Paedagogisc... Jahrbuch

Wiener Paedagogische Gesellschaft



PAEDAGOGISCHES JAHRBUCH

1886.

(DER PAEDAGOGISCHEN JAHRBÜCHER NEUNTER BAND.)

HERAUSGEGEBEN

VON DER

WIENER PAEDAGOGISCHEN GESELLSCHAFT.

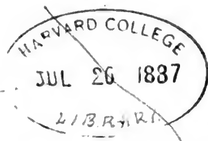
REDIGIERT VON M. ZENS.

WIEN 1887.

MANZ'SCHE K. K. HOF-VERLAGS- UND UNIV.-BUCHHANDLUNG

(JULIUS KLINKHARDT & CO.)

I. KOHLMARKT 7.



BUCHDRUCKEREI JULIUS KLINKHARDT, LEIPZIG.

Vorwort.

Der neunte Band des Pädagogischen Jahrbuches will — wie seine Vorgänger — einen Überblick gewähren einerseits über das Leben und Streben in unserem Vereine, andererseits über die wichtigsten Momente in der Entwickelung des heimischen Bildungswesens. Dieser Absicht entsprechend enthält das Buch im ersten Theile Vorträge, Referate und Debatte-Skizzen aus den Verhandlungen der Wiener Pädagogischen Gesellschaft, im zweiten Theile dagegen die weiter ausgreifenden Capitel „Schulchronik“, „Pädagogisches Vereinswesen“ und „Thesen zu pädagogischen Themen“.

Ist unseren Jahrbüchern bisher eine wohlwollende Kritik von Seite der Berufsgenossen und Fachblätter, sowie die Anerkennung hervorragender Körperschaften zutheil geworden, wobei wir besonders die materielle Unterstützung durch den hohen niederösterreichischen Landtag dankbarst hervorheben, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass auch der neue Jahrgang unsere ernste Auffassung der Erziehungs- und Unterrichtsfragen erweisen und dadurch ein Anrecht auf die freundliche Beachtung in weiteren Kreisen erringen werde.

Wien, Jänner 1887.

Die Redaction.

Der Ausschuss der Wiener Pädagogischen Gesellschaft.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Theil.

Vorträge und Referate.

I.

Der Humanist Äneas Sylvius als pädagogischer Schriftsteller.

Vortrag, gehalten am 3. März 1886 von Dr. Emanuel Hannak.

Wenn eine grosse geistige Bewegung in der Menschheit eintritt, so erfasst dieselbe häufig zuerst die höheren gebildeten Schichten der Gesellschaft, und erst von da aus findet sie allmählich den Weg in die niederen Kreise. Zugleich aber tritt bei dergleichen geistigen Revolutionen jederzeit das Bemühen ihrer Parteigänger zutage, die neuen Errungenschaften ihrer geistigen Arbeit in die Jugend zu verpflanzen, um in der künftigen Generation Anhänger und Vorkämpfer ihrer Ideen zu erziehen.

So sehen wir, um ein bekanntes Beispiel anzuführen, dass die Aufklärung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zunächst in den höchsten Schichten der französisch-englischen Gesellschaft sich verbreitete und auch in Deutschland zuerst an den Höfen der Fürsten Eingang fand. Um diese geistige Richtung in weitere Kreise zu verbreiten, suchte man die Jugend der höheren Stände für die neuen Ideen zu gewinnen, und deshalb schuf man theoretische Anweisungen, wie die Jugend in diesen erzogen werden könne, und errichtete Anstalten, in welchen eine solche Erziehung stattfand. Rousseaus „Emil", der ebenso eifrig von den Gelehrten als an den Höfen der Grossen gelesen wurde, ist das Evangelium der Aufklärung in der Erziehung, und Basedows Philanthropinum in Dessau ist die erste und wichtigste Erziehungsstätte dieser Richtung. Rousseau sowohl als Basedow hatten bei ihren Bestrebungen hauptsächlich die wohlhabenden Kreise der Gesellschaft im Auge, letzterer wendete sich geradezu an die regierenden Häupter Europas, um mit deren Unterstützung seine „menschenfreundlichen" Ideen ins Werk zu setzen.

Ganz ähnliche Erscheinungen traten im 15. Jahrhunderte zutage, als eine neue, der Aufklärung sehr verwandte Geistesrichtung in Italien erstand und

die Gemüther der Menschen mächtig erfasste. Es ist dies der Humanismus oder die Renaissance. Im Gegensatze zu der christlich-theologischen Richtung des Mittelalters entwickelte sich infolge des Studiums der classischen Werke der Griechen und Römer eine neue Weltanschauung, welche der christlichen Selbstabtödtung die Lebensfreude, der einseitigen theologischen Bildung die profane Bildung entgegensetzte. Nach ihr hatte nicht bloss das Leben im Jenseits, sondern vor allem auch das irdische Leben der Menschen einen Wert, und darum bemühte man sich, dasselbe mit allen Mitteln, die Natur und Kunst boten, zu verschönern.

Auch diese neue Richtung gewann zuerst an den Höfen der italienischen Fürsten einen festen und sicheren Boden. Die Mediceer in Florenz, die Visconti und Sforza in Mailand, die Gonzaga in Mantua, die Este in Ferrara, die Päpste in Rom und die Patricier in Venedig schlossen sich ihr an und waren ihre eifrigsten und freigebigsten Gönner. Um diese geistige Bewegung zu verbreiten, gründete man besondere Akademien (Florenz und Neapel), zog Gelehrte herbei und errichtete für sie Lehrstühle, von denen aus die neue Wissenschaft verkündet wurde. Aus allen Theilen Europas drängte sich die wissbegierige Jugend herbei, um die neue Weisheit zu lernen. Bald stellte sich das Bedürfnis ein, Theorien über die neuartige Erziehung aufzustellen und besondere Institute zu gründen, welche die Jugend nach den Principien des Humanismus erziehen sollten.

Unter den Theoretikern sind zunächst Pier Paolo Vergerio (geb. 1349, † 1428) und Francisco Filelfo (geb. 1398, † 1481) zu nennen. Ersterer unterrichtete die Kinder des Fürsten Francesco von Carrara in Padua und schrieb eine Abhandlung: „Ad Umbertinum de Carraria de ingenuis moribus et liberalibus studiis adolescentiae liber“ (bei Mena Script. Leon. Brunii), letzterer lehrte hauptsächlich in Florenz und entwarf sowohl für den 14jährigen Prinzen Philibert von Savoyen als auch für den mailändischen Prinzen Gian-Galeazzo Sforza einen Erziehungsplan. Das bedeutendste theoretische Werk rührt aber von Mapheus Vegius (Mafeo Vegio, 1406—1458) her, der bei der päpstlichen Curie in Rom bedienstet war und 6 Bücher „Über die Erziehung der Jugend und ihre guten Sitten“ (de educatione liberorum et eorum claris moribus libri sex) schrieb. Von den praktischen Pädagogen, welche nicht so sehr durch ihre Schriften als vielmehr durch ihre Thätigkeit als Lehrer und Erzieher glänzten, will ich nur zwei hervorheben. Der eine ist Battista Guarino (1370—1460), welcher zuerst in seiner Vaterstadt Verona erfolgreich lehrte, dann am Hofe des Fürsten Nicolaus (III) von Este in Ferrara dessen Sohn Lionello zu einem vorzüglichen Fürsten erzog und hier sowohl öffentliche Vorträge hielt, als auch eine Privat-Erziehungs-

anstalt einrichtete, die sich des besten Rufes erfreute. Von ihm sagt Äneas Sylvius, „dass er Lehrer fast aller derer wurde, die in unserer Zeit sich den Humanitätsstudien zuwandten". Der andere ist Vittorino da Feltre (eigentlich Rambaldoni) (geb. 1378, † 1446), der zuerst in Padua, dann in Venedig eine Art Gymnasium, mit dem er ein Pensionat verband, leitete, dann aber zur Erziehung der Kinder Gian-Galeazzo Gonzagas nach Mantua berufen, hier eine Erziehungsanstalt gründete, in welcher neben den Kindern des Fürsten auch Söhne der angesehensten Familien Italiens, ja selbst Deutschlands erzogen wurden, überdies aber in sein Haus arme talentvolle Knaben, oft 70 an der Zahl, aus Liebe zu Gott (per l'amore di Dio) aufnahm, damit diese zugleich mit den Kindern der Reichen sich ausbilden könnten.

Der Humanismus fand seinen Weg allmählich auch über die Alpen und speciell auch in unser Vaterland, nach Österreich. Einer der ältesten Vermittler dieser neuen Zeitrichtung ist Äneas Sylvius Piccolomini, der uns insbesondere deshalb interessant erscheint, weil er auch unter den Theoretikern der Pädagogik angeführt zu werden verdient. Zunächst wollen wir uns in kurzen Umrissen sein Leben vergegenwärtigen, um dann seine literarische Thätigkeit und speciell sein pädagogisches Werk zu würdigen.

Ä. S. ist unweit von Siena (zu Pienza) 1405 geboren, studierte zuerst in Siena, dann in Florenz, wo er den schon erwähnten Filelfo hörte. Durch diesen wurde er an Aurispa, der in Ferrara lehrte, und an Guarino empfohlen. Er bereiste nun Oberitalien und widmete sich den humanistischen Studien. Von einem Cardinal (Capranica) als Secretär gewonnen, reiste er mit diesem nach Basel zum Concile und erscheint daselbst im Dienste verschiedener Kirchenfürsten. Seine Redegewandtheit und sein weltmännisches Auftreten lenkte die Aufmerksamkeit der versammelten Mitglieder des Concils auf ihn, und er wurde zum Scriptor der Synode gewählt und häufig zu Gesandtschaften verwendet. Bei einer solchen Gesandtschaft kam er nach Wien, um Friedrichs IV. Bruder Albrecht zur Annahme der Krone zu bewegen. Bei der Wahl des Gegenpapstes Felix V. von Savoyen spielte er schon eine hervorragende Rolle und wurde dessen Secretär. Er vertheidigte auch die Wahl seines Herrn in einem grösseren Werke (Commentarien über das Baseler Concil), das auf den Index kam. Da aber Felix V. sich keinen grösseren Anhang zu verschaffen wusste, so kam auch sein Secretär nicht zur Geltung. Darum versuchte es Ä. S. mit der Gegenpartei. Als Gesandter des Concils zum Reichstage nach Frankfurt geschickt, wurde er dem Könige Friedrich IV. empfohlen und von ihm zum Dichter gekrönt (1442) und trat im folgenden Jahre als Secretär in die Reichskanzlei, deren Vorstand der in

der Geschichte Albrechts II. schon hervorragende Caspar Schlick war. Er wusste sich die Gunst dieses einflussreichen Kanzlers zu gewinnen und führte am kaiserlichen Hofe ein lockeres Leben, wie er dies auch in seinen Studienjahren zu Siena und während seines Aufenthaltes in Basel gethan. Er war ein Freund des Bacchus und leckerer Mahle und hatte eine Schwäche für schöne Frauen, weshalb er besonders gern in Wien verweilte, wo, wie er beschreibt, die Zucht der Frauen viel zu wünschen liess. Aus dieser Zeit stammt auch ein Liebesroman voller Lascivität (Euryalus und Lucretia), der viel Verbreitung fand. Um die Mittel für ein bequemes Leben zu gewinnen, suchte er sich einträgliche Pfründen zu verschaffen. Es gelang ihm auch, kleinere Pfarreien zu erhalten, ohne dass er sich zum Priester weihen liess. Er wollte sein bisheriges Leben nicht ändern, weil er meinte, dass die Enthaltsamkeit wohl für Philosophen, aber nicht für Dichter passe, zu denen er sich mit Vorliebe zählte (sum poeta non stoicus). Als ihm aber die Aussicht auf eine glänzende Stellung winkte, brachte er auch das schwere Opfer, in den Priesterstand zu treten. Schon während der Verhandlungen, welche Ä. S. mit dem Papste Eugen IV. im Auftrage des Königs führte, wurde er von dem Papste zum apostolischen Secretär erhoben und in Rom zum Priester geweiht. Als die Unterhandlungen einen für Rom günstigen Abschluss fanden, das Baseler Concil und sein Papst von Friedrich aufgegeben wurden, erhielt Ä. S. zum Lohne für seine Dienste das Bisthum Triest (1447). Doch nicht lange verweilte er in seinem Bisthume. Obwohl sein Gönner Caspar Schlick in Ungnade gefallen war (1448), wusste sich Ä. S. in der Gunst des Königs zu behaupten. Friedrich IV. berief ihn wieder an seinen Hof und verwendete ihn zu mancherlei Missionen. Wiederholt gieng er nach Mailand, um dies Herzogthum für Friedrich zu gewinnen; auch mit den Böhmen trat er wegen der Auslieferung des jungen Ladislaus in Unterhandlungen. Hauptsächlich aber leistete Ä. S. seinem Herrn gute Dienste bei seiner Brautwerbung um Eleonore von Portugal. Als er nach glücklichem Abschlusse der Verhandlungen nach Neustadt zurückkehrte (1451), erhielt er von Friedrich den Reichsfürstenstand und Sitz und Stimme als königlicher Rat. Früher schon (1449) war er zum Bischof von Siena erhoben worden. Bei der Ankunft Eleonorens in Livorno wurde sie von Ä. S. empfangen, und sie entschied sich dafür, dass dieser sie zu ihrem Bräutigam geleite. Auf dem Zuge nach Rom und bei der Kaiserkrönung Friedrichs und seiner Gemahlin stand Ä. S. in erster Reihe. Er hoffte bei dieser Gelegenheit den Cardinalshut zu erhalten. Dieser blieb zwar aus, aber er bekam zahlreiche Privilegien, namentlich Einkünfte von deutschen Stiftern durch den Papst zugewiesen und wurde zum apostolischen Nuntius für Böhmen, Mähren, Schlesien, die Diöcesen

Aquileja und Salzburg und für Ungarn ernannt (1452). Bis zum Jahre 1455 verweilte Ä. S. am kaiserlichen Hofe. Er kam in vielfache Berührung mit dem jungen Prinzen, später König Ladislaus Posthumus, und leistete dem Kaiser in den Verhandlungen mit den deutschen Fürsten, mit den Ungarn und Böhmen treffliche Dienste. Nach dem Falle Constantinopels beschäftigte ihn besonders die Türkenfrage, und er suchte im Sinne der päpstlichen Curie die Deutschen für einen Türkenkrieg zu gewinnen. Auch der Reunion der böhmischen Utraquisten wandte er sein Augenmerk zu. Nach der Wahl des neuen Papstes Calixtus III. kam Ä. S. (1455) als Gesandter Friedrichs IV. nach Rom und kehrte nicht mehr nach Deutschland zurück. Dadurch, dass er den König Alfonso von Neapel für einen Kreuzzug gegen die Türken gewann, verdiente er sich den langersehnten Cardinalshut; 1456 wurde er zum Cardinalpresbyter von St. Sabina erhoben und im Besitze des Bisthums Siena belassen. Als Cardinal beschäftigte er sich vielfach mit lateinischen Arbeiten, war aber zugleich darauf bedacht, seine Verbindungen mit der kaiserlichen, böhmischen und ungarischen Kanzlei dazu auszunutzen, um sich die Einkünfte vieler Pfründen in Deutschland, Böhmen und Ungarn zu verschaffen. Nach dem Tode Calixtus III. wurde er zum Papste gewählt, als welcher er den Namen Pius II. annahm (1458). In dieser Stellung unterstützte er Friedrich IV. gegen dessen Feinde und arbeitete besonders eifrig daran, einen Kreuzzug gegen die Türken zustande zu bringen. Nachdem er Venedig und Burgund für diesen Plan gewonnen hatte, nahm er selbst das Kreuz und zog nach Ancona, starb aber daselbst 1464, ohne sein Ziel erreicht zu haben.

Wir sehen, dass Ä. S. von der bescheidenen Stellung eines Privatsecretärs geistlicher Fürsten sich zur höchsten kirchlichen Würde emporgeschwungen hatte. Weder Gelehrsamkeit, noch Sittenreinheit hatten ihm den Weg zu dieser Würde geebnet, sondern vielmehr seine weltmännische Klugheit, welche mit Consequenz ein bestimmtes Ziel im Auge behielt und zu dessen Erreichung jedes Mittel, das sich darbot, zu ergreifen verstand. Seine Geschmeidigkeit gegenüber den Mächtigen, seine wohlberechnete Freundlichkeit selbst gegenüber den Unbedeutenden, die aber doch mitunter zu Einfluss gelangten, haben ihn emporgebracht. Daneben hat er seine Erhebung hauptsächlich seiner humanistischen Bildung und der geschickten Verwertung dieser seiner Bildung zu danken. Er war kein gelehrter Humanist, dem die Wissenschaften einen bedeutenden Fortschritt zu danken hätten; er verstand nicht einmal das Griechische, stand daher auch, trotzdem dass er viele Jahre am kaiserlichen Hofe in Wien weilte, in keinerlei Beziehungen zu den gelehrten Professoren der Wiener Universität. Aber er sprach und schrieb ein elegantes Latein

und war begeistert für das römische Alterthum. Dazu besass er ein vorzügliches Rednertalent und neben der Gabe, leicht und geistreich zu schreiben, die Gewandtheit, jede Sache, die er vertrat, mit allen rhetorischen und dialektischen Mitteln zu vertheidigen. Er war das, was wir heute einen gewandten und gutunterrichteten Journalisten bezeichnen. Und sowie heutzutage Journalisten zu Hofraths- und Ministerstellen, in Republiken sogar zur Regierung als Präsidenten gelangen, so gelangte der von dem damals modernen Geiste des Humanismus durchdrungene Literat Ä. S. zum Papstthum.

Die meisten seiner Werke tragen an sich den Typus der damaligen Journalistik, wenn wir das damals eigenthümliche Literatenthum mit diesem Worte bezeichnen. Es sind Reden, die er zumeist im Dienste verschiedener Herren, deren Gunst er sich erwerben wollte, oder bei Missionen, zu denen man ihn auserwählte, hielt; es sind geistreiche Briefe, die er an Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte richtete; es sind Gedichte und zwar in den jüngeren Jahren solche erotischen Inhalts, im Alter auch Hymnen auf die Jungfrau Maria, Augustinus und andere Heilige, besonders zahlreich aber Gelegenheitsgedichte, Epitaphien und Epigramme; es sind prosaische Aufsätze und Abhandlungen meist kirchlichen und politischen Inhalts im Dienste derjenigen Partei, der er seine Feder verkaufte, so anfangs für, später gegen das Baseler Concil, Vertheidigungsschriften des Kaisers und des Papstes; seltener sind Abhandlungen, die keine egoistischen Zwecke verfolgen (z. B. über die Pferdezucht, das Landleben, das Glück u. a.).

Eine grössere Bedeutung hat er als Geschichtschreiber und Geograph. Seine Geschichtswerke und zwar die Geschichte Friedrichs IV. und die Geschichte Böhmens gehören zu den bedeutendsten Geschichtswerken des Mittelalters, wiewohl in ihnen die historische Treue gegenüber der Kunst der Darstellung in den Hintergrund tritt. Seine Autobiographie, Commentarien betitelt, sind eine Art Tagebuch, welches hauptsächlich seine Reisen, auf denen er sich als feiner Beobachter der Menschen und des Landes zeigt, behandeln. Sie können demnach als Übergang zu seinen geographischen Werken betrachtet werden, unter denen seine auf sorgfältigen Studien beruhenden Werke Europa und Asia insofern als bedeutend bezeichnet werden müssen, als durch sie die berühmten deutschen Kosmographen Seb. Frank und Sebast. Münster angeregt wurden.

Für Deutschland und speciell für Österreich erscheint Ä. S. als der erste bedeutende Prediger der neuen Richtung der damaligen Zeit, des Humanismus. Zunächst wirkte er in seiner nächsten Umgebung und verbreitete unter seinen Collegen, den Schreibern in der Reichskanzlei, die Liebe zu dem classischen Alterthum. Einer von ihnen, Tröster mit Namen,

schrieb nach seinem Vorbilde literarische Abhandlungen, und der spätere Oberstkanzler, Prokop v. Rabstein, wurde durch ihn für den Humanismus gewonnen. Auch der Rathsschreiber von Nürnberg, Niclas v. Weil, war sein begeisterter Verehrer und wurde durch ihn veranlasst, ein besonderes Pensionat zu errichten, in welchem Jünglinge zum Theil an der Hand der Schriften des Ä. S. in die classischen Studien eingeführt wurden. Der bedeutendste Schüler des Ä. ist aber Joh. Hinderbach, der die Geschichte des Ä. S. fortsetzte, am Hofe des Kaisers Einfluss gewann und zuletzt als Bischof nach Trient kam.

Wie so viele Humanisten suchte auch Ä. S. den Humanismus bei Hofe zu verbreiten und dadurch zugleich sich als Vertreter dieser Richtung eine einflussreiche Stellung zu verschaffen. Deshalb schrieb er schon 1443 für den Herzog Sigismund von Tirol eine Art Fürstenspiegel, in welchem er ihm schmeichelte und ihn als einen nach dem Sinne der Humanisten herrschenden Fürsten pries, um durch ihn im Besitze einer tirolischen Pfründe geschützt zu werden. Seine wichtigste pädagogische Schrift ist aber sein Tractat über die Kindererziehung an Ladislaus, den König von Ungarn und Böhmen (tractatus de liberorum educatione editus ad Ladislaum Ungariae et Bohemiae regem).

Diese Schrift datiert vom Jahre 1449. Wie wir aus ihr erfahren, war sie bestimmt, als Weihnachtsgeschenk nach der Sitte der damaligen Zeit (also sind die Christkindsgaben nicht erst, wie vielfach behauptet wird, neumodische Einführung der Protestanten) dem damals erst 10 Jahre alten Prinzen gegeben zu werden. Der ehrgeizige Verfasser hoffte hiedurch einerseits die Aufmerksamkeit König Friedrichs, unter dessen Vormundschaft ja Ladislaus stand, wieder auf sich zu lenken, da er nach dem Sturze seines Gönners Casp. Schlick die Gunst des Königs verloren zu haben glaubte, andererseits rechnete er darauf, dass er, falls Ladislaus den Böhmen und Ungarn übergeben würde, wie diese es forderten, bei ihm eine hervorragende Stellung erringen könnte. Das Werk enthält nicht viel Neues, es ist compiliert aus Plutarch und Quintilian mit Benutzung der Werke anderer Schriftsteller der Alten, die Ä. S. häufig nach dem Gedächtnisse citiert. Es sollte nach diesem Werke der junge Prinz zu einem Kenner und Pfleger des Humanismus erzogen werden, wie dies seine Zeitgenossen Alfonso von Neapel, Lionello von Ferrara und andere Fürsten und Fürstensöhne waren.

In der Einleitung weist Ä. S. nach, dass den Fürsten das Studium der Wissenschaften nothwendig ist, und entwirft den Plan für sein Werk, demgemäss es in vier Theile zerfallen soll, welche die vier Lebensalter: das Knaben-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter des Königs, entsprechend den

Idealen, welche dieses Zeitalter für einen König aufstellte, zu schildern hätten. Doch wurde dieser Plan nicht durchgeführt. Das erhaltene Werk behandelt bloss das Knabenalter und speciell die Art der Erziehung in diesem Alter.

Dieser Theil zerfällt wieder in zwei Abschnitte. Im ersten wird die Erziehung des Körpers, im zweiten die des Geistes dargelegt.

Ehe der Verfasser von der körperlichen Erziehung spricht, legt er die Nothwendigkeit dar, bei der Auswahl der Erzieher Vorsicht anzuwenden und nur tüchtige und ehrbare Männer auszuwählen, und fordert von diesen, dass sie nicht durch Ruthen- und Stockstreiche, sondern durch Ermahnungen und Vorstellungen die Kinder leiten.

In der Körperpflege dringt er auf Abhärtung, auf gute Manieren, auf kriegerische Übungen (speciell für einen König) und empfiehlt besonders Spiele zur Erheiterung des Gemüths. Hiernach fordert er Mässigkeit in Speise und Trank und glaubt insbesondere diese hervorheben zu müssen, weil in Österreich, Ungarn und Böhmen gerade auf splendide Mahlzeiten grosser Wert gelegt werde.

Zum zweiten Abschnitte übergehend, legt er zuerst den Wert der Geistesbildung dar und begründet die Nothwendigkeit philosophischer Studien für die Könige. Hiernach spricht er über die Zeit, wann die Kinder zur Beschäftigung mit den Wissenschaften zuzulassen seien, und schliesst sich Quintilian an, der schon in der zartesten Jugend, in der Wiege den bildenden Einfluss der Mutter oder Wärterin fordert.

Darauf übergeht er zu den Gegenständen, in welchen christliche Knaben zu unterweisen seien, und bespricht zuerst den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung, wobei er dem Zöglinge ans Herz legt, die Priester nicht bedrücken zu lassen und selbst solche, die sich irgend welche Sünden zu Schulden kommen liessen, nicht als unwürdige Priester zu bezeichnen. Mit dieser Bemerkung scheint auf die Lehren Wiclefs und der Hussiten hingewiesen zu sein.

Als ein geeignetes Mittel zur Bildung erscheint ihm der Umgang, und darum fordert er gutgesittete, die Wahrheit liebende Knaben, die ihm nicht schmeicheln, als Gespielen für ihn. Sie sollten alle die lateinische Sprache, einer aber das Ungarische und das Böhmische sprechen, damit er leicht diese Sprachen erlerne. Denn für einen Herrscher sei es nothwendig, die Sprache seines Volkes zu kennen. Weil gerade von der Sprache die Rede ist, so schliesst der Verfasser eine Anweisung über die Ausbildung in der Sprache an und stellt die Forderung, dass die Sprache kräftig, nicht weibisch schwach, weder tremulierend, noch schreiend sei, dass die Worte deutlich mit den richtigen Lauten ausgesprochen, die letzten Silben nicht verschluckt werden

sollen. Um die Zunge zu üben, sollen besonders schwer aussprechbare Verse memoriert und schnell recitiert werden. In seiner späteren Entwicklung soll sich der Knabe in dem Vortrage von Reden üben und darin mit seinen Altersgenossen wetteifern. Doch seien nur würdige Stoffe als Gegenstand der Reden zu wählen und alle Selbstüberhebung, alle Beleidigung und namentlich alles Unziemliche von dergleichen Reden fernzuhalten. Neben der Ausbildung in der Sprache sei die Ausbildung des Gedächtnisses wichtig und darum müssen Verse und Sprüche fleissig auswendig gelernt werden.

Nun folgt eine ausführliche Behandlung des Unterrichtes in der lateinischen Grammatik, welche den grössten Theil des Werkes umfasst und auch zuweilen als selbständiges Werk des Ä. S. angeführt wird. Mit der Grammatik wird zugleich die Poetik und Stilistik behandelt und namentlich empfohlen, die Dichter und Redner der Lateiner zu lesen, wobei sich Ä. S. gegenüber den Vorwürfen der Deutschen, dass durch die Lectüre der Dichter die Sitten verdorben werden, zu vertheidigen sucht. Ein besonderes Gewicht legt er darauf, dass die Fürsten und Könige im Schreiben unterrichtet werden, und gibt eine Unterweisung im Schön- und Rechtschreiben.

An den Unterricht in der Grammatik hat sich der in der Rhetorik und Dialektik anzuschliessen. Auch die Musik sei wegen ihrer Wirkung auf das Gemüth zu lehren, doch sei namentlich hiebei ein sittlich ernster Lehrer zu suchen und lascive Musik zu meiden. Darnach begründet Ä. die Wichtigkeit der Geometrie, Mathematik und Astronomie sowohl zur Ausbildung des Geistes, als auch für das praktische Leben und empfiehlt seinem Zöglinge das Studium dieser Disciplinen.

Zuletzt befürwortet er das Studium der Philosophie und zwar nicht der Naturphilosophie oder der Metaphysik, sondern der Moralphilosophie. Durch diese lerne man die Pflichten gegen Gott, gegen die Mitmenschen und gegen sich selbst kennen. Für dieses Studium eignen sich die Tusculanae quaestiones des Cicero, sowie die philosophischen Schriften dieses Redners, ausserdem Seneca und des Boëtius berühmtes Werk de consolatione.

Dieser Auszug zeigt uns deutlich das Erziehungssystem der Humanisten. Es sind zwar noch immer die sogenannten artes liberales des Trivium und Quadrivium, welche als die Hauptgegenstände erscheinen, doch wird das Trivium so sehr bevorzugt, dass das Quadrivium nur als untergeordneter Theil des Unterrichtes, gewissermassen als ein Anhang zu dem Unterrichte in Grammatik, Rhetorik und Dialektik betrachtet wird. Wenn im Mittelalter an das Quadrivium sich die Theologie anschloss, so schliesst sich bei den Humanisten die Moralphilosophie und zwar hauptsächlich auf Grund der philosophischen Schriften der Römer daran; der Unterricht in der

Religion erscheint auf die Haupttheile des Katechismus beschränkt. Diese Kenntnisse sollen offenbar zugleich mit, ja vor der Grammatik dem Kinde beigebracht werden. Deutlich tritt die neue Richtung der Erziehung in dem Umstande zutage, dass der körperlichen Pflege besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird und dass mit Rücksicht auf die körperliche Ausbildung dem Spiele eine wichtige Rolle unter den Erziehungsmitteln zufällt. Thatsächlich wissen wir, dass Vittorino da Feltre in seinem Institute zu Mantua systematische Leibesübungen einführte und mit seinen Schülern Reisen und Spaziergänge unternahm. In dieser Betonung des Körpers bei der Erziehung, in dem Zurücktreten der religiösen Erziehung sind die charakteristischen Merkmale des neuen Bildungswesens zu suchen. Aber auch in der Art der Zucht offenbart sich ein Fortschritt. Nicht durch Strenge, nicht durch den Stock soll das Kind regiert werden, sondern durch Milde, durch Ermahnungen und Vorstellungen. Wir sehen, wie sich in diesem Erziehungssystem schon Grundsätze zeigen, die später bei Ratke, Comenius und Locke wieder hervortraten. Vielleicht dürfen wir in der Forderung des Ä. S., dass der Erzieher durch Vorstellungen (rationibus) auf die Sitten seines Zöglings einwirken soll, schon das Raisonnieren erkennen, das Locke in seiner Abhandlung über die Erziehung empfiehlt. Indem Ä. S. die Berücksichtigung der geistigen Anlagen des Kindes empfiehlt, den Umgang als wichtigen Factor der Erziehung bezeichnet und namentlich auf ihn als den besten Weg zur Erlernung der lateinischen und auch der damals modernen Sprachen verweist, erkennen wir bei ihm Grundsätze, welche in späterer Zeit zuerst der Franzose Montaigne vertrat, nach ihm Ratke deutlicher formulierte.

Ob der Tractat des Ä. S. bei der Erziehung des Königs Ladislaus von Böhmen und Ungarn Berücksichtigung fand, wissen wir nicht. Dieser Prinz starb auch noch zu jung, als dass man an seiner Regierung die Früchte der humanistischen Erziehung hätte sehen und erkennen können. Dagegen zeigt sich uns eine höchst interessante Spur dafür, dass diese Abhandlung des späteren Papstes Pius II. auf die Erziehung des grossen Kaisers Maximilian nicht ohne Einfluss war. In der hiesigen Hofbibliothek ist ein Codex, der eine Abschrift dieser Abhandlung enthält, vor welcher ein Brief steht, den der Schüler und Verehrer des Ä. S., der Bischof Hinderbach von Trient, an die Kaiserin Eleonore, die Mutter Maximilians, richtete. In diesem Briefe gedenkt er eines Gespräches, das er mit der Kaiserin über die Unterweisung ihres Sohnes geführt, bei welchem auf dieses Werk des Ä. die Rede kam, „der keinem der Schriftsteller, die über diese Dinge geschrieben haben, nachgesetzt werden darf, da sich bei ihm alles, was sich auf die für einen so grossen Prinzen nothwendige und zweckmässige Erziehung bezieht, zusammen-

gestellt vorfindet.“ Er versprach ihr damals das Werk zu überschicken. Dieses sein Versprechen löste er ein, indem er in Rom bei dem Neffen des Ä. S., dem Cardinal Piccolomini, ein von der Hand des Verfassers corrigiertes Exemplar vorfand, hievon eine Abschrift nahm und diese der Kaiserin zugleich mit diesem Briefe sandte. — Wir werden also berechtigt sein anzunehmen, dass bei der Erziehung Maximilians die von Ä. S. dargelegten Grundsätze Berücksichtigung fanden, ja, dass seiner Erziehung der von Ä. S. entworfene Plan zugrunde gelegt ward. Und wenn nun Maximilians Regierung in der Geschichte des wissenschaftlichen Lebens seiner und aller Zeiten ruhmvoll glänzt, wenn unter ihm der Humanismus in Österreich und speciell in Wien erblühte, er selbst als Kenner und Förderer der humanistischen Studien die grössten Verdienste um die Entwickelung der humanistischen Wissenschaften in Deutschland sich erwarb, so ist dies zum Theile Ä. S. und seiner pädagogischen Schrift zu danken. Darum also beansprucht sie unser vollstes Interesse.

II.

Rede zur Pestalozzifeier.

Gehalten am 18. Jänner 1886 von Dr. Adolf Josef Pick.

I.

„Prüfet alles, behaltet das Gute, und wenn etwas Besseres in euch selber ist, so setzet es zu dem, was ich in diesen Bogen in Wahrheit und Liebe zu geben versuche, in Wahrheit und Liebe hinzu."

Mit diesen Worten, geehrte Festgenossen, schlicht und einfach, bescheiden und doch durchdrungen von der Wahrheit seiner Ansicht, beginnt und endigt Pestalozzi, an dem wir uns heute wie alljährlich erbauen und kräftigen wollen, seinen „Schwanengesang". Ich habe vor zwei Jahren von diesem Platze aus seiner ersten Aufforderung: „Prüfet alles!" folgend, untersucht, worin das liege, was Pestalozzi zu einem Markstein in der Geschichte der Pädagogik mache, worin das zu suchen sei, wodurch er zum Copernicus der Pädagogik geworden. Ich kann sein Andenken nicht besser feiern, als wenn ich, seiner zweiten Aufforderung folge und — nicht „etwas Besseres", aber doch wohl etwas „in Wahrheit und Liebe" hinzusetze, was zwar in den von ihm gelegten Fundamenten enthalten ist, das aber weder er selber, noch — so viel mir bekannt — einer seiner Jünger ausgesprochen hat.

Ich muss mir gestatten, die Sätze zu wiederholen, in denen ich Pestalozzi's niemals genug zu würdigende Verdienste um die Pädagogik auszudrücken versuchte. „Dass Pestalozzi", sagte ichdamals*), „zum Copernicus der Pädagogik geworden, liegt

darin, dass er vor allem die Ausbildung der geistigen Anlagen der Menschen nicht als eine schöne Zier, sondern ebenso wie die Entwickelung der körperlichen Anlagen als eine Nothwendigkeit der Menschen-

*) Rede zur Pestalozzifeier. Pädagogisches Jahrbuch. VII. Bd. 1884. Wien u. Leipzig. S. 5.

natur, nicht bloss als einen der Wege zum Glücke, sondern als einen nothwendigen Bestandtheil des Menschenglückes selber ansah;

es liegt ferner darin, dass er, wie vor ihm keiner die gleiche geistige Natur und die gleiche Berechtigung zur Ausbildung der körperlichen und geistigen Anlagen aller Menschen betonte;

darin, dass er den Grundsatz aufstellte, nicht von aussen her sind die Gesetze der Didaktik und Pädagogik abzuleiten; nicht ein äusserliches, künstlich construiertes Bildungsziel ist anzustreben, sondern jene müssen geschöpft, dieses muss erschlossen werden aus der Natur des menschlichen Körpers und Geistes;

darin, dass er dem entsprechend fand, dass die ersten Grundlagen jedweder Erziehung, jedweden Unterrichts allüberall die gleichen seien, dass der intellectuelle, wie der moralische Unterricht von dem auszugehen habe, was zunächst auf die Sinne des Kindes einwirkt, dass von da aus lückenlos fortzuschreiten sei, dass also die Pädagogik einzig in der Kunst bestehe, dem Individuum den Weg abzukürzen, den die Weltgeschichte, d. i. die Natur, die Menschheit geführt;

endlich und vor allem darin, dass er den richtigen Gedanken vollinhaltlich erfasste, dass das Wesen wahrer Bildung nicht in der Menge des Wissens liege, sondern in dessen organischem lückenlosen Zusammenhange, hierdurch die naturgemässe, nicht künstlich aufgestellte Abgrenzung des Wissenschaftsmaterials für die verschiedenen Berufsclassen zu ermöglichen.

Diesen Grundsätzen entsprechend musste Pestalozzi von der Wohnstube aus den Sachunterricht, von dem Mutterherzen aus den moralischen Unterricht beginnen lassen, von diesem Standpunkte aus war das Princip der Anschauung in jeglichem Unterricht ein einfacher Folgesatz."

Seit ich dies ausgesprochen, habe ich durch die Freundlichkeit eines Collegen Gelegenheit gefunden, mehrere Denkreden auf Pestalozzi von Diesterweg, wohl einem seiner bedeutendsten, wenn auch mittelbaren Jünger, kennen zu lernen. Gestatten Sie mir, geehrte Festgenossen, dass ich zur Vergleichung anführe, wie Diesterweg in seiner Rede: „Heinrich Pestalozzi. Ein Wort über ihn und seine unsterblichen Verdienste für die Kinder und deren Eltern, zu dem ersten Säcularfeste seiner Geburt" — Pestalozzis Ansichten charakterisiert. Diesterweg sagt: *)

„Die Grundsätze der Erziehung sind nicht zu machen, sondern zu suchen; sie liegen in der Menschennatur."

---

*) Adolf Diesterwegs ausgewählte Schriften, herausgegeben von Ed. Langenberg. II. Bd. S. 84. Frankfurt a. M. 1877.

„In der Menschennatur liegt ein lebendiger Trieb zur Entwickelung; sie ist eine organische Natur, der Mensch ein organisches Wesen."

„Die wahre Erziehung hat darum hauptsächlich Hindernisse aus dem Wege zu räumen; sie hat mehr negativ als positiv zu wirken."

„Die positive Wirkung besteht in Erregung; die Wissenschaft der Erziehung ist Erregungstheorie. Die Entwickelung des Menschen beginnt mit sinnlichen Empfindungen, durch sinnliche Eindrücke; ihr höchster Gipfel ist intellectuell die Vernünftigkeit, praktisch die Selbständigkeit."

„Das Mittel zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung ist die Selbstthätigkeit."

„Die praktische Tüchtigkeit ist viel mehr von dem Besitz geistiger und leiblicher Kraft, als von Kenntnissen abhängig. Hauptaugenmerk in aller Erziehung (die den Unterricht einschliesst) bleibt daher die Entwickelung der (formalen) Kraft."

„Die Religiosität des Menschen ist weit weniger von dem Erlernen der Sprüche und des Katechismus, als von der Gemeinschaft des Kindes mit einer gottesfürchtigen Mutter und einem thatkräftigen Vater abhängig. Die religiöse, wie die ganze Erziehung muss mit der Geburt des Kindes beginnen; sie liegt vorzugsweise in den Händen der Mutter."

Ich freue mich, in diesen Worten Diesterwegs nachträglich eine Bestätigung meiner Ansicht über Pestalozzi gefunden zu haben.

So hat uns denn Pestalozzi in seinen Grundsätzen eine für alle Zeiten unverrückbare Richtschnur für die Methode der Erziehung gegeben, die, weil naturgemäss, durch keine Änderung der Ansichten über die letzten Gründe des Seins geändert werden kann. Ich habe vor zwei Jahren, wie ich hoffe, mit Erfolg nachzuweisen versucht, dass selbst der extrem materialistische Standpunkt Rolphs an diesen Grundsätzen nichts zu verrücken im Stande ist.

Eine elementare Bildung des ganzen Volkes nach Pestalozzischen Grundsätzen mit der äussersten Consequenz durchgeführt, müsste unsere socialen Verhältnisse durchaus umgestalten, müsste einen bedeutenden Theil des Wehes, unter dem nicht bloss die unteren Stände leiden, aus der Welt schaffen.

Was nun aber Pestalozzi und seine Jünger bisher noch nicht gethan, das ist, die Consequenzen aus den Grundsätzen voll zu ziehen, das ist, die Normen abzuleiten, nach denen das Ausmass des Wissens abzuwägen ist, das der Elementarbildung angehört. Halten Sie es nicht für anmassend, liebe Festgenossen, wenn ich „in Wahrheit und Liebe" mir erlaube, diese Norm abzuleiten. Ich muss mir jedoch gestatten, etwas weiter auszuholen.

2.

„Und Phantasie besiegt die Lebensklage,
Und zart, wie Persiens zart'ster Dichter spricht,
Entspriesst der Rose Duft gemeinem Lehm."
Bulwer.

Durch den so vielseitig anregenden Vortrag, mit welchem unser Ehrenmitglied (Dr. Dittes) uns in der zweiten Sitzung des laufenden Vereinsjahres erfreut hat, ist meine Aufmerksamkeit auf ein Buch gelenkt worden, in dem sich, wie ich schon aus einigen Anführungen in dem erwähnten Vortrag ersah, so vielfache Anklänge an Ansichten fanden, denen ich vor Jahren Worte geliehen, dass ich nicht unterlassen konnte, das Werk selbst zu lesen. Es ist dies: „Prof. J. Froschammer, Über die Organisation und Cultur der menschlichen Gesellschaft", und ein volles Drittel des Werkes ist der pädagogischen Frage gewidmet. Ich bin nun zwar der Ansicht, dass der Lehrer als solcher sich nicht mit den Fragen nach dem Urgrund der Dinge, dem Ding an sich, beschäftigen müsse; ihm genügt vollkommen eine gründliche logische Durchbildung und — gesunder Menschenverstand. Die metaphysischen Untersuchungen, selbst die Zurückführung pädagogischer Principien auf metaphysische Grundsätze, sie dürfen natürlich sein Interesse erregen, sein Privatstudium bilden — aber sie können ohne weiters dem Fachphilosophen überlassen werden. Hier jedoch muss ich mir gestatten, Froschammers Anschauungen anzuführen, so weit sie sich aus dem vorliegenden Werke erschliessen lassen; denn die Grundlagen seines philosophischen Systems sind in anderen Werken des Verfassers niedergelegt.

Als Grundprincip der Dinge, wenn auch nicht als das Ding an sich, so doch als den Ausfluss desselben, setzt Froschammer die Weltphantasie, welche als objective Phantasie die unendliche Mannigfaltigkeit der Gestaltungen im All (einschliesslich des Menschen) hervorruft und im Menschen als subjective Phantasie, zwar nicht im Gegensatze zu den Naturgesetzen, aber zum Theil sie beherrschend, benützend, mit freiem Willen den höchsten Zielen, den Idealen nachstrebt. Ohne mich auf eine Würdigung dieses Systems einzulassen, die ja hier nicht am Platze wäre, und die von mir, der ich nicht Philosoph bin, nicht geliefert werden könnte, muss doch bemerkt werden, dass für den Laien, namentlich für den Lehrer diese Anschauung etwas Sympathisches hat im Gegensatz zu jener Schopenhauers, in dessen unbewussten Willen und den hieraus folgenden Pessimismus sich der gesunde Menschenverstand schwer hineindenken kann. Ich darf mir nicht gestatten, durch längere Anführungen aus dem Werke die Gedanken Froschammers zu

beleuchten. Ich muss mich mit sehr Spärlichem begnügen*): „Die Völker“, sagt Froschammer, „werden von ihren (der Phantasie) Gebilden, zumeist in religiöser Art, ergriffen, gleichsam besessen, in stürmische fanatische Bewegung gebracht und leisten dabei das Grösste, Ausserordentlichste in der Weltgeschichte, gehen aber auch an solchen Gebilden, wenn sie sich verfestigt haben und fix in dem Volksbewusstsein geworden sind, zugrunde, so gut wie sie an Ideenlosigkeit, Nüchternheit, Geistlosigkeit zur Auflösung kommen, verkümmern und bedeutungslos werden.“ — „Auch im kleinen im gewöhnlichen Leben und Wirken der Menschen ist die Phantasie unaufhörlich vorhanden.“ — „Der**) psychische Organismus ist wie jeder Organismus ein Ganzes, eine Einheit von harmonisch zusammenwirkenden verschiedenen Gliedern oder Kräften, — wobei das alle durchwaltende, bindende und belebende Princip eben die von der Naturgewalt gewissermassen frei gewordene subjective Phantasie ist, die sich allenthalben als freier Grund und als wirkendes Agens bei jeder Art geistiger Thätigkeit erweist, da keine psychische oder geistige Function ohne sie stattfinden kann, — selbst nicht das abstracte Denken.“

Sehen wir ab von dem metaphysischen Hintergrunde, so ist an alle dem unstreitig wahr, dass die Phantasie es ist, durch welche zum grössten Theile das geistige Leben des Individuums, der Völker, der ganzen Menschheit beherrscht wird. Sie hat im Geiste nur eine Gegenkraft, durch welche sie in das richtige Gleichgewicht versetzt werden kann, den gleich ihr in der Natur des Menschen liegenden Drang nach Erkenntnis, nach Wahrheit. Die Phantasie ist es, die an den Augenblick der Gegenwart die Vergangenheit und Zukunft knüpft; sie vermag hiedurch uns zu erheben über Misèren der Zeit; sie macht, dass wir noch mitleben mit den Lieben, die vor uns gestorben, und den Edlen, die vor uns gelebt; sie begnadigt den grossen Geist und das grosse Herz mit dem Erschauen von Wahrheiten, die auf dem Wege der Forschung erst spät gefunden werden, sie ist die Mutter der Begeisterung, die Mutter der Ideale. Kein höheres, geistiges Gut wäre ohne sie möglich und selbst die materiellen Genüsse weiss sie zu verschönern, zu veredeln. — Aber sie ist es auch, die leider so leicht vom Pfade der Wahrheit — meist uns unbewusst — abführt; sie ist es, die uns fremdes Thun mit anderem Massstab messen lässt, als unseres; sie macht, dass der natürliche Drang nach Wachsthum, nach unbegrenzter Erweiterung unseres Ich in die Irre führt, dass wir uns meist mit dem Scheine des Wachsthums begnügen, uns

*) Prof. I. Froschammer: Über die Organisation und Cultur der menschlichen Gesellschaft. München 1885. S. 154.

**) Froschammer l. c. S. 322.

begnügen, als das zu gelten, was wir gern wären. Sie lässt uns Thränen weinen bei dem Unglück des Helden auf der Bühne, ohne Einfluss auf unser Thun und Lassen im Leben; sie weckt die Sympathie und Anerkennung des Aristokraten für einen Marquis Posa — auf dem Theater und lässt ihn ausserhalb desselben rufen: „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes.“

Für die Erziehung und den Unterricht ergibt sich hieraus die schwere Aufgabe, die Phantasie in richtige Bahnen zu leiten, sie nicht überwuchern zu lassen, ihr einen idealen Inhalt zu geben. Da ich, mein Thema einschränkend, mich ausschliesslich mit den Principien des Unterrichts befassen will, lasse ich unerörtert, wie das Beispiel mächtig auch auf die Phantasie wirkt, wie sehr die Erziehung beeinflusst ist und leidet durch Affecte der Eltern und der Umgebung, — und Affect ist ja — abgesehen von dem in körperlicher Constitution liegenden mitwirkenden Temperament — nichts als ein Überwiegen der Phantasie über richtiges Denken. Ich ziehe nur die Consequenzen für den Unterricht. Der Grosse, den wir heute feiern und dessen trübe Lebensschicksale nicht zum geringsten in einer Überwucherung der Phantasie ihren Grund haben, hat doch das richtige Mittel gegen ihre Übel angegeben. Es heisst: Der Unterricht sei lückenlos. In der That, je mehr wir unsere Schüler richtig, nicht flüchtig wahrzunehmen, richtig zu denken gewöhnen, je mehr wir uns bestreben, Lücken zu vermeiden, die dann von der Phantasie willkürlich ausgefüllt werden; desto weniger wird Phantasie und Wahrheit in Conflict gerathen. Lassen wir uns also nicht täuschen durch den Schein von Bildung; verhüten wir, dass durch die Schulen Halbwissen verbreitet werde; lassen wir den Unterricht in der Naturkunde und Weltgeschichte nicht zu einem Conglomerat zusammengewürfelter Notizen ohne Einheit ausarten; legen wir nicht ins Lesebuch und den Sprachunterricht, dem vor allem die Pflege der Phantasie zukommt, hinein, was nicht hinein gehört, und bieten wir Wahrheiten, zu deren Erfassen Reife gehört, nicht zu einer Zeit, wo sie statt mit dem Verstande mit der Phantasie gesehen werden.

Welcher Pädagog muss nicht oft staunend der riesigen Fortschritte gedacht haben, welche die Kinder ohne Unterricht in den ersten Jahren ihres Lebens machen, welche Fülle von Anschauungen sie gewinnen, eine Fülle, welche in gleicher Zeit kein Schulunterricht erreicht. Und doch geht die Natur tyrannisch ihren Weg ohne Rücksicht auf das junge Wesen, bringt ihm ohne Wahl die Objecte entgegen, lässt es unrichtig wahrnehmen und corrigiert das Falsche, ohne sich um eine Correctur zu kümmern. Wehe dem Lehrer, oder vielmehr Wehe den Schülern eines Lehrers, der sich hierin nach der Natur bilden wollte. Nur sie, die Allgewaltige, erreicht ihr Ziel,

ohne sich um Verständnis zu kümmern. Der Lehrer aber verfahre methodisch von Anfang an; er wird naturgemäss unterrichten, wenn er nicht wird erreichen wollen, was nur die Natur, nicht er kann.

3.

Schon Aristoteles bezeichnet es als eine ausgemachte Wahrheit, dass alle Menschen glücklich sein wollen. Auch erschien ihm dieses Verlangen als durchaus berechtigt, weil in der menschlichen Natur begründet; nur könne und solle er lediglich auf dem Wege der Wahrheit und Tugend Befriedigung finden.

Auch heute leuchtet die Wahrheit dieser einfachen Sätze jedem unbefangenen Gemüthe ein. Dittes.

Daher muss die Bildung des Menschen für seine Berufs- und Standeslage dem Endzwecke der Geniessungen einer häuslichen Glückseligkeit untergeordnet werden. Pestalozzi.

Ich glaube von keiner Seite einem Widerspruche zu begegnen, wenn ich als Aufgabe und Ziel der Schule — des Unterrichts und der Erziehung — den Satz aufstelle*): sie habe das Glück des Menschen oder, um der Vieldeutigkeit dieses Wortes auszuweichen, das wahre Wohl derselben zu fördern. Dass auch Pestalozzi ihr diese Aufgabe zuschrieb, beweist, abgesehen von dem angeführten Ausspruch und zahlreichen anderen, sein ganzer Lebenslauf. Ist er ja nur deshalb Lehrer geworden, weil er von dem Streben durchdrungen war, das Elend der unteren Stände, das Elend des Volkes zu mindern. Es wird sich also nur um die Frage handeln, worin das Glück, das wahre Wohl der Menschen bestehe und was die Schule zu thun habe, was sie thun könne, um zur Mehrung des Wohles beizutragen. Wir können zur Beantwortung dieser Frage wiederum nur die Pestalozzischen Grundsätze anwenden, d. h. wir dürfen dem Menschen nicht von aussenher ein Glück aufoctroyieren wollen, wir müssen es aus seiner inneren Natur erschliessen. Glücklich wird den Menschen machen, was seiner wahren, inneren Natur entspricht, was dieser Befriedigung gewährt. Nun liegt in dem Menschen das Streben, alle seine körperlichen und geistigen Kräfte zu steigern, sein Ich ins Unbegrenzte auszudehnen, — ferner alles Un-

*) Vergl. zu diesem ganzen Abschnitt: „Pick, Über Schulorganisation und Schulgliederung“ in Dittes', „Pädagogium“, Monatsschrift für Erziehung u. Unterricht. I. Jahrg. S. 219 ff.

bekannte, Fremde von sich zu weisen. Selbst in der Ausartung lässt sich diese Natur seines Ichs erkennen: Geiz, Herrschsucht, Ehrsucht sind nichts anderes als der unbewusste und ausgeartete Drang nach Erweiterung des Ichs. Der Mensch sieht, was er hat und was er weiss, als Theile seines Ichs an. Fort und fort den Besitz zu mehren, sei's den materiellen, sei's den geistigen, das ist, was ihn befriedigt. Alles, womit er in Berührung kommt, seinem Ich anzubequemen, das Fremde von sich zu weisen oder es erkennend in sein Ich aufzunehmen, gewährt ihm Ruhe und Sicherheit. Er lässt keine andere Schranke gelten als jene, die ihm von einem anderen Ich gesetzt wird, mit dem er sich als gleichartigen Theil eines Ganzen, eines Kosmos fühlt.

Ist dies Menschennatur, und es lässt sich wohl nicht bezweifeln, dass dem so ist, dann ist die Menschennatur allerdings egoistisch. Unumwunden spricht Froschammer es aus*): „Der Mensch ist ein Ich und muss sich selbst fühlen, wahren, fördern. Seine Triebe und Strebungen sind insofern mit Recht selbstisch". — Und an einer anderen Stelle**): „Nach Glück und Befriedigung, also nach Glückseligkeit zu streben, ist demnach ein Recht des Menschen als eines Naturwesens, dem durch sein Entstehen, seinen Eintritt ins Dasein das Recht auf dieses und seinen normalen Genuss zutheil geworden ist. Etwas anderes zu erstreben, für etwas ausser ihm Befindliches zu wirken, ohne Rücksicht auf sich selbst, kann sein Lebenszweck nicht sein, da dieser doch jedenfalls in ihm selbst liegen muss, wenn er nicht als blosse Sache oder als blosses Werkzeug für fremde Zwecke dienen soll. In ihm selbst aber kann das Ziel nur die eigene Glückseligkeit sein."

Nun, geehrte Festgenossen, gegen diese Thatsache lässt sich von keiner Seite eine Einwendung erheben, höchstens von Seite der Offenbarung, von dieser jedoch nur in dem Falle, als sie uns eine auf anderem Wege unzugängliche Kenntnis über die Natur des Menschen und die Absichten des Schöpfers mit ihm geben würde, welche uns eines anderen belehrt. Aber abgesehen von dem Widerspruche, wie es nur überhaupt denkbar wäre, dass der Allweise ein Geschöpf ins Leben rufen sollte zu einem Zwecke, welcher mit der ihm gegebenen Natur in Disharmonie, ja in dem offensten Gegensatz stünde, ist ja zweifellos — und ich stelle mich auf den strictesten orthodoxen Standpunkt —, dass die Offenbarung mit der entwickelten Ansicht vollkommen in Einklang steht. Denn diese kann sich nur auf die Bibel stützen. Die Bibel aber sagt: „Und Gott sprach: Wir wollen machen Menschen in

*) Froschammer l. c. S. 335.
**) Froschammer l. c. S. 351.

unserem Ebenbilde, und sie sollen herrschen über die Fische des Meeres und über das Geflügel des Himmels und über das Vieh und über die ganze Erde und über alles Gewürm, das sich regt auf der Erde. Und so schuf Gott den Menschen in seinem Ebenbilde, im Ebenbilde Gottes schuf er ihn" (Genesis I. 26, 27). Man kann sogar in die Worte der Genesis (II. 19) „und (Gott) brachte es (das Gethier) zu dem Menschen, um zu sehen, wie er es nennen werde" keinen anderen Sinn legen, als den, Gott habe dem Menschen die gesammte Natur als Object seiner Forschung übergeben. Eine ehrliche Orthodoxie kann hieran nicht das Geringste ändern. Man lese nur unbefangen die biblische Schöpfungsgeschichte, und man wird finden, dass auch die Bibel Glückseligkeit als Ziel des Menschen aufstellt, sie zu fördern, muss also auch vom Standpunkte der Offenbarung die Aufgabe der Erziehung sein. Die Einwendung, ein derartiges egoistisches Princip dürfe nicht Richtschnur für die Erziehung sein, ist hinfällig. Auf dem Egoismus ist eben unser geistiges Sein aufgebaut, ihn ausrotten ist unmöglich, und wäre es, die Menschheit würde entmenscht. Nur sei es der Egoismus, welcher der reinen menschlichen Natur angemessen ist. Dieser nämlich kann ohne das Glück anderer nicht bestehen, und so kommt man zu dem Schlusse, dass wir schon deshalb nach eigenem Glücke streben müssen, weil in einer Gesellschaft, die sich auf humanen Principien aufbaut, unser eigenes Wohl zum vollständigen Wohle aller nothwendig ist. Dass der unbedingte Altruismus (d. h. das Streben, das Glück anderer zu seiner Lebensaufgabe zu machen) ad absurdum führt, ersieht man nicht bloss daraus, dass es lächerlich wäre anzunehmen, es solle immer ein jeder für das Glück des anderen sorgen, das doch als ein in gewisser Beziehung aufgedrängtes, beim besten Willen ein unvollkommneres sein müsste, es zeigt sich noch viel auffälliger durch folgende Betrachtung. Der aus dem Egoismus hervorgegangene Altruismus wird sich umsomehr dem Egoismus nähern, je näher uns die Person steht, die sein (des Altruismus) Object bildet. Der verwandtschaftliche Altruismus, namentlich der von Eltern zu Kindern, ist kaum noch so zu nennen. Es ergäbe sich hieraus die widersinnige Pflicht, dass wir unsern Mitmenschen eine um so grössere Sorgfalt zuwenden müssten, je ferner sie uns stehen. Was würde man dazu sagen, wenn ein Vater eines unbegabten Kindes, um nicht egoistisch zu handeln, alle seine Sorge, alle seine Mittel einem fremden zuwenden würde, weil er ihm ferner steht und überdies für die menschliche Gesellschaft ein wünschenswerteres Mitglied zu werden verspricht? — So hoch also auch die Ziele der Menschheit als Ganzes zu halten sind, so warm auch das Herz eines jeden, der den Namen Mensch verdient, für das allgemeine Wohl schlagen wird, das Individuum muss sich doch Selbstzweck

bleiben. Das biblische: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, setzt Liebe zu sich selbst voraus.

Wenn man die Ziele und Aufgaben des Unterrichts von dem hier angedeuteten Standpunkte beurtheilt, dann wird man über manches den Stab brechen, was bislang als unantastbares Axiom gilt. Die Kürze der mir zugemessenen Zeit gestattet mir leider nicht, die Schlussfolgerungen allseitig zu begründen; — sie sind aber so sehr pestalozzisch, dass ich mir schmeichle, dass Sie, geehrte Festgenossen, sie nichtsdestoweniger als richtig anerkennen werden. Bei Auswahl des Unterrichtsstoffes für die Elementarbildung müssen besonders folgende drei Momente massgebend sein:

1. Es darf nie dem Kinde zugemuthet werden, seine Kraft auf etwas zu verwenden, wodurch das Glück gefährdet oder beeinträchtigt würde, das die Natur seinem Jugendalter zugemessen;

2. ferner nichts, was es nicht derart zur Anschauung und zum klaren Begriff bringen kann, dass es ihm eine Quelle des Genusses, der Befriedigung werden könne;

3. nie sei der Grundsatz ausser acht zu lassen, dass die Schule nur eine der Quellen der Bildung sei, sie suche nicht zu leisten, was sie nicht leisten kann, nämlich alles Wissenswerte beizubringen, sie suche den Drang nach richtiger Bildung zu wecken, den Trieb zur selbständigen Fortbildung zu nähren, — ich möchte sagen, sie unterrichte so, dass sie sich entbehrlich mache. Sie lasse nie das richtige und höchst wichtige Axiom Pestalozzis aus den Augen: Das Leben bildet.

Als das Endziel aller Unterweisung, aller Erziehung ergibt sich also für die Volksschule: eine bewusste Kenntnis des Verhältnisses, in welchem der Mensch zu seinem Nebenmenschen steht, also seiner Rechte und Pflichten als Mitglied seiner Heimatsgemeinde, als Bürger seines Vaterlandes, — sodann die Einsicht in die Erscheinungen innerhalb des Gesichtskreises seines Wohnortes und was damit im Zusammenhange steht. Aufgabe der Elementarerziehung wird es also sein, den künftigen Bürger zu einem richtigen Gebrauche seiner Muttersprache zu führen, ihn anzuleiten, die Objecte und Erscheinungen der Natur, die ihm aufstossen, mit richtigem, ich möchte sagen sinnigem Blick zu erfassen; sie wird ihn bekannt machen mit den Einrichtungen seiner Heimatsgemeinde, den Institutionen seines Vaterlandes — freilich nur so weit, als seiner Jugend entsprechend, aber doch gründlich genug, dass er dermaleinst, durch eigene Geistesarbeit weiterbauend,

in öffentlichen Angelegenheiten als freier, sich selbst bestimmender Bürger wirke und nicht zu blossem Werkzeuge ehrgeiziger Führer herabsinke. Alles, was mit dieser Aufgabe nicht in nothwendigem Zusammenhange steht, wird sie ausschliessen. Die Elementarerziehung, die Volksschule hat das enge Gebiet der Heimat ihrem Schüler als einen Mikrokosmus zum Bewusstsein zu bringen.

Ich muss mir erlauben, geehrte Festgenossen, nochmals auf das Werk Froschammers zurückzukommen. So anregend dieses ist und ob er auch alle Stufen des Unterrichts von dem Kindergarten bis zur Hochschule bespricht und auch in diesem Theile lebhaftes Interesse wachruft: von einer exacten Charakterisierung der Ziele der Elementarbildung, der Volksschule, die man doch von einem philosophischen Werke erwarten dürfte, ist auch bei ihm keine Rede. Ja, hier wird Froschammer öfter die Kritik des praktischen Lehrers herausfordern, so in dem, was er über die Methode der Erziehung*) sagt. Er nennt die richtige Methode die organische, welche die beiden Momente im Gleichgewicht festhalte, das der eigenen freien Entwickelung und das der autoritativen Einwirkung, und meint, die Methode, welche auschliesslich oder vorwiegend das zweite Moment im Auge halte — er nennt sie die mechanische — sei vor Pestalozzi und Rousseau herrschend gewesen, die ihr entgegengesetzte „dynamische" habe sich seit Pestalozzi und Rousseau geltend gemacht. Er macht der letzteren den Vorwurf, sie begünstige ausschliesslich oder zu sehr Verstandesthätigkeit, sowie Selbstbestimmung und Selbsterfahrung. Nun, geehrte Festgenossen, dass dieser Vorwurf der Einseitigkeit Pestalozzi nicht trifft, dass die Pestalozzische Methode den Namen der organischen verdient, wird jeder anerkennen, der in den Geist der Pestalozzischen Schriften eingedrungen. — Eine Stelle jedoch, die so sehr mit meinen Ansichten harmoniert, kann ich mich nicht enthalten anzuführen**): „Daher sollte dieser natürlichen Entwickelungsweise gemäss auch jetzt noch das Volk wie die Jugend, mehr als geschieht, auf das hingewiesen werden, woran die Urmenschheit sich geistig zuerst gebildet hat: auf den Himmel, die Sterne, die Wolken, Wälder, Berge etc., speciell zu dem Zwecke ästhetischer Anregung und Bildung (nicht bloss in prosaischer utilitarischer Absicht)." Ich stelle diesen Worten meinen vor Jahren gedruckten Ausspruch an die Seite: „Seine (des Volksschülers) Bekanntschaft mit dem Leben der Natur innerhalb der engen Grenzen seines Gesichtskreises sollte eine so intensive sein, dass sein Natursinn lebendig werde, dass ihm Wald und Flur

*) Froschammer l. c. S. 375 ff.

**) Froschammer l. c. S. 266.

liebe Bekannte seien, denen er auch der Schule entwachsen treu bleibt.“ Für jene, welche noch immer in dem Studium und dem Umgang mit der Natur ein bildendes Moment nicht zu finden vermögen, oder es wenigstens dem der classischen und sogenannten humanen Studien weit nachsetzen, führe ich die Worte an, die W. Jordan in seiner „Nibelunge“ Siegfried in den Mund legt (Siegfriedsage, 23. Gesang):

In allen Dingen, in allem Dasein
Die gleiche Vernunft beglückt zu vernehmen,
Hier mehr, dort minder dem Menschen genähert;
In alle Sinne die Welt zu saugen,
Ganz Ohr und Auge, durchahnend, erinnernd,
Und immer von vorn, von der Vorzeit Schwelle
Durch die wachsenden Zirkel endloser Zeiten
Empor zu steigen die Stufenleiter
Vom Moosfleck des Steins bis zur Menschengestalt:
Das ergötzt mir den Geist auf solchen Gängen,
Das beschäftigt ihn schön in den Schauern des Urwalds.

4.

Der Mensch ist ein gesellschaftliches Lebewesen.
Aristoteles.

Botaniker Unger, dessen Schüler zu sein ich das Glück hatte, wagte als erster den Versuch, vorweltliche Landschaftsbilder zu entwerfen. Wir, seine damaligen Hörer, sahen diese gleichsam entstehen. Das letzte Bild der Reihe stellte die gegenwärtige Periode mit dem Auftreten des Menschen dar. Es war dies vor mehr als dreissig Jahren; damals wurde die Existenz des Menschen vor der gegenwärtigen Schöpfungsperiode zwar schon behauptet, war aber noch nicht erwiesen. Unger zeichnet eine üppige Tropenlandschaft, eine Menschenfamilie im Vordergrunde. Als er das Bild seinem Collegium vorführte, erklärte er, er habe den Menschen gleich in der Familie auftreten lassen, weil er sich seine Existenz ausser derselben gar nicht denken könne. Mag nun auch die seither fortgeschrittene Forschung sich das Auftreten des Menschen auf der Erde anders zurechtlegen — Positives weiss auch die heutige Wissenschaft nichts darüber —, so viel ist gewiss, der Mensch sei das, was er ist, geworden wie immer, der Mensch der Gegenwart ist auf den höchsten wie tiefsten Culturstufen ein gesellschaftliches Wesen, und aller Fortschritt der Menschheit ruht auf dieser seiner Natur. Für die mannigfaltigen Bedürfnisse schon seines Leibes, mehr noch seines Geistes thun ihm noth und bilden sich naturgemäss heraus die mannigfaltigsten, mitunter

vorübergehenden, meist aber bleibenden Associationen, von der ersten, ursprünglichsten, einfachsten, der Familie, bis zur höchsten, compliciertesten, dem Staate. Jede dieser Schöpfungen wird zu einer moralischen Person, und schon als solcher liegt in ihr der Drang nach Wachsthum, nach Erweiterung ihrer Berechtigungs- und Machtsphäre. Fast ohne Ausnahme bildet sich nun diese so gewordene, aus einem natürlichen Bedürfnis hervorgegangene Institution als etwas Selbständiges, als um seiner selbst willen Berechtigtes heraus und tritt nur zu häufig in Gegensatz zu den Zwecken, um deretwillen sie geworden. Es entwickelt sich sozusagen eine Associationsphantasie, die hier um so wirksamer auftritt, als die subjective Phantasie jener Individuen, welche zu Organen der Association werden, und vieler anderer, die in ihr leben, auch abgesehen von Eigennutz, die erstere fördert. So wandelt sich Zweck in Mittel, Mittel in Zweck um, so sind die Sprösslinge einer Familie um der Familientradition willen, die Schüler um der Schule und der Lehrer willen da etc. Zahlloses Wehe haben die Menschen aus diesem in der Natur der Sache liegenden Wachsthum ertragen müssen. Schon die Familie mit der aus ihr sich herausbildenden Familientradition und dem Familienstolz ist das Grab gar vielen Glückes geworden. Da wird zu Gunsten der Familie der jüngere Sprosse enterbt oder einem ihm widerstrebenden Berufe zugeführt, dort der nach einem durch Alter heilig gewordenen Gebrauch als Träger der Familienehre designierte Erbe in eine oft nicht mit minderem Wehe verbundene Zwangsstellung gedrängt. Dass es bei dem höchsten Gesellschaftsgebilde, dem Staate, nicht anders sein könne, ist einleuchtend, ebenso dass das Wehe hier sich auf weitere Kreise erstrecken müsse. Der Staat, dessen erste Aufgabe ist, der Hort der Freiheit für das Individuum zu sein, der dafür zu sorgen hat, dass jedermann von seiner Freiheit nur so viel opfere, als für die Freiheit aller nöthig, confisciert diese für sich, macht die Staatsangehörigen zu Unterthanen, nimmt die besten Jahre ihres Lebens für sich, für seinen Schutz in Anspruch, wird nebenbei noch Fabrikant, Grossfuhrmann und Grosshändler — und dies alles, ohne dass es zu jener unnatürlichen Form des Staates kommen müsste, in welchem der Monarch sagt: L'état c'est moi. Aber dieses Wachsthum über das ursprünglich dem Staate zukommende Mass ist nicht nur ein natürliches, sondern dies allein macht, dass er aus dem Rechtsstaate mehr oder weniger zum Culturstaate sich entwickelt, der die grossartigsten Fortschritte der Menschheit im Gefolge hat. Natürlich erwächst endlich seiner Machtfülle eine Opposition, welche, wenn es an der Zeit ist, freilich nicht ohne einen Theil — aber doch nur einen Theil der fortschrittlichen Errungenschaften zu zerstören, die Grundlagen siegreich ändert, neue Normen aufstellt, eine Umgestaltung herbeiführt, die wieder nach anderen Richtungen, allerdings

mit ähnlichen Übeln behaftet, Grosses schafft, bis auch diese dem allgemeinen Gesetze der Umwandlung verfällt.

Wir stehen gegenwärtig in der ganzen civilisierten Welt in einer Zeit, die, fördernd auf die Erweiterung der Machtsphäre des Staates wirkend, ihm immer neue und neue Aufgaben zuweist, — ja, kämen die extremen socialistischen Parteien zur Geltung, so würde ihm alle und jede Thätigkeit zugewiesen, die aus dem Bedürfnisse der Menschennatur fliesst, so dass die individuelle Freiheit gänzlich aufgehoben würde.

Halten Sie mich, geehrte Festgenossen, nicht für unzurechnungsfähig, wenn ich bekenne, dass ich und mit mir jene noch wenigen Lebenden, welche in dem Völkerfrühling des achtundvierziger Jahres für die höchsten Ziele der Menschheit erglüht, ein anderes Staatsideal im Busen tragen, als dasjenige, das dem Zeitgeiste des gegenwärtigen Europas entspricht. Wir tragen unser Ideal tief in unserem Innern, wohl wissend, dass es nicht nur unmöglich ist, sondern ein Verbrechen an der Menschheit wäre, wollte man es gegenwärtig realisieren; — aber wir hegen auch die feste Überzeugung, ja, diese Überzeugung allein macht uns das Leben lebenswert, dass der ewige Fortschritt der Menschheit zur Annäherung an das rein menschliche Ideal nur scheinbar gehemmt, niemals erdrückt werden kann. Die Lehrer sind es, in deren Hand noch weit mehr als in der Hand des Staatsmannes es liegt, für diesen Fortschritt zu arbeiten.

Wie steht es nun mit Unterricht und Erziehung in der Gegenwart?

Vor vier Jahren habe ich von diesem Platze aus bei gleicher Veranlassung gesagt*): „Wer heute die Schriften Pestalozzis liest, wird sich freuen müssen, zu finden, wie weit günstiger die heutige Weltlage für die Gerechtsame des Volkes ist, als bei Lebzeiten Pestalozzis. In anderer Weise, als sich Pestalozzi dachte, hat sich dieser Fortschritt entwickelt, aber er ist unleugbar. Auch unsere Schule ist nicht die Schule, die aus Gertruds Wohnstube hervorgegangen; sie ruht auf der Allgewalt des Staates. Aber jene Schule Glülphis ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Unmöglichkeit, so müssen wir uns denn aufrichtig freuen, dass in dem Kampfe um dieselbe der Staat Sieger geblieben. Ist auch nicht zu leugnen, dass hiedurch ihre Aufgabe, Menschen, glückliche Menschen zu bilden, etwas verrückt wurde, so wird sie doch früher oder später sich dieser Aufgabe bewusst werden, nicht ohne von den reichen Mitteln zu profitieren, die sie durch die Verstaatlichung gewonnen. Auch Pestalozzi müsste sich des grossen Aufschwungs freuen, die sie in dieser Beziehung genommen. Ich brauche die Gefahren nicht anzudeuten, denen die Schule durch die Verstaatlichung entgangen."

*) Rede zur Pestalozzifeier. Pädagogisches Jahrbuch 1882, S. 37.

Sind Sie, liebe Festgenossen, auch heute noch derselben Zuversicht? —

Meine unmassgebliche Ansicht über das richtige Verhältnis des Staates zur Unterrichtsfrage kann heute auf Billigung nicht rechnen, ja noch mehr, stünde ich im praktischen politischen Leben, ich würde mich hüten, den Einfluss der Staatsgewalt auf die Schule mindern zu wollen. Aber ich sehe in diesem Verhältnis mehr eine für den Staat sich ergebende Pflicht als ein Recht. Diese Pflicht ist doppelter Art, einmal soll der Staat überall da helfend beispringen, wo andere Mittel nicht ausreichen, dann aber darüber wachen, dass von Gesellschaften und Parteien die Schule nicht für Sonderzwecke ausgebeutet werde, dass mächtige Factoren der Gesellschaft nicht durch moralischen Zwang, der gar oft ein unmoralischer ist, auf die Entschliessungen der Eltern einwirken. Im übrigen aber soll der Staat die freie Bewegung auf dem Gebiete der Schule, der Erziehung, nicht nur nicht einschränken, sondern fördern.

Dies führt mich zur Frage des Privatunterrichts, der Privaterziehung.

Nicht unschwer lässt sich eine animose Strömung in der Lehrerwelt und bei den Unterrichtsbehörden gegen den Privatunterricht und die Privaterziehung erkennen. Die Gründe sind leicht ersichtlich, sie liegen nur zum Theil in der waltenden Phantasie, die, wie oben bemerkt, jede Institution über das ihr zukommende Mass wachsen lässt, sie liegen auch in der nicht abzuleugnenden Thatsache, dass unser Wiener Privatunterricht, wie erst jüngst ein sehr geehrter College ausgeführt, an groben Gebrechen leidet. Aber ich behaupte, wir haben so viel wie gar keinen Privatunterricht; wir haben nur eine private Dressur für das, was gesetzlich für Volks- und Mittelschulen als Ziel normiert ist. Jener Privatunterricht, der, von überzeugungstreuen Männern getragen, seine eigenen Bahnen einschlägt, jener Privatunterricht, dem fast der gesammte Fortschritt der Pädagogik zu danken ist, kann unter den gegebenen Verhältnissen kaum bestehen. Der Lehrer aber, der es mit dem Fortschritt ernst meint, wird zwar die Gefahren des Privatunterrichts nicht übersehen, er wird jedoch, sei er selbst Privatlehrer oder stehe er im Staats- oder Communaldienst, wünschen, dass er (der Privatunterricht) fortbestehe, fortbestehe und sich entwickele selbst auf die Gefahr des Missbrauchs von mancher Seite, fortbestehe als ein nöthiges Gegengewicht gegen die Allgewalt des Staates, die nur zu leicht an Stelle der Erziehung zum Menschen die zu einem gehorsamen Unterthanen setzt, fortbestehe im Interesse des Fortschritts der Pädagogik. Ein Pestalozzi — er war ja, Stanz abgerechnet, sein lebelang Privatlehrer — macht mehr als gut, was eine ganze Schar von Privatlehrern und Privatanstalten um des lieben Brotes willen sündigen. Dass ich mit dieser

Behauptung auf Pestalozzischem Boden stehe, wird jeder Kenner seiner Schriften einräumen müssen.

Geehrte Festgenossen, werte Freunde, liebe Berufsbrüder! Ich kann meine heutigen Worte nicht anders ausklingen lassen, als in dem Tone, in dem ich sie bei früheren gleichen Veranlassungen ausklingen liess. Bewahren wir Pestalozzis Andenken nicht bloss in unserem Geiste, tragen wir es in unserem Herzen. Suchen wir in Pestalozzischem Geiste Einfluss auf das Volk zu gewinnen, nicht um uns in das Gewirre der Tagesfragen da, wo es nicht noth thut, zu mischen, sondern um gesunde Ansichten über Erziehung und Unterricht zu verbreiten; suchen wir gleich ihm unser Glück — es ist ja das höhere — mehr in der Arbeit für das Glück unserer Schüler, als in der materiellen Stellung, die ja nie der Wichtigkeit unserer Aufgabe entsprechen kann; arbeiten wir mit Pestalozzischer Uneigennützigkeit, mit Pestalozzischer Treue. Möge es der Pädagogischen Gesellschaft immer mehr gelingen, seinen Geist in ihren Mitgliedern stets lebendig zu erhalten und in weitere Kreise zu verpflanzen, mögen wir uns alle des Namens Pestalozzianer würdig erweisen! Das walte Gott!

III.

Pflege und Verwertung der Phantasie beim Unterricht.

Vortrag, gehalten am 7. Jänner 1886 von D. Simon.

Das griechische Wort ἡ φαντασία — von φαντάζω, ich mache sichtbar, erscheine — heisst ursprünglich das Sichtbarwerden, dann aber auch das sichtbar Gewordene, das Bild, das sich die Seele von einem Gegenstande macht, von dem sie Eindrücke empfangen; endlich auch die Kraft der Seele, sich vorhandene, abwesende, ja sogar auch nicht wirklich existierende oder doch nicht sinnfällig werdende Gegenstände so zu veranschaulichen, dass ein Bild eben dieser Gegenstände entsteht.

Jede Anschauung, die wir durch die Reizung der Sinne empfangen, enthält, wie Kant uns lehrt, ein Mannigfaltiges an sich, besteht aus einer Anzahl von Einzelwahrnehmungen, die aber an sich noch gar kein Bild geben; sie sind aus den einzelnen Eindrücken entstanden, die unsere Sinne empfangen haben, und bilden ein Mannigfaltiges, ja, man könnte sagen, ein Chaos sinnlicher Eindrücke; damit aber aus diesem die Einheit der Anschauung werde, ist die Zusammenfassung, Synthesis, der Einzelwahrnehmungen nothwendig; ohne diese Synthesis würden wir weder Vorstellungen des Raumes, noch der Zeit a priori gewinnen können. Es geben daher die Eindrücke, die ein Gegenstand auf unsere Sinne durch Ausdehnung, Farbe, Cohäsion etc. macht, an sich noch kein Bild, keine Anschauung; erst die Zusammenfassung, Einung und Ordnung dieser Einzeleindrücke bewirkt das; und die dabei wirkende Seelenthätigkeit ist die Einbildungskraft, Phantasie im metaphysischen Sinne des Wortes; sie vermittelt und ermöglicht die Verarbeitung der mannigfaltigen Sinneseindrücke zu Bildern; sie liefert uns das Knochengerüste zu aller theoretischen Erkenntnis, und erst aus den so gewonnenen Anschauungen erhalten wir die Vorstellung. Diese ist zwar ein subjectiver Zustand der

Seele, bezieht sich aber doch immer auf ein Vorgestelltes, welches den Inhalt der Vorstellung ausmacht. Nun kann bekanntlich doch auch eine Vorstellung erweckt werden von einem abwesenden, früher einmal wahrgenommenen Dinge; das Vorgestellte ist in diesem Falle nicht etwas gerade in dem Augenblicke Sinnfälliges, sondern hat etwas früher einmal Wahrgenommenes zum Inhalt. Aber auch in diesem Falle ruft uns das Gedächtnis nur die Einzelwahrnehmungen jenes abwesenden Gegenstandes zurück; und wieder bedarf es der Mitwirkung jener Seelenkraft, welche diese gleichsam wieder hervorgebrachten, reproducierten Einzeleindrücke zusammenfasst, ordnet; das ist die reproductive Phantasie, die treue Begleiterin des Gedächtnisses. Denn dieses letztere behält das, was im Bewusstsein war, und gibt es auf Veranlassung wieder, wie es war. Je treuer das Gedächtnis ist, um so genauer werden bekanntlich die reproducierten Eindrücke und die daraus geschaffenen Vorstellungen sein. Je dauerhafter es ist, um so längere Zeit wird es die alten Eindrücke aufbewahren, und umso mehr der letzteren wird es zur beliebigen Reproduction aufspeichern. Bei grösserer Ansammlung solcher Theilvorstellungen, aus denen die Bilder bestehen, beginnt, und zwar schon in frühen Kindesjahren, eine andere, sehr erfolgreiche Seelenthätigkeit. Das erneuerte Bewusstwerden einzelner Theile der Bilder, die man früher, und zwar oft in sehr getrennten Zeiträumen, durch die Sinne empfangen, bewirkt eine neue, vollkommen verschiedene Reihenfolge der Sinneseindrücke; die Merkmale der einzelnen Theile werden vertauscht und zu einem neuen Bilde geordnet; dazu werden Eigenschaften ganz verschiedenartiger Dinge entlehnt, die wieder an anderen Gegenständen wahrgenommenen Thätigkeiten werden herbeigeholt etc. In diesem wirklichen Chaos ist ganz besonders die oben angeführte Thätigkeit der Seele vonnöthen, um die mannigfaltigen, durch das Gedächtnis wiedergewonnenen Eindrücke zu ordnen, aneinander zu reihen. Die Phantasie wird dabei vergrössern und verkleinern, verbinden und trennen, hervorheben und zurückdrängen, kurz, als Regulator auftreten und neue Bilder schaffen, die niemals zuvor mit den Sinnen wahrgenommen worden waren. Wir nennen die also wirkende Phantasie die productive. Ihre Schöpfungen sind vollständig neue Bilder; zerlegt man aber diese in ihre einfachsten Bestandtheile, so bekommt man doch ausschliesslich solche Theile von Vorstellungen, die ursprünglich mittels der Sinne ihren Einzug in die Seele gehalten; der Blindgeborene erhält niemals eine Vorstellung von der Farbe, der Taube nicht vom Klang; ohne vorhergegangene Sinneseindrücke keine Thätigkeit der productiven Phantasie. „Nihil est in intellectu, quod non prius fuerit in sensu.“ Aber je zahlreicher die sinnlichen Wahrnehmungen, je lebhafter diese reproduciert werden, desto grösser und mannigfaltiger ist

das Baumaterial der Phantasie, welche da in ihre wichtigste und erfolgreichste Function eintritt. Denn sehen wir in der Unmöglichkeit, neue, ursprüngliche Eindrücke ohne die Sinne zu schaffen, eine Begrenzung der Thätigkeit der Phantasie; so bleibt ihr doch immerhin ein unermesslich weites Gebiet, eine unendliche Macht!

Der Glaube kann Berge versetzen; die Phantasie hingegen kann die anmuthigsten Berge in der ödesten Landschaft hervorzaubern, Berge von Schwierigkeiten hinweghauchen; sie hat im Alterthum den Olymp bevölkert und mit dem Acheron gedroht, im Mittelalter das Fegefeuer und die Hölle geschaffen; sie schmückt die Welt Homers mit den wunderbarsten Gestalten, sie führt den Meissel des Phidias, den Pinsel des Zeuxis; sie zeigt dem grossen Alexander die fernsten Welten und bahnt ihm den Weg dahin; sie führt Columbus über den Ocean und lässt in James Watt einen Wohlthäter der Menschheit erstehen. Sie ist die holde Freundin der Einsamkeit, die sanfte Trösterin in schweren Tagen. Sie befeuert den Arm zu kühnen Thaten und macht den Mann zum Helden oder — zum Verbrecher; denn ihre vielgestaltende Thätigkeit wird nur dann zur Wohlthat, wenn sie vom Verstande regiert wird und nicht im Dienste der Leidenschaft aufgeht. Sie erscheint in den mannigfachsten Gestaltungen und Abstufungen; man spricht demgemäss von einer lebhaften, rührigen, brennenden. lodernden Phantasie, oder auch von einer wilden, verwilderten, unbändigen Phantasie. Gar oft macht sie die ewigen Gesetze der Moral vergessen und schafft Unholde, die frech über alles hinweggehen, was eine tausendjährige Cultur geheiligt hat. Aber noch mehr, sie erringt bei mangelhafter Functionierung des Nervensystems die alleinige Herrschaft über den Geist, umhüllt diesen mit einem undurchdringlichen Schleier und macht ihn unempfänglich für alle Einflüsse der Vernunft, ja für jede Auffassung der Wirklichkeit. Die also umnachtete Seele fürchtet leibhafte Gespenster am hellen Tage, Feinde und Verfolger in den besten Freunden; bald wieder sieht sie Tausende von Unterwürfigen zu ihren Füssen, Kronen schmücken das Haupt, die Grazien verschönen das Antlitz; die höchsten Orden liegen unter dem Kopfkissen, die Schätze Indiens füllen den Palast; alle Freuden der Welt sind ihr Theil; nur der höchste Genuss des Daseins, der der reinen Erkenntnis, ist dem Unglücklichen versagt. Dieser entsetzliche Zustand ist wohl manchen in die Wiege gelegt; aber bei vielen hat die ins Ungemessene entwickelte Phantasie das Übel gezeitigt oder gar hervorgebracht. Darum ist in diesem Punkte die höchste Vorsicht, die sorgfältigste Beobachtung und das peinlichste Masshalten ein Gebot der Nothwendigkeit. Eltern und Erzieher, welche die Phantasie planlos und einseitig entwickeln, so dass diese die alleinige Herrschaft über den Willen gewinnt

und sich nicht mehr unter das wohlthätige Joch des Verstandes beugt, sind für die traurigen Folgen bei ihren Schützlingen verantwortlich und begehen eine schwere Versündigung. Aber auch diejenigen handeln nicht recht, welche der segenspendenden Phantasie, der Quelle der reinsten Genüsse, der Bedingung jedes geistigen Bildungsfortschrittes, keinerlei Nahrung gewähren, ihre Entwickelung hemmen, so dass sie vertrocknet, verdorrt; das geschieht oft zu Gunsten der Verstandesentwickelung; — man spricht darum auch von trockenen Verstandesmenschen, von einem Geschlechte ohne Phantasie, ohne Sinn für die das Leben verschönende Kunst. Es ist die Aufgabe des erziehlichen Unterrichts in diesem Punkte eine äusserst schwierige; allgemeine Grundsätze lassen sich dafür nicht aufstellen. Mir scheint vielmehr ein Gedanke Theodor Hippels hier anwendbar. „Erziehen", so sagt er, „heisst ausgleichen; erwärmen, wo Wärme fehlt; mit Schnee einreiben, wo ihrer zu viel ist." Nirgends in der Erziehung wird die Individualität so sehr berücksichtigt werden müssen, wie eben da. Verschiedene Kinder müssen verschieden behandelt werden. Das Kind in dem einsamen Gehöfte, in der menschenarmen Puszta, in dem abseits gelegenen Gebirgsdorf ist doch wahrlich anders veranlagt und wird sich daher auch ganz anders entwickeln, als das Kind der Millionenstadt; und was dem einen gesunde, nahrhafte Geisteskost ist, kann für den andern überflüssig, schädlich, ja verderblich sein. Wir alle schätzen die Märchen als Bildungsmittel, verabscheuen aber die Gespenster- und Spukgeschichten. Wenn aber auch Märchen in der Seele eines nervösen Stadtkindes ungewöhnliche Aufregung erzeugen, wenn es in diesen Gestalten und Geschehnissen des Märchens ganz und gar lebt und webt, und ihn dieselben wachend und träumend umgeben; soll er dann auch noch neue Märchen kennen lernen? Nicht anders verhält es sich mit dem unablässigen Hinweis auf Gott, das Jenseits, verstorbene Anverwandte. Das ist eine profanierende Tändelei, und ich glaube, man täuscht sich über den Nutzen in moralischer und religiöser Beziehung und übersieht den Schaden an der intellectuellen Entwickelung. Es kommt vor, dass ein Kind sich nach einer empfangenen Strafe oder nach Verweigerung eines Wunsches bei dem verstorbenen Brüderchen und dem lieben Gott zu sein wünscht. In einer lustigen Geschichte von Habberton fragt ein Range: „Nicht wahr, lieber Onkel, mein geliebter Bock wird auch in den Himmel kommen?"

Ich habe nicht gefunden, dass solche mit religiösen Vorstellungen vollgestopfte Kinder sich in der Schule durch Fleiss und Artigkeit auszeichnen; im Gegentheil, manche von ihnen sind täppische Träumer oder Weltschmerzler, manche aber auch Prachtexemplare von Heuchlern. Ungern berühre ich den folgenden Punkt; denn ich mache mich auf grossen Widerspruch und Tadel

gefasst, wenn ich meine Zweifel an der Erspriesslichkeit der Jugendlectüre, wie sie vorläufig noch — nicht durchwegs, aber zum überwiegenden Theil — beschaffen ist, ausspreche. Dem Bauernjungen gibt das Lesen jedes beliebigen Geschichtenbuches eine recht nützliche Anregung, reisst ihn aus dem Stumpfsinn, macht ihn wissbegierig, vermehrt seinen Wortschatz; das will ich nicht bestritten haben. Aber das Stadtkind, und zwar nicht bloss das reiche, empfängt täglich und stündlich so zahlreiche neue Eindrücke, sieht, erfährt, beobachtet so viel, dass seine Nerven kaum zur Ruhe kommen; braucht es noch die Stimulantia der Kinderromane, in die es sich so sehr vertieft, dass es darüber die Aufgaben vergisst, den Schulbeginn versäumt und unwirsch wird, wenn die Mutter es stört? Man sehe nur den kleinen Leser an, wie er sich in das Buch seiner Wahl und Neigung vergräbt! Seine Augen treten aus ihren Höhlen und scheinen förmlich verglast zu sein; er fühlt keinen Hunger und keine Schläfrigkeit; er will nur erfahren, wie es dem Helden der Geschichte ergieng. So sitzt er stundenlang in einen Winkel zusammengekauert! Mancher mag sich dabei die Augen verderben; das wird aber auf das Kerbholz der Schule geschrieben, weil diese jetzt der Sündenbock für alles ist, auch für die Kurzsichtigkeit. Solche Kinder sind vollends unfähig, in der Schule zu arbeiten; ich weiss es beim Unterrichte genau, wann der kleine Bücherfresser vollgelesen zur Arbeit kommt. Und was die moralische Wirkung der spannenden Kinderromane betrifft, ist es gar nicht weit her damit; die Nation, die ihrer Jugend die frömmsten Erzählungen zur Lectüre bietet, Erzählungen in denen die Lehren der Sittlichkeit fingerdick aufgetragen sind, ist auch die Nation der Ehebruchsdramen. Unsern Stadtkindern thäte vielmehr körperliche Bewegung noth, Übung im Gebrauche der Glieder, aber — nebenbei bemerkt — ja nicht in einer staubigen, schmutzigen Schulwerkstätte zur Scheinbeschäftigung, sondern in Gottes freier Natur; die eine Turnstunde wöchentlich thut's wahrlich nicht!

Also ich sage, wir brauchen die Phantasie der Stadtkinder nicht erst künstlich anzureizen, aufzuregen; das geschieht ohne unser Hinzuthun von anderer Seite mehr als genug. Wenn ich von einer Pflege der Phantasie spreche, so denke ich dabei vielmehr an die Aufgabe der Schule, den Strom der Phantasie einzudämmen, zu vertiefen, zu regeln, von krankhaften Überreizungen zu befreien und für eine nützliche Verwertung fruchtbar zu machen. Phantasie und Gedächtnis sind ja die beiden wichtigsten Recipienten und zugleich die Träger alles Wissens; und ohne Heranziehung dieser beiden Geisteskräfte gibt es, so behaupte ich, gar keinen anschaulichen Unterricht.

Seit Locke, geboren 1632, galt bei den grössten Geistern nicht die Speculation, sondern die Induction, die Erfahrung, als die Quelle jeder Erkenntnis; aber schon Bacon v. Verulam, geboren 1561, hatte gelehrt, dass wir nur so viel wissen, als wir können (tantum scimus, quantum possumus), — dass das Experiment das einzige Mittel zur Gewinnung von Kenntnissen sei. Aber erst das Ende des achtzehnten Jahrhunderts sucht diesen Grundsatz für den Elementarunterricht zu verwerten. Rousseau und Pestalozzi begegnen sich in der Forderung, dass jedes Lehrobject unmittelbar und in seiner ursprünglichen Beschaffenheit auf die Sinne der Lernenden wirke. Da nun aber die Vorführung des Unterrichtsobjectes selbst doch nur in den allerseltensten Fällen möglich ist, weil wir beispielsweise weder einen Löwen, noch einen Gebirgssee in natura vorweisen können, greifen wir zum Modell, zur Abbildung. Aus diesem ganz berechtigten Bedürfnisse hat sich eine schwunghafte Industrie entwickelt, und mir scheint, dass da keineswegs zu wenig gearbeitet wird. Im Gegentheile: „die Fülle hört nicht auf, sich zu vermehren.“ Kaum gibt es einen Gau unseres lieben Vaterlandes, namentlich so weit die deutsche Zunge klingt, wo nicht wenigstens ein Amtsbruder eine neue Lehrmittelerfindung gemacht hätte. Gewiss ist das löblich und auch in jenen seltenen Fällen nützlich, wo Speculation und Gewinnsucht die Triebfedern der Arbeit waren. Wenn wir uns über diese Fruchtbarkeit freuen, so sollten wir uns doch darüber keiner Täuschung hingeben, dass gewisse „Lehrmittel“ nur der Schein dessen sind, was sie genannt werden, und dass ferner der übergrosse Theil des Unterrichtsstoffes überhaupt nicht durch Versinnlichungsmittel seine volle und richtige Darstellung erhalten kann. Ich will mich kurz fassen. In diesem Saale ist von berufener Seite einmal die Mangelhaftigkeit der gangbaren Kartenwerke hervorgehoben worden; „von solchen Landkarten“, hiess es, „können die Schüler nimmer ein Bild der Terrainverhältnisse erlangen; wir bedürfen neuer, besserer Arbeiten.“ Und zur Bekräftigung des Gesagten werden andere Arbeiten vorgezeigt, die von den gerügten Fehlern frei sind. Aber siehe da! es trifft sie — freilich von anderer Seite — wieder der Vorwurf der Unzulänglichkeit. In solchen Fällen werden immer die Tadler recht behalten. Ich selbst habe mich durch Jahre bemüht, für den Unterricht in der Geschichte passende „Anschauungsmittel“ zu gewinnen: Porträts, Schlachtenpläne, Münzen, Medaillen und Gruppenbilder; ganz besonders liess ich mir die Erlangung von Photographien historischer Persönlichkeiten angelegen sein. — — Heute stehe ich nicht an, den Nutzen aller dieser „Lehrbehelfe“ für unbedeutend zu erklären. Wenn der vierzehnjährige Studiosus aus dem Porträts Marats Gutmüthigkeit, aus den Zügen Cromwells Stumpfsinn herausliest; wenn er bei einem gut ausgeführten Stich Gustav Adolfs vor allem auf

den gestickten Halskragen aufmerksam macht — soll einem da nicht der Glaube an die Wirkung solcher Lehrmittel entsinken? Sie können allenfalls zur Belebung des Vortrages, zur Ausfüllung nothwendiger Erholungspausen, zur Anknüpfung der Wiederholungen und Übersichten dienen; aber „Anschauungen“ geben sie nicht; und es besteht für mich kein Zweifel mehr, dass viele sich über den Wert solcher „Versinnlichungsmittel“, die nichts von dem versinnlichen, was man gelehrt hat, in vollster Täuschung befinden; die meisten, selbst wirklich geistreichen Erfindungen dieser Art, die bei der ersten Vorführung in Fachkreisen freudige Bewunderung erregen, erweisen sich nach einigem Gebrauche nur als Förderungsmittel eines gewissen „verbalen Realismus“, den eben der geistbildende Unterricht vermeidet. Die Schüler werden angeregt, freuen sich, scheinen sogar etwas gelernt zu haben, behalten aber doch nur Worte. Wer davon nicht überzeugt ist, erinnere sich nur an die rasche Abnützung und den häufigen Wechsel der Anschauungsmittel für den astronomischen Unterricht. — —

Es gibt eben für eine grosse Anzahl von Begriffen, und zwar schon auf der ersten Unterrichtsstufe, keine oder nicht für die Schule verwendbare Versinnlichungsmittel. Und wer weder die Menge noch sich selbst täuschen, das heisst: an Stelle der Vorstellungen nicht Worte, statt der Gedanken nicht Phrasen und blossen „Gedächtniskram“ geben will, muss zu einem anderen, verlässlicheren Mittel seine Zuflucht nehmen; er muss „Bilder“ entstehen lassen von Dingen, die nicht vorhanden sind, deren Theile aber schon früher auf die Sinne gewirkt, Eindrücke in der Seele des Schülers zurückgelassen haben; er construiert also die zu veranschaulichenden Gegenstände mit rein geistigen Mitteln, lässt dieselben gleichsam vor dem geistigen Auge des Schülers erstehen; und so kommen wir also zur naturgemässen Anwendung und nutzbringenden Verwertung der Phantasie. Es wäre anmassend, vor Fachmännern die Art auseinander zu setzen, wie das zu geschehen habe; ich erlaube mir nur, auf den hohen Wert der Phantasie für die Zwecke des anschaulichen Unterrichtes im Gegensatze zu dem Scheinwert und Unwert gewisser Lehrmittel hinzuweisen; über das Einpauken trockener Definitionen sind wir ja doch hoffentlich hinaus. Ich gestatte mir zu diesem meinem Zwecke folgendes Beispiel. Wir sprechen von Quell-, Fluss-, Mündungsseen. Der begeisterte Verehrer der schönen „Anschauungsbilder“ hängt Landschaften, wirkliche oder ideale, an die Tafel; ich aber meine viel besser zum Ziele zu gelangen, wenn ich den Schüler im Geiste dorthin führe, wo ein Flussbett sich zum See erweitert, dann wieder dorthin, wo der See tief unten zwischen Anhöhen liegt u. s. w. Frage ich nun, ob man den Quellsee im Hochland oder im Tiefland findet u. s. w., so bekomme ich vielleicht

doch eher von demjenigen eine richtige Antwort, der die Dinge mit dem geistigen Auge geschaut, als von dem, dessen Blick auf bemalter Leinwand haftete. Freilich erfordert dieser Vorgang eine gewisse Übung, die aber um so nutzbringender ist, weil doch selbst der „Bilderverehrer" immer noch zu unserer Art der Darstellung greifen muss, z. B. wenn er die Redefiguren eines Gedichtes erklären will, wenn er von der Lebensweise, dem Nutzen und Schaden der Thiere, von der Gewinnung der Erze und anderen Mineralien spricht. Auch Rechnungsaufgaben aus dem praktischen Leben erfordern oft eine solche Behandlung, weil ohne klare Vorstellung eines Dachvorsprunges nicht berechnet werden kann, wie viel Dachziegel nöthig sind u. m. dgl. Von Geographie, Physik brauche ich gar nicht zu reden. Diesem weiten Gebiete, auf welchem wir die Phantasie als Helfer in der Noth anzurufen gezwungen sind, entspreche auch eine sorgsame, vorsichtige und umsichtige Pflege derselben, aber ja keine zu starke Zumuthung an ihre Leistungsfähigkeit. Haben wir nämlich ein Bild zu erzeugen, das die Schüler bisher noch nicht wahrgenommen, so müssen wir uns überzeugen, ob die Theile, aus denen wir es construieren wollen, oder ob die Dinge, die wir zu Vergleichen heranziehen wollen, wirklich bekannt sind. Wir dürfen nicht von einem Quellsee reden, bevor sie den Begriff „See" haben, nicht vom österreichischen Reichsrath, bevor sie nicht klar wissen, was eine Völkervertretung überhaupt ist, nicht etwa schlechtweg die gesetzgebende Gewalt nennen, ehe die Staatsgewalten auseinander gelegt und erklärt sind. Da muss alles als bekannt Vorausgesetzte völlig niet- und nagelfest in der Seele haften, wenn wir darin Unbekanntes, Neues anlehnen wollen. Hier gilt gerade so wie bei den Verrichtungen des Verstandes, der Vernunft der Grundsatz: Vom Leichten zum Schweren, vom Nahen zum Fernen! Nicht übersehen darf man, dass das räumlich oder zeitlich näher Liegende darum nicht immer dem kindlichen Geiste auch thatsächlich verständlicher wäre! Das Verhältnis des römischen Consuls zum Senate und zum Staate scheint mir, soweit es zum Verständnis der geschichtlichen Thatsachen nothwendig ist, leichter erfassbar, als das des Wiener Bürgermeisters zum Magistrat und zum Gemeinderath. Vergessen wir auch nicht, dass vieles, was uns Erwachsenen naheliegend und geläufig, darum nicht für die Jugend sein muss!

Diese Geistesarbeit des Construierens von abwesenden und niemals für die Anschauung gewonnenen Vorstellungen ist nach meinen Beobachtungen für die Schüler schwieriger als das Urtheilen und Schliessen; man merkt es vielleicht weniger, weil ein grosser Theil der Lernenden sich leider mit der Einprägung des Wortes begnügt. Vollbracht muss aber diese Arbeit werden; denn eine solche durch den logisch ordnenden Verstand controlierte

Übung der Phantasie allein macht erst den ganzen Unterricht anschaulich und daher fruchtbringend. Der Schüler sieht da alles, was seinem Sinne unerreichbar ist, mit dem geistigen Auge der Phantasie, welche das Heer früher gewonnener Vorstellungen mobil macht und aus denselben alles herausholt, was sie braucht; aber sie schreitet nie aus, überhitzt sich nie; denn sie wird vom Lehrer fortwährend verhalten, sich dem Verstande zu unterordnen. — Nur muss man dem arbeitenden Kinde zu Hilfe kommen durch Lebhaftigkeit der Darstellung, Sorgsamkeit in der Wahl des Ausdruckes, deutliches Sprechen und namentlich durch öftere Pausen im Unterrichte. Bei der Schilderung einer tropischen Gegend, eines folgenreichen, historischen Ereignisses, eines gewaltigen Werdeprocesses, in jedem Sinne des Wortes, wird der Lehrer, wenn er für den Beruf begeistert ist, mit seiner eigenen Phantasie die vorzuführenden Bilder in hellstem Lichte schauen; die Dinge entwickeln sich vor seinem geistigen Auge, er sieht auch jede Einzelheit der Erscheinungen, sein Ohr vernimmt die gesprochenen Worte des geschichtlichen Helden, er selbst ist das Medium, durch welches die Personen zum Schüler reden; dann lauscht dieser mit gespannter Aufmerksamkeit der lebhaften Darstellung, die ruhig und doch lebendig, fliessend und doch langsam sich entwickelt; da wird die Phantasie der Schüler zum Mitschaffen angeregt, die Bilder werden klar geschaut und bleiben im Gedächtnisse haften. Dem letzteren aber, welches dabei ungemein in Anspruch genommen ist, müssen Hilfen und Stützen geboten werden; hört das Ohr einen neuen Ausdruck, einen fremden Namen, eine Jahreszahl, so sehe das Auge dasselbe sofort an der Tafel; auch leicht hingeworfene Zeichnungen kommen zu statten. Aber die Hauptsache ist und bleibt doch die allersorgfältigste Auswahl des Stoffes und die weiseste Beschränkung bei derselben. Wenn ich das an einem Beispiele darlegen soll, so erlaube ich mir da auf meinen vor drei Jahren gehaltenen Vortrag über die Behandlung der Verfassungskunde in der Bürgerschule hinzuweisen. Ich führte in demselben aus, dass der Unterricht in den Staatsgrundgesetzen und alledem, was man Verfassung nennt, dann allein Wurzel schlagen und verdaut werden kann, wenn das Interesse dafür geweckt und dadurch auch das Verständnis angebahnt wurde mittels einer diesen Zweck scharf im Auge behaltenden Methode des Geschichtsunterrichtes. Innerhalb der drei Jahre, in welchen letzterer ertheilt wird, sollen die Schüler an einfacheren Staatsverhältnissen, wie sie das Alterthum bietet, die Begriffe „Staat“, „Regierung“, die Pflichten gegen das Vaterland, die Beziehungen zwischen dem Wohle des Staates und Individuums kennen lernen; denn mit der fortschreitenden Entwickelung der Cultur und der Erweiterung des Kreises derer, die ihren berechtigten Einfluss auf die Führung der Staatsmaschine geltend

machen wollen, wächst auch die Schwierigkeit, die staatlichen Verhältnisse zu begreifen; und man kann behaupten, dass gerade die zeitlich und räumlich entfernteren Staatengebilde des Alterthums der jugendlichen Fassungskraft am nächsten liegen, dass der chronologische Weg in der Behandlung der Geschichte in Wirklichkeit vom Leichten zum Schweren, vom Nahen zum Fernen führt, und dass daher die Lehre von der vaterländischen Verfassung nur dann alle zum Verständnis nothwendigen Vorbegriffe aufgespeichert findet, wenn man die Erfassung von Staatseinrichtungen und Staatsgrundgesetzen an mehreren Fällen — natürlich nur, soweit es nothwendig und möglich ist — geübt hat. Wenn nun in allen Fällen, wo wir zur Aufbauung neuer Begriffe die Mithilfe der Phantasie beanspruchen müssen, mit der nöthigen Vorsicht und Umsicht gearbeitet wird; dann wird statt todten Gedächtniskrams allezeit frische, lebensvolle Anschaulichkeit den Unterricht erfüllen und beleben; jede Begriffsbezeichnung wird mittels der Phantasie deutlich veranschaulicht und somit bleibendes Eigenthum des Schülers. Mir scheint es, dass nach dieser Richtung hin die allgemeine und specielle Methodik zunächst ihre weitere Fortbildung erhalten müsste, damit das allseitig als richtig anerkannte Princip der Anschaulichkeit bis in seine letzte Consequenz durchgeführt erscheine. Wo die Anschauung durch die Sinne nicht mehr möglich erscheint, da tritt die Anschauung durch die wohlgeschulte, richtig entwickelte und vor Ausschreitungen behütete Phantasie in ihre Rechte.

Debatte. Zur Besprechung gelangten eine Reihe von Einzelheiten, als: Wichtigkeit des Bildes zur Ergänzung der Beschreibung oder Schilderung im Geschichtsunterricht; Art und Weise, die Verfassungslehre zu behandeln; Wert und Umfang der den Land- und Stadtkindern darzubietenden Lectüre; Massregeln gegen die Vorliebe der Jugend für aufregende Lectüre u. s. w. — meist im Sinne des Vortragenden.

IV.

Aufgaben und Correcturen.

Referat, erstattet am 7. April 1886 von Franz Steigl.

Dieses Referat wurde veranlasst durch den am 3. Juni 1885 hier gehaltenen Vortrag des Vereinsmitgliedes Herrn Mikusch. Der erwähnte Vortrag führte den Titel: „Über Aufgaben und Correcturen“. Es muss jedoch gleich bemerkt werden, dass die Thesen des Ausschusses, wie sie Ihnen heute vorgelegt werden, ganz wesentlich von jenen seinerzeit durch Herrn Mikusch aufgestellten abweichen und deshalb gewissermassen als eine selbständige Leistung aufzufassen sind. Zum besseren Verständnis des Falles und behufs leichter Orientierung in der Sachlage gestatten Sie mir, ein paar Worte zur Entstehung der vom Ausschuss aufgestellten Thesen, gleichsam als eine Art Vorwort, zu sprechen.

Bekanntlich knüpfte sich an den Vortrag des Herrn Mikusch keine Debatte; es wurde aber der Ausschuss beauftragt, die Thesen Mikusch's zu besprechen und über den Erfolg dieser Berathungen gelegentlich im Plenum zu referieren. Der Ausschuss beschloss nun, sich nicht an die Mikusch'schen Thesen allein zu halten, sondern mehr selbständig in der Angelegenheit vorzugehen, weil betreffs dieser Thesen a) in den Meinungen der Ausschussmitglieder grosse principielle Unterschiede auftraten, und b) weil die erwähnten Thesen im Hinblick auf deren bedeutenden Umfang und im Hinblick auf die darin enthaltenen zahlreichen Detail- und Ausführungsbestimmungen und Begründungen weder ihrer Form, noch ihrem Inhalte nach verwendbar waren. Um nun zum Ziele zu gelangen, wurde jedes Mitglied des Ausschusses veranlasst, etwaige diesbezügliche Vorschläge, Fragen oder Thesen zu Papier zu bringen und in einer nächsten Sitzung vorzulesen. Dies geschah auch. Da zeigte es sich wiederum und in noch mehr auffallender Weise als früher schon einmal, dass die Ansichten, betreffend die Aufgabenfrage, sehr unterschiedliche, ja einander direct widersprechende seien. Der Ausschuss wählte nun ein Subcomité, bestehend aus den Herren Buchneder, Antoni und Steigl,

wies demselben die schriftlichen Äusserungen zu und beauftragte es, ein Referat auszuarbeiten, eventuell neue Thesen aufzustellen. Das Comité entledigte sich dieser seiner Aufgabe, indem es 6 Thesen aufstellte. Der letzten Sitzung des Comités wurde auch Herr Mikusch beigezogen. Hierauf erfolgte eine Berathung der Thesen im Ausschuss der pädagogischen Gesellschaft, und die Majorität desselben entschied sich für die Thesen, so zwar, dass das Referat über dieselben auf die Tagesordnung der heutigen Plenarversammlung gesetzt werden konnte. — Vorausgeschickt werden muss die Bemerkung, dass das Comité in seinen Thesen die Aufgabenfrage nur vom allgemeinen Standpunkte aus, mit Ausschluss aller Detail- und Ausführungsbestimmungen, namentlich aller in die Methode der Lehrfächer eingreifenden, ferner mit Ausschluss aller bloss definierenden oder begründenden Sätze, behandeln und darstellen wollte.

Wie selbstverständlich wurde zuerst die Frage über den Wert und die Stellung der schriftlichen Arbeiten im allgemeinen und ohne Rücksicht auf die Unterschiede zwischen Haus- und Schulaufgaben verhandelt. Hiebei kam in Betracht, ob diesen Aufgaben ein besonderer erziehlicher Wert zukomme oder nicht, und worin dieser etwa bestünde. Die Frage musste bezüglich ihres I. Theiles, da man dieselbe vom rein pädagogischen Standpunkte und losgelöst von äusseren Verhältnissen ins Auge fasste, bejaht werden; bezüglich des II. Theiles ergab sich, dass freie, selbständige und selbstbestimmte Anwendung des geistig Erkannten und technisch Erworbenen, kurz die Erzielung einer gewissen Selbständigkeit des Zöglings der Hauptzweck aller schriftlichen Aufgaben sei; und da dieser ein eminent erziehlicher genannt werden musste, so konnte auch die Frage hinsichtlich der Nothwendigkeit solcher Aufgaben nicht verneint werden. Auf diese Erkenntnis der Nothwendigkeit gründet sich aber die Stellung eines jeden Faches im allgemeinen Schulerziehungsplan, daher auch der Aufgaben. Hieraus ergibt sich These 1, welche lautet: „Schriftliche Aufgaben haben einen hohen pädagogischen Wert; dieselben sind nothwendig, und es ist ihre Stellung im Schulerziehungs- und Unterrichtsplan eine vollständig berechtigte.“ Herr Mikusch stimmte dieser These bei, da dieselbe in ihrer allgemeinen Fassung seinen Ansichten nicht zu widersprechen schien.

Bekanntlich unterscheidet man Haus- und Schulaufgaben. Es lässt sich leicht nachweisen, dass die Zwecke beider Arten im wesentlichen dieselben sind (siehe Begründung zur These 1). Ein näheres Eingehen auf dieselben, namentlich aber ein Vergleich beider, zeigt jedoch Folgendes: Die Hausaufgabe verlangt bezüglich deren Ausarbeitung mehr Selbständig-

keit, weil sie dem Schüler mehr Freiheit als die Schulaufgabe gestattet, indem sie der freien Willensäusserung seitens der Zöglinge, z. B. in der Wahl des Zeitpunktes, der Dauer der Bearbeitung etc., bedeutend mehr Spielraum lässt, abgesehen davon, dass der Schüler durch dieselbe veranlasst wird, ohne Bevormundung, ja ohne fortwährende Beaufsichtigung durch andere zu arbeiten und sich dieser Arbeit aus eigenem Antrieb (da doch die Stunde, in welcher die Aufgabe geschrieben werden soll, seiner Wahl anheimgegeben ist) und, was besonders wichtig ist, ohne ängstliche Befangenheit hinzugeben; sie zwingt aber auch den Schüler zur Überwindung jener geistigen Trägheit, welche sich jeder freien Entschliessung entgegenstemmt, ebenso zur Überwindung mancher äusseren Schwierigkeit: demnach kann die Hausaufgabe rücksichtlich ihres Zweckes gewissermassen als eine Fortsetzung, Erweiterung und Ergänzung dessen angesehen werden, was als Zweck der Schulaufgabe gilt. Die Berechtigung der Schulaufgabe wird von niemandem angezweifelt; dieselbe ist allgemein anerkannt, nicht so die Hausaufgabe. Letztere ist jedoch bei Voraussetzung normaler Verhältnisse gleichfalls berechtigt und zwar wesentlich deshalb, weil gemäss dem Obigen hier ganz besonders wichtige erziehliche Momente in Betracht kommen und weil der Schulunterricht nicht soviel Zeit besitzt, um Schulaufgaben in genügender, d. h. in solcher Anzahl zu geben, damit der Zweck der schriftlichen Aufgaben im allgemeinen auch ohne Beihilfe der Hausaufgaben erreicht werden könnte, wobei natürlich erst zu beweisen wäre, dass Hausaufgaben durch Schulaufgaben überhaupt ersetzbar seien. Ausserdem bildet das Aufgabenwesen, welches sich zugleich und in Verbindung mit dem Schulwesen historisch entwickelt hat und auch überall, wo Schulen bestehen, längst eingebürgert ist, ein wertvolles Verbindungsglied zwischen Schule und Haus, und dies scheint mir ein Moment zu sein, das wir Pädagogen in der jetzigen Zeit, welche so viele Anzeichen eines immermehr schwindenden Interesses an der Schule darbietet, nicht ausseracht lassen dürfen. These 2 lautet: „Dieselben (die Aufgaben) gliedern sich in Haus- und Schulaufgaben, und beide verfolgen im wesentlichen gleiche Zwecke.“

Herr Mikusch erklärte sich gegen diese These, da durch dieselbe Hausaufgaben anerkannt werden, während er dieselben in seinen Thesen vollständig verwirft. Gestatten Sie mir, in aller Kürze auf jene Thatsachen, welche Herrn Mikusch zu seiner Anschauung brachten, einzugehen; es sind folgende: a) die beim Bearbeiten der Aufgabe hie und da auftretenden Fälle von Betrug etc. und b) die thatsächlich vorkommenden Beispiele von physischer Unmöglichkeit des Schülers, Hausaufgaben arbeiten zu können, letzteres aus Mangel an Zeit, Raum oder den erforderlichen Mitteln und Behelfen.

Dem lässt sich aber entgegenhalten: Beide Arten von Vorkommnissen sind für das grosse Ganze des Schulwesens nur als Ausnahmen zu betrachten, als extreme Fälle, auf welche vorkommendenfalls wohl Rücksicht genommen werden muss, die aber niemals eine Grundlage zur Aufstellung allgemeiner Regeln abgeben können; denn dies hiesse doch nichts anderes, als dem Pessimismus, der hier die erwähnten traurigen Ausnahmen zur Regel machen will, und vor dem wir Lehrer uns in erziehlichen Fragen ganz besonders zu hüten haben, als einem neuen leitenden Princip in die Pädagogik Thür und Thor öffnen. Wenn Fälle, wie die von Herrn Mikusch erwähnten, vorkommen, dann ist es des Erziehers Pflicht, sich zu fragen, wie in diesen besonderen Beispielen und Verhältnissen vorzugehen sei; wem könnte es aber einfallen, z. B. wegen der Schlechtigkeit und Verderbtheit einzelner eine solche aller anzunehmen und solchergestalt die ganze Jugend in Mitleidenschaft zu ziehen? Oder kann vielleicht angenommen werden, dass die Hausaufgabe an sich, d. h. in allen Fällen, schädigend wirkt? Das zu behaupten, könnte doch keinem vernünftigen Menschen einfallen, obgleich nicht zu leugnen ist, dass in gewissen Verhältnissen des Schülers durch die Hausaufgabe Schaden gestiftet werden könne. Wie muss dieselbe eingerichtet werden, um letzteres zu vermeiden? Diese Frage wäre seitens des Herrn Mikusch im Hinblick auf die von ihm gemachten Erfahrungen zu erwägen gewesen, und erst nachdem dieselbe auf befriedigende Weise zu beantworten unmöglich gewesen wäre, dann käme das strenge Abwägen der Vor- und Nachtheile, des Nutzens und eventuellen Schadens der Hausaufgaben für die ganze Schülermasse an die Reihe. Herr Mikusch half sich über alles dieses mit einem kühnen salto mortale hinweg, indem er direct von den erwähnten Ausnahmsfällen zu dem allgemeinen Satz sprang: Die Hausaufgaben sind schädlich und daher verwerflich.

Der Ausschuss war der Ansicht, dass durch eine entsprechende Organisation des Aufgabenwesens die von Herrn Mikusch vorgebrachten Fälle minder- oder unschädlich zu machen sein werden; diese Anschauung findet in den weiteren nachstehenden Thesen auch ihren Ausdruck.

These 2 entscheidet also principiell über die Zulässigkeit von Haus- und Schulaufgaben, ohne irgendwelche besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die Aufgabe an sich wird bestimmt nach Art, Zahl und Umfang; hiebei muss speciell die Hausaufgabe Rücksicht nehmen a) auf die Unterrichtsstufe, b) auf die socialen Verhältnisse, in denen das Schulkind lebt, und c) auf die Schulverhältnisse. Da alle diese Verhältnisse sehr mannigfach und überall verschieden sind, so folgt daraus, dass allgemein giltige Bestimmungen dies-

bezüglich nicht getroffen werden können; jede hieher gehörige Normierung soll nur durch diejenigen vorgenommen werden, welche eine verlässliche Kenntnis der Verhältnisse besitzen, und das sind in erster Linie die Lehrer, resp. die Lehrkörper, weshalb diese Angelegenheit voll und ganz der Local-Conferenz zugewiesen werden muss. Die 3. These, welche nur Hausaufgaben behandelt, lautet: „Art, Zahl und Umfang der schriftlichen Hausaufgaben haben sich nach der Unterrichtsstufe, den socialen, sowie Schulverhältnissen zu richten und sind von der Localconferenz festzustellen."

Herr Mikusch ist Gegner dieser These aus den bereits früher angeführten Gründen.

Betreffs der Schulaufgaben war das Comité und der Ausschuss der Ansicht, dass diese einen wesentlichen Bestandtheil des Schulunterrichts selbst ausmachen und deshalb als eine rein methodische und erziehliche Angelegenheit nur von dem einzelnen Lehrer richtig beurtheilt und bestimmt werden können. Diese Anschauung findet in der 4. These, d. i. in der nachfolgend angeführten, ihren Ausdruck: „Zahl, Art und Umfang der Schulaufgaben werden lediglich durch den jeweiligen Stand des Unterrichtes, namentlich in Bezug auf das, was Zweck dieser Aufgaben ist, bestimmt, und es ist in diesem Punkte jede Massnahme der pädagogischen Einsicht des Lehrers zu überlassen."

Weshalb die Bestimmung der Hausaufgaben nicht dem einzelnen Lehrer, sondern der Conferenz überlassen bleiben soll, wird klar, wenn man erwägt, dass bei ersteren auch ausserhalb des Unterrichts liegende Verhältnisse und zwar der Schüler und Lehrer berücksichtigt werden müssen, und dass dieses jedenfalls sicherer, gleichmässiger und verlässlicher (namentlich betreffend das Zuviel oder Zuwenig der Aufgaben) durch die Conferenz geschehen wird als durch den einzelnen Lehrer. Herr Mikusch stimmte dieser These zu.

Ausser diesen vier Thesen über Aufgaben stellte das Comité noch zwei weitere auf, Fragen behandelnd, welche mit dem Aufgabenwesen untrennbar zusammenhängen und welche die Gemüther gegenwärtig fast mehr bewegen als die eigentliche Aufgabenfrage; die erste davon spricht sich über Beaufsichtigung und Nachhilfe wie folgt aus: „Eine Beaufsichtigung des Schülers bei dem Bearbeiten der Aufgabe ist erwünscht, die vernünftige Nachhilfe dabei nicht verwerflich." Die zweite (in der ganzen Reihe die 6.) These berührt Correctur und Classification der Aufgaben; sie lautet: „Alle schriftlichen Aufgaben sind sorgfältig zu corrigieren, jedoch nur die Schulaufgaben zu classificieren." Die erstere bedarf keiner weiteren Begründung, da die Logik ihres Inhalts für dieselbe deutlich genug spricht.

Was die Aufgabencorrectur anbetrifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass dieselbe nothwendig ist, falls ein Erfolg von den Aufgaben erwartet werden soll. Über die Art der Correctur spricht sich diese These jedoch nicht aus; es möge jede diesbezügliche Bestimmung dem Lehrer oder der Conferenz überlassen bleiben.

Hinsichtlich der Classification von Aufgaben sei darauf hingewiesen, dass Zweifel über die Zulässigkeit der Schulaufgaben - Classification bisher nicht entstanden sind, wohl aber, und gegründete, was die Hausaufgaben anbelangt.

Man wendet mit Recht ein, dass die Bedingungen, unter denen die Bearbeitung der Hausaufgabe bei den einzelnen Schülern erfolgt, sehr ungleiche sind und dass deshalb eine gerechte, d. h. alle diese Bedingungen und mannigfachen Verhältnisse berücksichtigende Classification eigentlich unmöglich sei; ferner dass andererseits jene Classification, welche dem Ideal in den Augen des Erziehers am meisten entspräche, nach aussenhin, d. h. den Eltern gegenüber, welche die in Betracht gezogenen Momente weder kennen, noch beurtheilen können, als die ungerechteste erscheinen müsste; ferner zeigte es sich, dass die meisten Übelstände, auf welche Herr Mikusch seine Verurtheilung der Hausaufgaben begründet, eigentlich nicht diesen Aufgaben, sondern der Classification derselben zur Last zu legen sind. Aus diesen Gründen und in Erwägung, dass durch den Wegfall der Classification der Wert einer Aufgabe nicht beeinträchltigt wird, beschloss der Ausschuss die Aufnahme einer 6. These in der oben gegebenen Fassung. Das zur Bearbeitung der Thesen eingesetzte Comité schlug jedoch, von der Ansicht ausgehend, dass die Entscheidung über die Classification der Hausaufgaben gleichfalls in den Wirkungskreis der Localconferenz gehöre, für die 6. These folgende Fassung vor: „Alle schriftlichen Aufgaben sind sorgfältig zu corrigieren; Schulaufgaben müssen auch classificiert werden.“ — Zum Schlusse meines Referates gestatten Sie mir noch die kurze Bemerkung: Wenn das Aufgabenwesen, so wie es in den vorliegenden Thesen verlangt wird, den Verhältnissen der Schüler und Lehrer angepasst wird, wenn die Correctur und Beurtheilung derselben in richtiger Weise geübt werden: dann können auch alle jene von Herrn Mikusch dargelegten Übelstände vermieden werden, ohne von dem durch ihn empfohlenen, allerdings sehr probaten Mittel, nämlich Auflassung der Hausaufgaben, Gebrauch machen zu müssen.

Debatte. Das hochwichtige Thema, das vorstehend umrissen erscheint, stand wiederholt auf der Tagesordnung, d. h. wurde in mehreren Verhandlungsabenden der

Besprechung unterzogen. Zur Vervollständigung der Entwickelungsgeschichte setzen wir vorerst die ursprünglich von Herrn Mikusch aufgestellten Thesen hieher. Sie lauten:

„I. 1. Die schriftlichen Aufgaben der Schüler in der Volks- und Bürgerschule bilden einen wesentlichen Bestandtheil jedes Unterrichtsfaches. 2. Sämmtliche Aufgaben werden von den Schülern nur unter der Aufsicht des Lehrers ausgeführt. 3. Die Aufgaben werden entweder in Frage- oder in Befehlsform an die Schüler gestellt. 4. Die Aufgaben haben den Zweck, die Schüler ganz besonders zum selbständigen Denken und Arbeiten anzuleiten, die Aufmerksamkeit und Fassungskraft, das Reproductions- und Productionsvermögen der Schüler zu wecken und zu fördern. 5. Sie setzen den Lehrer mehr als das mündliche Abfragen in den Stand, die Fähigkeiten und Kenntnisse seiner Schüler zu controlieren, richtig zu beurtheilen und die Leistungen derselben zu vergleichen. 6. Nach dem Zwecke werden unterschieden: a) Wiederholungsaufgaben, b) Prüfungsaufgaben. 7. Die Aufgaben werden theils in der Weise ausgeführt, dass die Schüler eine kleine Anzahl von gegebenen Fragen sofort und kurz, theils so, dass sie eine oder mehrere Fragen in bestimmter Zeit, mehr oder minder ausführlich und im Zusammenhange beantworten. 8. Die Wiederholungsaufgaben treten unmittelbar nach einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung ein und lehnen sich immer nach Inhalt und Form dieser an. 9. Ein Theil der Wiederholungsaufgaben wird von den Schülern unter der Anleitung des Lehrers derart corrigiert, dass die Schüler die Fehler zuerst anstreichen und dann corrigieren. 10. Ein anderer Theil der Wiederholungsaufgaben wird ausser der Unterrichtszeit vom Lehrer durchgesehen, das Fehlerhafte angestrichen und von den Schülern in der Schule corrigiert. 11. Die Prüfungsaufgaben werden von Zeit zu Zeit behufs Prüfung der Schüler gegeben und umfassen das Wesentlichste des in einer bestimmten Zeit behandelten Lehrstoffes, werden streng beurtheilt und das Urtheil bei der Quartalsclassification vor allem berücksichtigt.

II. Schriftliche Aufgaben über Haus werden aufgelassen; denn sie können nicht unter der Aufsicht des Lehrers ausgeführt werden. Sie sind unmoralisch, weil sie Eltern und Schulkinder häufig zu Täuschung, Betrug und Lüge geradezu verleiten. Sie überbürden die Schüler, sie schädigen in vielfacher Hinsicht die Gesundheit derselben und vereiteln mehrfach den Zweck der Wochenferien. Sie geben dem Schüler Veranlassung, unordentlich und unrein zu sein. Sie verleiten den Lehrer leicht zu falschem Urtheil, zu Ungerechtigkeit und Härte. Sie verursachen den Schülern und deren Eltern häufig arge Verlegenheiten und dem Lehrer vielfältigen Verdruss. Sie erfüllen nicht ihren Zweck. Sie sind zumeist Ursache der Überbürdung der Schüler. Sie sind gesetzlich nicht gerechtfertigt (nirgends vorgeschrieben: „müssen"). An Stelle der schriftlichen Hausaufgaben treten andere Aufgaben, theils zur Wiederholung des Gelernten, theils zur Anregung der Selbstthätigkeit des Schülers. Solche Aufgaben sind: Übungen im Memorieren, im Recitieren, Lesen, Einlernen der nothwendigsten Sprach- und Rechnungsregeln, ferner: ganz besonders Beobachten von Naturobjecten und -Erscheinungen, der Thätigkeit der Menschen u. s. w. nach der Anleitung des Lehrers, nach pädagogischen Grundsätzen geregelte Lectüre von Jugendschriften, Notizen über Beobachtetes, Erlebtes, Gelesenes und Gehörtes, Turn- und andere Spiele nach den Angaben des Lehrers. Die schriftlichen Hausaufgaben werden durch Schularbeiten ersetzt. Die Zeit hiezu wird gewonnen durch Wegfall der Einübung der deutschen Currentschrift, an deren Stelle ausschliesslich die lateinische tritt, und durch Vereinfachung der Orthographie, durch theilweise Verwendung der Unterrichtsstunden aller Unterrichtsdisciplinen, namentlich der Realien zu schriftlichen Arbeiten. Der angeblich durch Hausaufgaben herbeigeführte Contact zwischen Schule und Haus

wird durch die seitens der Eltern periodisch geübte Controle der Schülerarbeiten mehr als ersetzt."

Infolge der Aufstellung neuer Thesen von Seite des Ausschusses legte Herr Mikusch folgende gekürzte Thesen vor:

1. Schriftliche Aufgaben haben einen hohen pädagogischen Wert; dieselben sind nothwendig, und ihre Stellung im Erziehungs- und Unterrichtsplane der Volks- und Bürgerschule ist berechtigt.

2. In der Volksschule werden schriftlich nur Schulaufgaben aus der Sprache, dem Rechnen und den Realien gegeben.

3. In der Bürgerschule können aus denselben Gegenständen auch schriftliche Hausaufgaben gegeben werden, sofern die häuslichen und Schulverhältnisse es allgemein gestatten.

4. Die Aufgaben sind theils von den Schülern unter der Controle des Lehrers, theils vom Lehrer zu corrigieren und zu classificieren.

5. Die Schüler der Volks- und Bürgerschulen erhalten Hausaufgaben, die nicht schriftlich auszuführen sind, und die im Beobachten von Objecten und Erscheinungen in Haus und Hof, Feld und Wald etc. bestehen.

6. Diese Aufgaben schliessen sich dem Unterrichte an, und es ist die Lösung derselben vom Lehrer stets zu berücksichtigen.

Dies der Stoff, welcher der Besprechung in der 136., 137. und 139. Plenarversammlung der Wiener pädagogischen Gesellschaft zugrunde lag, und wir verzeichnen den wesentlichen Inhalt der einzelnen Ausführungen nach der Reihenfolge, in der sie gegeben wurden.

M. Zens: Er spricht einleitend den Wunsch aus, dass es gelingen möge, aus den vielfältigen Erfahrungen der praktischen Schulmänner eine günstige Lösung der brennenden Frage zu finden. Er stellt sich nicht auf die Seite Mikusch', der in seinem Vortrage vom Juni 1885 die gänzliche Abschaffung der Hausaufgaben gefordert hatte, findet es aber doch sonderbar, dass Mikusch in seinen neuen, gekürzten Thesen seine vorjährigen Forderungen ohne nähere Begründung verleugnet. Er flicht ein Grimm'sches Wort ein: „Man darf mitten unter dem Greifen nach der reifen Frucht auch den Muth des Fehlens haben" und bringt Belegstellen von mehreren Schulmännern, die in Zeitschriften oder Broschüren (Otto Leisner-Leipzig im „Pädagogium", Februar 1885; Schulinspector Willms-Tilsit: „Zur Neugestaltung der Schule", Berlin 1883; Amtsrichter Hartwich-Düsseldorf: „Woran wir leiden", 1881; Wolgast-Hamburg im „Pädagogium", November 1885; Rector Landmann-Schweiz im „Pädagogium", November 1883; Dr. Fricke, Erziehungs- und Unterrichtslehre) entweder die vollständige Beseitigung oder doch die Beschränkung der Zahl der Hausaufgaben fordern, woraus erhelle, dass verwandte Bestrebungen sich früher und später gezeigt haben. Der Redner hält auch die Steigl'schen Thesen, und zwar wegen ihrer allgemeinen Fassung, nicht geeignet, diejenigen zu beruhigen, die unter der Last der Correcturen seufzen und deren Ruf nach Entlastung noch vielfach Missverständnissen von Seite der Laien und der Collegen begegnet. Das Aufgaben- und Correcturenwesen berühre die Kinder wie die Lehrer, und es müsse gestattet sein, gegen eine Überbürdung auch im Interesse der Lehrer zu sprechen. Wenn auch die These 3 (Steigl) sehr weitgehenden Bedürfnissen zu entsprechen vermöchte, so sei nach dem Schicksale des diesbezüglichen Beschlusses der vorjährigen (Wiener) Bürgerschullehrerconferenz an eine behördliche Einwilligung nicht zu denken. Redner spricht von dem Correcturelend überhaupt, namentlich von der Lage der „Humanisten" an Bürger-

schulen, die im günstigen Falle zwei Classen „Deutsch" (wofür er nach seinen Erfahrungen eine steng gemessene Zeit von wöchentlich zehn Stunden Correctur feststellt), in den neuen Parallelclassenungethümen aber oft drei „Deutsch" zugewiesen erhalten. Da der Lehrer in Wien ohne Nebenverdienst nicht standesgemäss leben könne, weder der Garçon noch der Familienvater, so gehe bei fortgesetzter Überlastung alle Spannkraft und ideale Berufsfreudigkeit verloren; bei der sparsamsten Zeiteintheilung genügen die Werktage nicht zur Aufarbeitung der Correcturen, die überdies keine geringe Aufmerksamkeit und Geistesfrische erfordern, „und so ist die sonntägige Correctur mein Gottesdienst." Er berührt auch das Wesen der „Subcorrectur", indem er auf die praktischen Übungen am städtischen Lehrerpädagogium und auf einige Artikel in den „Fr. päd. Bl." verweist, und bespricht das Missverhältnis zwischen der Mühe des Corrigierens und dem dadurch erzielten Unterrichtserfolg. Angesichts der ungünstigen Verhältnisse müsse der Lehrer bei jeder Thätigkeit auf den Wert und die Nothwendigkeit derselben achten und jedes problematische Thun beiseite lassen. Es sei verhältnismässig leicht zu erweisen, dass die Kinder unter einem Übermass von Aufgaben zu leiden haben, aber schwer halte es, den Nichtbetroffenen von der dem Lehrer aufgebürdeten Last zu überzeugen; und so werde der Lehrer wider seinen Willen gedrängt, sich abzufinden. Redner führt dies des näheren aus. Eine von den Detailfragen, denen die allgemeine Fassung der Thesen ausweicht, sei die Classencorrectur. Es gehe auch nicht an, nur allgemein eine „sorgfältige Correctur" zu verlangen und die Art dieser Correctur aus dem Auge zu lassen, denn ob man mit der Art der Correctur zufrieden sein könne, beurtheile schliesslich nicht der Lehrer, sondern ein anderer. Redner gedenkt ferner eines Beschlusses des oberösterreichischen Lehrervereins vom 5. August 1884 und spricht für den seinerzeitigen Antrag der Wiener Directorenconferenz, welch letztere unter Beistimmung der Schulinspectoren monatlich eine Schul- und eine Hausarbeit für die Bürgerschulen feststellten, während in den definitiven Lehrplänen die Zahl der Hausarbeiten verdoppelt wurde, — berührt dann die vom Wiener Gemeinderathe aufgestellte Verhältniszahl 17 : 22 (17 wöchentliche Unterrichtsstunden für Humanisten, 22 für Realisten) und verlangt, dass der Lehrer nur in zwei Classen „Deutsch" erhalte. Einsicht und Billigkeit in den Lehrkörpern, wie Fürsorge und Wohlwollen in den höheren Kreisen werde namentlich bei Vertheilung der Unterrichtsfächer und bei Zuweisung der wöchentlichen Stundenzahl zu einem gedeihlichen Ziele führen. Redner kritisiert die Zahl und Art der vorgeschriebenen Aufsätze, wobei er der in der Zeitschrift „Bürgerschule" vom 15. December 1883 geforderten Detaillierung der Briefe und Geschäftsaufsätze: 14 Arten in der ersten, 22 Arten in der zweiten, 37 Arten in der dritten Classe, überall im Plural — abgesehen von den übrigen stilistischen Arbeiten — erwähnt, und vertritt den Standpunkt, dass alle jene Geschäftsaufsätze, die einer gesetzlichen Norm zu genügen haben, nicht Gegenstand der freien Darstellung sein sollen; die müsse der Schüler gedruckt in die Hand bekommen, und das gedruckte Formular soll er ins Leben mitnehmen, nicht aber seine mangelhaften Stilübungen. Auch auf gewisse mechanische Arbeiten der Unterclassen, von dem Redner „stigmographische Aufsätze" genannt, lenkt er die Aufmerksamkeit. Bezüglich der Classification wünscht er, entgegen der sechsten These (Steigl), dass es dem Lehrer überlassen werde, ob er die Hausaufgaben classificieren wolle, in jedem Falle aber seien der Fleiss und die äussere Form zu beachten, zwei Dinge, die merkwürdigerweise aus den neueren Formularien der Wiener Amtsschriften verschwunden sind. Redner wiederholt seine positiven Forderungen (1. Nur eine Schul- und eine Hausaufgabe wöchentlich für Bürgerschüler, 2. nur zwei Classen „Deutsch" für einen Lehrer) und schliesst,

indem er bezugnehmend auf das Correcturelend sagt, dass dem Lehrer immer etwas übrig bleiben müsse, mehr zu thun, als das Gesetz ihm vorschreibt; auch halte er es nicht für möglich, dass die hohe Behörde es gleichgiltig ansehen könne, wenn infolge einer ihrer Verfügungen dem Lehrer die stärkste Triebfeder seines Thuns, die Berufsfreudigkeit, gehemmt werde; ebensowenig könne er annehmen, dass eine hohe Schulbehörde die Ansicht bestärken wolle, ein Lehrer könne auch ohne Berufsfreudigkeit seines Amtes walten, wenn er nur sonst recht ruhig, folgsam und geschmeidig sich erweise.

O. Ehrhardt: Dieser Redner nimmt völlig den Standpunkt Mikusch' ein; er vertritt dessen Thesen mit derselben Begründung und will namentlich deshalb die Hausaufgaben verwerfen, weil es viele arme Kinder gibt, denen es zu Hause an Raum, Licht, Ruhe und Schreibrequisiten mangelt. Mit dem Hinwegfall der Hausaufgaben seien seiner Ansicht nach auch die drückendsten Correctursorgen behoben.

M. Binstorfer: Er erklärt das Thema von tiefeinschneidender Bedeutung für Schule und Lehrer; deshalb dürfe diese Frage nicht in einem Zuge auf dem Resolutionswege abgethan werden. Er spricht für die schriftlichen Hausaufgaben, mögen die häuslichen Verhältnisse welche immer sein. Herr Mikusch schliesse die Hausaufgaben für die Volksschule unbedingt aus, für die Bürgerschule nicht. Die häuslichen Verhältnisse seien an Bürgerschulen nicht besser als an Volksschulen, eher an vielen Knabenbürgerschulen schlechter als an einer Reihe von Volksschulen. Der Begriff „Schulverhältnisse" sei zu unklar, der Einwurf Ehrhardts, dass auch die Disciplin gefährdet werden könne, vollends unberechtigt. Desgleichen dessen Ausspruch: „Die Hausaufgaben sind für die Erreichung der Unterrichtsziele belanglos"; entweder fördern sie den Schüler, oder sie hemmen ihn. Die Hausaufgaben haben aber einen hohen erziehlichen Wert; sie gemahnen den Schüler, seine Pflicht auch dann zu erfüllen, wenn kein äusserer Zwang ihn antreibt, sondern die innerliche Nöthigung. Wichtig sei, die Hausaufgabe sorgfältig vorzubereiten; wenn zwischen dem Aufgebote an Kraft und dem Erfolge ein Missverhältnis bestehe, so habe dies seinen Grund darin, dass die Leistungen der Schüler in qualitativer Beziehung unzulänglich sind, da in quantitativer Beziehung an Bürgerschulen von Seite der Behörde zu viel verlangt werde. Redner habe seinerzeit als Referent in der Directorenconferenz monatlich eine Hausaufgabe gefordert, die Behörde aber habe zwei festgesetzt; für Volksschulen aber sei die Zahl der Aufgaben durch keine Vorschrift gebunden. Die Überzahl der Aufgaben verleite die Schüler zur Sorglosigkeit: „Sie kommen aus dem fehlerhaften Arbeiten nicht heraus; im sechsten, siebenten, achten Schuljahre kommen Fehler vor, die im zweiten ausgemerzt sein sollten." Ferner sei ein Unterschied zu machen zwischen Sprach- und Rechenaufgaben. Eine Besserung ersieht Redner darin, dass das Quantitative verringert, dagegen qualitativ entsprechend vorbereitet werde; es müsse Zeit gewonnen werden, dass die Schüler eine Aufgabe schon in der Schule das erstemal arbeiten können und dass daselbst die Arbeit corrigiert werde, die Hausaufgabe könne sich dann auf die hübsche, nette Ausführung beschränken. Schliesslich stellt er folgende Thesen auf:

1. (Gleichlautend mit der 1. These des Ausschusses.) Schriftliche Aufgaben haben einen hohen pädagogischen Wert; dieselben sind nothwendig, und es ist ihre Stellung im Schulerziehungs- und Unterrichtsplane eine vollständig berechtigte.

2. Dieselben gliedern sich in Schul- und Hausaufgaben.

3. Die Schulaufgaben haben hauptsächlich den Zweck, das Verständnis und die richtige Anwendung des Gelehrten zu erproben.

4. Die Hausaufgaben haben hauptsächlich den Zweck, das in der Schule Gelehrte

und von den Schülern Verstandene bis zur Erreichung einer gewissen Vollkommenheit und Sicherheit einzuüben; sie haben aber auch den Zweck, den Schüler daran zu gewöhnen, seine Pflicht als Schüler vollständig genau und pünktlich auch dann zu erfüllen, wenn ohne jeden Zwang von aussen her lediglich die innere Nöthigung, das Pflichtgefühl, den Antrieb dazu bilden muss.

5. Schulaufgaben können je nach Umständen aus irgend welchen Unterrichtsgegenständen gegeben werden, sind aber vorzugsweise aus dem Rechnen und aus der Sprache zu geben.

6. Hausaufgaben sollen nur aus dem Rechnen und der Sprache gegeben werden.

7. Die Vorbereitung der Hausaufgaben aus dem Rechnen und der Sprache muss mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Natur dieser Gegenstände verschieden sein.

Die Vorbereitung der Hausaufgaben aus dem Rechnen wird nämlich in den weitaus meisten Fällen als eine bloss mündliche vollkommen ausreichend sein.

Die Vorbereitung der Hausaufgaben aus der Sprache aber wird in den weitaus meisten Fällen eine nicht bloss mündliche, sondern zugleich auch schriftiche sein müssen.

8. Die schriftliche Vorbereitung der Hausaufgaben aus der Sprache soll darin bestehen, dass jeder einzelne Schüler in der Schule selbst die Aufgabe auf Grund der allgemeinen mündlichen Vorbereitung rein nach seiner Individualität und völlig selbständig schriftlich behandelt und dass die dabei gemachten Fehler in der Schule selbst ihre Correctur finden, ehe der Schüler die Aufgabe der häuslichen Bearbeitung unterzieht. Eine vom Lehrer controlierte Theilnahme der Schüler selbst an dieser Corrigierarbeit auf der Grundlage der Wechselseitigkeit ist zulässig.

Die häusliche Bearbeitung der Aufgabe wird sich also darauf beschränken, dass der Schüler sich dabei bemüht, unter sorgfältiger Beachtung der erfolgten Correcturen die Arbeit auch äusserlich so zu gestalten, dass das Ganze den Namen einer ordentlichen Arbeit verdient.

Erst die nach der bezeichneten schriftlichen Vorbereitung der häuslichen Bearbeitung unterzogenen Spracharbeiten werden vom Lehrer ausserhalb der Schulstunden corrigiert.

9. Um die für eine solche schriftliche Vorbereitung der schriftlichen Hausaufgaben aus der Sprache nöthige Zeit in der Schule zu gewinnen, ist es unbedingt erforderlich, dass diese Hausaufgaben quantitativ sehr erheblich beschränkt werden.

10. Was durch die geforderte quantitative Beschränkung der schriftlichen Hausaufgaben den Schülern rücksichtlich der Fülle und Mannigfaltigkeit der schriftlichen Übungsstoffe verloren geht, soll durch eine um so ausgiebigere Pflege der mündlichen Lösung aus Sprachaufgaben, insbesondere durch sehr fleissige Übung im mündlichen Gedankenausdruck ersetzt werden.

Dr. A. J. Pick: Die Aufgaben werden ihren rechten Nutzen erst dann bringen, wenn Schule und Lehrer entbürdet werden: die Schule durch Herabsetzung der Schülerzahl, der Lehrer dadurch, dass man ihm nicht so viele Unterrichtsstunden aufhalst. Selbst mit 40 Schülern ist nur ein Minimum zu erreichen. Ein Lehrer, der in zwei, drei Classen deutsche Aufgaben zu corrigieren hat, kann nicht mit voller Gewissenhaftigkeit arbeiten. Man ist dem gegenüber machtlos, aber es muss angeführt werden.

A. Mikusch: In jeder Schule sind Schüler vorhanden, welche die Zeit nicht haben, auch nicht den nöthigen Raum, das Licht etc.; die Schüler werden aber alle

über denselben Kamm geschoren. Das erregt meine Bedenken. Man kann diese Verhältnisse nicht immer genau ermitteln, noch weniger sie jederzeit würdigen. Ich lege auf Schulaufgaben höheren Wert, als auf Hausaufgaben, die ich ganz geringschätze. Ich wundere mich, dass die sämmtlichen Redner nicht zu dem Schlusse gekommen sind: „Fort mit den Hausaufgaben!“

E. Kröner: Es steht zu befürchten, dass beim Wegfall der häuslichen Schulaufgaben die Eltern selber Aufgaben stellen und die Kinder gequält werden, was unter der pädagogischen Führung nicht geschehen würde. Orthographie und Grammatik bedürfen besonderer Übung. In der jetzigen lehrerfeindlichen Zeit ist es bedenklich, die Forderung nach Abschaffung der schriftlichen Hausaufgaben zu stellen. Die Hausaufgaben sind auch das einzige Communicationsmittel zwischen Schule und Haus; sie werden günstige oder ungünstige Bemerkungen, Freude oder Schmerz zur Folge haben, das hierin liegende moralische Moment ist nicht zu unterschätzen. Redner befürwortet die Thesen des Ausschusses.

K. Neuhausen: Die Lösung der Frage würde durch statistische Erhebungen wesentlich gefördert werden; auf Grund solcher Nachweise müsste auch ein Einschreiten bei den Behörden von Erfolg begleitet sein.

E. Jordan: Es genügt vorderhand,. die Hauptfrage festzuhalten und darüber abzustimmen, ob Hausaufgaben nothwendig sind oder nicht. Die Correctur kann mit bestem Erfolge so gehandhabt werden, dass der Lehrer ein Dutzend Aufgaben vor den Kindern durchbespricht, und zwar vom ersten bis zum letzten Wort.

F. Jäger: Keine Art der vorgelegten Thesen ist für sich ausreichend. Die Frage, ob von jedem Schüler unter allen Verhältnissen die Aufgabe in gleichem Umfange zu beanspruchen sei, muss verneint werden.

Der Referent F. Steigl: Die Ausführungen einiger Vorredner greifen vielfach auf das Gebiet der Methodik über; die Ausschussthesen haben damit nichts zu thun. Die gerügte allgemeine Fassung ist ein Vorzug dieser Thesen. Eine Überlastung von Lehrern und Schülern wird durch die Conferenz verhütet werden.

Schliesslich wird darüber abgestimmt, ob Hausaufgaben nothwendig seien oder nicht, und mit allen gegen vier Stimmen ausgesprochen: Die Aufgaben sind nothwendig.

V.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht.

Referat, erstattet am 2. Juni 1886 von Eduard Jordan.

Wenn man ein Urtheil fällen will über den Wert von Anschauungsbildern, so muss man sich vor allem den Zweck vor Augen halten, dem derartige Lehrmittel dienen sollen. Aufgabe des elementaren Anschauungsunterrichtes ist, dass die Schüler anschauen, denken und sprechen lernen. Es fragt sich nun, ob ein Anschauungsunterricht, der sich der Hauptsache nach auf Bilder stützt, diese Aufgabe zu lösen vermag, und zu diesem Zwecke ist es nothwendig, sich die methodische Behandlung und die praktische Benützung der Wandbilder zu vergegenwärtigen. Sobald der Lehrer den Kindern ein Bild vorführt, tritt an dieselben die Aufgabe heran, die auf demselben dargestellten Gegenstände und Erscheinungen zu besehen und zu benennen; bei dieser Thätigkeit bereichert sich der Geist des Kindes sehr bedeutend, es werden viele neue Gegenstände benannt, nach Zahl, Grösse, Farbe, Gestalt, Thätigkeiten und Eigenschaften geordnet; es kommt also zur Bethätigung des Anschauungsvermögens auch eine ausgiebige geistige Thätigkeit, ein intensives Denken, Urtheilen und Schliessen. Dass ein reichliches Sprechen mit dieser Thätigkeit verbunden sein muss, ist ganz selbstverständlich. Bei der Besprechung der Bilder ergibt sich ein grosser Reichthum von Sprachformen, eine solche Fülle abwechselnder Ausdrucksweisen, wie sie kein Unterricht sonst ermöglicht.

Es ist also unbestreitbar, dass diese Bilder hinreichenden Stoff zur Anschauung, reichliche Gelegenheit zur Übung der Denkkraft und ausgiebigste Veranlassung zu einem guten, ungezwungenen, inhaltsvollen Sprechen bieten, dass also die Bilder vorzügliche Behelfe für einen erfolgreichen Betrieb des Anschauungsunterrichtes sind.

Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, dass diese Bilder Gruppenbilder sein müssen, dass auf denselben nicht bloss Objecte, sondern Handlungen, Geschehnisse dargestellt sein sollen, weil das Kind zunächst ein lebhaftes Interesse für die Erkenntnis des Lebens, für die Einheit in der Natur und für die Verkettung der Objecte derselben an den Tag legt. Für das aus einer Lebensgemeinschaft herausgehobene Object, welches nicht handelnd, lebend, schaffend auftritt, hat der Elementarschüler kein Interesse, kann keines haben, weil er die Mannigfaltigkeit dieser Einheit, das Zusammenwirken der einzelnen Organe derselben, die Stellung des Objectes im Naturhaushalte etc. nicht zu erfassen vermag. Betreibt man trotzdem hie und da einen lediglich an Objecte geknüpften Anschauungsunterricht, meint man den Zweck dieses Unterrichts zu erreichen, wenn man eine Fülle von Merkmalen der Einzeldinge aufzählen lässt, so begeht man einen grossen pädagogischen Irrthum.

Da nun das Leben den Ausgangspunkt für den Anschauungsunterricht bilden muss, so musste man naturnothwendig zum Gruppenbilde greifen, weil das Leben, die schaffende und zerstörende Natur nicht anders darzustellen ist.

Die Hölzelschen Wandbilder tragen nun den angeführten pädagogischen Forderungen Rechnung; sie stellen das Leben in der Umgebung des Kindes dar, sie bringen alltägliche Erscheinungen zur Anschauung, enthalten aber zugleich Objecte genug, an denen auch der beschreibende Anschauungsunterricht getrieben werden kann.

Es sind zunächst die vier Jahreszeiten zur Darstellung gelangt, weil sie die steten Begleiterinnen der Kinder sind, weil die Jahreszeiten des Kindes Interesse in ganz besonderer Weise erregen, weil die Schüler jeden Tag neue diesbezügliche Eindrücke, Beobachtungen und Anschauungen in die Schule mitbringen, hier die Erscheinungen verstehen lernen und neue Anregung zu weiterer, gründlicher Beobachtung empfangen und in die Natur mit hinausnehmen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass auf diese Weise Schule und Leben in innigste Wechselbeziehung treten. Welch reichlicher Gewinn für die Gemüthsbildung sich bei diesem Unterrichte ergibt, bedarf keiner besonderen Betonung, und ebenso wenig ist ein Hinweis vonnöthen, dass dem kindlichen Gemüthe gerade bei den Elementarschülern in besonderer Weise Rechnung getragen werden muss.

Die Hölzelschen Bilder werden zur Lösung der Aufgabe des Anschauungsunterrichtes wesentlich beitragen, denn sie sind Kunstwerke im wahren Sinne des Wortes, Gemälde und nicht blosse Schablonen, erhebende Stimmungsbilder, welche jedoch trotzdem allen pädagogischen Forderungen ebenso gerecht werden, wie den künstlerischen.

Wir sind überzeugt, dass unser Anschauungsunterricht sich mit Benützung

dieser Bilder viel lebensvoller, anregender, frischer und erfolgreicher gestalten wird, als das bisher der Fall war; wir sind auch überzeugt, dass die „Beschreibung" des Einzelobjectes eine viel fruchtbarere sein wird, wenn dasselbe dem Bilde entnommen, d. h. wenn es dem Kinde erst auf dem Bilde als ein lebendes, handelndes Naturding entgegengetreten ist.

Dass die Hölzelschen Wandbilder auch für den Grassmannschen Anschauungsunterricht eine vorzügliche Grundlage, einen passenden Ausgangspunkt bilden, habe ich in meinen „Materialien für den Anschauungsunterricht"*) des näheren erörtert und kann von einer eingehenden Besprechung absehen, umsomehr, da es ja nicht schwer einzusehen ist, dass die Bilder für alle Gruppen der Grassmannschen Begriffskategorien reichlichen Stoff bieten. Für das Benennen der Gegenstände, die Unterscheidung der Theile eines Ganzen, für die Vermittlung von Begriffen über die Zahl, den Ort, die Farbe, Form, Grösse etc., finden sich zahlreiche Ausgangspunkte, und es wird der Grassmannsche Unterricht nur an Naturgemässheit, Kraft und Lebhaftigkeit gewinnen, wenn er sich auf diese Wandbilder stützt, dieselben als Ausgangspunkte der Besprechungen benützt.

Damit habe ich Ihnen das Nothwendigste über den Wert und die Verwendung der Hölzelschen Wandbilder gesagt, und ich hoffe, dieses neue Lehrmittel werde überall mit Freuden begrüsst werden und recht viel Segen stiften.

---

*) Wien, bei Ed. Hölzel. Vier Bändchen: Frühling, Sommer, Herbst und Winter, 40 kr.

VI.

Beiträge zur Methodik des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule.

Vortrag, gehalten den 3. Februar 1886 von EDUARD RYBICZKA.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die jetzige Welt nur zu sehr an Gedankenleere leidet und die jämmerliche Blasiertheit bei unserer Jugend von Jahr zu Jahr zunimmt. Unsere Stadtjugend langweilt sich und sucht die Langweile durch pikante Lectüre zu vertreiben, statt die freie Zeit in der freien Natur zu verbringen. Es wird von einem neun- bis zehnjährigen Jungen bis in die Nächte hinein gelesen, und die Eltern billigen es, weil „das Lesen bildet"; daher kein Wunder, wenn man das Bedürfnis nach Verlegung des Unterrichts auf eine spätere Stunde fühlt. Unsere Stadtjugend ist einmal zum Zimmerhocken verurtheilt; die grossstädtischen Verhältnisse, die gegenwärtige Culturentwickelung bringen es mit sich, das Glück erlisten, erraffen, erjagen zu suchen.

Welche Folgen stellen sich ein? Blutarmut, Nervosität und, weiss Gott, was für Übel treten frühzeitig auf, und der herbeigerufene Arzt verordnet kräftige Kost (Eier, Rothwein) und frische Luft. Bei dem gegenwärtigen Concurrenzlernen kann aber das letztere Mittel nicht angewendet werden, umsomehr kommt das erstere bei wohlhabenden Leuten zur Anwendung.

Wenn der Vater sonntags einmal seine Familie spazieren führt und dabei die Sorgen seines Geschäfts vergessen und Mensch sein will, so sieht er vor allem nach einem guten Gasthause, die Reisegesellschaft jubelt ihm zu, und die Zeit wird beim edlen Nass zugebracht, die unausbleibliche Folge ist — der blaue Montag.

Bei unserem feinen Reisepublicum treffen die Worte Rossmässlers zu: „Man wird von einem Reisehunger hinaus in die Welt getrieben, und wenn man nicht jeden Tag ein paar grossartige Ansichten verschlungen hat, so

legt man sich ungesättigt in das Gasthofbett. Warum gibt es denn so wenig Reisefeinschmecker? Weil man für den feinen Wohlgeschmack der nicht grossartigen, sondern mehr bescheidenen Natur kein Organ hat. Man hat sich gewöhnt, die Natur, ich möchte sagen, en gros zu betrachten, weil wir nicht gelernt haben, ihre grossen Züge in ihre feinen Einzelheiten zu zerlegen. Man hat auch kein Auge und kein Herz für seine heimatliche Natur, und es ist namentlich der geringe Verkehr mit der Natur, wodurch wir an Ungeübtheit der Sinne, an Schwerfälligkeit im Auffassen leiden, und es ist kein geringer Vorzug der Naturvölker, dass bei ihnen die Sinne meist in einem Grade geschärft sind, dass wir, wenn wir davon hören und lesen, es kaum glauben wollen." (Ich erinnere an Humboldts „Fels der Mutter".) Heutzutage, nach fünfundzwanzigjähriger Vergangenheit dieses Ausspruches, wird von erfahrenen Schulmännern constatiert, dass der rechte Sinn für die Natur sowohl hei der Jugend, als auch bei den Erwachsenen in keineswegs höherem Grade vorhanden ist als früher.

Vergessen wir nicht, dass die Verrohung bei manchen Landbewohnern in stetigem Zunehmen ist. Müssen wir nicht Augenzeugen sein, mit welchem Barbarismus der Vogelfang, das Nesterausnehmen betrieben wird, mit welchem Vergnügen ein Frosch, eine Kröte, eine Schlange gesteinigt wird, mit welchem Eifer dem Maulwurf nachgestellt wird?

Diesen krankhaften Zuständen muss die Schule mit allen ihren Mitteln entgegentreten. Und nachdem die täglichen Erfahrungen lehren, dass wir eben in der Periode des papierenen Zeitalters leben, wo die Bücherweisheit und das Einpauken eine grosse Rolle spielen, hingegen jedes Interesse für die alltäglichen Naturerscheinungen bei unserer Jugend in den Keimen zu ersticken droht, so ist die Schule umsomehr verpflichtet, durch einen anregenden, rationellen naturkundlichen Unterricht den Schüler so zu beeinflussen, dass er selbst freudig und ausharrend die Dinge in der Natur anschaut, die Erscheinungen beobachtet und so in die richtige Bahnen gelenkt werde.

Das bei jedem Kinde anzutreffende Interesse für die Natur dauernd wach zu erhalten und zu heben, die Jugend zu einem freudigen Heimischwerden in der sie umgebenden Natur anzuleiten, führt ein stetiges Beobachten der Natur zum erwünschten Ziele. Das Endresultat eines auf richtige Anschauung und auf sinnige Beobachtung gegründeten naturbeschreibenden Unterrichts lässt sich in die Worte einkleiden: „Erkenntnis der wunderbaren Einfachheit in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Naturdinge." Von diesem Grundsatze ausgehend, dürfte kaum nothwendig sein, darauf hinzuweisen, dass die Betrachtung des Heimatlichen der des Entfernten voranzugehen hat. Der Nestor

der europäischen Naturwissenschaft sagt: „Hier berühre ich wiederholt den Vorzug jenes Wissens, das einen heimatlichen Ursprung hat, dessen Möglichkeit recht eigentlich an unsere irdische Existenz geknüpft ist.“

Fragt nach Erscheinungen, die tagtäglich in einfachem Verlaufe wahrzunehmen sind, dann wird es nicht vorkommen, dass, wenn im naturgeschichtlichen Leitfaden ein Affe als erster Säugethierrepräsentant in Wort und Bild steht, die Schüler von diesem viel mehr wissen, als von einem Hasen.

Forscht man nach der Ursache, wie weit die Schule an den in der Einleitung gekennzeichneten Missständen schuld ist, so muss zugestanden werden, dass viele Lehrer der niederen wie höheren Schulen für die heimischen Naturerscheinungen selbst nicht so erwärmt sind, dass sich von ihnen auf die Schüler freudiges Selbstschauen in der Natur übertragen könnte. Wir müssen noch weiter gehen und sagen, der Kampf um das Dasein ist es, der manchen Lehrer entmuthigt und ihm jede Begeisterung benimmt. Nicht minder darf aber der Einfluss des Zeitgeistes, des Elternhauses, der Ungunst örtlicher Verhältnisse unterschätzt werden.

Diesterweg hält mit Recht für die Pflicht eines Lehrers der Erd- und Naturkunde, dafür zu sorgen, dass, was er spricht, er der Sache, nicht bloss dem Worte oder den Wörtern nach kenne. Es ist daher eine unerlässliche Eigenschaft des Lehrers der Weltkunde, dass er die Welt mit eigenen Augen gesehen und beobachtet habe. Er muss eine hohe Anschauung von der Natur, richtige Begriffe von dem Zweck des Zusammenlebens haben. Warum wird so wenig beobachtet? Weil „Leistungen“ das Losungswort der Lehrer ist.

Will aber der Lehrer Belehrungen an die Kinder richten, so ist es zunächst für ihn die Hauptaufgabe, sich von den Vorstellungen und Vorkenntnissen seiner Zöglinge zu überzeugen. —

Der Rudolstädter Arzt B. Sigismund hat im Jahre 1856 statistische Erhebungen über den geistigen und körperlichen Entwickelungsprocess des Kindes angestellt. Stoy begann 1864 eine psychologische Statistik der Schüler anzulegen, 1869 Bartholomäi, 1878 Lange, 1880 Hartmann. Um ein Bild von dem gesammten Vorstellungskreis der Kinder zu bekommen, musste eine alle Zweige der kindlichen Erfahrung umfassende Liste von Fragen aufgestellt werden. Von 1000 in Berlin eintretenden Schulkindern kannten 777 den Regenbogen, 602 einen Schmetterling, 533 ein Kartoffelfeld, 406 ein Ährenfeld, 387 eine Schafherde, 264 eine Eiche, 460 eine Wiese, 364 einen Wald, 462 den Sonnenuntergang etc. Die Vergleichung der Antworten der Knaben mit denen der Mädchen ergab, dass den Knaben mehr Vorstellungen aus der heimatlichen Umgebung zur Verfügung stehen als den Mädchen. Die Stadt-

kinder bringen weniger Anschauung aus Wald und Feld, von Berg und Thal, von Gewässern und ihren Bewohnern mit zur Schule, als die Dorfkinder. Die aus dem Kindergarten kommenden Schüler sind vorstellungsreicher als die aus der Familie kommenden.

Wie sieht es aber bei uns in Wien diesbezüglich aus? Wien hat eine beneidenswerte Umgebung wie kaum eine Stadt der Welt. Wenden wir uns nach welcher Richtung immer, so haben wir Gelegenheit, bei einer nur kurzen Wanderung das Mannigfaltigste zu beobachten, zu studieren. Allein mit dem Erfahrungs- und Vorstellungskreis der Kinder sieht es auch nicht besser aus als in Berlin. Einige Beispiele aus meiner Erfahrung will ich anführen. Von circa 50 Schülern der fünften Classe hatten 21 (d. s. 42 %) den Fischmarkt nicht gesehen, 35 (d. s. 70 %) waren noch nicht in Schönbrunn (Thiergarten) gewesen, 40 (d. s. 80 %) hatten noch keine Quelle gesehen, und man braucht nur über Sievering hinauszugehen (1 1/2 Stunde), und welche Mannigfaltigkeit von Abwechselung in der Natur bietet sich dar! Quelle und Bach, Wasserscheide, Mulde, Berg und Hügel etc.

Vorstellungsarm kommen unsere Kinder zur Schule. Sie haben allerdings mehr gesehen und erfahren, als sie in Worten ausdrücken können, die Anschauungen jedoch, die nicht durch Worte fixiert werden, haben im allgemeinen wenig Wert, weil sie in der Regel zu undeutlich gewonnen wurden. Es muss daher die doppelte Sorge der Schule sein, dass die Zöglinge viele und wertvolle Vorstellungen aus dem Bereiche der Natur erlangen, diese aber auch verwerten. Die Schule hat ihren Zögling so zu beeinflussen, dass er selbst freudig und ausharrend die Dinge in der Natur anschaut und die Erscheinungen beobachtet. Der pädagogische Wert der Beobachtungen liegt aber nicht in der Menge derselben, die Hauptsache ist, dass sie den Schüler selbständig macht; doch muss ihm von irgend einer Seite die Anregung gegeben werden. Den Unterricht fördern die Beobachtungen des Schülers, weil diesem dann die Reproduction mannigfaltiger eigener Ergebnisse möglich ist, die allein das Verständnis anderer eröffnen können. Waren die bei verweilender Betrachtung empfangenen Eindrücke scharf, dann gehen auch die Reproductionen leicht und sicher von statten und vermitteln die Apperceptionen, d. h. der Schüler kann sich ein richtiges Bild von den Erscheinungen und Dingen manchen, die der Lehrer nennt und charakterisiert, ohne dass sie selbst den Sinnen vorgeführt zu werden brauchen. Viel mehr Apperceptionshilfen als man glaubt, enthält die Heimat; dieselben aufzusuchen, verlohnt sich gewiss der Mühe; und haben die Schüler sie gewonnen, dann weiss der Lehrer, worauf er bauen kann, er erspart Zeit, weil vieles schon da ist, was sonst zum Verständis erst herbeigeschafft werden müsste.

Der Schüler, dem das Beobachten zur Gewohnheit wird, lernt nicht nur Einzelnheiten dem Äussern nach kennen, er lernt auch speculieren, ganz von selbst und auf solider Grundlage. Als einen Fehler der Pädagogik bezeichnet Herbart, „den Geist ungeübt im Speculieren zu lassen bis in die Jahre, wo ein ungestümes Verlangen nach Überzeugung sich von selbst entwickelt und trotzig das erste Beste ergreift, um sich zu befriedigen.“ (Man muss selbstverständlich mehr Fragen nach dem „warum?“, nach dem causalen Zusammenhang stellen.)

Niemand wird ferner gering schätzen, dass bei den freien Beobachtungen durch ständiges Anschauen von Formen, Linien, Farben und Bewegungen die ästhetische Naturbeobachtung des Schülers begründet, ihm die Kunst durch die Natur erschlossen wird. „Das Ästhetische entsteht uns erst in der verweilenden Betrachtung. Zuerst sieht der Schüler nur die Masse wie andere Massen, das Bunte, das Kontrastierende, das Bewegte ist für ihn schön; hat er sich daran satt gesehen, dann trifft man ihn in einer völlig ruhigen, doch auch völlig regsamen Stimmung, welche das Erwachen des ästhetischen Interesses bedeutet.“ (Herbart.)

Es rückt nun die Frage heran, wo man solche Beobachtungen pflegen soll, wie und wann sie angestellt werden sollen, und welche Mittel etwa uns noch zum anschaulichen Unterricht führen könnten. Vor allem verdient der Schulgarten genannt zu werden. Die Bedeutung und der pädagogische Wert eines Schulgartens scheint immer mehr eingesehen zu werden, und ich verweise auf Dr. E. Schwab: „Ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe unserer öffentlichen Erziehung“ (Das Wasserbecken im Schulgarten). Das Ideal ist ein Grundstück am Schulhause. Leider finden wir noch Schulen auf dem Lande, wo man eines solchen Gartens entbehren muss, umso mehr bleibt dies ein frommer Wunsch für uns städtische Lehrer. Deshalb muss die kürzliche Anregung von Seite unseres geschätzten Mitgliedes Dr. K. Rothe, die Errichtung eines botanischen Gartens zum Zwecke des naturkundlichen Unterrichts für sämmtliche Unterrichtsanstalten Wiens anzubahnen, mit Freude begrüsst werden. Da wir aber nur mit vorhandenen Factoren rechnen können, so wird man wenigstens einen Hofraum zur Verfügung haben, in welchem einige Kisten und Töpfe mit Erde aufgestellt werden, und fehlt auch dieser, so greift man zur Blumenzucht im Zimmer, um doch die Entwickelung von keimenden Samen, das allmähliche Emporwachsen der Pflanzen, das Entfalten der Knospen und Blüten verfolgen zu können.

Der naturkundliche Unterricht muss vorzugsweise ein Anschauungsunterricht sein, nur wenn manche Pflanzen und Thiere nicht zu beschaffen sind, so hilft man sich durch Abbildungen. Auch kann ein Lehrer, der Sinn

und Verständnis für die Natur hat, gar mancherlei in die Schule bringen, ich meine z. B. lebende Thiere, als: Schildkröten, Schlangen, Salamander, Fische etc. Es ist mir schon oft vorgekommen, dass Kinder, die schon oft und viel über ein Thier gehört und gelesen haben, es doch nicht beim Vorzeigen in der Schule erkannten. Das Vorstellungstalent und die Phantasie unserer Kinder ist auf ein Minimum zu beschränken, daher keine Beschreibungen der Pflanzen, wenn nicht Zweige, Früchte da sind, keine langen Reden und Auseinandersetzungen über Naturobjecte, wenn man sie nicht selbst oder wenigstens ihre Abbildungen besitzt. Deshalb ist es von nicht zu unterschätzendem Werte, wenn der Lehrer seine Geschicklichkeit im Zeichnen auch beim naturkundlichen Unterricht zu verwerten weiss. Auf grosse Eleganz kommt es nicht an, am besten sind ganz einfache Skizzen, die zum Festhalten des Gesehenen von den Schülern gleich oder später als Repetitionsaufgaben nachgezeichnet werden. Eine Zeichnung ist in vielen Fällen schneller fertig und anschaulicher, als eine Beschreibung mit Worten. Als bestes und vortreffliches Mittel, das zur Beobachtung führt, dienen Excursionen. Professor Dr. K. Rothe äussert sich darüber in seiner Methodik folgendermassen: „Alles, was bisher über die Mittel und Wege gesagt wurde — dabei meint er Schulgarten, Abbildungen, Aquarien etc. — Naturgegenstände zur Betrachtung vorzuführen, ist mehr oder weniger Surrogat und kann die Beobachtung der freien Natur nicht ersetzen. Man sollte den naturgeschichtlichen Unterricht eigentlich ins Freie verlegen, um wirklich mit den Schülern das Leben und Wirken der Natur beobachten zu können, man hätte dann zugleich den Vortheil, den Kindern reine Luft mit in den Kauf zu geben."

Es gab eine Zeit bei uns, wo es von den Behörden gestattet und gern gesehen war, mit der Jugend Ausflüge zu machen. Welchen Zweck die Ausflüge hatten, brauche ich nicht zu erörtern. — Wäre es aber nicht vortheilhafter für unsere Jugend, an heissen Schulnachmittagen eine Excursion in den nahen Prater oder bei entfernten Bezirken in den nahegelegenen Wald zu gehen? Wäre es nicht angezeigter, an trüben Wintertagen unsere kleinen Kinder von der zweiten Classe an in ihrer nächsten Heimat (Gang über die Ringstrasse, Schulviertel etc.) herumzuführen, anstatt dass man sie bei Gaslicht zwei, ja vier Stunden zum Nachtheil ihrer Gesundheit in dumpfigen Zimmern festhält? Kurzsichtigkeit ist heutzutage das Lamento, deshalb wurden die carrierten Theken verbannt. Wir müssen aber fordern: Licht, Licht! — Fragt man einen Schüler der dritten Classe, ob er den Weg in den nächstgelegenen Bezirk wisse, so weiss er ihn nur auf der Karte, da er nur auf der Karte in dem besagten Bezirke war. Schliesslich brauche er es auch nicht zu wissen, müsse er einmal hingehen, so werde er schon den Weg

erfragen. Aber wozu tordern wir auf der Karte etwas, was in der Praxis nicht verwertet wird? Der Lehrer möge sich in der Schule abmühen, wie er wolle: hat das Kind keine Anschauung von dem erklärten Gegenstande, so wird es das erstrebte Ziel nicht erreichen. Wie nun jede Regel ihre Ausnahme hat, so ist es auch hier. Es gibt Unterrichtsmaterien, die sich der anschaulichen Behandlung entziehen und doch besprochen werden müssen. Aber bei alledem bleibt es Grundsatz des naturkundlichen Unterrichts, dass die Anschauung der Deduction vorausgehe, und dass die Beobachtung immer das erste sein muss.

Dass die Excursionen nicht lehrplanmässig eingeführt sind, hat seinen Grund darin, dass man sie entweder als Zeitverbummeln hält, oder weil sie für die Lehrer unbequem sind. Dr. K. Rothe lässt in seiner Methodik nur zeitweilig Excursionen zu, weil im Freien von allen Seiten Eindrücke auf die Jugend wirken, wodurch der Unterricht im Freien wohl nicht die erhofften Resultate bringen würde. Dagegen sagt Scheller in „Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts“ (von Rein, Pickel und Scheller): „Uns gilt Unterricht in der Schulstube und im Freien gleichwertig, wo der eine oder der andere am Platze ist, hat er einzutreten.“ Derselbe gibt auch eine ausführliche Darstellung der naturkundlichen Excursionen. — Piltz äussert sich in seinen Beiträgen zur Methodik über Naturbeobachtungen des Schülers: „Jede Excursion muss ein ganz bestimmtes Ziel im Auge haben, und die Schüler selbst müssen wissen, welches die Hauptaufgabe der einzelnen Excursion sei. Noch mehr als der Unterricht im Zimmer bedarf der Unterricht im Freien sorgfältiger Vorbereitung des Lehrers, da für beide Theile die Gefahr der Zerstreuung nahe liegt: für den Schüler, dessen Blick in rascher Folge hunderterlei anzieht, was durch Farbe, Bewegung, Geräusch auffällt; für den Lehrer, dem, je bewandter er ist, desto mehr der gemeinsamen Betrachtung und Besprechung wert erscheint. Die Disciplin, deren Aufrechterhaltung den ganzen Einfluss der Persönlichkeit des Lehrers erfordert, muss streng sein, darf aber nicht in militärische Formen ausarten.“

Beobachtungen, welche während des ganzen Schuljahres sowohl im Hause, als auch in der Schule gemacht werden sollen, wären z. B. die Angaben der täglichen Temperatur der Luft, Aufgang und Untergang der Sonne, so auch des Mondes, Morgen- und Abendröthe, Regenbogen, Gewitter, Wetterleuchten, Temperatur des Wassers, Beginn des Eisganges, Ankunft der Schwalben, die Aufblühzeit der Pflanzen etc. Ferner werden einige aus der Einzelbeobachtung gezogene Monatsresultate geschrieben: Höchster Wärmegrad, niedrigster Wärmegrad, mittlere Temperatur des Monats, vorherrschende Windrichtung, stärksteWinde — wann? —, Anzahl der Tage mit Niederschlägen.

mit Gewitter etc. In der obersten Volksschulclasse wäre der tägliche Barometerstand zu beobachten. Dabei kann eine Arbeitstheilung unter den Schülern derselben Classe eintreten, sowohl beim Beobachten, wie auch beim Aufschreiben. Weiters ist zu beobachten: Die Höhe der Sonne am Mittag und zu anderen Stunden. (Dazu diene ein Brett von 1 *m* Kantenlänge, diesem sei ein 1 *dm* langer, zur Brettfläche genau lothrechter Stift eingefügt. Als Schattenbeobachtungsort muss ein den Sonnenstrahlen allseitig ausgesetzter Ort nahe am Schulhause gewählt werden.) Das Schätzen und Messen, alle Grössenschätzungen in der Stube und im Freien und das Bekanntmachen mit den durch Farben, Helligkeit und Dunkelheit und Gestalt hervorgerufenen Täuschungen, denen das Auge unterworfen ist. Natürlich muss sich der Lehrer möglichst viele zuverlässige Zahlen über Dimensionen, die er in der Umgegend schätzen will, verschaffen. — Das Beobachten an einer einjährigen Pflanze (Namen, Standort, Bodenart, ob der Boden vorherrschend feucht oder trocken ist; das Keimen derselben, Entwickelung des Stengels, Blüte) etc.

Eine ausführliche Behandlung über Beobachtungen gibt Ernst Piltz in seiner Schrift „Beitrag zur Methodik des Unterrichts in der Heimats- und Naturkunde". (Derselbe: „700 Fragen und Aufgaben für Naturbeobachtungen des Schülers in der Heimat." Wenn auch diese Aufgaben stufenmässig geordnet sind, so wäre es doch lohnend, dass nicht nur für jede Stufe der Volksschule die Fragen gruppiert würden, sondern auch: in solche, welche die Schüler selbständig lösen könnten, in solche, die der Anleitung des Lehrers bedürfen, in solche, die nur von einzelnen Schülern beantwortet werden sollen, endlich in solche, die unter der Anleitung des Lehrers auf Spaziergängen zu lösen sind.)

Der Schüler müsste sich auch ein Notizheftchen anlegen. Natürlich würde es falsch sein, wenn man alle möglichen Naturbeobachtungen aufschreiben liesse, da dies viel zu zeitraubend wäre; es sei nur dahin zu wirken, dass der Schüler, der sich Notizen macht, dies mit einer förmlichen Gewissenhaftigkeit thue. Dabei lasse der Lehrer die volle Freiheit walten. So gering an Wert solche Aufschreibungen manchem erscheinen, so ist es doch von Wichtigkeit, Classenannalen für Naturbeobachtungen zu führen. Das Selbsterfahren, das Selbsthandanlegen hat einen Wert nicht nur für die Schule, sondern auch für das Leben.

Wenn ich von dem eigentlichen naturkundlichen Unterrichte vielleicht scheinbar abgewichen bin, so findet man den Grund darin, dass ich Heimatkunde und Naturkunde in einen Gegenstand in der Volksschule verschmolzen wissen will. Über die Behandlung des Thierreichs, Pflanzenreichs finden sich Behelfe, Methodenbücher in ausführlicher und ausgezeichneter Behandlung

vor. Der officielle Lehrplan verlangt den Anschluss ans Lesebuch; trotzdem sind aber keinem Lehrer die Flügel derart gebunden, dass er nicht in der Classe Anregungen zu Naturbeobachtungen geben könnte.

Und so schliesse ich mit dem Ausspruche Rossmässlers: „Durch geschichtliche Behandlung des Unterrichts über die Natur muss diese dem Schüler zur Heimat werden, in der ein Fremdling zu sein ihm eine Schande, ein Schade ist.“

Debatte. Der Vortragende wünschte folgende zwei Punkte einer Besprechung unterzogen zu sehen: 1. dass von Seite der Pädagogischen Gesellschaft für eine behördliche Begünstigung der Excursionen gewirkt werde, und 2. dass in Anbetracht des Umstandes, dass sich der naturkundliche Unterricht lehrplanmässig an das Lesebuch anzulehnen habe, statt der für die Schulen des ganzen Reiches geschriebenen Lesebücher — neue, den Ortsverhältnissen angepasste Lesebücher geschaffen werden mögen. Nach längerer Debatte wurde die erste These angenommen in dem Sinne, dass Excursionen überhaupt zur Belebung des Unterrichts und zur Erreichung des Unterrichtszieles zu begünstigen seien, die zweite These dagegen abgelehnt, vorzugsweise wegen der darin liegenden methodischen Frage, inwieweit das Lesebuch als ein Realienbuch das methodische Verfahren des Lehrers beeinflussen dürfe. Übrigens fand die Ansicht des Vortragenden auch beredte Verfechter.

VII.

Über die Beschaffung frischer Pflanzen für den botanischen Unterricht.

Vortrag, gehalten am 18. November 1885 von Dr. KARL ROTHE.

Als Lehrer findet man beim Unterricht oft recht viel Schwierigkeiten zu überwinden, die dem Laien ganz unverständlich sind, und doch ist jedermann darüber ungehalten, wenn in der Schule nicht alles ganz glatt abgeht. Eine solche Schwierigkeit für den Lehrer der Naturgeschichte ist die Beschaffung von Lehrmitteln. Ohne dieselben ist der Unterricht gar nichts wert. Aber Lehrmittel kosten viel Geld; ihre Herbeischaffung und Verwendung ist mit Aufwand an Zeit verbunden, und über beides kann der Lehrer gerade nicht im Übermass verfügen. Wenn daher auch einzelnen Lehrern und einzelnen Lehranstalten hübsche Lehrmittelsammlungen zu Gebote stehen, so leidet doch im allgemeinen der Unterricht noch sehr an dem Fehlen genügender Naturgegenstände. Der Einzelne wird sich deren stets nach den ihm in seinen Verhältnissen dargebotenen Mitteln verschaffen, muss aber oft unverhältnismässig grosse Mühe aufwenden, um zum gewünschten Ziel zu gelangen. Der Lehrer und somit auch die Schule würden daher in hohem Grade gewinnen, wenn zur Beschaffung mancher Lehrmittel sich andere Lehrer mit ihm vereinigen könnten, oder wenn gar noch andere Factoren ihn unterstützten, wie etwa die Gemeinde oder der Staat.

Für heute möchte ich die sehr verehrte Versammlung auf die grossen Schwierigkeiten hinweisen, welche der Belebung des botanischen Unterrichts in einer grösseren Stadt dadurch entgegenstehen, dass jeder Lehrer darin seinen Bedarf an frischen Pflanzen sich selbst decken muss, ohne dabei von irgend einer Seite eine Unterstützung zu erlangen, und ich möchte Ihnen, geehrte Collegen, einen Gedanken mittheilen, der mich seit einigen Jahren beschäftigt, und Sie ersuchen, denselben zu prüfen, und wenn möglich, in geeigneter Weise zu unterstützen.

Soweit es nur thunlich ist, soll man nach frischen Pflanzen unterrichten Man bedarf also für jede Lehrstunde frischer Pflanzen und sollte deren soviel haben, dass jeder Schüler wenigstens ein Exemplar in die Hand bekommen könnte, welches er beim Unterricht betrachten und zergliedern kann. Wäre es möglich, ein zweites Exemplar zu geben, das zur Anlage eines kleinen Herbariums verwendet würde, so hätte der Schüler auch Gelegenheit, bei häuslicher Wiederholung die betrachteten Arten noch einmal zu sehen, auch später bei zusammenfassender Wiederholung und Gruppierung könnte er die Erinnerung an das Erlernte durch dieses Hilfsmittel auffrischen, was ihm durch kein Lehrbuch ersetzt werden kann.

Auf dem Lande oder in einer kleineren Stadt ist das Herbeischaffen von frischen Pflanzen ohne Mühe thunlich. Ein Spaziergang in Feld, Wiese und Wald liefert in einer halben Stunde die hinreichende Menge von Exemplaren. Selbst bei ungünstigem Wetter kann man stets Pflanzen in genügender Auswahl erhalten, umso eher, als ja auch die Schuljugend mehr mit der Natur vertraut ist und den Lehrer mit Vergnügen in dem Sammeln der nöthigen Pflanzen unterstützt.

Anders ist es in Städten von grösserer Ausdehnung. Hier erfordert ein Gang ins Freie stets mehrere Stunden, ja, einen ganzen Nachmittag. Hier hat man auch Fahrgelegenheiten nöthig, um aus dem Bereich der Häuser an solche Plätze zu gelangen, wo man seinen Unterrichtsbedarf entnehmen kann, ohne auf Widerspruch seitens der Grundbesitzer zu stossen. Wo soll da der Lehrer die Zeit hernehmen, um wöchentlich zweimal für seine starken Classen zu botanisieren, und wer soll, wenn er zum Heimtragen der Pflanzenpäcke sich Begleitung mitnimmt, die Kosten zahlen, die im einzelnen zwar klein sind, durch die öftere Wiederholung immerhin anwachsen? Ist nicht der Lehrer auch häufig durch die ihm so sehr nöthige Privatbeschäftigung fast ganz ausserstande, regelmässig die nöthigen Excursionen ins Freie zu machen? Und finden sich auch immer Schüler, die ihn unterstützen, theils ihn begleiten, theils allein sich auf den Weg machen, um für den Unterricht Pflanzen zu sammeln? Meine Erfahrung belehrt mich wenigstens, dass in Wien die Jugend hierfür weit weniger Interesse zeigt, als in kleineren Orten, und dass dieses Interesse, wenn man von einzelnen Ausnahmen absieht, immer mehr abnimmt, je älter die Schüler werden. Für den botanischen Unterricht an höheren Classen konnte ich eher noch den Überschuss davon verwenden, was die Schüler der unteren Classen gesammelt hatten.

Immer hat aber das Botanisieren der Jugend ohne die Gegenwart des Lehrers einiges Missliche. Vor allem ist der Lehrer dabei sehr dem Zufall preisgegeben, ob die Schüler ihm auch gerade solche Arten bringen, wie sie

dem Gang seines Unterrichts entsprechen. Trotz vorhergehender ausführlicher Erklärung und Besprechung entspricht das Gebrachte nicht immer ganz den Wünschen des Lehrers. Andererseits ist auch die Jugend im übergrossen Eifer, ausgiebig und vollkommen die Zufriedenheit des Lehrers zu erwerben, oft geneigt, sich Übergriffe gegenüber den Besitzern von Wiese und Wald, ja auf Feldern und in Gärten zu Schulden kommen zu lassen, welche gelegentlich zu unliebsamen Erörterungen führen können, wenn man nicht in der Wahl seiner ausgesandten kleinen Botaniker recht vorsichtig ist. Endlich ist nicht ausseracht zu lassen, dass die kleinen Botaniker in der Nähe Wiens gelegentlich Gefahren ausgesetzt sind seitens solcher arbeitslosen Individuen, bei deren Begegnung auch Erwachsene gut thun, auf ihrer Hut zu sein. Wenngleich meist die schnellen Füsse der Jugend sie der Gefahr entrücken, kam es doch unter anderem vor, dass vor etwa zwei Jahren auf dem Galizynberge ein kleiner Botaniker gewaltsam seiner Uhr beraubt wurde.

Tritt gar schlechtes Wetter ein, und hält solches längere Zeit an, so wird die Pflanzenbeschaffung noch schwieriger. Hätte man Schulgärten, so könnte man in diesen einige Pflanzen für besondere Fälle aufziehen. Man pflanzt statt dessen wohl auch in Töpfe oder Kistchen gewisse Gewächse, die in einem Lichthofe oder an einem Fenster gedeihen. Die Möglichkeit, an denselben die Entwickelung der Pflanzen, das Keimen, Blühen und Reifen zu zeigen, empfiehlt diese Pflanzenzucht gewiss. Pilze lassen sich selbst im Keller züchten, und man gewinnt so für manche Stunde passende Objecte, besonders für mikroskopische Betrachtung. In grösserer Ausdehnung geht das aber nicht an. Die Pflege der Pflanzen erfordert übrigens auch nicht wenig Zeit.

Seit einigen Jahren kann man einzelne Pflanzen für den Unterricht käuflich erwerben. In den Markthallen, besonders aber auf dem Naschmarkt kann man recht viel Pflanzen für den Unterricht erhalten. Sie sind freilich verhältnismässig theuer und entbehren häufig einiger zur Betrachtung auch wichtiger Theile, da die die Blumen sammelnden Weiber meist nur auf die Blüten achten und dieselben zu Sträussen binden, ohne daran zu denken, dass man auch unversehrte Blätter, Zwiebeln, Wurzeln u. a. braucht. Auf besonderen Wunsch, auf Bestellung, erhält man wohl auch passende Exemplare, doch hängt das stets von der Gefälligkeit der betreffenden Lieferantin ab und dem Grade der Gunst, die man sich durch klingende Gegenleistung zu erwerben hat.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass Wien einen botanischen Garten hat, dessen Leitung mit anerkennenswerter Bereitwilligkeit einzelnen Schulen die Möglichkeit gewährt, ihren Bedarf in bescheidener Weise von

dort zu holen. Würde man aber für eine Classe von 40—50 Schülern soviel Exemplare einer Pflanzenart verlangen, dass jeder Schüler ein Exemplar in der Hand haben könnte, so würde man wohl kaum aus dem botanischen Garten der Universität befriedigt werden können.

Wir sehen wohl, die Beschaffung der Pflanzen für den Unterricht ist nicht ganz leicht, und es ist vielleicht nicht zu gewagt, es als eine dringende Nothwendigkeit hinzustellen, dass noch in einer anderen Weise eine Möglichkeit gefunden werde, dem Bedürfnis der Schule nach frischen Pflanzen zu entsprechen. Der Zweck meiner heutigen Mittheilung ist es nun, eine solche Möglichkeit zu finden, wie sie zum Gedeihen des botanischen Unterrichts unumgänglich nöthig ist. Längst schon schwebte mir eine solche Möglichkeit vor und gestaltete sich im Laufe der Zeit in verschiedener Form. Unter anderem dachte ich mir einmal, es gibt in einer Stadt wie Wien gewiss genug Individuen, denen mit einem kleinen Verdienste gedient wäre und die hinreichende Kenntnis der Pflanzenwelt besitzen, um die Aufgabe lösen zu können, für die Schulen das nöthige Material an Pflanzen zu sammeln und nach Wunsch und Bedarf den Lehranstalten zuzubringen. Doch auch ein solcher Modus würde wieder nur einzelnen Lehrern helfen, im grossen und ganzen bliebe der alte Übelstand bestehen. Um hier zu helfen, genügt es nicht, wenn der Einzelne sich hilft und zufrieden ist, wenn nur s e i n e m Bedürfnis Genüge geleistet wird. Soll dem Unterricht durchgreifend geholfen werden, so müssen andere Factoren mitwirken und dem Lehrer beistehen, es muss eine Gesammtheit eintreten, um das Interesse des Ganzen zu wahren, es muss also die Gemeinde oder der Staat selbst unterstützend eintreten, wenn der Schule wirklich und durchgreifend geholfen werden soll.

Beseelt von solchen Gedanken, verfolgte ich ähnliche Bestrebungen, wo ich sie wahrnahm, und da wurde denn wiederholt meine Aufmerksamkeit auf die Hauptstadt des Deutschen Reiches hingelenkt. Bald da, bald dort las ich in den Zeitungen über einen botanischen Garten in Berlin, welcher den Schulen der Stadt alle nöthigen Pflanzen liefern solle. Schwer ist es indessen, solchen Zeitungsnachrichten nachzugehen, da sie so oft mit der Papierschere aus einem Blatte in das andere wandern, ohne dass eine Quelle zu erkennen wäre, aus welcher man sich genauere Kenntnis verschaffen könnte.

Eine Bemerkung in dem Vorworte eines vorzüglichen kleinen botanischen Lehrbuches über den Berliner botanischen Garten und die von demselben ausgehende Pflanzenvertheilung veranlasste mich zu einer Anfrage an den Verfasser desselben. Dieser, Herr Schulrath Zwick in Berlin, antwortete mir sogleich in der liebenswürdigsten Weise und verschaffte mir ein Schriftchen, welches über das Vorgehen in den Berliner Schulen die gewünschte Auf-

klärung geben könnte; es führt den Titel: „Der Schulgarten. Beschreibung der im Schulgarten des Humboldthains der Stadt Berlin für Schulzwecke angebauten Pflanzen, nebst einem Vorwort über Bedeutung und Einrichtung von Schulgärten im allgemeinen. Für Lehrer und Pflanzenfreunde von C. L. Jahn, Lehrer etc. Mit einem Plane. Berlin 1883, L. Öhmigke's Verlag."

Ganz konnte mich jedoch dies Schriftchen nicht befriedigen, obschon darin, besonders in dem beigegebenen Vorwort, vieles darüber mitgetheilt wird. Was mir aber nach Durchsicht des genannten Werkes noch unklar geblieben war, suchte ich durch directen Verkehr mit dem Verfasser zu erfahren. Derselbe hatte die Güte, eine Reihe von Fragen, die ich ihm brieflich vorgelegt hatte, in ausführlicher Weise zu beantworten, so dass ich es für meine Pflicht halte, dem Herrn Jahn für seinen eingehenden Bericht meinen herzlichsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen. Den Briefen des Herrn Jahn, sowie seinem oben genannten Werke sind die hier mitgetheilten Daten zumeist entnommen.

Es sei mir nun erlaubt, der sehr verehrten Versammlung darüber Mittheilung zu machen, welche ungemein wichtige Beihilfe der botanische Unterricht in Berlin durch die in Rede stehende Einrichtung erfährt. Doch kann ich nicht umhin, vorher noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher diese Einrichtung möglicherweise für die Zukunft noch nothwendiger machen wird, als sie es bis jetzt schon wäre.

Die im heurigen Jahre so lebhaft erörterte Frage über die Verlegung der Ferien auf die Zeit vom 1. Juli bis letzten August hat durch die heuer so hohe Temperatur in den letzten Wochen des Schuljahres gewiss noch im Kreise der Schulmänner Anhänger gewonnen, welche bisher an der Zweckmässigkeit einer solchen Änderung zweifelten oder gar entgegengesetzter Ansicht waren. Wir müssen also wohl mit der Möglichkeit rechnen, in Zukunft das Schuljahr am 30. Juni schliessen zu sehen. Kein Unterrichtszweig wird aber durch einen solchen früheren Schluss des Schuljahres empfindlicher betroffen, ja, man kann wohl sagen, geschädigt, als der naturgeschichtliche Unterricht, besonders der botanische Theil desselben. Die Pflanzenwelt vollendet ihre Entwickelung nach wie vor und lässt sich nicht aus Anlass der Hitzeferien früher zeitigen. Der Unterricht muss aber die Entwickelung der Pflanzenformen abwarten, um sie benutzen zu können. Verliert man nun die 14 Tage des Juli, die Zeit, in welcher die Pflanzen bei uns in vollster Entwickelung sind, so entbehrt man dieselben im botanischen Unterricht in empfindlicher Weise. Freilich gewinnt man andererseits die 14 Tage im September wieder. Doch ist das nur ein ungenügender Ersatz, da die im

Herbst noch blühenden Pflanzen kaum den Wert der Frühlings- und Sommerpflanzen haben. Meist sind es schon stark im Niedergang befindliche Exemplare, die auch nicht leicht in einer dem Unterrichtsbedürfnis entsprechenden Menge beschafft werden können. Dann aber sind es auch häufig solche Formen, welche einen sehr zusammengesetzten Bau haben und daher zum Anfang des botanischen Unterrichts sich weniger eignen, als die Frühlingspflanzen, wie das Schneeglöckchen, die Schlüsselblume, Anemone u. a., welche so recht eigentlich zum Beginn des botanischen Unterrichts einladen. Sollen wir Lehrer also nicht in dem Erfolg des Unterrichts eine wesentliche Einbusse erleiden, so müssen wir einerseits darauf bedacht sein, durch Änderung in der Vertheilung des Lehrstoffes dem drohenden Übel zu begegnen, andererseits aber auch suchen, wie wir in der dem botanischen Unterricht bleibenden Zeit des Schuljahres erfolgreich den Schwierigkeiten begegnen, welche der Beschaffung von Pflanzen für den Unterricht entgegenstehen.

Für Berlin bestand neben dem in Rede stehenden Übelstand noch ein anderer, welchem gegenüber wir Wiener uns nicht zu beklagen haben. Da aber beides in einem innigen Zusammenhange steht, so muss ich darauf ebenfalls eingehen, wenn es gleich nicht so unmittelbar mit dem botanischen Unterricht zusammenhängt. Dem Erzieher und dem Menschenfreunde geht es ebenso nahe. Die schöne Umgebung unserer Stadt macht es der Jugend doch nicht gar zu schwer, die freie Natur aufzusuchen. Und wenn auch die schönen Spielplätze, welche das ehemalige Glacis mit dem tiefen Graben um die innere Stadt der Jugend darbot, durch die Erweiterung der Stadt bis auf einige kleine Reste dem ungehinderten Spiele der Jugend entzogen sind, so haben sich statt dessen wohlgepflegte Gartenanlagen erhoben und breite Strassen, in welchen man, ohne vor die Linie gehen zu müssen, reine Luft athmen und einen erholenden Spaziergang machen kann. Selbst in den Vororten verbaut man nicht die ganze Fläche, sondern lässt hie und da ein Plätzchen frei, auf welchem Bäume gepflanzt werden, so dass der müde Arbeiter sich im Schatten derselben ausruhen kann. Klein und gross tummelt sich an solchen Plätzen gern herum, es ist doch ein Etwas. Sehr zu wünschen wäre freilich, dass dieses Etwas nicht gar so klein wäre und mit der Erweiterung der Vororte in passender Weise ergänzt würde. Wie schön wäre es z. B., wenn zwischen strahlenförmig sich ausdehnenden Häusermassen auch häuserleere Strecken vom Linienwall aus sich nach aussen erstrecken würden, die durch Bepflanzen mit Alleen, mit Gebüschen und durch Anlage von Rasenplätzen und Blumenbeeten verschönert werden könnten, um einen

naturgemässen Weg aus der Stadt in die freie Natur zu bilden, in welche man jetzt nur auf staubiger Strasse oder mit Benützung eines oft überfüllten Wagens der Tramway oder der Omnibusgesellschaften gelangen kann.

Es ist nun sehr lehrreich, zu sehen, wie in einer nicht grösseren Stadt als Wien, in einer Stadt, welche von weit weniger günstigen Naturverhältnissen umgeben ist, die Möglichkeit geboten ist, dass jung und alt sich nach anstrengender Arbeit auch im Freien erholen kann, ja, dass nebenbei auch jeder, den es interessiert, die Schönheit der Pflanzenwelt beobachten kann, selbst in der baumlosen Sandebene, wie sie die Hauptstadt des Deutschen Reiches umgibt, ja, selbst die Kenntnis aller Pflanzenformen sich erwerben kann, welche in dem Klima Norddeutschlands überhaupt gedeihen.

Berlin besass früher — bis Ende der 40er Jahre — nur den im Westen der Stadt gelegenen schönen Thiergarten als einzigen Erholungsort im Waldesschatten. Es ist natürlich, dass derselbe vorzugsweise nur von den Bewohnern der angrenzenden Stadttheile benutzt wurde. Die Bewohner der östlichen Stadtgegend, welche noch dazu meist dem Arbeiter- und Handwerkerstande angehören, konnten sich und ihren Familien nur höchst selten oder nie den Genuss verschaffen, dem Staub und der Hitze der Strassen zu entfliehen und behaglich in einem Walde sich zu ergehen oder auf einem Wiesenplane mit Spielen sich zu erheitern. Dieser Übelstand trat bereits im Anfang der 30er Jahre hervor und steigerte sich mehr und mehr, da die stark zunehmende Bevölkerung durch den inneren Ausbau und die Erweiterung der Stadt nach Osten hin immermehr von jenem Erholungsorte abgedrängt wurde.

Um einem so tiefgefühlten Übelstande abzuhelfen, beschlossen die Väter der Stadt Berlin im Jahre 1840 zum Andenken des Tages, an welchem vor 100 Jahren ihr König Friedrich II. den Thron bestieg, die Anlage eines Erholungsortes im Freien zu schaffen, welcher im Osten der Stadt liegen sollte und den Namen Friedrichshain erhielt. Jetzt ist dieser Hain ein schattenreicher, viel besuchter Lieblingsort für alt und jung geworden. Während die ersteren auf den zahlreichen Bänken Erholung suchen und finden, tummelt sich die Jugend auf eigens angelegten Spielplätzen herum, und es ist ausserdem ein grosser, wohlgepflegter Rasenplatz vorhanden, auf welchem die Jugend an den Nachmittagen Mittwochs und Samstags von 4—6 Uhr unter der Aufsicht und Leitung von besonders dazu angestellten Lehrern in geselligem Spiele sich unterhält.

Mein Gewährsmann hatte sich damals der Mühe unterzogen, die vielen in- und ausländischen Ziersträucher dieser Anlagen zu bestimmen und ein Werkchen zu veröffentlichen, in welchem sie beschrieben waren, um ihre Kenntnis auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Zum Theil ist diese

mühevolle Arbeit indessen dadurch gegenstandslos geworden, dass durch die später nothwendig gewordene Verbreiterung der Wege und die massgebend gewordene Ansicht, im Friedrichshain nur deutsche, beziehungsweise europäische Gewächse zu erhalten, die aussereuropäischen Sträucher meist entfernt wurden. In dem Friedrichshain wurde auch später ein Schulgarten angelegt, in welchem nur heimatliche Pflanzen gepflegt werden — es ist das gewissermassen eine Ergänzung des grösseren Schulgartens, von dem nun die Rede sein soll.

Es folgten nämlich der ersten grösseren Schöpfung nach und nach andere. Nicht allein an dem Umfang der Stadt, auch auf den bisher kahlen Plätzen derselben wurden Gartenanlagen errichtet. Sogar auf den Höfen der neuerrichteten Schulen wurden deren angelegt. Eine der bedeutendsten und die für uns interessanteste ist der Humboldtshain, dessen Anlage von der Communalbehörde im Jahre 1865 beschlossen wurde, um auch den Bewohnern der nördlichen Stadttheile dieselbe Wohlthat zutheil werden zu lassen. Zur Anlage dieses Parks wurde am 30. December desselben Jahres noch in den äusseren Theilen der Spandauer Vorstadt eine Landfläche von etwa 86 Morgen um den Preis von 129750 Thaler angekauft. Diese Fläche wurde durch einige angrenzende städtische Grundstücke erweitert, um dem Platze entsprechende Grösse und Gestalt zu geben. Dieselbe beträgt nun nahezu 138 Morgen, was nach unserem Masse etwa 150 Joch oder 241 Hektar beträgt.

Ehe der Plan zur Ausführung kam, nahte der hundertjährige Geburtstag Alexander von Humboldt's, der am 14. September 1769 zu Berlin geboren wurde. Es ist begreiflich, dass eine Stadt stolz auf einen solchen Sohn sein wird, haben ja doch nur wenige Forscher der Neuzeit in solch' umfassender und vielseitiger Weise auf die Entwickelung der Naturwissenschaften eingewirkt. Durch seine Thätigkeit hat Humboldt wohl mit Recht den Anspruch auf den Dank der Menschheit sich erworben. Die Vertreter der Stadt Berlin, in welcher Humboldt geboren ist, so lange gelebt und gewirkt hat, wollten nun diesen Tag nicht ohne Zeugnis dankbarer Erinnerung vorübergehen lassen. Sie beschlossen daher, zur Ehre seines Gedächtnisses dem in Aussicht genommenen Nordpark den Namen Humboldtshain zu geben und darin die Bildsäule des berühmten Gelehrten, eine Colossalbüste, aufzustellen, diesen Hain aber nicht nur denen zu widmen, welche zur Erholung die Mauern der Stadt verlassen, sondern an dieser Stelle auch einen botanischen Garten anzulegen, der sowohl für den begrenzten Wirkungskreis einer Hochschule dienen, als auch für die Bedürfnisse aller höheren und niederen Schulen der Stadt sorgen sollte, ja für jeden Besucher, der sich wissenschaftlich mit Botanik beschäftigen will, Anregung und Belehrung

gewähren könnte. — Der 18. September 1869 wurde in diesem Sinne zu einer communalen Feier ausersehen, deren Mittelpunkt die Grundsteinlegung zur Humboldtsäule war. An dieser Feier betheiligten sich die Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten und Communalbeamten, auch sämmtliche Gilden und Gewerke in festlichen Aufzügen, sowie Tausende von Bürgern und Einwohnern.

Den Plan zu dem Garten entwarf der städtische Gartendirector Meyer, welcher auch die Anlagen im Friedrichshain eingerichtet hatte. Es galt dabei, die schon erwähnten Bedingungen zu erfüllen, d. h. vorzugsweise dem Unterricht zu dienen, dabei aber auch im grossen und ganzen den Ansprüchen des Schönheitssinnes zu genügen.

Demnach wurden, um Luft und Licht freien Zugang zu gestatten, Rasenplätze angelegt, darunter ein grosser, mit einer Eichenallee umgebener Spielplatz für die Jugend, ganz so wie im Friedrichshain. Mit dem Rasen wechseln wohlangeordnete Gehölzmassen in der Weise, dass auf Erzielung einer möglichst grossartigen Wirkung des Landschaftsbildes gesehen wurde.

Eingedenk dessen, dass A. v. Humboldt der Begründer der Pflanzengeographie und Pflanzenphysiognomik ist, wurden in dem nach ihm benannten Haine alle im dortigen Klima ausdauernden Holzgewächse angepflanzt und zwar nach pflanzengeographischen Grundsätzen geordnet. Zwischen den Baumalleen sind Weinreben gepflanzt, frühe Sorten, welche zur Vermehrung dienen sollen und den Zweck haben, an Lehrer vertheilt zu werden, welche die Reben an passenden Wänden der Schulhöfe anpflanzen sollen. Stauden und Sommerblumen sind in passenden Gruppen vertheilt. Alle Pflanzen sind, wie in anderen botanischen Gärten, mit Namensbezeichnung versehen, so dass die reifere Jugend in dem Garten bequem studieren kann, aber auch jedermann zu seiner Unterhaltung und Belehrung Gelegenheit findet. An Holzpflanzen allein sind gegen 2000 Arten angepflanzt, fast die gesammte Dendrologie von Koch ist vertreten. Daneben hat man ein Gewächshaus für die botanische Abtheilung gebaut, ein Wohnhaus für den Gartendirector und den Obergärtner des Hains, und eine zu Unterrichtszwecken bestimmte Halle. Neben diesen Wohnhäusern liegt der eigentliche Schulgarten, der wichtigste Theil des Ganzen und derjenige Theil, durch welchen der Humboldtshain seinen hohen Wert für die Schulen hat. Dieser Garten ist sehr einfach in seinem Plane. Er besteht aus einem Rechteck, das durch einen breiten Mittelweg in zwei Hälften getheilt ist. Jede derselben enthält vierzig Beete von solcher Breite, dass man bequem von den sie trennenden schmalen Wegen fremde Eindringlinge (Unkraut) entfernen, dass man eben die Pflanzen auch pflegen und pflücken kann, ohne die Beete betreten zu müssen. Auf

den 80 Beeten sind, nach natürlichen Familien geordnet, etwa 1200 Pflanzenarten angebaut, in einer ihren Bedürfnissen möglichst genäherten Weise. Jede Art ist wieder durch den botanischen Namen bezeichnet, so dass man sie leicht auffinden und betrachten kann. Das Abpflücken selbst ist nicht gestattet.

Der Garten umfasst die in der Mark Brandenburg wildwachsenden Gewächse und die wichtigsten Vertreter fremder Gegenden, soweit sie verbreitete Handelsproducte liefern, durch auffallende Merkmale für den Unterricht besonders wichtig sind oder endlich in den Privatgärten allgemein verbreitet sind.

Über diesen Garten kann man sich in dem vorhin genannten Werkchen des Lehrers Jahn vollkommen orientieren. Man findet in demselben die kurze Beschreibung aller aufgenommenen Pflanzen, von denen einzelne in den gebräuchlichen Büchern keine Erwähnung finden, obschon sie wichtig genug sind. Dieser Theil des Gartens enthält übrigens nur Kräuter, keine Kryptogamen, keine Holzpflanzen und keine Wasserpflanzen. Das Vorwort zu Jahn's Beschreibung des Schulgartens enthält daneben noch manche wichtige Bemerkung, so manchen guten Rath für Lehrer und Schulbehörden, dass man wünschen möchte, dass das anspruchslose kleine Buch recht weite Verbreitung finde.

Was nun die Betheilung der Schulen mit Pflanzen aus dem Schulgarten des Humboldtshains anbelangt — sie ist bereits seit dem Jahre 1877 eingeführt — hat man die Stadt Berlin in drei Cyklen eingetheilt, von denen jeder zweimal wöchentlich durch besondere Wagen mit Pflanzen betheilt wird. Der erste Cyklus erhält am Montag und Donnerstag, der zweite am Dienstag und Freitag, der dritte am Mittwoch und Samstag die Pflanzen, und nach dieser Vertheilung sind auch in allen Berliner Schulen die Lehrstunden für Botanik gelegt.

Alle Gemeindeschulen und alle höheren Lehranstalten erhalten die Pflanzen unentgeltlich. Die Privatschulen haben 15—50 Mark zu entrichten, je nachdem sie weniger oder mehr Pflanzen beziehen, und ob sie dieselben abholen oder sich zusenden lassen. Jede Classe erhält 2—3 Arten, von jeder werden etwa 50 Exemplare abgegeben.

Im Communalblatte wird regelmässig bekannt gemacht, welche Pflanzen in der nächsten Woche zur Vertheilung gelangen. Nachdem sodann die Lehrer mit Postkarte ihre Wünsche bezüglich der Arten und der Zahl von Exemplaren erklärt haben, werden die Pflanzenbündel ihnen regelmässig geliefert.

Im Jahre 1883, über welches die speciellen Angaben meines Gewährsmannes vorliegen, begann die regelmässige Vertheilung der Pflanzen am 23. April, da früher nur wenig Pflanzen zur Blüte gelangt waren. Die Lieferungszeit dauerte bis Ende September. In jenem Jahre wurden 225 Schulen mit frischen Pflanzen versorgt. Darunter befanden sich 152 Gemeindeschulen, 26 Privatschulen, 38 städtische höhere Lehranstalten, 4 königliche Lehranstalten, 2 jüdische Schulen, 1 Blindenschule und 1 Taubstummenanstalt.

Wöchentlich werden 5 Arten für jede Schule geliefert, 6 Arten für die höheren Schulen. Von jeder Art werden 150—200 Exemplare gerechnet, so dass im ganzen über 400000 Pflanzen zur Vertheilung kamen.

Die Kosten für das Ganze trägt die Stadt. Sie hat Grund und Boden gekauft, die Gebäude hergestellt, sie hat eine Anzahl von Beamten angestellt, so z. B. steht die Lieferung der Pflanzen unter besonderer Aufsicht eines städtischen Oberlehrers, an welchen Reclamationen etc. zu richten sind. Für die Unterhaltung des Gartens sind jährlich 5600 Mark (3360 fl.) ausgesetzt, eine gewiss geringe Ausgabe für einen so grossartigen Erfolg.

Zum Humboldtshain führen die Pferdeeisenbahn und mehrere Omnibuslinien, so dass selbst die entfernt wohnenden Besucher ihn leicht erreichen können. Rings um den Hain entstehen fortwährend neue Strassenviertel. Dabei ist der Besuch des Gartens für Lehrer mit ihren Schülern ebenfalls unentgeltlich und wird daher fleissig geübt. Die die Aufsicht habenden Gärtner geben jede nöthige Auskunft.

An diese Mittheilungen, welche leider noch in einigen Beziehungen nicht ganz vollständig sind, möchte ich nun noch ein paar Worte fügen, welche die mögliche Einrichtung eines solchen Gartens für Wien befürworten sollen.

Wir haben bei Wien den schönen Prater, in der Stadt viele wohlgepflegte Anlagen, auch manchen Park innerhalb und ausserhalb der Linie. In jüngster Zeit hat man begonnen, an der Türkenschanze einen neuen Park anzulegen. Es würde also wohl nicht schwer fallen, an irgend einem Orte auch für einen solchen Schulgarten einen Platz zu finden. Der Platz an der Sternwarte würde sich in mancher Hinsicht dazu eignen, wenn dort auch Wasser zu finden wäre. So aber eignet sich wohl kaum ein Platz dazu besser, als der Prater. Am linken Ufer des Donaucanals, unterhalb der Sophienbrücke wäre Platz genug, um einen Garten zu errichten, der alle Wiener Schulen mit Pflanzen versehen könnte. An dieser Stelle, denke ich mir, würde ein

botanischer Garten den besten Platz haben. Man könnte die vorhandenen Bäume verwenden und in passender Weise ergänzen, die Zwischenräume mit Gebüschen bepflanzen, man könnte Gräben und Teiche anlegen zum Ziehen von Wasserpflanzen und zur Begrenzung des Gartens, man würde dort reichlich Platz finden für die Zucht von Gewächsen, um unsere Wiener Schulen auf das beste mit solchen Lehrmitteln zu versehen.

Dass an jenem Platze auch durch die Nähe der Lehrerbildungsanstalt dafür gesorgt wäre, dass die heranwachsenden Jünger unseres Standes ein grösseres Interesse für die Natur, speciell für die Pflanzenwelt gewinnen können, als es ihnen jetzt bei der Schwierigkeit in der Erwerbung der botanischen Kenntnisse durch eigene Beobachtung möglich ist, kann als ein Hauptvorzug dieses Platzes noch geltend gemacht werden.

Wenn es gelänge, auf diese Weise einen — ohnedies dem Gemeinwohl bestimmten — Grund kostenfrei zu erlangen, können die sonstigen Kosten gewiss kein Hindernis bilden. Für die Baulichkeiten wurden in Berlin 210000 Mark (126000 fl.) gezahlt. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind nur mit 5600 Mark angegeben. Dieser jährlich wiederkehrende Betrag würde nicht ganz einen Kreuzer für jedes Pflanzenexemplar betragen.

Möchten daher diese wenigen Worte nicht ungehört verhallen und möchten sich doch berufene Männer finden, welche im Stande sind, massgebende Factoren für diese Idee zu gewinnen. Hat unser Kaiser Franz Josef doch schon früher einmal zu Gunsten des bestandenen Thiergartens einen beträchtlichen Grund geschenkt, so darf man vielleicht wieder hoffen, Se. Majestät würde einem so gemeinnützigen Unternehmen seine Huld zuwenden. Und wäre das erreicht, so würden unsere Stadtväter gewiss nicht anstehen, ihren Kindern und ihren Lehrern zu Liebe die Summen zu bewilligen, welche zur Ausführung der nöthigen Baulichkeiten und zur Unterhaltung des Gartens jährlich erforderlich sind.

Ich stelle daher den Antrag, eine geehrte Versammlung wolle beschliessen:

1. Es ist wünschenswert für den botanischen Unterricht an den Wiener Schulen, dass ein botanischer Garten errichtet werde, aus welchem für alle Schulen der Stadt die zum Unterricht nöthigen frischen Pflanzen geliefert werden können.
2. Der Ausschuss werde damit betraut, die Art und Weise dieser Einrichtung näher zu studieren und die nöthigen Schritte zur Erreichung eines solchen Zieles zu thun.

Nachbemerkung. Wie aus einer seither erschienenen, für den Lehrer sehr interessanten Schrift von Virchow und Guttstadt: „Die Anstalten der Stadt Berlin für Gesundheitspflege und naturwissenschaftlichen Unterricht“ zu entnehmen ist, bewähren sich die Berliner Schulgärten alljährlich in bester Weise. Im Jahre 1885 wurden etwa 2 Millionen Pflanzenexemplare vertheilt; in der eben genannten Schrift werden die Namen von 131 Arten aufgezählt, welche an alle Schulen versendet wurden, wogegen andere Arten nur einzelnen Schulen zugute kamen.

Debatte. Die vorstehenden Ausführungen erregten lebhaftes Interesse, namentlich der Hinweis auf Berlin, wo die dargelegte Idee bereits verwirklicht ist. Principiell ward keine Einwendung gegen die Vorschläge Dr. Rothe's erhoben; von einer Seite wurde der Wunsch laut, bei Anlage des Gartens auch ein Bassin für einige Wasserthiere in Aussicht zu nehmen. Bedenken wurden nur nach der allerdings wesentlichen Seite geäussert, ob sich ein passender Platz und die nöthigen Mittel auftreiben lassen, um den Plan zu verwirklichen. Dem gegenüber nannte der Vortragende zwei geeignet erscheinende Plätze im k. k. Prater, die mit verhältnismässig geringen Kosten in den projectierten Schulgarten umgewandelt werden könnten. Die Versammlung einigte sich dahin, die Anregung Dr. Rothe's in einem Memorandum dem Löbl. Gemeinderathe von Wien vorzulegen, ein Beschluss, der vom geschäftsführenden Ausschusse — unterstützt durch ein besonderes Comité — sofort zur Durchführung gebracht wurde.

VIII.

F. Steigl's Wandtabellen für den Zeichenunterricht.

Referat, erstattet am 18. November 1885 von GUSTAV TÜRMER.

Die Wandtafeln für den Zeichenunterricht sind eine ganz neuartige Erscheinung. Bis jetzt wurden derartige Tabellen bei uns in Österreich noch nicht angewendet; vielleicht nicht so sehr, weil man den Wert solcher Tafeln für den Zeichenunterricht bisher unterschätzte, als aus dem Grunde, weil der Ausführung dieser Idee bedeutende Hindernisse im Wege stehen mochten. Vorliegende Wandtabellen sind bestimmt für den Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen, an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Gewerbeschulen, Gymnasien und Unterrealschulen. Sie zerfallen in zwei Serien zu 12 und 15 Tabellen, von denen die erstere zunächst für die erste Classe der Bürgerschule berechnet ist, die zweite für die zweite Classe. Die erste Serie enthält von Blatt 1—6 incl. geometrische und Übergangsformen, von Blatt 7 bis 12 freie Formen, letztere hauptsächlich Blattformen (Linden-, Hopfen-, Eichen-, Platanen- und Weinblatt). Die Blattformen bieten ziemlich grosse Schwierigkeiten und wurden nur deshalb der ersten Serie angereiht, weil nach Beendigung der ersten Bürgerschulclassen viele Schüler austreten und somit die Forderung vollkommen begründet ist, dass im ersten Jahre bereits ein abgeschlossenes Ganze geboten werde. Die zweite Serie (bestimmt für die zweite Classe) berücksichtigt die verschiedenen Stilarten: Blatt 1—9 gibt die Elemente des griechischen Stiles (Blume, Kelch, Palmette, Blumenband), in Blatt 10—12 ist die Renaissance, in Blatt 13 der arabische Stil und in Blatt 14 und 15 das Mittelalter vertreten.

Die Wandtafeln sollen nicht den ausschliesslichen Zeichenstoff bieten, sondern nur die festen Anhaltspunkte. Sie sollen vielmehr theils durch vorangehende Übungen vorbereitet, theils durch eingeschobene Zeichnungen verbunden werden. Sie sollen ferner das Vorzeichnen an der Tafel keines-

wegs ersetzen oder überflüssig machen, vielmehr demselben vorangehen und es vorbereiten. Die Wandtabellen haben ihrer eigentlichen Bestimmung nach als Anschauungsobjecte zu dienen und sollen den Mittelpunkt der einleitenden Besprechung einer Form bilden. Unter stetem Hinweis auf die Wandtafel wird die darzustellende Form in ihre Hauptbestandtheile zerlegt und diese selbst nach Zahl, Form, Anordnung und Ähnlichkeit besprochen, sowie die anzuwendenden Hilfslinien aus der Natur des Ornamentes und gleichsam als Endergebnis der Besprechung abgeleitet. Die Wandtabelle darf jedoch keine Hilfslinien enthalten, um durch dieselben nicht den Gesammteindruck zu stören. Erst nachdem die Form in der angegebenen Weise besprochen wurde, gehe der Lehrer daran, dieselbe an der Schultafel zu zeichnen, wobei die nöthigen Winke über rein technische Angelegenheiten gegeben werden. So wird die Form erst analytisch behandelt, dann genetisch vorgeführt. Mit dem Fortschreiten des Unterrichts soll allerdings das Vorzeichnen an der Wandtafel immer mehr zurücktreten, sich allmählich auf die schwierigsten, ganz neuen Formen beschränken, um schliesslich der Wandtabelle vollständig das Feld zu räumen. Auf diese Art wird durch die Wandtabelle in entsprechender Weise das Zeichnen nach der Vorlage vorbereitet und ermöglicht. Besondere Erwähnung verdient die Ausführung der Tabellen in Farben. Diese haben einen mehrfachen Zweck zu erfüllen: die Auffassung der Form zu erleichtern und das Interesse an dem darzustellenden Objecte zu erwecken und zu steigern. Durch Anwendung der Farbe gelangt die Fläche erst zur richtigen Geltung. Eine blosse Contourzeichnung verleitet den Schüler zur irrigen Vorstellung, als sei die Fläche die Neben-, die Contour die Hauptsache, während es doch umgekehrt ist. Der Umriss ist nur die Begrenzung der Fläche, diese der eigentliche Inhalt, das Wesen. Der Schüler hat demnach bei Wiedergabe einer Form stets die Fläche, nicht bloss den Umriss im Auge zu behalten. Ist die Fläche richtig erfasst, dann ergibt sich der Umriss von selbst. In der Contourzeichnung erscheint die Fläche als etwas Leeres, als ein Nichts, der Umriss hingegen springt in die Augen; anders bei der farbigen Darstellung der Fläche: hier tritt diese in den Vordergrund, während die Contour in die angemessene Schranke verwiesen wird. Es ist noch besonders zu betonen, dass der Schüler nicht immer das farbig dargestellte Ornament auch in Farben darstellen solle, noch weniger gerade in der Farbe der betreffenden Tabelle, vielmehr bleibt das ganz dem Ermessen des Lehrers überlassen. — Die Lebendigkeit der Darstellung wird durch Anwendung der Farbe wesentlich erhöht infolge des Eindruckes, den Farben auf das Gemüth im allgemeinen ausüben, ganz besonders jedoch auf das kindliche Gemüth; der Gleichgiltigste wird durch ein in Farben ausgeführtes Vorbild aus seinem Phlegma aufgerüttelt

und mit Macht für den Gegenstand gewonnen, ein Umstand, der von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Abgesehen von den angeführten Momenten ist die farbige Darstellung noch im Interesse der Lebenswahrheit und Treue des vorgeführten Objectes gelegen; ein farbiges oder gar polychromes Ornament kann nur in Farben und zwar in den der wirklichen Anwendung entsprechenden Farben mit voller Lebenswahrheit dargestellt werden. Ferner sei noch auf den Vortheil hingewiesen, der bei solcher Darstellung in Hinsicht auf Geschmacksbildung und Entwickelung des Farbensinnes erwächst; ohne entsprechende Beispiele ist alles Sprechen über Farbenzusammenstellung und Farbenharmonie fruchtlos und ermüdend, während ein ganz flüchtiger Hinweis auf das in den passenden Farben ausgeführte Vorbild genügt, um das Nöthigste über die Farbenharmonie bleibend einzuprägen. — Werden die Forderungen, die an eine Wandtabelle zu stellen sind, zusammengefasst, so ergibt sich, dass dieselben genügend gross, vollkommen lebenswahr, in geschmackvoller Ausführung und ohne störende Hilfslinien sein sollen; alle diese Forderungen sehen wir an den vorgeführten Wandtabellen erfüllt, weshalb dieselben sich in der Hand des gewandten Lehrers gewiss mit grösstem Erfolge verwenden lassen. Es muss noch ausdrücklich hervorgehoben werden, dass ein Massenunterricht im Zeichnen ohne Anwendung der Wandtabelle sich überlebt hat und den Forderungen des modernen Zeichenunterrichts durchaus nicht mehr genügt.

Mit Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. Jänner 1886, Zahl 22873, wurden F. Steigl's Wandtabellen approbiert für den Gebrauch an Volks- und Bürgerschulen, Mittelschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

IX.

Über Conservierung der Lehrmittel.

Vortrag, gehalten am 5. Mai 1886 von JULIUS HOFER.

Bevor ich auf das Thema der heutigen Besprechung eingehe, bitte ich Sie, geehrte Gesellschaft, mir einige Bemerkungen zu gestatten. Vorerst sei betont, dass ich einen wesentlichen Unterschied mache zwischen Lernmitteln und Lehrmitteln; nur letztere können in den Rahmen unserer Betrachtung gezogen werden. Bei der Behandlung des erwähnten Stoffes werde ich mich, um nichts zu übersehen, an die Lehrgegenstand-Scala halten, die in unseren Amtsschriften gebräuchlich ist. Ferner ersuche ich noch, im Auge zu behalten, dass der Stoff unserer Betrachtung ein sehr umfangreicher, die Zeit aber, die mir gegönnt, eine äusserst gemessene ist; daher ich mich möglichst kurz fassen muss. Schliesslich bitte ich Sie, geehrte Anwesende, an meine Arbeit keinen zu strengen Massstab zu legen und überzeugt zu sein, dass ich bestrebt war, etwas wirklich Praktisches zu bieten.

Ehe ich die Lehrmittel, die bei den einzelnen Disciplinen in Verwendung stehen, besprechen, sei es mir gestattet, die Vorbedingungen einer zweckentsprechenden Lehrmittelsammlung, die sich theils auf das Local, theils auf den Ankauf von Objecten beziehen, ins Auge zu fassen.

A. Das Local. Trockene und helle Räume sind die ersten Bedingungen einer Lehrmittelsammlung, denn nicht selten wird durch eine ungeeignete Localität und durch mangelhaft präparierte Objecte der Keim des Verderbens in die Sammlungen gelegt. Von zerstörendem Einflusse auf unsere Sammlungen sind:

a) Die Feuchtigkeit. In Parterrelocalen können Spirituosen, Petrefacten und Mineralien, mit Ausnahme der Salze, untergebracht werden. Wollen wir aber ausgestopfte Thiere daselbst aufbewahren, so müssen solche

Erdgeschosse besonders trocken sein. Die Feuchtigkeit ist in zweifacher Richtung verderblich, bei den Pflanzen wegen der Zerstörung des Chlorophylls und der Farben, bei Thieren wegen der raschen Förderung der Fäulnis. In solchen Parterrelocalen stelle man die Kasten, die mit Füssen versehen sein müssen, nie ganz an die Wand, denn die anstehenden Schränke nehmen die Feuchtigkeit der Mauer an, leiten sie ins Innere und verderben schliesslich selbst.

b) Die Beleuchtung. Es ist nicht gleichgiltig, in welcher Stärke das Licht auf die Objecte fällt. So wohlthätig die Sonne für alles Lebendige wirkt, ebenso nachtheilig kann sie auf die Objecte der Sammlung sein. Die Erfahrung lehrt, dass das Licht alle todten Naturkörper entfärbt. Am meisten leiden durch dasselbe Schmetterlinge, Fische, Amphibien und Pflanzen, weniger Käfer, Vögel, Säugethiere und die meisten Mineralien. Man vermeide, dass die Objecte direct von der Sonne beschienen werden; auch reflectiertes Sonnenlicht wirkt nachtheilig auf die Präparate.

c) Die Luft. Am besten wäre es, wenn wir die Naturalien in luftleere Räume geben könnten. Da dies nicht möglich, so sorge man, dass die Luft immer frisch und trocken sei, weil sich in feuchtwarmer Luft stets Gährung und mithin Schimmelpilz einstellt, der bald alles überzieht und von feineren, compliciert gebauten Körpern schwer zu entfernen ist. Der Sauerstoff verbindet sich mit dem Fett der todten Naturkörper und bildet Fettsäure, durch welche unsere Sammlungen sehr leiden. Ich werde mir erlauben, über die Beseitigung dieses Übels bei der trockenen Conservierung einiges anzuführen.

d) Die Wärme. Sehr schädlich ist den trockenen Präparaten die Wärme, welche, besonders in Verbindung mit Feuchtigkeit, die Fäulnis fördert. Man trockne Präparate lieber im Luftzuge, als am Ofen; auch das Trocknen an der Sonne ist nicht anzurathen, doch mehr wegen des in anderer Hinsicht schädlichen Lichtes, als wegen der Wärme.

e) Die Insecten. Die Insecten treten meist nur in Pflanzensammlungen auf. Nebst fleissigem Nachschauen — der in dem Kästchen unten oder auf dem Pflanzenpapiere liegende Mulm verräth den Feind — schützt am besten Naphthalin, dessen Anwendung bei dem Abschnitt „Insectensammlung“ näher besprochen wird.

B. Der Ankauf. Bei Naturalien, die durch Ankauf oder Tausch erworben werden, ist besondere Vorsicht geboten. Besonders ausgestopfte Thiere, Häute und Bälge können oft inficiert sein, ohne dass es sofort bemerkt wird. Häute grosser Säugethiere dürfen keine schadhaften Stellen zeigen; man untersuche besonders, ob die Haare noch festsitzen.

Knochen, die in der Haut stecken, leiden oft an Fettsäure, deren zerstörende Wirkung zuerst an den Füssen zu erkennen ist. Ein solcher Knochen wird in Schwefeläther gelegt, oder (wenn das nicht möglich, weil das Object zu gross ist) man bestreicht die schadhaften Stellen mit weissem Thon (Pfeifenerde), wäscht sie hierauf wieder ab und lässt den Knochen dann einige Zeit an der Sonne stehen. Beim Ankauf von Skeletten sei man vorsichtig, da sich Ausschwitzungen von Fett oft erst nach Wochen zeigen. Weisse Bälge (Eisbären, Eisfüchse, Robben), welche einen schmutzig gelben Anflug zeigen, sind, weil von Fettsäure ergriffen, nicht zu kaufen, da dieser Fehler meist nicht behoben werden kann. Bälge der kleineren Säugethiere dürfen keine schadhaften Stellen aufweisen, und es müssen die Haare auch am Bauche festsitzen. Bei ausgestopften Vögeln untersuche man besonders die Füsse und den Schnabel und überzeuge sich, ob nicht Deck- oder Schwungfedern fehlen. Gegerbte Häute haben die Elasticität verloren, daher sind sie unbrauchbar. Will man sie als Häute aufbewahren, so darf man nicht übersehen, dass sie dann vergiftet werden müssen. Seltene Thiere, die schlecht ausgestopft sind, kaufe man, wenn ein Umstopfen möglich ist; sind solche Thiere zu dick ausgestopft, so dürfte ein Umstopfen wegen der verzerrten Haut kaum ein verwendbares Exemplar liefern. Ausgestopfte Schlangen, Fische etc. sind nicht zu empfehlen, da gewöhnlich die Schilder und Schuppen nicht mehr festsitzen. In Bezug auf die übrigen Thiere dürften Rathschläge für den Ankauf überflüssig sein.

* * *

Religion.

Bei diesem Unterrichtsgegenstand stehen Karten und Anschauungstafeln in Verwendung. Bezüglich der Karten werde ich mir erlauben, bei dem Capitel „Geographie" einige Andeutungen zu geben.

Anschauungsbilder (Tabellen). Diese sollen auf festen Carton gespannt und mit einem Firnis überzogen werden, damit der Staub keine Anhaltspunkte finde und die Anschauungstafeln, ob sie nun in die Hände der Schüler gegeben werden oder nicht, durch Schmutz nicht unbrauchbar werden. Der Lack darf die Tabelle nicht glänzend erscheinen lassen, weil sonst der Reflex die Anschauung beeinträchtigt, ja geradezu unmöglich machen kann. Ein solcher Lack wird erhalten, indem man fein geschabtes Wachs in Terpentinöl löst. Sämmtliche Tabellen sollen mit diesem Lacke bestrichen sein.

Unterrichtssprache und Anschauungsunterricht.

Ausser Tabellen kommen hier noch Naturkörper, Modelle von Thieren, Geräthschaften etc. in Action. Was diese Anschauungsmittel betrifft, so erlaube ich mir, bezüglich der Conservierung derselben auf die Andeutungen unter der Überschrift „Naturgeschichte, Physik und Chemie" zu verweisen.

Geographie und Geschichte.

Die Anschauungsmittel, welche den Unterricht in der Geographie unterstützen, sind: Wandkarten, Reliefkarten, Globen, Anschauungsbilder, Photographien. Die Wandkarten sind entweder in Mappen gelegt oder auf Stäbe gespannt. Sowohl die einen, als auch die anderen finden ihre Verehrer.

Die Karten in Mappen haben die Übelstände, dass das Papier an den Ecken leicht aufsteht, selbe also fortwährend einer Reparatur unterzogen werden müssen, und dass das Zusammenlegen dieser Karten in den meisten Fällen nicht sehr einfach ist. Würde man nun diese Karten nicht aus 12 oder 16 Blättern herstellen, sondern nur aus 4 (Grösse der Niernberger'schen Notentabellen), so wäre das Zusammenlegen erleichtert, und da dann weniger Ecken wären, würde es auch weniger Reparaturen geben.

Die Karten mit Stäben müssen in einem Kasten untergebracht werden, um sie vor Staub zu schützen. Könnte man die Karten aufgerollt und hängend in einem Kasten aufbewahren, so wäre es entschieden das Beste. Das ist aber nicht leicht möglich, weil einerseits der Kasten zu grosse Dimensionen haben müsste, andererseits aber das Heraussuchen der verlangten Karte viel Zeit und Mühe beanspruchen würde. Die Karten müssen also gerollt aufbewahrt werden. Aber wie? Lehnt man die Karten in einem Kasten aufeinander, so leiden die zuerst hineingestellten durch die Last der nachfolgenden, sie reiben sich aneinander, werden so im Laufe der Zeit in Papier und Leinwand mürbe und nehmen bald ein trauriges Ende. Ein fernerer Vorschlag wäre, die Rückwand des Kastens mit je zwei in einer Wagrechten befestigten Nägeln zu versehen, auf welche die Karten gelegt werden sollen. Bei dieser Art der Aufbewahrung ist nun zu beachten, dass die Stellen der Karte, wo dieselbe auf den Nägeln ruht, das ganze Gewicht der Karte zu tragen haben und dadurch so arg ins Mitleid gezogen wird, dass die Karte an dieser Stelle bald unbrauchbar wird. Ein anderer Vorschlag: Die Rückwand des Kastens werde mit einer Reihe Nägel (Entfernung 2 *dm*) in wagrechter Richtung versehen. Jede Karte wird nun hineingestellt und an einen Nagel gelehnt.

Hierbei ruht die Karte auch an einem Nagel, aber nur an einer Stelle und nicht mit dem ganzen Gewichte, dessen grössten Theil wohl der Boden des Kastens zu tragen hat. Am zweckmässigsten dürfte es sein, die Stäbe der Karten um ungefähr 2 *dm* länger machen zu lassen, als die betreffende Karte breit ist. Die Stäbe werden nun auf jeder Seite ungefähr 1 *dm* vorstehen. Die Karte wird gerollt und dann in den Kasten gegeben, auf dessen Rückwand in mehreren Reihen je zwei in einer Wagrechten befestigten Nägel in einer solchen Entfernung angebracht sind, dass nur die vorspringenden Enden der Stäbe darauf zu ruhen kommen. Zugleich wird bei jeder Karte an der Seite oder in der Mitte des Kastens oder auf der Karte selbst der Name der betreffenden Karte angebracht werden.

Reliefkarten sollen mit einem dauerhaften Lack überzogen sein und in einem gut verschliessbaren Carton aufbewahrt werden.

Globen, Tellurien, Planetarien müssen gegen Staub und Feuchtigkeit mit einem Überzuge versehen werden. Dazu dürfte sich Gaze, ein dünner, durchsichtiger Stoff, am besten eignen.

Anschauungsbilder (Photographien). Von den Anschauungsbildern wurde schon früher gesprochen; Photographien müssen namentlich vor Sonnenlicht geschützt werden.

Für den Unterricht in der Geschichte haben wir bis jetzt nur Tabellen und Anschauungsbilder. Diese sollen wie alle Tabellen und Anschauungsbilder überhaupt mit einem matten Lack (siehe „Religion“) überzogen sein, damit der Reflex die Anschauung nicht hindert und der Staub weniger Anhaltspunkte findet. So ist auch die Möglichkeit gegeben, diese Bilder durch einige Zeit in dem betreffenden Lehrzimmer zur Anschauung ausgestellt zu lassen. Sind solche Bilder unter Glas und Rahmen, so entsteht ein Lichtreflex, und es ist das Umreichen der Bilder wegen der Schwere und leichten Zerbrechlickeit des Glases sehr erschwert.

Naturgeschichte.

A. Zoologie.

Trockene Aufbewahrung. a) Säugethiere und Vögel. Ausser den zu Beginn angeführten schädlichen Einflüssen, welchen Naturalien unterliegen, verdient die Fettsäure besondere Beachtung. Alle Fette, animalische wie vegetabilische, erleiden nach längerem Zutritt der Luft eine Veränderung, indem der Sauerstoff der Luft eine Zersetzung derselben bewirkt, wodurch das Fett ranzig wird. Später tritt bei den animalischen Fetten eine allmähliche

Verkohlung hinzu, wodurch eine stinkende Schmiere sich bildet. Häute, die uns wegen ihres Fettgehaltes bedenklich erscheinen, bestreiche man mit Thon, Kreide oder Gips, wodurch das Fett aufgesogen wird. Auf solche Weise können Häute vor der Zerstörung durch Fettsäure gesichert werden.

Haare und Gefieder vom Fett zu reinigen, benützt man calcinierte Soda, indem man dieselbe auf die betreffenden Stellen streut und mit Baumwolle einreibt. Diese Procedur darf aber nur bei trockenen Objecten vorgenommen werden, weil Feuchtigkeit das Natron löst und schmierig macht. Auch können Haare und Gefieder entfettet werden, indem man sie mit Benzin und darauf mit Weingeist wäscht. Oft wird zur Reinigung Arsenikseife verwendet. In diesem Falle entsteht arsenikhaltige Fettsäure, woraus sich Arsen-Wasserstoffgas bildet, das gesundheitsgefährlich ist und in den Lehrmittellocalen einen üblen Geruch hervorruft.

Weisse Haare, weiches Gefieder, Nester, feine Gespinste und getrocknete Insecten, deren frühere Conservation mangelhaft war, können durch Arsenikräucherung geschützt werden. Zu diesem Behufe bedient man sich einer grossen Kiste, die sich hermetisch verschliessen lässt. Die zu räuchernden Gegenstände werden an der unteren Seite des Deckels befestigt, während man am Boden über Spiritus ein Stückchen Arsenik anbringt. Der Spiritus wird angezündet und die Kiste geschlossen. Durch die Hitze verdampft der Arsenik und erzeugt einen weissen Dampf, der nicht zu stark werden darf, weil er sich sonst als weisses Pulver an das Object ansetzt. Nach Verlauf eines Tages öffnet man das Behältnis und nimmt die Objecte heraus.

Will man wissen, ob angeschaffte Bälge vergiftet sind, verfährt man folgendermassen: Man nimmt aus dem Innern des Balges ein Stückchen Faserhaut, macht einen Holzspan glimmen und legt auf die glimmende Kohle das Häutchen. Bei der geringsten Spur von Arsenik entwickelt sich ein starker knoblauchartiger Geruch, während sonst nur ein brenzlicher Fettgeruch entsteht.

Terpentin, Kampher, Rosmarinöl und andere stark riechende Dinge, die als „Mottenvertreiber" gelten, bewähren sich nicht. Insectenpulver, das im Haushalte zur schnellen Vertreibung von lästigem Ungeziefer sehr geschätzt wird, kann da, wo es sich um eine beständige Conservierung handelt, nicht in Betracht kommen. Kreosot und Holzessig können zum Balsamieren dienen, sonst aber machen sie die Faserhaut zu fest und brüchig (Wursthaut). Kupfer- und Eisenvitriol eignen sich ganz und gar nicht. Erstens geht die Geschmeidigkeit der Haut verloren, und zweitens lehrt die Erfahrung, dass sie die Insectenlarven nicht tödten. Kalk und Asche hat man häufig verwendet,

um das Fett an Häuten zu zerstören. Diese Stoffe verbinden sich aber mit dem Fette zu Fettseife und zerstören das Gewebe der Häute gänzlich. Was nun die Hitze als Mittel zur Vertilgung der Motten anbelangt, so werden letztere wohl bei 70—80° C. getödtet; aber wie erscheinen die Objecte? Die Farbe schwindet, das Fett trieft aus den Knochen, und Stück für Stück zerbricht.

b) Reptilien, Amphibien und Fische lassen sich am besten in Flüssigkeiten aufbewahren, nur behalten sie ihre glänzenden Farben nicht. Von den Schildkröten werden nur die Schalen trocken (vergiftet) aufbewahrt. Alle Schuppen- und Schilderträger müssen vor dem Einlegen mit concentrierten Lösungen eingespritzt werden, da ihre Körperbedeckung die Einwirkung der Flüssigkeit, in die sie eingelegt werden, verhindert.

c) Insecten werden separat besprochen.

d) Spinnenthiere. Diese kann man in schwächerem Spiritus, dem etwas Alaun zugesetzt ist, aufbewahren, aber nicht in Glycerin, da sich sonst nach und nach die Schüppchen der Haut ablösen.

e) Krustenthiere; kleinere werden in Spiritus aufbewahrt, grössere werden trocken erhalten. Von Zeit zu Zeit können dieselben mit einem Firnis (Owen'scher Lack), bestehend aus 100 *g* Gummi arabicum und 6 *g* Traganth in 1.5 *l* Wasser aufgelöst, wozu noch 100 *g* Spiritus, 20 Tropfen Terpentinöl und 1.3 *g* Quecksilberchlorat kommen, bestrichen werden.

f) Würmer werden in Alaunspiritus aufbewahrt.

g) Mollusken. Die Gehäuse oder Schalen werden trocken conserviert und bedürfen keiner besonderen Sorgfalt.

h) Strahlthiere werden entweder in Spiritus oder trocken aufbewahrt und, mit dem Owen'schen Lack (siehe Krustenthiere) überzogen, in Pappkästchen aufgestellt.

i) Quallen und Polypen. Quallen lassen sich in einer 5—7 % Lösung von doppelt chromsaurem Kali aufbewahren. Polypen müssen theils in Flüssigkeiten aufbewahrt werden, theils können sie wie die Pflanzen zwischen Papier gelegt oder auf Pappendeckel aufgeklebt werden, wenn sie zuvor gehörig gepresst und getrocknet wurden.

Conserviermittel für die Aufbewahrung in Flüssigkeiten. Die einhüllenden Conserviermittel bezwecken, die in dieselben eingelegten Objecte in möglichster Naturtreue zu erhalten. Diese Art der Conservierung fordert am wenigsten Zeit und Arbeit; auch sind die betreffenden Gegenstände vor verschiedenen Gefahren geschützt. Es entsteht nun die Frage: Welche Objecte sollen in Flüssigkeiten aufbewahrt werden? In conservierende Flüssigkeiten müssen jene Objecte eingelegt werden, die kein Skelet haben,

und solche, bei denen man neben dem Skelette noch weiche Theile aufbewahren will. Grosse Thier- und Pflanzenkörper können wegen räumlicher Hindernisse hier wohl nicht in Betracht gezogen werden. Für dieses Capitel dürfte es sich empfehlen, nicht die Objecte, sondern die verschiedenen flüssigen Conserviermittel in Besprechung zu ziehen. Solche Flüssigkeiten sind: Alkohol, Carbolsäure, Glycerin, Äther, die Lösungen von Zucker, Kochsalz und Alaun; Öle und Balsame.

a) Alkohol. Absoluter Alkohol ist zum Einspritzen der Thierkörper vor dem Einlegen ganz geeignet, aber als Einlegeflüssigkeit zu stark und muss in letzterem Falle mit destilliertem Wasser oder reinem Regenwasser entsprechend verdünnt werden. Die richtige Mischung wird gefunden, indem man eine Probe derselben auf ein gehobeltes Brett giesst und anzündet; hinterlässt die abgebrannte Probe einen feuchten Fleck, so ist der richtige Mischungsgrad gefunden. Eine Mischung von zwei Theilen gewöhnlichem Spiritus mit einem Theile Wasser eignet sich für die meisten Wirbelthiere. Grössere und wasserreiche Objecte können in stärker concentrierte Flüssigkeiten eingelegt werden. Sind Objecte, weil sie vorher in starkem Spiritus gelegen, hart, so muss die Einlegeflüssigkeit bedeutend verdünnt werden; sind sie weich, so wird der Wassergehalt verringert. Es muss aufmerksam gemacht werden, dass der Spiritus die Objecte im Laufe der Zeit entfärbt, was am besten durch eine Zugabe von Alaun zu dem verdünnten Spiritus hintangehalten werden kann, nur darf der Zusatz von Alaun nicht beträchtlich sein, da derselbe bei grosser Kälte herauskrystallisiert (16—20 *g* auf $^1/_2$ *kg* Wasser). Wird der Spiritus mit der Zeit dunkler (mit Alaun weniger) oder selbst braun, so sind die Farben der Objecte längst verflogen, weil er zu stark genommen wurde. Diesen Spiritus lässt man abklären, schüttet den Bodensatz weg, setzt gestossenen Alaun zu und kann ihn so zur Aufbewahrung wieder verwenden; auch kann er mittels Filtration durch Pulver von Holzkohlen farblos gemacht werden.

b) Carbolsäure. Als fäulniswidriges Mittel steht sie oben an. Carbolsäure von 4—10 % ist vollständig genügend, um das Verwesen organischer Stoffe zu verhindern. Die Mischung von Carbolsäure mit Glycerin (3 : 100) ist ein vorzügliches Conserviermittel, worin sich namentlich die Farben der Objecte durch lange Zeit erhalten.

c) Glycerin hat sich bis jetzt zum Aufbewahren kleinerer Objecte trefflich bewährt. Wasserreiche Thiere halten sich gut in demselben, während andere wieder verschrumpfen. Dies macht eine Mischung des Glycerin mit Wassser oder Weingeist nothwendig. Bemerkt man also, dass ein Gegenstand im Glycerin verschrumpft, so nehme man ihn heraus und lege den-

selben so lange in reines Wasser, bis er wieder seine volle Form hat, und verdünne alsdann das Glycerin, das als Einlegeflüssigkeit dienen soll, mit Wasser.

d) Äther. Diesen verwende man bei solchen Objecten, die sich in hermetisch verschlossenen Behältnissen befinden. Man gibt einige Tropfen nach jedesmaligem Öffnen in den abgeschlossenen Raum und verhindert so durch den entstehenden Dunst alle Schimmelbildung, die möglicherweise entstehen könnte, und tödtet zugleich die zufällig eingebrachten schädlichen Insecten.

e) Zucker. Die farblose Abkochung desselben ist ein besonderes Aufbewahrungsmittel für Polypen, Quallen, Nachtschnecken, weiche Blüten und Früchte. Diese Abkochung muss mit Alkohol vermengt werden, weil sich bei starker Verdünnung Gährung zeigt, im anderen Falle aber der Zucker kandiert.

f) Kochsalz (See- und Steinsalz). Dieses hat die schätzenswerte Eigenschaft, das Object langsam und vollständig zu durchziehen, während z. B. Alaun und andere Salze viel zu heftig wirken und sich durch starke Zusammenziehung der Haut den Weg nach dem Innern versperren und so Fäulnis im Innern der Objecte bewirken.

g) Alaun ist den Skeletten sehr nachtheilig, aber in Verbindung mit anderen Stoffen, wenn es sich um Erhaltung der Farben handelt, ganz unerlässlich.

h) Öle und Balsame. Von den Ölen wird nur in seltenen Fällen das Erdöl für kleine Objecte angewendet, wo es sich darum handelt, durch möglichst geringe Wasserentziehung den Gegenstand in Naturtreue zu conservieren. Balsame (Lösungen von Harz in starkem Alkohol) eignen sich nur für mikroskopische Objecte.

Gläser für Spirituosen. Die Hohlgläser, welche man bei der Conservierung in Flüssigkeiten benützt, sollen, abgesehen von der Reinheit des Glases, eine cylindrische Form, leichte Zugänglichkeit und möglichst dichten Verschluss besitzen. Die Gläser haben entweder eingeriebene Glasstöpsel oder sind mit aufgeschliffenen Deckeln zum Aufkleben versehen. Das Glas füllt man mit der zweckdienlichen Flüssigkeit, gibt das Object so hinein, dass die wesentlichen Merkmale bequem zu sehen sind, füllt Flüssigkeit nach, wobei man zu achten hat, dass keine Blase bleibt. Hierauf dreht man den Stöpsel ein. Wird ein Deckglas benutzt, so wird dasselbe, nachdem es vorher angehaucht wurde, so aufgelegt, dass es über den Rand des Gefässes nicht vorschaut; auch darf es nicht zu dick sein, weil sonst die Betrachtung durch dasselbe an Natürlichkeit verliert. Zum Aufkleben benützt man auf-

gelöste Guttapercha oder Gummi elasticum. Dieses Verschlussmittel, das man auch in Gummifabriken erhält, kann man auf folgende Weise darstellen: Die genannten Stoffe werden in kleine Stücke geschnitten und unter fortwährendem Umrühren über Kohlenfeuer geschmolzen. Hat sich ein zäher Brei gebildet, so mischt man etwa $^1/_3$ des Gewichtes Talg oder $^1/_4$ Leinöl dazu, worauf die Masse, wenn sie knotenfrei ist, längere Zeit aufbewahrt werden kann. — Die Glasgefässe reinigt man am besten mit Schlämmkreide und feuchtem Leder; zum schliesslichen Abreiben nimmt man Leinwand oder Fliesspapier.

Skeletsammlung. Sehr empfehlenswert ist es, einzelne Knochen für sich zu sammeln, z. B. verschiedene Gebisse, Schädelknochen, Wirbel, Fussknochen etc. Durch solche Sammlungen ist die Möglichkeit geboten, auch die innere Seite der Knochen, z. B. der Schädelknochen, bequem zu untersuchen. Kleine Skelette bringt man unter Glas, grosse lässt man gewöhnlich frei stehen. Ob das Skelet weiss wird oder wegen seines Fettes noch lange gelb bleibt, hängt von der Lebensweise, dem Alter, der Todesart und der Jahreszeit, in der das Thier verendet ist, ab. Ein altes Thier wird weisser, als ein junges. Gänse, Enten, Wasserfrösche, überhaupt Wasserthiere schwitzen, nachdem sie aufgestellt sind und das Wasser verdunstet ist, noch viel Fett aus. Die Erfahrung lehrt, dass Thiere, die im Winter oder Frühjahr verendet sind, länger gelb bleiben, als diejenigen, die im Herbste verendeten. Haben Skelette im Laufe der Zeit durch Staub und Schmutz gelitten, so nimmt man eine Lösung von Pottasche (1 : 20), die durch Kochen mit Ätzkalk ätzend gemacht worden ist. Von dieser Lösung verdünnt man einen Theil in 5 Theilen Wasser, kocht den Knochen darin 2—3 Stunden, dann in reinem Wasser, kühlt ihn allmählich ab und trocknet ihn endlich im Schatten. Vergilbte Knochen reibe man mit fein geschlämmtem Bimsstein und Wasser ab und trockne sie. Eine sehr wirksame Methode besteht darin, die Knochen in eine Mischung von frischem Chlorkalk (einen Theil) und Wasser (vier Theile) zu legen und sie nach einigen Tagen zu waschen und zu trocknen. Grosse Skelette schwitzen oft noch nach Jahren Fett aus. Das einzige Mittel ist das Anbohren der einzelnen Knochen an den Kopfenden und das Ausspritzen des Markes durch heisses Wasser. Auch giesse man die Markröhre mit Gips aus, wodurch das letzte Fett vollständig absorbiert wird. Kleine Knochen lege man in Terpentinöl, Benzin oder Schwefeläther.

Insectensammlung. Die Kästchen für Insectensammlungen müssen überaus exact ausgeführt werden. Man lasse dieselben aus altem Tannenholz anfertigen, denn es hat sich oft gezeigt, dass anscheinend trockenes

Holz sich später wirft und so Spalten entstehen lässt, durch welche Raubinsecten einwandern können. Die mit Glas versehenen Deckel müssen äusserst genau schliessen und sind zum Abheben eingerichtet. Das Abheben des Deckels ist aus zwei Gründen vortheilhaft, einmal wegen des bequemeren Handhabens des Kästchens während der Benutzung, und dann, weil der Verschluss viel dichter gemacht werden kann, als bei solchen, wo der Deckel, an Charnieren laufend, sich in Bogenform öffnet. Das Auslegen der Kästchen geschieht mit Kork, Filzpappdeckel, Agavenmark oder Torf, wobei man darauf sehen soll, dass dem Kleister etwas arseniksaures Natron beigemischt werde. Man überfülle die Kästchen nicht, da bei dem Umstecken leicht Exemplare beschädigt werden. Hat man von einer Art mehrere Exemplare, so ist es zweckmässig, einige so anzustecken, dass die Bauchseite nach oben gekehrt ist, wodurch das ofte Ausnehmen vermieden wird. Man sondere in Schachteln die häufig in Gebrauch kommenden von solchen, die selten benutzt werden. In jedes Kästchen kommt in eine Ecke ein Reagenzgläschen mit Naphthalin oder Naphthalin in Papier eingeschlossen und mit einer Nadel befestigt. Alle drei Monate wird dasselbe erneuert. Sollte sich aber doch noch ein Frass zeigen, so genügt es, reichlich Naphthalin in den freien Raum des Kästchens zu streuen und 1—2 Tage die Schachtel gut zu schliessen, um alles Lebendige darin zu tödten. Hiebei darf das Naphthalin nur in gereinigtem Zustande verwendet werden; es erscheint dann als eine glänzend weisse krystallisierte Masse von feinen Blättchen; unreines Naphthalin färbt das Papier des Kästchens gelb oder braun.

Naphthalin ist dem Schwefelalkoholäther wegen seiner bequemeren Handhabung, seiner festen Form, seines weniger widerlichen Geruches, seiner Ungefährlichkeit in der Nähe des Feuers und seines langsamen Verdunstens vorzuziehen. Quecksilber eignet sich nicht; die flüssige Form bedingt, dass es leicht verloren geht, sich in Spalten des Bodens setzt, allmählich verflüchtigt und die Luft mit giftigen Dünsten erfüllt.

Eiersammlung. Vogeleier werden durch Ausblasen ihres Inhaltes entleert; ihre Farbe wird hiebei etwas verändert. Diese entleerten Eier müssen ausgewaschen werden, weil Rückstände in denselben Raubinsecten anlocken. Man spritzt mittelst einer Spritze Wasser oder eine dünne Lösung von arseniksaurem Natron bis zur Hälfte ein, schüttelt und bläst die Flüssigkeit wieder heraus. Darauf legt man die Eier mit der Öffnung nach unten auf Stroh oder Papierschnitzel und lässt sie so trocknen. Nun schütze man dieselben vor der Einwirkung des Lichtes, welches zarte Nüancen schnell zerstört.

Amphibieneier. Manche lassen sich ausblasen wie Vogeleier,

schrumpfen aber dabei zusammen. Um das zu verhindern, füllt man dieselben mit Weingeist und lässt sie einige Zeit in demselben liegen, worauf sie in der Regel ihre Form besser behalten, sonst aber füllt man sie mit trockenem Sand und bewahrt sie trocken auf.

Fischeier halten sich am besten in Glycerin, Insecteneier ebenso, oder man tödtet sie durch Hitze und bringt sie sammt dem Blatte, dem Stengel etc., auf dem man sie gefunden, in die Sammlung.

Die Eier sollen in dunkle Cartons gelegt werden. Die Anwendung von Baumwolle ist unstatthaft. Mehl oder Kleie als Unterlage sind wurmerzeugend. Das Aufkleben der Eier ist unpraktisch.

Nestersammlung. Um das Leben mancher Thiere vollständig zur Anschauung bringen zu können, ist eine solche Sammlung gewiss von Bedeutung. Bei manchem Baue, der aus Sand, Erde oder einer Verbindung von beiden, aus morschem Holz oder dergleichen besteht, ist es nothwendig, demselben eine gewisse Festigkeit zu geben. Nester der Schwalben, Spechte, Erdspinnen, Ameisen, Wespen etc. werden mit schwachem Leim oder mit Gummi, dem man Arsenik zugesetzt hat, getränkt. Diese Operation muss geschehen, bevor man den Bau der Natur entnimmt. Die Nester werden auf Brettchen gestellt und vor Staub geschützt; besonders schöne oder seltene Exemplare sollen unter einem Glassturz aufbewahrt werden.

Aquarien und Terrarien, Insectarien. Lebende Thiere sind natürlich den ausgestopften oder in Spiritus conservierten Objecten vorzuziehen; sie zeigen richtigere Form, Farbe und Stellung, kurz: sie zeigen das Leben. Die kleinen, meist scheuen Wasserbewohner sind in Aquarien viel besser zu beobachten, als in der Natur selbst, und oft war es nur auf diese Art möglich, wissenschaftliche Beobachtungen anzustellen. Die Sorge für diese lebenden Thiere ist ungleich grösser; denn viele Factoren müssen berücksichtigt werden, um den Thieren dieselben Verhältnisse zu bieten, unter denen sie im Freien zu leben gewohnt sind. Wir werden hier nur von Süsswasseraquarien reden. Meerwasseraquarien sind für Binnenländer mit vielen Beschwerlichkeiten verbunden. Es gehört dazu nicht bloss die Beschaffung von Seethieren, deren Transport oft schon grosse Schwierigkeiten bietet, sondern auch die des passenden Seewassers, denn beispielsweise gedeihen nicht alle Thiere aus dem Mittelmeere in Nordsee- oder Ostseewasser, und umgekehrt, weil der Salzgehalt und die Temperatur in den Meeren verschieden sind. Kleine Meerwasseraquarien sind also viel zu theuer, um einige Thiere darin zu halten, auch kann man keine richtigen Betrachtungen anstellen, weil die Thiere nicht vollständig naturgemäss leben können.

a) Form. Was nun die Form der Aquarien anlangt, so unterscheidet man Kelch- und Kastenaquarien. Erstere sind halbkugelige Gläser, die aber möglichst wenig gekrümmte Wände haben sollen, da in solchen die Lichtbrechung nicht so stark ist, mithin die Gestalt der Inwohner nicht so verzerrt erscheint, als in dickwandigen oder mehr bauchigen Gefässen. Zweckmässiger sind die Kastenaquarien, die von hellen, farblosen Glastafeln umfasst sind. Die Stäbe, welche die Gläser halten, und der Boden müssen verzinnt sein, um das Rosten zu vermeiden. Die Befestigung der Gläser geschieht mit einem Kitt, bestehend aus Gipsbrei, Quark und Mennig.

b) Wasser. Dasselbe muss hell und ohne Geruch sein und eine Temperatur von 12—15° R. besitzen; steigt die Wärme, so muss Brunnenwasser zugesetzt werden, aber ohne plötzliche Abkühlung. Quell- oder Brunnenwasser, welches sandigem Boden entstammt, eignet sich am besten zur Füllung der Aquarien. Regenwasser ist wegen seiner chemischen Reinheit anderem Wasser vorzuziehen. Bach- und Flusswasser hat den Nachtheil, dass sich in ihm Süsswasseralgen zu üppig entwickeln und dann die Wände durch einen grünen Überzug undurchsichtig werden. In Bezug auf Farbe und Geruch soll das Wasser öfter geprüft werden. Die Farbe wird geprüft, indem man in ein helles Glas Aquariumwasser gibt und in ein zweites Glas reines Wasser von derselben Art, womit das Aquarium gefüllt wurde. Ist ersteres trüber, so ist es zu erneuern. Was den Geruch anlangt, so ist es übel, wenn man den Geruch des Wassers schon wahrnimmt. Vielleicht sind in diesem Falle schon etliche der Inwohner verloren. Man fängt die Thiere mit einem Netze heraus, thut sie einstweilen in ein anderes Behältnis, in dem sich Wasser von derselben Temperatur befindet, und reinigt das Aquarium gründlich durch öfteres Erneuern des Wassers, bevor man es wieder bevölkert. Es dürfte genügen, wenn das Wasser im Winter alle zwei Monate, im Sommer aber alle drei Wochen erneuert wird. Diese Manipulation geschieht am einfachsten mit einem Winkelheber, der an dem ins Wasser tauchenden Ende mit einem Nesseltuch verbunden werden muss, damit besonders zarte Thierchen des Aquariums nicht von der Strömung mitgerissen werden. Sterben häufig Thiere im Aquarium ab, so wird die Erneuerung des Wassers öfter nothwendig, und es ist dann gut, von Zeit zu Zeit mit einem Blasebalge Luft in das Wasser zu blasen. Unreinigkeiten beseitige man mit einem Haken, ohne dabei das Wasser zu trüben.

c) Temperatur. Es wurde schon erwähnt, dass die Temperatur 12 bis 15° R. betragen soll. Da das Einhalten derselben von besonderer Wichtigkeit ist, so thut man gut, ein Thermometer an der Aussenseite des Aquariums anzubringen. Steht das Aquarium in der Nähe des Fensters, wie das

in den meisten Fällen vorkommt, so hat man allzugrossem Temperaturwechsel vorzubeugen. Starker Sonnenschein werde vermieden, Morgensonne ist erwünscht. Im Sommer, wenn die Sonne hoch steht, kann man das Aquarium selbst an einem dem Sonnenscheine ausgesetzten Fenster haben, nur darf nicht die ganze Nachmittagssonne darauf liegen. Je mehr man am Aquarium Licht und Luft haben kann, ohne dass es sehr erwärmt wird, desto besser. Es darf nicht in der Nähe des geheizten Ofens und überhaupt nicht in einem stark geheizten Zimmer stehen.

d) Bepflanzung. Soll sich das Leben in diesem Gefässe aber nicht bloss als ein Leben im Wasser entfalten, so müssen wir auch dafür sorgen, dass die Thiere über das Wasser aufsteigen können, und dies wird am besten durch ein hineingegebenes Stück Kalktuff so ermöglicht, dass dieser Stein inselartig über die Wasseroberfläche hervorragt. Zur Bepflanzung des Aquariums eignen sich Teich-, Graben- und Moorpflanzen, besonders das Tausendblatt, das zur Reinigung des Wassers viel beiträgt und zahllose Infusorien für die Inwohner des Aquariums beherbergt. Andere Aquariumpflanzen sind: Wasserlinse, Wassersporn, rauhes Hornblatt, Wasserminze, Wasserhahnenfuss, gemeine Froschlöffel, Sumpfsimse, Wassersüssgras etc. — Pflanzen, die über die Oberfläche des Wassers hinauswachsen, gewähren noch den Vortheil, dass sie dem Aquarium einen gewissen Schmuck verleihen; dazu gehört unter anderem das pfeilblätterige Pfeilkraut.

e) Bewohner. Für ein Aquarium eignen sich solche Thiere, welche nicht an fliessendes oder sehr kaltes Wasser gewöhnt sind. Räuber sind nicht geeignet: Egel als Feinde der Fische, Wasserschnecken nicht in grosser Anzahl, weil sonst die Gewächse leiden; von Fischen keine Barsche, Hechte, Quappen, weil durch ihre Gefrässigkeit bald alles Lebende daselbst vernichtet würde.

f) Fütterung. Ein Hauptfehler, den man zu begehen pflegt, besteht darin, dass man zu viel füttert, weil man sich freut, die Inwohner nach dem Futter schnappen zu sehen. Futter gebe man genügend, aber nicht zu reichlich; es soll nur so viel gegeben werden, als von den Inwohnern auf einmal aufgezehrt werden kann, sonst verfaulen die Reste und verderben das Wasser. Die zweckmässigste Nahrung sind Ameisenpuppen, gewöhnlich Ameiseneier genannt, welche hell, nicht dunkel sein sollen (sonst ist es ein Zeichen, dass sie ein in Bildung begriffenes Insect enthalten, das für junge Fische unverdaulich ist). Regenwürmer schneide man in Stücke. In Ermangelung derselben kann man gehacktes Fleisch, Oblaten oder auch Weissbrot verwenden.

Das Terrarium ist für Schlangen, Laubfrösche, Salamander aller Arten, Eidechsen, Schildkröten etc. bestimmt. Es besteht aus einem fest gebauten

Behältnis, dessen Boden mit Zinkblech belegt ist. Die Wände und die Decke sind aus feinem Drahtgitter gefertigt. Der Boden wird etwa 2 *cm* hoch mit Sand bedeckt, worauf man Moos oder Heu gibt, das öfter erneuert werden muss. Einen Theil des Bodens lässt man als Sandboden und stellt ein Näpfchen mit Wasser darein; ein verkrüppelter Ast dient als Kletterbaum. Man stelle das Terrarium so, dass es von der Morgen- oder Abendsonne getroffen werden kann. Als Einwohner eignen sich Spinnen, Eidechsen, Schlangen, Frösche, Blindschleichen u. dgl.

Es ist den Thieren zuträglich, sie im ungeheizten Zimmer ihren Winterschlaf halten zu lassen. Über den Winter kann man das Terrarium auch in ein mässig erwärmtes Zimmer stellen und hier seine Bewohner mit Fliegen und Regenwürmern munter erhalten.

Insectarien haben die Form der Terrarien. Der Boden derselben wird zur Hälfte mit einem Stück Rasen bedeckt, den man täglich anfeuchtet. Der übrige Theil des Bodens ist mit lockerer Erde und Sand belegt. In einer Ecke befindet sich ein Schälchen, das täglich mit frischem Wasser gefüllt wird. Belaubte Zweige der Pflanzen, welche den Inwohnern als Nahrung dienen, müssen hineingegeben werden. Solche Pflanzen können auch in Töpfen gezogen werden. Ausser den Raupen und den aus ihnen entstehenden Puppen und Faltern lassen sich auch Käfer, Heuschrecken, Grillen, Netzflügler etc. halten. Für Licht und fortwährenden Luftwechsel muss besonders gesorgt werden.

B. Botanik.

Die Lehrmittel für diesen Unterrichtszweig sind: Frische Pflanzen, trockene Pflanzen (Herbarien), Samen- und Holzsammlungen und endlich Modelle und Tabellen.

a) Frische Pflanzen müssen natürlich möglichst bald nach dem Sammeln benützt werden. Längere Zeit werden die Pflanzen frisch erhalten, wenn man das Wasser täglich 1—2 mal erneuert und rostiges Eisen in dasselbe legt.

b) Herbarium. Ein Herbarium ist ein unentbehrliches Mittel zur Erwerbung botanischer Kenntnisse. Keine auch noch so genaue Beschreibung oder Abbildung kann die Natur ersetzen. Die Objecte für dasselbe werden beim Sammeln in eine Botanisierbüchse aus Blech oder Weidenruthen, besser aber in eine „Botanisiermappe“ gebracht. Man thut gut, die einzelnen Pflanzen sofort in Fliesspapier einzulegen, weil man dann daheim viel Mühe und Zeit erspart. Zu Hause thut man die Pflanzen in frisches Wasser, bis sie ihr früheres Aussehen wieder erlangt haben. Dem Wasser setzt man salpetersaures Natron zu; ebenso behandelt man jene Pflanzen, die noch Blüten

öffnen sollen. Haben die Objecte nun das ursprüngliche Aussehen erreicht, so werden sie, zwischen grosse Bogen Löschpapier eingelegt, einem mässigen Drucke ausgesetzt und durch öfteres Erneuern des Papieres möglichst schnell trocken gemacht. Starkes Pressen und schnelles Trocknen erzielen die schönsten Resultate. Gut ist es, dieses Löschpapier mit arseniksaurem Natron zu tränken, weil durch solche Vergiftung die Objecte gegen Insectenfrass widerstandsfähig gemacht werden. Hat man ein etwa 1 *dm* hohes Quantum aufgeschichtet, so legt man ein Brett darauf, auf welches man nun wieder Schichten von Pflanzen anhäuft. Ist diese Arbeit beendigt, so werden die Pflanzen mit einem Brette bedeckt, auf das man einen grossen Stein oder ein etwa 10 *kg* schweres Gewicht legt. Nun lasse man das Ganze einen Tag lang pressen. Am nächsten Tage vertausche man die feucht gewordenen Papiere gegen trockene und wiederhole dieses Verfahren, bis die Pflanzen steif geworden.

Saftreiche Pflanzen (Distel, Cactus, Aloe, Orchideen etc.) können nach der angegebenen Art nicht behandelt werden, weil viele derselben zwischen Fliesspapier fortwachsen oder faulen. Diese spaltet man mit dem Messer oder taucht sie in siedendes Wasser, wodurch ihre Zellen platzen.

Moose und Flechten werden auf die gewöhnliche Art zwischen Papier behandelt oder mit dem Stein oder Holz, worauf sie sitzen, aufbewahrt.

Pilze. Kleinere und weniger fleischige Pilze trocknet man im Sande. Man giesst feinkörnigen, sehr warmen, aber nicht brennend heissen Sand in ein Gefäss, so dass der Boden desselben bedeckt ist. Nun stellt man die Pflanze kopfüber hinein und schüttet langsam den warmen Sand wieder nach, bis der ganze Pilz bedeckt ist. Nach zwei Tagen befreit man das Object, das nun trocken ist und seine Gestalt behalten hat. Sollte der Pilz noch feucht sein, so wiederhole man den erwähnten Vorgang. Sand, der an dem Objecte klebt, wird nun mit einem Pinsel entfernt. Zweckmässig ist es, durch den Strunk ein Holzstäbchen zu stecken, um dem Pilze eine aufrechte Stellung geben zu können. Grössere Pilze spaltet man oder nimmt eine ganz dünne Längsschnitte aus der Mitte, so dass die Form des Hutes, die Lage der Lamellen etc. zur Anschauung gebracht werden.

Früchte sind entweder trockene, die so wie Samen aufbewahrt werden, oder fleischige, die am besten in Weingeist oder einer Kochsalzlösung aufbewahrt werden.

Samen werden in gut verschliessbaren Gläsern oder Kästchen gegen Staub geschützt.

Die Sammlung von Holzarten beansprucht keine besondere Aufmerksamkeit.

Die aufbewahrten Pflanzen sollen dem Sonnenlichte so wenig als möglich ausgesetzt werden, da sonst die Farbe leidet. Beim Umwenden der Bogen vermeide man jede Reibung oder Biegung. Die Blätter sollen lose aufeinander liegen, so dass das Abheben in horizontaler Lage geschehen kann. Gegen Schimmel und Insectenfrass wirken Lavendel und Kampher wenig, der Geruch des Petroleums wirkt etwas besser. Das Eintauchen der Pflanzen in Arseniklösung ist geradezu gesundheitsschädlich, da diese Dünste beim Durchsehen des Herbariums eingeathmet werden. Das beste Mittel ist, die Pflanzen vor dem Einlegen in ein mit Arseniklösung vergiftetes Wasser zu stellen, so dass die Pflanze das Gift durch die untere Schnittfläche, die unter Umständen geschaffen werden muss, einsaugt. Zu Pilzsammlungen, die eine beliebte Brutstätte für verschiedene Insecten sind, legt man in den gut verschliessbaren Kasten einen Streifen Wollstoff, der mit Carbol getränkt ist.

Modelle sind gegen Staub zu schützen. Für Tabellen gilt, was schon früher über dieselben gesagt wurde.

Als Anhang zu dem Gesagten erlaube ich mir noch, auf die Schelivsky-sche Imprägnierungsmethode aufmerksam zu machen, welche eine bedeutende Beschleunigung des Austrocknungsprocesses bewirkt. Nach dieser Methode behandelt, behalten die Pflanzen ihre ursprünglichen Farben, sowie ihre Biegsamkeit, und es wird das Herbarium zugleich vor dem Insectenfrasse bewahrt. Nach dieser Methode werden die Pflanzen mit einem Stoffe imprägniert, der eine schnelle Austrocknung bewirkt und zugleich dem Kali, das in der Pflanze zurückbleibt, die Fähigkeit benimmt, Feuchtigkeit aufzunehmen, wodurch die Schimmelbildung vermieden wird. Werden die Pflanzen nach dieser Methode behandelt, so dürfen dieselben nicht nass eingesammelt werden. Man breitet dieselben so aus, dass die einzelnen Blüten und Blätter zur Geltung kommen, und trocknet sie unter der Presse. Waren die Objecte etwa 3—10 Minuten unter der Presse, so kann die Imprägnierung vorgenommen werden. Saftreiche oder dickfleischige Pflanzen müssen mehrmals unter die Presse kommen, wobei das Einlagepapier stets erneuert werden muss. Sind die Objecte zum Imprägnieren geeignet, d. h. haben dieselben möglichst viel Feuchtigkeit abgegeben, so lege man sie in die Imprägnierhefte. Das Papier dieser Hefte ist vom Imprägnierstoff getränkt. Auf diesen Bogen werden die Pflanzen sorgfältig ausgebreitet und ungefähr eine Stunde einem mässigen Drucke ausgesetzt. Hierauf nehme man die Schelivsky'sche Flüssigkeit, rüttle dieselbe auf und giesse etwas davon in ein Schälchen. Pflanze für Pflanze wird nun von der Blätterbasis und dem Stempel an gegen die Spitze des Blattes mit einem zarten Pinsel bestrichen. Sehr zarte Pflanzen und Blüten bestreiche man nicht; das Einlegen in die Imprägnierhefte genügt für

diese. Die Hefte werden nun aufeinander gelegt und durch 3—4 Stunden einem starken Drucke ausgesetzt. Hierauf lege man die Objecte auf weisses Fliesspapier, wobei man beim Abheben recht vorsichtig sein muss, und setze sie wieder einen Tag der mässig drückenden Presse aus.

Es muss hier noch erwähnt werden, dass an warmen, schönen Tagen die ganze Procedur schneller durchführbar ist, als an regnerischen Tagen. Sollten einzelne Blüten ihre Farben eingebüsst haben, so genügt es, auf die Blüte ein Stück weisses Fliesspapier zu legen, welches man vorher mit 10—12fach verdünnter Salpetersäure bestrichen hat; wirkt nun ein mässiger Druck auch nur wenige Secunden, so erhält die Blüte ihre Farbe wieder. Sollte die Blüte zu dunkel sein, so war das Papier zu wenig bestrichen, oder der Druck der Presse war zu lang; ist die Blüte zu blass, so war das Papier zu stark angefeuchtet, oder die Presse hat zu kurze Zeit gewirkt. Hierbei mache ich aufmerksam, dass die grünen Pflanzentheile mit dem Pinsel oder dem Papier, das mit Salpetersäure getränkt ist, nicht in Berührung kommen dürfen, weil sie sonst ihre Farbe verlieren. Sind die Objecte völlig trocken, so kommen sie in das Herbarium. Man legt die Pflanzen am besten lose auf weisses Papier oder befestigt sie mittelst schmaler Papierstreifen, wobei man darauf achte, dass weder Blüten noch Blätter überdeckt werden dürfen. Wenig zu empfehlen ist, die ganze Pflanze aufzukleben, weil sie durch Krümmungen des Papiers leicht gebrochen werden kann. Wie nun das Herbarium geordnet werden soll, kann nicht in den Rahmen unserer Besprechung gezogen werden. Näheres über die eben angeführte Methode findet man in „Schelivsky, Anleitung zur Conservierung der Pflanzen. Leipzig, A. Mentzel's Verlag. 1875."

Aufbewahrung. Das Herbarium muss in einem gut schliessenden Kasten, in einem trockenen Zimmer untergebracht werden, wo es gegen Staub und Sonnenschein geschützt ist. Um den Kasten besser verschliessbar zu machen, sollen die Ränder der Thür mit Tuchstreifen belegt sein.

C. Mineralogie.

Mineralien- und Petrefactensammlung. Die Einrichtung einer Mineraliensammlung ist so einfach, dass kaum etwas darüber zu sagen ist. Die einzelnen Stücke kommen gereinigt in Schächtelchen, welche in systematischer Reihenfolge aufgestellt werden, und man sorge, dass der Staub abgehalten bleibt, was am besten geschieht, indem man die Kastenthüren mit Tuchstreifen versieht, damit sie genau schliessen. Die Mineralien durch Ankleben zu befestigen, ist nicht zu empfehlen, weil man dieselben dann zum Experimentieren nicht gut verwenden kann. Etiketten bringe man auf dem

Schächtelchen an, aber nie auf dem Objecte, weil bei kleineren Stücken viel von dem Minerale verdeckt wird. Wenn Mineralien selbst bei gutem Verschlusse staubig werden, so müssen sie abgewischt oder gebürstet werden, wobei wegen der feinen Ecken und Kanten der Krystalle besondere Vorsicht geboten ist. Salze und solche Mineralien, die aus der Luft Feuchtigkeit aufnehmen, müssen immer in gut verschlossenen Gefässen aufbewahrt werden.

Petrefacten müssen vor Staub besonders geschützt werden, weil das Reinigen derselben wegen der oft sehr zarten Construction der Objecte viel Mühe und Sorgfalt verlangt.

Geometrische Körper und Krystallmodelle.

Bei dem Unterrichte in der Geometrie sind geometrische Körper unbedingt erforderlich. Für den Unterricht in der Mineralogie sind die Krystallmodelle, da das Mineral selbst diese Formen selten vollkommen zur Anschauung bringt, sehr wichtig. Selbst dann, wenn von einem Mineral die Krystallform vorhanden, ist es angezeigt, Modelle vorzuführen, weil die Schüler dabei ihre ganze Aufmerksamkeit der Form zuwenden; ebenso ist es wertvoll, wenn die Modelle von gleicher Grösse und Farbe sind, so dass nur die Form den Unterschied bildet. Modelle sind auch meist grösser, als die natürliche Krystallform, und so kann es möglich gemacht werden, alle Ecken und Kanten zu zeigen, was beim Mineral selten der Fall sein dürfte. Man hat hohle Modelle aus Carton und massive aus Holz, Thon, Gips etc. Die Modelle sollen mit Lack überzogen werden, damit der Staub weniger Anhaltspunkte finde. Was nun schliesslich die Krystalle am Minerale selbst anlangt, so möchte ich nur betonen, dass manche, welche Wasser, gewöhnlich Krystallwasser genannt, chemisch gebunden enthalten, sehr geneigt sind, das Wasser an die Luft abzugeben, zu verwittern (Soda, Glaubersalz, Vitriole). Diese müssen daher in gut verschlossenen Gefässen und in kühlen Localitäten aufbewahrt werden.

Physik und Chemie.

Die physikalischen Apparate bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Da Licht, Luft, Feuchtigkeit, Wärme, Kälte und verschiedene Ausdünstungen auf die Stoffe, aus welchen die Apparate hergestellt sind, oft in kurzer Zeit so einwirken, dass die Experimente misslingen — eine Störung, die oft peinlich empfunden wird — so ist eine solche Sammlung durch zweckmässige Aufbewahrung und sorgfältigste Reinigung vor Schaden zu schützen. Es wird sich nun empfehlen, wegen der Mannigfaltigkeit der Apparate nicht diese selbst, sondern die Stoffe zu besprechen, aus denen diese Lehrmittel

hergestellt sind. Glas reinigt man mit Putzkreide, die mit Wasser zu einem dünnen Brei angemacht wird. Das Glas wird bestrichen und hierauf mit Leder oder Leinwand abgewischt. Angestrichene Holzgegenstände wäscht man mit lau gemachtem Regenwasser und einem Wollfleck, dann mit kaltem Regenwasser und einem Schwamme und wischt sie gleich wieder ab. Sollten Flecken nicht schwinden, so ist es gut, dem lauen Wasser einige Tropfen Salmiak zuzusetzen. Seife darf man nicht verwenden, da bei öfterem Gebrauch derselben der Anstrich leidet. Eisengegenstände reibt man mit grauem Sand und Stroh und Lauge. Messing putzt man mit Stearinöl und frischem, zerstossenem Wiener Kalk und einem Wollfleck; auch die sogenannte Laibacher Erde, mit Spiritus angemacht, eignet sich vollkommen. Pulverreste, die in Vertiefungen haften bleiben, werden mit einem Bürstchen entfernt. Stahl und Alpacca macht man ebenfalls mit Laibacher Erde und Spiritus glänzend. Britanniametall putzt man mit Holzasche und Tafelöl. Silber und Neusilber, welches bei seltenem Gebrauche fleckig und glanzlos, oder bei Steinkohlenheizung schwärzlich geworden ist, putzt man mit gebrannter Magnesia und Wasser. Matte Stellen können mit dickem Seifenwasser, dem man einige Tropfen Salmiak zugesetzt, wieder glänzend gemacht werden. Zinn und Weissblech reibt man mit Schachtelhalmen und heisser Lauge und trocknet sie hierauf an einem warmen Orte. Kupfer putzt man mit Sauerteig, reinigt es gleich darauf mit kaltem Wasser und trocknet es an einem warmen Orte. Diese Arbeit muss rasch geschehen, weil sich sonst durch die Essigsäure Grünspan bildet. Blei wird wie Zinn, Platin wie Silber behandelt. Porzellan wäscht man mit heissem Wasser und einem Leinwandlappen und spült es mit lauem Wasser ab. (Leder siehe „Turnen“.) Die Kasten für die physikalischen Apparate müssen unbedingt in einem sehr trockenen Locale untergebracht werden; es dürfen in diesen Kasten weder Präparate noch Chemikalien aufbewahrt werden, auch muss der Verschluss der Kastenthüren mittelst Tuchstreifen geschehen, damit der Staub abgehalten bleibt. Über Chemikalien ist nicht viel zu sagen. Ein guter Verschluss der Gläser ist eine Hauptbedingung für die Erhaltung der Stoffe und — auch für das Wohlbefinden des dabei Beschäftigten. Ein eigenes Laboratorium wäre sehr erwünscht. Bezüglich der Geräthe verweise ich auf die Besprechung der Rohstoffe zu physikalischen Apparaten.

Arithmetik.

Bei diesem Unterrichtsgegenstande stehen als Lehrmittel in Gebrauch: Rechenapparate, Hohlmasse (meist aus Weissblech), Gewichte (aus Eisen oder Messing) und Wandtafeln.

Was nun die Rechenapparate anbelangt, so sind dieselben in grösserem Massstabe ausgeführt, so dass sie in einem Schranke nicht leicht untergebracht werden können; dieselben müssen fleissig abgestaubt und an einem sicheren Standorte vor Beschädigung bewahrt werden. Die Hohlmasse und Gewichte sind meist aus Weissblech, Eisen oder Messing angefertigt, und ich erlaube mir daher, auf das Capitel von der Conservierung der physikalischen Apparate zu verweisen. Was nun schliesslich die Tabellen anlangt, so sollen dieselben, wie schon erwähnt, mit einem matten Lack überzogen werden.

Zeichnen.

Beim Unterrichte im Zeichnen bedienen wir uns der Holz- und Drahtmodelle, der Gipsmodelle und der Vorlagen.

Die Holz- und Drahtmodelle sind gewöhnlich weiss angestrichen und sollen gefirnist sein, damit der Staub keine Anhaltspunkte findet. Bei den Holzmodellen muss der weisse Anstrich öfter erneuert werden, weil die durch Staub eingetretene Beeinträchtigung der weissen Farbe leicht unrichtige Anschauung verursacht. Drahtmodelle bedürfen keiner besonderen Aufbewahrung. Die Gipsmodelle müssen in einem Schranke aufbewahrt und fleissig vom Staube gereinigt werden. Es ist zweckmässig, diese Modelle mit einem glanzlosen Lack zu überziehen. Ein solcher Lack wird erhalten, wenn man Kopallack mit Terpentin mischt. Haben die Gipsmodelle durch Staub ihre Farbe eingebüsst, so kann man sie wieder weiss erhalten, indem man dieselben mit weissem Leim, der sehr dünnflüssig sein muss, überzieht und nach dem Trocknen mit Farbe bestreicht, die man durch Verreiben von Kremserweiss in Terpentinöl herstellt; dieser Mischung setzt man Damarlack bei, wodurch der Glanz vermieden wird. Vorlagen sind unter Glas und Rahmen am besten verwahrt, nur muss darauf gesehen werden, dass die benutzten Gläser blasen- und schuppenfrei sind.

Gesang.

Lehrmittel für diesen Unterrichtsgegenstand sind: Geige, Harmonium und Notentabellen.

Was nun diese Disciplin anbelangt, so kann ich nach den Rathschlägen von Fachmännern bemerken: Um eine Geige so weit als möglich in gutem, brauchbarem Zustande zu erhalten und frühzeitige Reparaturen zu vermeiden, soll dieselbe in einem mit Tuch oder Flanell gefütterten Kasten untergebracht werden. Dieser Kasten ist an einem Orte von möglichst gleichmässiger Temperatur aufzubewahren. Auf solche Art schützt man die Geige

nicht nur vor Staub, sondern auch vor raschem Temperaturwechsel, welcher höchst nachtheilig auf sie wirkt. Zu grosse Hitze im Sommer, sowie die Stubenwärme im Winter üben einen nachtheiligen Einfluss aus, denn sie machen das Holz spröde und trocknen die Saiten aus, was zur Folge hat, dass die letzteren ihren sanften Ton verlieren. Im Sommer sind auch die Fliegen für eine ohne Futteral aufbewahrte Geige nachtheilig, indem sie dieselbe nicht bloss äusserlich beschmutzen, sondern auch durch die Schalllöcher ins Innere kriechen und dort ihren Unrath absetzen, wodurch die Poren des Holzes verstopft werden und so die Elasticität des Holzes leidet. Hat man kein Futteral, so sorge man wenigstens dafür, dass die Geige an einer völlig trockenen Wand aufgehängt werde, wo sie weder von der Sonne beschienen wird, noch der Zugluft ausgesetzt ist. Grösste Reinlichkeit ist überhaupt ein Haupterfordernis für die Conservierung einer Geige. Man wische auch den Colophoniumstaub unter den Saiten fleissig ab. Um aus dem Innern einer Violine den Staub zu entfernen, gibt man von Zeit zu Zeit eine Handvoll erwärmter Gerstenkörner durch die Schallöcher hinein und schüttelt das Instrument. Der Staub hängt sich an die Körner und wird so beim Ausschütten derselben entfernt. Man sorge dafür, dass die Violine immer mit gleichen, nicht einmal mit stärkeren, ein andermal mit schwächeren Saiten bezogen wird. Derartige Veränderungen bringen einen Wechsel in der Spannung der einzelnen Theile hervor und gereichen dem Instrumente nicht zum Vortheil. Vorräthige Saiten werden mit Mandelöl benetzt, in eine Schweinsblase eingeschlagen und in einer Blechbüchse aufbewahrt. Um die auf einer Violine aufgespannten Saiten lange gut und wohlklingend zu erhalten, wische man sie öfter mit einem Taffetstück, das mit Mandelöl angefeuchtet ist, ab. Dadurch bleiben die Saiten geschmeidig und behalten den sanften Ton. Ausserdem schützt aber das Öl die Saiten auch vor der Feuchtigkeit der Luft und der Finger. Vor dem Spielen wischt man das Öl von den Saiten mit einem feinen wollenen Tuche ab, namentlich dort, wo sie mit dem Bogen gestrichen werden. Der Violinbogen leidet im Laufe der Zeit durch Staub und Schweiss. Um die Haare desselben von anhaftendem Fette und Schmutze zu reinigen, werden sie mit warmem Seifenwasser gewaschen. Die weissen Bogenhaare mit Schwefeldämpfen zu bleichen, ist nicht zu empfehlen, da die Dauerhaftigkeit und Elasticität der Haare dadurch leiden. Wird der Bogen nicht benützt, so muss die Spannung nachgelassen werden. Das Harmonium soll gegen Temperaturwechsel, Zugluft, Staub und Feuchtigkeit geschützt werden. Von den Tabellen gilt das früher Gesagte.

Turnen.

Hier dürfte es sich empfehlen, über die Conservierung der Rohstoffe, aus welchen die Turngeräthe verfertigt werden, zu sprechen. Solche Stoffe sind: Holz, Eisen und Stahl, Rindsleder, Seile, Matratzenstoff, Papiermaché und Kautschuk.

Holz, das gewöhnlich mit einem Anstrich von Terpentin oder amerikanischem Colophonium versehen ist, bedarf keiner besonderen Fürsorge. Eisengeräthe sollen mit einem Anstrich versehen sein, weil das Eisen (da Turnlocale meist im Souterrain liegen) leicht rostet. Zum Anstrich dieser Gegenstände eignet sich besonders Kopallack mit Beinschwarz. Stahl muss glänzend erhalten bleiben (siehe physikalische Apparate). Da das Leder unter dem Einfluss von Feuchtigkeit bald zugrunde geht, so tränkt man es mit Fett und zwar gewöhnlich mit Thran. Man setzt dem Thran eine Abkochung von Eichenrinde 1:2 zu, scheidet die wässerigen Theile ab und setzt auf 50 *kg* etwas Kreosot hinzu. Vor dem Schmieren muss man das Leder anfeuchten (in trockenes Leder dringt das Fett nicht ein, weil die Poren verschlossen sind), und nun lässt man das Fett an einem mässig warmen Orte einziehen. Seile schützt man vor dem Verderben, indem man sie vor Hitze bewahrt und an einem trockenen, luftigen Orte aufbewahrt. Matratzen, die meist, um Staub zu vermeiden, bespritzt werden, dürfen nach dem Gebrauche nicht übereinander gelegt oder mit der befeuchteten Seite an die Wand gelehnt oder gehängt werden. Papiermaché und Kautschuk bedürfen keiner besonderen Conservierung.

* * *

Reparaturen. Oft kommt man in die Lage, kleine Reparaturen selbst vornehmen zu müssen, und für diese Fälle dürfte es nicht überflüssig sein, wenn ich mir erlaube, einige Rathschläge zu geben.

Vor allem kommt Kleister in Verwendung. Diesen erzeugt man auf folgende Art: Man lässt Kleisterstärke eine Stunde in kaltem Wasser liegen. Nachher wird kochendes Wasser unter fortwährendem Umrühren zugesetzt, was so lange geschieht, bis scheinbar der Kleister die nöthige Consistenz hat, wobei man berücksichtigen muss, dass er beim Erkalten immer dicker wird. Wird der Kleister klumpig, so seihet man ihn durch ein Sieb. Sauer gewordener Kleister kann wieder verwendbar gemacht werden, indem man Löschpapier einige Stunden darin liegen lässt. Beim Aufkleben von Papier auf Pappendeckel achte man, dass der Pinsel immer an der Wand des Topfes abgestreift werden muss, sonst erhält man eine ungleichmässig starke Kleisterschicht, wodurch der Überzug uneben wird.

Leim. Um den Leim aufzulösen, schlägt man die Leimblätter in ein Tuch ein und bricht sie so in kleine Stücke, sonst fliegen feine Theilchen herum und gehen verloren. Die Stückchen legt man auf einige Zeit in kaltes Wasser, und wenn dieselben weich geworden, wird der Leim heiss gemacht; dabei muss fleissig umgerührt werden, damit er nicht „anbrennt“.

Löthen. Hiezu ist Löthwasser nöthig; dies erzeugt man aus rother Salzsäure, in die man bis zur Sättigung Zinkabfälle thut, und welcher Lösung man Salmiak in dem Verhältnis von 5 : 1 zusetzt. Die zu löthenden Metallstücke werden an den Löthstellen mit einer Feile metallisch rein gemacht, mit Löthwasser bestrichen und etwas dünn gehämmertes Zinn dazwischen gelegt. Die Theile werden dann mit einer Zange zusammengehalten und über einer Flamme bis zum Schmelzen des Zinnes erhitzt. Die unebenen Theile können mit einer Feile weggenommen werden, worauf die Löthstellen mit Fett bestrichen und dann geputzt werden (siehe physikalische Apparate).

Glasröhren von mässiger Stärke werden gebogen, indem man die betreffende Stelle über einer offenen Spiritus- oder Gasflamme unter beständigem Drehen der Glasröhre erwärmt und allmählich biegt. Spitzen an Glasröhren werden erzeugt, indem man die Glasröhre an einer passenden Stelle erhitzt und dann beide Enden langsam auseinanderzieht. Um Glasröhren abzuschneiden, ritzt man die Bruchstelle mit einer Feile, schlägt die Röhre in ein Tuch ein und bricht sie ab, wobei man die Daumen möglichst nahe zur Bruchstelle hält. Das Sprengen des Glases erfolgt mittelst der Sprengkohle. Sprengkohle wird bereitet, indem man 1 *g* Fichtenharz mit 2 *g* Weingeist in einer Reibschale zerreibt, sodann 6 *g* Wasser und 6 *g* feingestossenes arabisches Gummi zusetzt, gut verreibt und endlich gepulverte Holzkohle (10 *g*) beimengt, bis eine teigartige Masse entsteht, aus der bleistiftdicke Stengelchen gebildet werden. Die Stelle, wo das Glas getrennt werden soll, wird mit einer Feile geritzt, und von dieser Stelle führt man die glühende Sprengkohle langsam weiter, wobei man immer mässig auf die Kohle bläst. Um einen Glascylinder abzuschneiden, feilt man die betreffende Stelle ein, wickelt einen dünnen Spagat um dieselbe und reibt mit dem Spagat, indem man die beiden Enden desselben festhält. Durch diesen Vorgang wird das Glas warm. Gibt man auf die geritzte Stelle einen Tropfen kalten Wassers, so springt das Glas in der Runde ab.

Zubereitung der Korkstöpsel. Kork kann nur mit scharfen Instrumenten behandelt werden. Die Abrundung der Stöpsel macht man durch den Druck mit der Hand oder mit der Feile. Löcher durch Kork erzeugt man, wenn kein anderes Mittel zur Verfügung steht, mit einem glühenden Draht. Die Löcher vergrössert man mit einer runden Feile.

Schaden durch Conserviermittel. Wir sagen, die Objecte müssen gegen schädliche Einflüsse, namentlich gegen Aasfresser vergiftet werden. Es ist daher nicht zu wundern, wenn die Frage auftritt, wie man sich gegen das verwendete Gift schützen könne.

Nachdem man sich überzeugt hatte, dass die verschiedenen stark riechenden Stoffe gegen das zahllose Heer der zerstörenden Insecten nutzlos sind, griff man zu den Dörröfen, in welchen alles Lebende getödtet werden sollte, wobei die Objecte aber sehr litten. Man fand, dass die Naturalien aus dem Thier- und Pflanzenreiche nicht anders erhalten bleiben können, als durch Vergiftung mit Arsenik. Es liegt sehr nahe, dass jeder Mensch bei der Nennung des Wortes „Arsenik" einen innerlichen Schauer empfindet, weil er weiss, dass Tod und Verderben dessen sichere Bundesgenossen sind.

Wenn Objecte mit Arsenikseife behandelt oder conserviert wurden, so fand die Erfahrung, dass namentlich in den Schränken der Sammlungen, wo ausgestopfte Wirbelthiere aufgestellt sind, durch Entbindung des Kamphers aus der Arsenikseife sich ein arsenikhaltiges Stickgas in grosser Menge entwickelt und für die Gesundheit der an diesen Schränken Beschäftigten nachtheilig werden muss. Man verwende nur arseniksauren Thon. Dieser wird bereitet, indem man zu gesättigter Arseniklösung trockenen Thon in kleinen Stücken hinzuthut, bis ein dünner Brei entsteht. Bei Anwendung dieses Conserviermittels findet eine Arsenikverdunstung nicht statt, wenn die Objecte vollkommen trocken in den Schrank gebracht werden. Arsenik in Pulverform ist gefährlich, daher ein Vergiften der Objecte in dieser Weise ganz unstatthaft.

Reinigung der Sammlungen. Wenn nach dem Angeführten eine möglichst vollständige Conservation der Objecte für den Unterricht angestrebt wird, wodurch viel Mühe und Zeit erspart wird, so haben wir doch noch immer Staub und Schmutz und die Folgen der Abnutzung im Auge zu behalten. Daher sind wir zur öfteren, gründlichen Reinigung der Objecte und Locale gezwungen. Es ist zu empfehlen, dass zuerst die Objecte und dann das Local gereinigt werde. Ausklopfen der Objecte oder Anschlagen an die Insectenkasten, um den Staub zu entfernen, hiesse die Sammlung geradezu vernichten wollen. Dazu sei bemerkt, dass alles Ausklopfen nur gegen die aussen befindlichen, nicht aber gegen die im Innern des Präparates lebenden Insecten gerichtet sein kann. Nur Borstbesen, Flederwisch und Blasebalg dürfen angewendet werden. Was soll aber mit Objecten geschehen, die bereits angegriffen sind? Die unentbehrlichen ausgestopften Thiere, die gelitten, legt man in arseniksauren Sand (man nimmt ausgewaschenen Sand und feuchtet ihn mit arseniksaurem Natron an) und lässt die Objecte einige Tage darin liegen, um sie dauernd zu vergiften. Die entbehrlichen Objecte gehen

für die Sammlung verloren. Umstopfen wird nur rathsam sein, wenn es sich um seltene Objecte handelt, denn das Umstopfen bleibt immer hinter den Erwartungen zurück. Nach dem Reinigen der Objecte folgt die Reinigung der Schränke und Glasscheiben (siehe Reinigung der Rohstoffe im Abschnitt „Physik und Chemie").

Bezugsquellen. Wenn ich zum Schlusse noch einige Wiener Firmen anführe, die ich zu Lieferungen von Lehrmitteln bestens empfehlen kann, so glaube ich, dadurch dem Wunsche mancher Collegen nachzukommen:

Adam Jos. Aug., Thierausstopfer, I., Habsburgergasse 7.

Eger L., Dr., Mineralien-, Naturalien- und Münzen-Comptoir, VII., Breitegasse 9.

Eiss Jos., Mechaniker, VI., Stümpergasse 10.

Fessler Aug., Schulwandtafelfabrik, Hernals, Gerlgasse 46.

Grund Karl & Sohn, Modelle, IV., Hauptstrasse 51.

Hauck W. J., Mechaniker, IV., Kettenbrückengasse 20.

Hodek, Ausstopfer, VI., Mariahilferstrasse 51.

Lenoir & Forster, chemisch-physikalisches Institut, Mineralien, Skelette, VI., Magdalenenstrasse 14.

Müller Jos., Nadler, II., Karmelitergasse 2.

Pichler A. Witwe & Sohn, Lehrmittelanstalt, V., Margarethenplatz 2.

Röder Philipp, Droguist, IV., Wienstrasse 15.

Schuster M. S. Karl, Naturalienhändler, VI., Gumpendorferstrasse 62.

Seidler R. O., pädagogisch-technisches Institut, VIII., Piaristengasse 42.

Strobach J., Lehrmittelanstalt, I., Weihburggasse 7.

Strubecker & Holluber, Droguisten, I., Rothenthurmstrasse 7.

Voigt Jos. & Co., Droguist „zum Hund", I., Hoher Markt 1.

Schliesslich sei noch der permanenten Lehrmittel-Ausstellung der Stadt Wien, VII., Westbahnstrasse 25, erwähnt, einer Institution, die wirklich volle Anerkennung verdient, weil daselbst jedem Interessenten die Möglichkeit geboten ist, nicht nur die neuesten Lehrmittel zu sehen, sondern sich auch von der Verwendbarkeit derselben zu überzeugen.

ANHANG.

I.

Schulchronik.

Von M. Zens.

Das für Österreich wichtigste Ereignis im Laufe des letzten Schuljahres ist der Wechsel in der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Mittelst Allerhöchster Handschreiben, dat. Gödöllö, am 5. November 1885, wurde Se. Excellenz Freiherr von Conrad über sein Ansuchen von dem Posten des Ministers für Cultus und Unterricht in Gnaden enthoben, „in Anerkennung der durch eine lange Reihe von Jahren in verschiedenen Dienstleistungen mit patriotischer Hingebung geleisteten treuen Dienste" mit dem Grosskreuz des Leopold-Ordens ausgezeichnet und als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus des Reichsrathes berufen, andererseits Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn zu seinem Nachfolger ernannt.

Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn, der Sohn eines Staatsbeamten, wurde 1851 geboren, trat als Zögling in die Theresianische Akademie, vollendete 1873 die juridisch-politischen Studien an der Wiener Universität und wurde bald darnach zum Doctor der Rechte promoviert. Er begann seine Laufbahn im Staatsdienste als Concipient der niederösterreichischen Finanzprocuratur; 1874 vom Minister Stremayr zur Dienstleistung in das Ministerium für Cultus und Unterricht berufen, rückte er zum Ministerialconcipisten vor und wurde November 1875 mit der Leitung des Präsidialbureaus betraut. 1878 erhielt er Titel und Charakter eines Ministerial-Vicesecretärs, 1879 wurde er zum wirklichen Ministerial-Vicesecretär ernannt. Dr. von Gautsch blieb auch noch unter Minister Baron Conrad Vorstand des Präsidialbureaus, bis ihm 1881 unter gleichzeitiger Ernennung zum Regierungsrathe die Direction der Theresianischen Akademie übertragen wurde. Anlässlich der Vereinigung der Orientalischen Akademie mit der Theresianischen wurde Dr. von Gautsch im Jahre 1883 zum Hofrathe befördert, endlich wurde ihm schon im ersten Jahre seiner Ministerwirksamkeit die Geheimrathswürde verliehen.

Die durch den Wechsel in der obersten Leitung der Unterrichtsbehörde bedingte Veränderung ist zwar durch die Stimmen der politischen und fachlichen Presse vielfach gekennzeichnet worden, hat sich aber am entschiedensten in den seither erschienenen

Verordnungen und in den Äusserungen des Ministers im Parlamente ausgeprägt. So sprach er im Abgeordnetenhause über die Schülerbibliotheken, über die Pirquet'schen Vorschläge zur Reform der Mittelschulen (siehe die „Thesen"), über das „Supplentenelend" und endlich zum Titel „Volksschulen", hier mit der inhaltsreichen Bemerkung, dass er als Mitglied der gegenwärtigen Regierung und gerade deshalb fortfahren werde, im Interesse der Schule zu wirken und damit das Blühen und Gedeihen der Volksschule in Österreich zu fördern. Se. Excellenz unternahm auch wiederholt Inspectionsreisen, wobei namentlich Hoch- und Mittelschulen, auch einzelne Volks- und Bürgerschulen mit einem Besuche beehrt wurden.

Von den gesetzgebenden Körperschaften nimmt zunächst der **Reichstag** unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Schule und ihre Lehrer sind bei verschiedenen Anlässen von einzelnen Abgeordneten besprochen, resp. kritisiert worden. In offen feindseliger Weise trat Graf Belcredi als Redner in der Adressdebatte des Herrenhauses auf. Es wäre eine müssige Arbeit, hierüber weitläufig zu sprechen oder einen Einklang für unüberbrückbare Gegensätze zu suchen; jeder Lehrer Österreichs hat längst seinen Platz gewählt, aber es ist immer gut, solche Stimmen im Gedächtnisse zu bewahren. — Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses war es Abg. Kaltenegger, der gegen die Lehrer Stellung nahm; er sprach über die von manchen Lehrern betriebene Agitation in politischen Dingen und bat den Minister, dass er dagegen einschreite und, wenn einfache Mittel nicht fruchten sollten, mit einem Gewaltstreiche vorgehe. Die Abgg. Dr. Bareuther und Dr. Heilsberg wiesen diese allgemeinen Beschuldigungen — Abg. Kaltenegger hatte keinen einzigen besonderen Fall angeführt — mit gebürender Schärfe zurück. Es ist leider schon seit längerer Zeit üblich, namentlich in politischen Blättern, irgend einen belastenden Einzelnfall auf das Kerbholz des ganzen Standes zu schreiben. — Die vom Abg. Czerkawsky gewünschte Anstellung ständiger Schulinspectoren erklärt der Minister für unthunlich, reichs- und landesgesetzlicher Bedenken wegen. — In der Adressdebatte des Abgeordnetenhauses trat Abg. Křepek warm für die Bildung des Bauernstandes ein: „Ein erhöhter Bildungsgrad ist die erste Grundbedingung zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes. . . Wir deutschen Bauern in Böhmen betrachten ein zweckmässig eingerichtetes Schulhaus mit einem tüchtigen Lehrer als höchste Zierde unserer Dorfschaften, wir betrachten die Schule aber auch als die erste Grundbedingung der Existenzfähigkeit unserer Nachkommen." Die Abgeordneten aus dem slavisch-nationalen Lager verlangten weitere Zugeständnisse im nationalen Sinne. Abg. Fürst Liechtenstein steuerte auf die confessionelle Schule los, die seine Partei „in kluger Berücksichtigung der Umstände, aber auch unter rascher Benützung jeder günstigen Gelegenheit" herzustellen strebe. Neben anderen liberalen Rednern sprach auch Abg. Ed. Suess, welcher der Majorität die Anklage entgegenschleuderte, dass sie ihre Majorität benützt habe, um unser Schulgesetz, das Mittel zur Bildung und Aufklärung des Volkes, zu zerrütten; die liberale Partei habe das Schulgesetz gegeben zur Steigerung der productiven Thätigkeit des Volkes, die Majorität aber habe es, angeblich im Interesse der Bauern, zerstört.

Eine Frage von weittragender Bedeutung wurde im Abgeordnetenhause vom Abg. Freih. v. Pirquet aufgerollt, die Frage der Mittelschulreform in dem Sinne, dass statt der Zweitheilung in Gymnasien und Realschulen — die sowohl für den Staat als auch für das Individuum nachtheilig sei — eine Einheitsschule mit einem Untercurs „Gymnasium" und einem Obercurs „Lyceum" eingeführt werde. Der Minister nannte diese Bestrebungen den alten Kampf zwischen der humanistischen und realistischen

Richtung; seiner Ansicht nach könne die Tüchtigkeit, welche in der Mittelschule erworben werden soll, nur durch die humanistischen Studien erreicht werden. In ähnlichem Sinne äusserte sich Se. Excellenz, als Graf Bloome im Herrenhause eine Reform der Mittelschulen im katholischen Sinne forderte. — Abg. Dr. Menger sprach für die Wiederaufnahme des Unterrichts im Mittelhochdeutschen in den Lehrplan der Gymnasien. — Abg. Dr. Beer erklärte die Überbürdungsklage als nicht berechtigt, tadelte die Überfüllung der Classen und die Art der Mittelschullehrerbildung. („Ich bin ein grosser Freund des Lehrstandes, ich gehöre ihm selbst an, aber ich glaube, dass unsere Mittelschullehrer in den einzelnen Disciplinen wohl bewandert, in pädagogisch-didaktischer Beziehung jedoch ungeschult vor die Kinder treten. . . Und nun sehen Sie, welche grosse Sorgfalt man für die pädagogisch-didaktische Bildung unserer Volksschullehrer aufwendet, und wie gering mit pädagogisch-didaktischen Kenntnissen ausgerüstet die Mittelschullehrer die Universität verlassen.“) Dr. Beer gedachte gelegentlich auch der Bürgerschule, die bei zweckentsprechender Ausgestaltung in erster Linie berufen sei, den unnatürlichen Andrang zu den Mittelschulen abzuschwächen.

Im niederösterreichischen **Landtage** wandten sich die Abgg. Dumba und Dr. Ed. Suess gegen den Antisemitismus einzelner Lehrer; der letztere empfahl eine strengere Handhabung der Disciplinarvorschriften gegen „Schullehrer, die ihrem Stande nicht zur Ehre gereichen“, nöthigenfalls solle „Grausamkeit“ geübt werden. Einige Wiener Blätter, so das „Illustrierte Extrablatt“ und das „Fremdenblatt“, benutzten diese Gelegenheit, um in sattsam bekannter Form den Lehrern allerlei Schmeicheleien zu sagen. — Der n.-ö. Landtag bewilligte den Leitern einclassiger Schulen eine Functionszulage von 40 fl., dann den Lehrern, welche an Schulen dritter Gehaltsclasse 10 Jahre zubringen, eine Jahreszulage von 50 fl., die nach weiteren 5 Jahren auf 100 fl. erhöht wird (Gesetz vom 30. Juli 1886), endlich wurde in einer Resolution die weitere Regelung für die kommende Session in Aussicht gestellt. — Der n.-ö. Landtag beschloss die Errichtung einer Besserungsanstalt für beiläufig 200 jugendliche Corrigenden männlichen Geschlechts im Alter vom 14. bis 18. Jahre, doch solle der Staat einen Zuschuss leisten. Unter derselben Bedingung wurde auch in die Errichtung zweier Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder im Alter von 8—14 Jahren (für 200 Knaben und 200 Mädchen) gewilligt. — Zu Gunsten (?!) der Gemeinde Wien beschloss der n.-ö. Landtag, die Anzahl der Classenzimmer an Volksschulen bis 18, an Bürgerschulen bis 12 zu gestatten. Es wäre gut, das Thema der Classenhäufung dem im nächsten Jahre zu Wien tagenden hygienischen Congress vorzulegen, gleichzeitig mit den bisher erschienenen Vorschriften über die rasche Entleerung bei Feuersgefahr, über die Sicherung der das Schulhaus verlassenden Kinder etc. . . . Die Wiener Lehrerschaft hat, vertreten durch die Vereine „Pädagogische Gesellschaft“, „Bürgerschule“ und „Volksschule“, gegen diesen Gesetzentwurf (betreffend die Vermehrung der Classenzahl an einer Schule) beim hohen Unterrichtsministerium Vorstellung erhoben. — Der böhmische Landtag hat die Bitten der Lehrer in Betreff der Gehaltsregulierung abgewiesen, trotzdem er die Berechtigung derselben bestätigte; die anerkennenden Worte, die der deutsche Abg. Müller den Lehrern widmete, vermochten dieses Schicksal nicht abzuwenden. — In gleicher Weise wurden die Hoffnungen der mährischen Lehrer durch den mährischen Landtag vereitelt. — Der oberösterreichische und der böhmische Landtag bewilligten für die Industriallehrerinnen eine Begünstigung in Krankheitsfällen. — Der Landtag von Ober- und Nieder-Schlesien bewilligte den Leitern einclassiger Schulen 40 fl. Functionszulage (Gesetz vom 1. Mai 1886). — Der tirolische Landtag hat einen lehrerfreundlichen Antrag in der Gehaltsfrage

gewohntermassen abgeschlachtet. Wie lange noch sollen die Tiroler Lehrer unter den schwierigen und traurigen Verhältnissen ausharren, wenn jede ihrer Petitionen spurlos verschwindet? Das „Katholische Volksblatt" macht sich sogar das „Vergnügen", das einemal den Lehrern zu empfehlen, sich an die Reichsregierung zu wenden, das anderemal aber zu erklären, „dass ein Appell der Tiroler Lehrerschaft an Se. Excellenz den Herrn Minister f. C. u. U., geeignet wäre, diese mit der Landesvertretung vollständig zu entzweien."

Die **Reformen,** welche der Minister in Angriff genommen, beziehen sich auf alle Gebiete des Schulwesens. Zunächst kommen die **Hochschulen** in Betracht, bezüglich deren besondere Erlässe a) an die juridischen Professoren-Collegien, b) an die akademischen Senate sämmtlicher Universitäten, c) an das Professoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien gerichtet wurden, damit diese Körperschaften über eine Reihe einschlägiger Fragen ein Gutachten erstatten. Durch Ministerial-Verordnung vom 24. Jänner 1886 werden die Fristen für die Immatriculation und Inscription der Universitätsstudierenden sowie für Einholung der Frequenzbestätigung seitens derselben bestimmt. Die M.-V. vom 9. April 1886 erhöht die Taxe für die Immatriculation als ordentlicher Studierender an einer Universität auf vier Gulden.

Mit M.-V. vom 30. December 1885 wurden hinsichtlich der Maturitätsprüfungen an **Gymnasien und Realschulen** die Bestimmungen über Prüfungstermine und Reprobationsfristen theilweise abgeändert. — Ein M.-E. vom 26. Jänner 1886 untersagt für Mittelschulen diejenige Rangordnung der Schüler, welche bisher in der Locationsnummer des Zeugnisses ihren Ausdruck fand. — Nach M.-E. vom 9. März 1886 hat an Mittelschulen die Sittennote „musterhaft" zu entfallen, so dass „lobenswert" als erste Note erscheint; als zweite Note ist „befriedigend" zu gebrauchen, die übrigen Noten reihen sich absteigend an, wie bisher. Auch die Fortgangsnote „ausgezeichnet" entfällt, „vorzüglich" rückt an die erste Stelle vor. — Mit M.-V. vom 12. Juni 1886 wird das Schulgeld an den Staats-Mittelschulen für je ein Semester bestimmt: a) für Wien mit 25 fl., b) für Orte ausser Wien mit mehr als 25000 Einwohnern mit 20 fl., c) für alle übrigen Orte mit 15 fl. — Die M.-V. vom 22. Juni 1886 regelt die Bestellung von Supplenten (Hilfslehrern) an den vom Staate erhaltenen Gymnasien, Realschulen und Lehrer-(Lehrerinnen-)Bildungsanstalten. — Das Gesetz vom 8. Juli 1886 eröffnet Nachtragscredite: 10000 fl. für neue Supplentenstellen (aus Anlass der Verwendung definitiv angestellter Lehrpersonen als Bezirksschulinspectoren), 9000 fl. auf Dienstalterszulagen der Supplenten an Mittelschulen, 1200 fl. an Dienstalterszulagen der Supplenten an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. — Ein anderes Gesetz vom 8. Juli 1886 bestimmt eine Dienstalterszulage von 200 fl. für Supplenten (Hilfslehrer) an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. — Durch Gesetz vom 1. Mai 1886 werden einige Bestimmungen des Realschulgesetzes für Niederösterreich, desgleichen durch Gesetz vom 1. Mai 1886 für Böhmen abgeändert.

Für das **Volksschulwesen** von hoher Bedeutung sind die Ministerial-Verordnungen vom 31. Juli 1886, womit a) ein neues Organisationsstatut für Lehrerbildungsanstalten, b) das Statut für die Bürgerschullehrer-Curse, c) eine neue Vorschrift für die Lehrerbefähigungsprüfungen aufgestellt werden.

a) Die erste Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 1886/87 in Kraft. Die Landesschulräthe haben im Einvernehmen mit den Lehrkörpern der Lehrerbildungsanstalten Übergangsbestimmungen zu treffen. Die neuen Auflagen der an den Lehrerbildungsanstalten eingeführten Lehrbücher sind nach den fortan geltenden Lehrplänen

geändert herzustellen und dem Ministerium zur Approbation vorzulegen. Hilfsbücher zum Bestimmen von naturgeschichtlichen Objecten, sowie zum Unterrichte in der speciellen Methodik bedürfen, insoweit solche Bücher zum Handgebrauche der Zöglinge bestimmt werden sollen, der Genehmigung der Landesschulbehörde.

b) Die zweite Verordnung gilt als Durchführung des § 42 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, und es tritt dieses Statut mit Beginn des Schuljahres 1887/88 in Wirksamkeit. Die Landesschulbehörden haben die bezüglichen Bedürfnisse in eingehende Erwägung zu ziehen und alljährlich bis spätestens Ende Jänner die betreffenden Anträge (enthaltend die Lehrpläne, die Vorschläge zur Bestallung der Lehrer, den erforderlichen, im einzelnen dargelegten Aufwand etc.) in abgesonderten Berichten zu stellen, und es sind die ersten diesbezüglichen Berichte bis Ende Jänner 1887 vorzulegen.

c) Durch die dritte Verordnung tritt die Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872 sammt allen Nachträgen ausser Kraft, und die neue Prüfungsvorschrift hat bereits vom November 1886 an Giltigkeit. Die bestehenden Prüfungscommissionen sind als aufgelöst erklärt, und die Landesschulbehörden haben bis Mitte September 1886 die Anträge wegen Ernennung der neuen Prüfungscommissionen zu erstatten.

Durch die neuen Verordnungen sind zwar manche dringende Wünsche der Lehrerschaft, so z. B. das Prüfungswesen betreffend, erfüllt worden, doch bewahrheiten sich jene Zeitungsnachrichten nicht, welche meinten, dass keine Herabminderung der Lehrziele, sondern nur eine Verschiebung in einzelnen Fächern erfolgt sei, und dass die Änderungen nur darauf hinausliefen, die nothwendigen Kenntnisse zu vertiefen und zu festigen. Die Reform ist in Wirklichkeit ein weiterer Schritt auf dem Wege der Schulgesetznovelle. Schon die Art und Weise der Zusammensetzung und des Arbeitens der Enquête, die zur Finalisierung der Entwürfe zusammengerufen wurde, war auffällig. Von Volks- oder Bürgerschullehrern kein einziges Mitglied, die Lehrerbildner fast unberücksichtigt! Auch von schriftlichen Gutachten ward nichts vernommen! Und sämmtliche drei, so umfangreichen Materien wurden von der Enquête in vier Sitzungen erledigt! Über den wesentlichen Inhalt derselben sei Folgendes angeführt. Die Bedingungen zum Eintritt in die Lehrer-(Lehrerinnen-)Bildungsanstalt bleiben fast unverändert (15. Lebensjahr, amtlich beglaubigtes Gesundheitszeugnis). Aufnahmswerber, welche sich mit dem Maturitätszeugnis einer Mittelschule ausweisen, werden bei entsprechendem Alter sofort in den obersten Jahrgang zugelassen. Die Jahresprüfungen entfallen. Die Notenscala ist die an Mittelschulen übliche. Im Lehrplan und Stundenausmass zeigt sich ein Grundzug, der auf das Praktische gerichtet ist, aber auf Kosten der allgemein-wissenschaftlichen Schulung der künftigen Lehrer. Der vierte Jahrgang betreibt fast ausschliesslich „specielle Methodik“ in den einzelnen Gegenständen und zwar nach den behördlichen Lehrplänen; das für die wissenschaftliche Ausbildung des Jünglings günstigste Jahr wird dadurch eingebüsst. Der gesammte theoretische Wissensstoff wird zugestutzt und obendrein die Zahl der Lehrstunden herabgesetzt. Die „Pädagogik“ hat wöchentlich nur noch 2 Stunden (genauer: I. Jahrg. 0, II. Jahrg. 2, III. Jahrg. 1. Sem. 3, 2. Sem. 2, IV. Jahrg. 2 Stunden), d. h. ihr gehen im Jahre circa 40 höchst nothwendige Lehrstunden verloren. In „Geschichte“ entfallen 40 Stunden jährlich; um hier das „Wichtigste“ und „Wesentlichste“ „abzurunden“, werden Lehrer und Schüler nicht zu der berüchtigten Tabellarisiermethode gedrängt werden? Die Mathematik büsst ein: die Lehre von den quadratischen Gleichungen, von den Logarithmen und die Trigonometrie — jährlich um 80 Stunden weniger als früher. Naturgeschichte und Naturlehre verlieren zusammen wöchentlich 2 Stunden, das sind 80 Stunden im Jahre. Dagegen treten als obligate Lehrfächer ein

„Landwirtschaft" und Musik mit besonderer Berücksichtigung der „Kirchenmusik", letztere mit acht Stunden per Woche (Violinspiel in Parallelabtheilungen, Clavier- und Orgelspiel in Gruppen von 8—10 Zöglingen). Und doch können nur ein Viertel aller Lehrer zu Organistenstellen gelangen, ein Percentsatz, der wohl auch bei „freier" Musikbetreibung zu erreichen wäre. Bei der Reifeprüfung entfallen die schriftlichen Arbeiten aus Naturgeschichte, Chemie u. dgl.

Die Lehrbefähigungsprüfungen werden von amtlichen Commissionen im Mai und November am Standorte der Bildungsanstalten vorgenommen. Für die Zulassung zur Befähigungsprüfung wird ein umfangreiches Verfahren angeordnet: das Gesuch des Candidaten geht durch die Schulleitung und das Inspectorat an den Bezirksschulrath, von hier bei befriedigend ausgewiesenem Schuldienste an die Prüfungscommission, sonst zurück oder eventuell an den Landesschulrath. Die Prüfung ist vorwiegend praktisch, „ohne dass auf Einzelnes Wert gelegt wird." Die mündliche Prüfung ist öffentlich. Das Zeugnis wird nur ein allgemeines Urtheil über Befähigung oder Nichtbefähigung enthalten, welches bezeichnet wird durch „mit Auszeichnung befähigt", „befähigt", „nicht befähigt". Die Classification aus den einzelnen Gegenständen wird nur im Prüfungsprotokolle angeführt. Dasselbe gilt auch für die Lehrbefähigungszeugnisse an Bürgerschulen; für die letzteren bleiben die Prüfungen ziemlich unverändert, nur werden die detaillierten, speciell für den betreffenden Ort geltenden Lehrpläne als Richtschnur dienen. Die Prüfungstaxe beträgt für Volksschulen 10 fl., für Bürgerschulen 12 fl. (früher 5, resp. 10 fl.).

Die Bürgerschullehrcurse endlich dauern — ein Jahr, d. h. zehn Monate, und der Zutritt zu denselben ist nur jenen Lehrern erleichtert oder ermöglicht, die der Zufall an dem Standort eines solchen Curses mit einer Anstellung bedacht hat. (Die Bürgerschulsection des deutsch-österreichischen Lehrerbundes forderte zweijährige Curse und zwar nach § 42 des R.-V.-G. an einer Hochschule. Eine Erweiterung der Lehrerbildungsanstalten auf 5 Jahre würde das gesteckte Ziel eher erreicht haben; bei der Ausführung wird das Ungenügende der neuen Curse vollauf zutage treten.)

Auffällig war, dass die politischen Blätter diesen bedeutsamen Umgestaltungen gegenüber sich ausserordentlich schweigsam verhielten.

Ein M.-E. vom 16. December 1885 verpflichtet die Schulleiter und Directoren der Volks- und Bürgerschulen, ebenso die Directoren der Mittelschulen, „sämmtliche Bücher. welche der **Schülerbibliothek** an der ihrer Leitung anvertrauten Schule einverleibt sind, insoferne dies nicht bereits geschehen ist, sowie auch die dieser Bibliothek künftig zuzuweisenden Druckschriften (und Bildwerke) einer eingehenden Revision zu unterziehen und dafür zu sorgen, dass alle Bücher, welche ihrem Inhalte nach in patriotischer, religiöser oder sittlicher Richtung irgendwie Bedenken erregen sollten, sofort ausgeschieden, beziehungsweise ferngehalten werden." Die Vollendung dieser Untersuchung wurde auf den 1. Mai 1886 anberaumt. Der Erlass rief eine lebhafte Bewegung in Lehrerkreisen hervor. Viele glaubten, der Absicht des Ministers am besten dadurch zu entsprechen, dass sie sämmtliche Bücher einer neuerlichen Durchsicht unterwarfen, damit auch jene Werke ausgeschieden würden, welche unter dem früheren Regime eine durchaus nicht fahrlässige - dafür bürgt schon der vielfache Beaufsichtigungsapparat — aber doch minder scrupulöse Beurtheilung erfahren hatten. Für die Wiener Volks- und Bürgerschulen lag noch der besondere Fall vor, dass erst im vergangenen Jahre infolge der Reorganisation und Trennung der Volks- und Bürgerschulen die Bibliotheken der verschiedenen Schulen eine durchgreifende Veränderung erlitten und jede Schule eine grosse Zahl fremder Bücher

(die Bürgerschulen gaben die für die Unterstufe eingestellten Bücher ab, die Volksschulen die aus ihren aufgelösten Oberclassen wegfallenden Bibliothekswerke) zugewiesen erhielt. Da eine solche Riesenarbeit nach dem vorhin genannten Bestreben in der kurzen Frist nicht zu bewältigen gewesen wäre, so suchte die Lehrerschaft nach einem Auswege. Die Vereine „Mittelschule" und „Realschule" in Wien überreichten hohenorts Eingaben betreffs Einsetzung eines eigenen Ausschusses zur Prüfung der für die Schulbibliotheken passenden Bücher, wurden aber abschlägig beschieden; denselben Misserfolg hatte eine vom Ausschusse des deutsch-österreichischen Lehrerbundes eingebrachte Bitte um Fristerstreckung. Auch im Abgeordnetenhause wurde die Angelegenheit und zwar vom Abg. Fuss einer Besprechung unterzogen, worauf der Minister sofort erwiderte, dass er auf der ungesäumten Durchführung seiner Anordnungen entschieden beharren werde. Der Minister erinnerte hiebei, dass er selbst im Erziehungsfache thätig gewesen und niemals im Zweifel war, was für Bücher der Jugend in die Hand zu geben seien: „Ich war niemals engherzig, aber immer gewissenhaft!"

Dass die Lehrerschaft, namentlich die Vereine, ebenso die Fachblätter, seit jeher der Jugendliteratur rege Aufmerksamkeit geschenkt hat, ist bekannt; auch die Art und Weise der Zusammenstellung der Bibliotheken, speciell welch geringen Einfluss die Lehrer auf dieselbe nehmen konnten, ist nicht unbekannt. Bezüglich der genannten Vereinsthätigkeit kann z. B. an die Arbeiten des Vereins „Volksschule" in Wien erinnert werden (Beurtheilungen von deutschen Jugend- und Volksschriften. Ein Wegweiser für Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände. Wien. 1 fl.). Von Seite der Schulbehörden wurde eine negative Kritik insoferne geübt, als sie eine Anzahl ungeeigneter Bücher ausdrücklich mit einem Verbot belegten. — Solche behördliche Erlässe wurden wiederholt von privater Seite in eigenen Verzeichnissen zusammengestellt und von der Lehrerschaft pflichtmässig beachtet. (Schulrath A. Peter: Verzeichnis von geeigneten und nicht geeigneten Jugendschriften; Troppau, Buchholz & Diebel, 40 kr. — Karl Bornemann: Die wichtigsten Verordnungen und Erlässe österreichischer Schulbehörden, welche auf Schülerbibliotheken Bezug haben, nebst einem ausführlichen Verzeichnis der von den genannten Behörden zur Aufnahme in die Schulbibliotheken für ungeeignet befundenen Jugendschriften; Znaim, 25 kr. — Josef Kugler: Wegweiser und Catalog zur Revision der Schülerbibliotheken; Wien, 50 kr. — Verzeichnis der von den k. k. Schulbehörden zur Aufnahme in die österreichischen Schülerbibliotheken für ungeeignet befundenen Jugendschriften, nebst den darauf Bezug habenden wichtigsten Verordnungen und Erlässen; Brünn, 20 kr.) — Das umfangreichste Werk über Jugendschriftenbeurtheilung ist: *P.* Engelbert Fischer, Chorherr des Stiftes Klosterneuburg: Die Grossmacht der Jugend- und Volksliteratur (12 Bände in 4 Abtheilungen; 1.—3. Abthlg. ermässigt 16 fl., 4. Abthlg. 4 fl. 80 kr.). Die Berufsstellung des Herausgebers zeigt zugleich die besondere Richtung dieser Kritiken an. Übrigens sind es wirkliche Besprechungen der einzelnen Bücher, was von einer anderen, auch zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Bücherkritik nicht gesagt werden kann. Es ist das die Zusammenstellung von *P.* J. Panholzer (Kritischer Führer durch die Jugendliteratur; Wien, 1. u. 2. Theil 1 fl. 60 kr.; 3. Theil nicht erschienen, 4. Theil 60 kr.), die zuerst in den von ihm redigierten „Christlich-pädagogischen Blättern" erschien. Dieses Büchlein nun wird von gewisser Seite als der eigentliche Leitfaden für die Bücherrevision angesehen und empfohlen. So hat der Bischof Johannes von Evaria in Feldkirch — entsprechend dem vom vorarlbergischen Landesschulrathe einstimmig gefassten Beschlusse, dass auch die Seelsorger zur Mitwirkung in dieser Angelegenheit heranzuziehen seien — die ihm unterstehenden Geistlichen aufgefordert, sich an der Durchsicht der Schülerbibliotheken

zu betheiligen, und auch in dem Falle, als dieselbe schon durchgeführt sein sollte, eine sorgfältige Revision vorzunehmen. „Da man bei den Seelsorgern eine genaue Kenntnis der so umfangreichen Jugendliteratur nicht voraussetzen, und da der Seelsorger die ganze Schülerbibliothek nicht durchlesen kann, macht das Generalvicariat auf ein kleines Verzeichnis unzulässiger Bücher aufmerksam,“ auf das vierte Heft von J. Panholzer, welches über 1200 Jugendschriften beanständet. „Befindet sich in einer Schülerbibliothek ein anstössiges Buch, so liegt eine Gefahr, vor welcher der Herr mit so erschütterndem Ernste warnt (Matth. 18, 6), äusserst nahe, — die Gefahr, dass eines von den Kindern, die an ihn glauben, geärgert werde.“

Eine **behördliche Regelung** erfuhren ausserdem noch die nachfolgenden Gegenstände. Ein M.-E. vom 14. Februar 1886 ordnet an, dass die Ansuchen um Schulbesuchserleichterungen für Kinder aus Landgemeinden, welche in Städten oder Märkten eingeschult sind, beim Gemeindevorstand der betreffenden Landgemeinde mündlich eingebracht werden können. — Das Gesetz vom 11. Juli 1886 enthält einige Änderungen der steiermärkischen Landesgesetze vom 8. Februar 1869 und 4. Februar 1870, namentlich die Bestimmung, dass in Hinkunft nicht mehr der Ortsschulrath, sondern der Bezirksschulrath die vom Gesetze vorgeschriebenen Strafen wegen schlechten Schulbesuchs verhängen wird. — Das h. Ministerium hat entschieden, dass Candidaten, welche für die zweite (beziehungsweise dritte) Fachgruppe an Bürgerschulen approbiert sind, bei einer Prüfung für die dritte (beziehungsweise zweite) Fachgruppe lediglich von der neuerlichen Prüfung aus Pädagogik dispensiert werden dürfen. — Nach M.-E. vom 30. September 1885 an den h. Landesschulrath für Böhmen entscheidet bei der Aufnahmsprüfung für die Lehrerbildungsanstalt nicht eine ungenügende Note über die Aufnahme, sondern das Urtheil der Lehrerconferenz auf Grund der Prüfungsresultate, umsomehr, als Zöglinge des 1. Jahrganges, welche innerhalb der ersten drei Monate nach erfolgter Aufnahme sich als unfähig erweisen, entfernt werden können. (Eine ähnliche Bestimmung findet sich auch im neuen Organisationsstatut, § 9.) — Der M.-E. vom 13. November 1885 streicht die Haushaltungskunde aus der Reihe der Unterrichtsgegenstände der Bildungscurse für Arbeitslehrerinnen (§ 83 des neuen Statuts). — Die M.-V. vom 16. December 1885 bringt die Vorschriften über den Gebrauch der Lehrbücher an Volks- und Mittelschulen in Erinnerung, um einen unnöthigen Wechsel hintanzuhalten und jede ungerechtfertigte Auslage zu ersparen. — Nach M.-E. vom 23. October 1885 sind Duplicate von Schulnachrichten, Jahres- und Entlassungszeugnissen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen stempelpflichtig (1 fl. per Bogen), desgleichen nach M.-E. vom 1. Februar 1886 die Duplicate von Semestralzeugnissen der Mittelschulen, wenn dieselben auf Ansuchen der Parteien ausgestellt werden. — Laut M.-V. vom 17. April 1886 erhalten Lehr- und Lesebücher fortan nur unter der Bedingung die Zulässigkeitserklärung zum Lehrgebrauche, wenn bestimmte Personen als Verfasser oder Herausgeber auf dem Titelblatte namentlich genannt sind; dagegen werden Bücher, welche anonym erscheinen oder als von Vereinen verfasst oder herausgegeben bezeichnet sind, von vornherein abgewiesen. — Nach M.-E. vom 7. December 1885 werden fortan vom 15. Juni bis 1. November jeden Jahres keine Zulässigkeitserklärungen von Büchern zum Lehrgebrauche an Volksschulen ertheilt. — Mit M.-V. vom 27. Mai 1886 wird den Lehrern der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen der Verschleiss von Schulbüchern untersagt. — Die M.-V. vom 19. December 1885 verbietet auf Grund eines Gutachtens des k. k. Obersten Sanitätsrathes den Gebrauch liniierter, schräge Richtungslinien enthaltender Schreibmaterialien in den Schulen. —

Der M.-E. vom 28. April 1886 ordnet an, dass in Volksschulen gleicher Kategorie mindestens in einem und demselben Schulbezirke gleichförmige Schreib- und Zeichenrequisiten allmählich eingeführt werden. — Ein Erlass des U.-M. verbietet für Volksschulen die Ertheilung eines indirecten Unterrichts in der Naturgeschichte. — Ein M.-E. vom 21. September 1886 ermächtigt die Landesschulräthe von Niederösterreich und Böhmen, die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts als unobligaten Lehrgegenstand an Volksschulen unter gewissen Beschränkungen zu gestatten. — Der Minister entschied in einem strittigen Falle (zwischen dem böhmischen Landesschulrathe und dem Bischof von Königgrätz), dass das Schulgebet laut zu beten sei, doch sollen nur solche Gebete gewählt werden, welche beiden Religionsbekenntnissen gemein sind. Den Religionslehrern bleibt es aber überlassen, zu Beginn und am Schlusse des Religionsunterrichts mit ihren Schülern Gebete ihrer Confession zu verrichten. — Der steiermärkische Landesschulrath erklärte, dass unter der im § 24 der Sch.- u. U.-O. enthaltenen „entsprechenden Aufsicht" über jene Kinder, welche zur Strafe in der Schule zurückbehalten werden, nur die Beaufsichtigung durch Lehrpersonen verstanden werden kann. — Von mehreren Seiten wurde die Verlegung der Ferien auf die Monate Juli und August angeregt; ein in diesem Sinne vom böhmischen Landesschulrathe hohenorts vorgelegter Bericht (alle übrigen Landesschulräthe haben sich gegen eine Verlegung ausgesprochen) wurde vom U.-M. nicht genehmigt. — Eine andere Neuerung, die Verlegung des Unterrichtsbeginns von 8 auf 9 Uhr vormittags, ist vorerst für jene Classen der Wiener und Prager Mittelschulen angeordnet worden, deren Stundenzahl nicht über 24 beträgt; einige Ortsschulräthe in Wien verfügten die gleiche Anordnung für die zwei untersten Classen der Volksschule. Im Wiener medicinischen Doctoren-Collegium fand eine Besprechung und Abstimmung zugunsten einer derartigen Verlegung statt. Der niederösterreichische Landesschulrath hatte sein Gutachten im verneinenden Sinne abgegeben. Der Sanitätsrath in Prag sprach sich für die Beibehaltung der bisherigen Unterrichtsstunden aus. Die Stadtvertretung von Graz hatte die Verlegung beschlossen, der Stadtschulrath aber lehnte die Änderung ab mit der Begründung, dass sie weder den Interessen der Mehrzahl der Eltern und Kinder, noch jenen des Unterrichts entsprechen würde. — Der n.-ö. L.-S.-R. hat den Ortsschulräthen bekannt gegeben, dass eine Sistierung des Nachmittagsunterrichts wegen grosser Sommerhitze in Zukunft nicht mehr stattfinden dürfe und nöthigenfalls durch späteren Beginn des Unterrichts den sanitären Übelständen zu begegnen sei. — Ein M.-E. vom 28. November 1885 erklärt den 19. November (als Tag des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin) für Volks-, Bürger- und Mittelschulen frei. — Nach M.-E. vom 6. Mai 1886 sind die vom internationalen Comité für Masse und Gewichte festgestellten Abkürzungszeichen für Myriameter und Quadratmyriameter mit μm, beziehungsweise μm^2 fortan einzuführen. — Ein Gesetz vom 5. Jänner 1886 gebietet für Galizien die Versicherung der Schulgebäude gegen Brandschaden. — Ein M.-E. an den mährischen L.-S.-R. spricht aus, dass dem Gemeindevorstande auf Disciplinarangelegenheiten der Volksschullehrer kein Einfluss und somit diesbezüglich auch kein Recursrecht zukomme. — Ein M.-E. vom 28. April 1886 eröffnet anlässlich eines besonderen Falles, dass Äusserungen, welche in der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Sitzungen der Bezirksschulräthe vorkommen, nur durch einen Missbrauch des Amtsgeheimnisses zur Kenntnis auswärtiger Personen gelangen, indem sich die Amtsverschwiegenheit naturgemäss auf die ganze Berathung und Beschlussfassung zu erstrecken hat.

In fünf Provinzen wurden heuer die officiellen **Landeslehrerconferenzen** einberufen. Die IV. niederösterreichische L.-L.-C. am 9., 10. und 11. September

leitete L.-S.-I. Scholz. Zur Verhandlung gelangten: 1. Der Sprachunterricht auf Grundlage der Lesebücher*, Referent Binstorfer. 2. Die Kartenskizze im Dienste des geographischen Unterrichts*, Ref. A. Hofer. 3. Über Jugendlectüre*, Ref. Kugler. Anträge wurden gestellt über: Revision der Schul- und Unterrichtsordnung (Tomberger), Naturalwohnungen und Quartiergelder in den Wiener Vororten (Vororte-Lehrer), Verlängerung der Hauptferien an einigen Orten (Tomberger), Remuneration des Turnunterrichts, Abkürzung der militärischen Präsenzpflicht für mit sehr gutem Erfolge absolvierende Schüler (Jost), Einsetzen der Fleissnote in die Schulnachricht, Schülernationale.

Die IV. oberösterr. L.-L.-C. in Linz tagte am 12., 13. und 14. October l. J. Vorsitzender: L.-S.-I. Kretschmeyer. Tagesordnung: 1. Referate und Erledigung gestellter Anträge. 2. Sommerferialcurs im Handfertigkeitsunterricht für Lehrer, Ref. Girjcek-Ried. 3. Detaillehrpläne für den Geschichtsunterricht, Ref. Aichberger-Linz. 4. Lesebücher für Volksschulen, Ref. Stupöck. 5. Über den verkürzten Unterricht im 7. und 8. Schuljahre. (Die Conferenz spricht sich gegen denselben aus.) 6. In welcher Weise ist der Fortbildungsunterricht für die der Schulpflicht entwachsene Jugend einzurichten, um eine allmähliche allgemeine Verbreitung desselben anzubahnen und zu sichern, welche Mittel und Wege sind zur Erreichung dieses Zieles zweckmässig und nothwendig?* Ref. Hödl.

Die IV. salzburgische Landeslehrerconferenz fand am 19., 20. und 21. Iuli 1886 statt. Vorsitzender: L.-S.-I. K. Werner. Tagesordnung: 1. Die Gruppierung und das Stundenausmass für die verschiedenen Schulkategorien, Ref. Erben. 2. Der Sprachunterricht, Ref. John. 3. Referate über den Unterricht im Rechnen, Schreiben, Singen und Zeichnen, Ref. John. 4. Über Turnen, Ref. Erben. 5. Über die Behandlung der Realien, Ref. Prennsteiner. 6. Verfassen der Formularien, Ref. Emprechtinger.

Die IV. steirische L.-L.-C. war am 5. September l. J. in Graz versammelt. Vorsitzender: L.-S.-I. J. A. Rožek. Tagesordnung: 1. Wie lässt sich durch die Schule die Erkenntnis auf landwirtschaftlichem Gebiete am wirksamsten fördern?* Ref. Kanzian-Gleichenberg. 2. Der heimatkundliche Unterricht in der Volksschule (dessen Aufgabe, Materiale, Methodik)*, Ref. Seyfert-Graz. 3. Lehrgang bei der Behandlung des deutschen Sprachfaches an Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache, Ref. Cvathe-Luttenberg. 4. Worauf hat sich die belehrende Thätigkeit der Volksschule in Absicht auf die Gesundheitspflege zu erstrecken? Ref. Wladař-Strass. 5. Hilfs- und Anschauungsmittel für den naturkundlichen Unterricht auf der Oberstufe der Volksschule, Art und Weise ihrer Benützung, Ref. Fellner-Graz.

Auf der Tagesordnung der IV. mährischen L.-L.-C. in Brünn, bei welcher L.-S.-I. Dr. Nowak den Vorsitz führte, standen: 1. Verhandlung, betreffend die bisherigen Erfahrungen über die Schulbesuchserleichterungen.* 2. Verhandlung über die Hebung des Turnunterrichts, mit besonderer Berücksichtigung des militärischen Turnens, Ref. C. Kuczera. 3. Vortrag des B.-S.-I. Worel über die Lehrmittel für Naturgeschichte und für die geometrische Formenlehre. 4. Die Errichtung von Fortbildungsschulen*, Ref. Marschall-Brünn. 5. Der Unterricht in der Muttersprache und in der Orthographie, Ref. Föhner-Olmütz. 6. Über den Gebrauch der Reliefkarten beim Schulunterricht, Ref. Czulik-Brünn. — Zhanel-Schimnitz referierte wegen Verbotes der Theilnahme an Tanzunterhaltungen seitens der Kinder. Mehrere Anträge wurden gestellt, u. a. von Pirnos: Die Landeslehrerconferenz möge sich durch ihren ständigen Ausschuss mit der Bitte an den hohen k. k. Landesschulrath wenden, derselbe wolle beim hohen mährischen Landtage seinen Einfluss dahin geltend machen, dass dieser endlich einmal die alljährlich sich wiederholenden und gewiss sehr begründeten Bitten der mährischen Lehrerschaft erhöre und

eine allgemeine und durchgreifende Regelung ihres Diensteinkommens vornehme, und rechtzeitig, jedenfalls aber noch vor der nächsten Landtagssession, mit dem hohen Landesausschusse in einen, die Gehaltsfrage fördernden Verkehr trete. Gleichzeitig spreche die Landeslehrerconferenz ihre Überzeugung dahin aus, dass die ungünstige Besoldung der mährischen Lehrer ganz besonders als Ursache des in Mähren immer fühlbarer werdenden Lehrermangels angesehen werden müsse, und dass demselben nur durch eine den Zeitverhältnissen angemessene Regelung des Diensteinkommens der mährischen Lehrer gesteuert werden könne, da alle anderen zu diesem Zwecke angewendeten Mittel nur einen zweifelhaften Wert haben. (Angenommen.)

* * *

Das **Verhältnis der Lehrerschaft zur Presse** blieb auch heuer so unerquicklich wie im Vorjahre, nur mit dem Unterschiede, dass die Lehrer die nun einmal vorhandene Lage wie ein unvermeidliches Übel milder beurtheilen oder fast unbeachtet lassen. So oft die Lehrerschaft über irgend eine Frage von allgemeiner Bedeutung sich zu äussern hatte, that sie dies offen und wahr, ohne nach rechts oder links zu schauen, stand jedoch leider nur selten im Einklang mit den Machern der „öffentlichen Meinung“! Liberale Wortführer und Zeitungen haben so und so oft ausgerufen, dass nur charaktervolle Männer mit freier Stellung und selbständiger Meinung zur Erziehung berufen seien; wenn aber diese Charakterfestigkeit, die freie Stellung und selbständige Meinung in Widerspruch gerathen mit den wechselnden politischen Anschauungen der betreffenden politischen Partei? Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass gewisse gewünschte „freie“ Meinungsäusserungen schon unter der Herrschaft der Geistlichen gestattet waren. Im Ernste aber sprechen wir mit unserem Heinrich Deinhardt: „Von den Lehrern, welche der sogenannten öffentlichen Meinung niemals entgegenzutreten wagen, so wenig wie der Meinung der Vorgesetzten, ist es am besten, zu schweigen.“ Es geht übrigens auch zeitweilig eine schöne Phrase, ein gefälliges Wort für diese oder jene Lehrerinteressen ins Land; solange indessen nicht vom ersten Leitartikel bis zur letzten Zeile des Tagesnotizlers ein schulfreundlicher Geist waltet, so lange können wir auch die vereinzelten Gefälligkeiten nur als Gratisinserate betrachten, die der Spender im eigenen Interesse darzubieten die Gewogenheit hat. — In nächster Erinnerung sind uns die Stimmen über den letzten Lehrertag oder die erste Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes. Zwar haben die grösseren Journale über die Versammlung selbst in objectiver Weise berichtet — die vom Ausschusse angebotenen unentgeltlichen Berichte waren zumeist vorweg abgewiesen worden — doch liessen sich die „Neue freie Presse“, die „Wiener allgemeine Zeitung“, dann die „Morgenpost“ etc. die Gelegenheit nicht entwischen, wegen der Züchtigungsfrage das bekannte Lied in bekannter Weise zu blasen. Und auch die „Wehrzeitung“ gesellt sich in Bezug auf die Feindseligkeit gegen die Lehrer zu den „grossen“ Blättern, sie trifft ganz dieselbe Gegenwartsmusik und weiss ihre fachliche Stellung mit einem besonderen *hautgoût* zu beurkunden, indem sie vorschlägt, die Lehrer drei Jahre ins Heer zu stecken, damit sie lernen, Disciplin zu halten, damit sie lernen, ohne Prügel eine musterhafte Disciplin zu erzielen. Die Disciplin in einem Heereskörper und die Disciplin in einer Schulclasse! Ist die Einsicht eines zwanzigjährigen Jünglings gleich hoch mit der eines Kindes? Und gibt es beim Militär keine „körperlichen“ Strafen mehr, kein „Krummschliessen“ und „Anbinden“? — Auch die erste Rede des neuen Unterrichtsministers ward zum Anlass, und zwar für notorische Regierungsorgane („Presse“, „Extrablatt“), die Lehrerschaft in verletzender Weise anzugreifen. Das

„Vaterland“ knüpft an den Erlass bezüglich der Schülerbibliotheken an und weint Thränen, dass die böse Lehrerschaft in patriotischer, moralischer und religiöser Beziehung so wenig erhoffen lasse! Auch die Verlegung des Schulanfanges von 8 auf 9 Uhr, welche von der Lehrerschaft nicht befürwortet wurde, bot Gelegenheit zur Abkanzelung; hei, wie da das „Extrablatt“ und die „Wiener Communalzeitung“ aus dem Häuschen geriethen! — Anlässlich mehrerer abfälliger Berichte über die Wiener Bürgerschullehrer-Conferenz beschloss der Verein „Bürgerschule“ am 27. Mai l. J., den Reportern einzelner, den Lehrern feindlich gesinnter Tagesjournale den Zutritt zu den Versammlungen zu versagen. Das Fachblatt „Bürgerschule“ bemerkt hiezu u. a.: „Wir hielten es unter unserer Würde, auf das Treiben, welches . . . in den Extra- und allgemeinen Zeitungen wahrzunehmen war, zu reagieren; dies umsomehr, als wir glauben, dass es ganz anderen Factoren zukommt, die Entstellung officieller Verhandlungen, wie es die unter dem Vorsitze eines k. k. Functionärs abgehaltenen Conferenzen doch ohne Zweifel sind, zu berichtigen.“ — Von den Provinzblättern führen wir das „Prager Abendblatt“ an, welches den deutsch-böhmischen Landeslehrerverein und dessen Organ, die „Freie Schulzeitung“, mit den gehässigsten Angriffen bedachte; doch ward den unsauberen Verdächtigungen die verdiente Abfertigung zutheil, auch viele Zweigvereine drückten in öffentlichen Kundgebungen ihre Entrüstung über das Verhalten des „Prager Abendblattes“ aus und versicherten den Centralausschuss des L.-L.-V. und die Leitung der „Freien Schulzeitung“ ihres vollen Vertrauens. — Die Affaire mit dem „Prager Abendblatt“ steht nicht vereinzelt da; mit Vorliebe sucht man gerade jene Institutionen und Personen anzugreifen, welchen man den grössten Einfluss auf die Gesinnungen und Entschliessungen in der Lehrerwelt zumisst. Zu den ersteren gehören natürlich Vereine und Fachblätter; und wie heuer die „Freie Schulzeitung“, so war vor kurzem die „Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereins“ unter Wohlbach an der Reihe, und in jüngster Zeit — Dittes. Allerdings hat das Pamphlet, welches Adolf Kolatschek durch den Reichardt'schen Verlag in Leipzig in die Welt setzen liess, die beabsichtigte Wirkung nicht hervorgebracht, aber es gibt uns einen Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen der erste Director des Wiener Pädagogiums zu kämpfen hatte. Es wäre auch traurig und beschämend, wenn es nur eines Zeitungsartikels oder einer Broschüre bedürfte, um das Vertrauen der Lehrerschaft zu den Besten der Ihrigen zu erschüttern. Das müssten es die Lehrer ein für allemal aufgeben, in ihren eigenen Augelegenheiten ein gewichtiges Wort reden zu wollen. Der Verfasser der beregten Schrift ist übrigens dieselbe Persönlichkeit, die den Wiener Lehrern die Wahlberechtigung mit der Begründung streitig zu machen suchte, dass nach germanischem Staatsrechte den Unfreien (d. h. hier den Lehrern) kein Wahlrecht gebüre. Es sei diesbezüglich eine Stelle eingefügt aus dem Berichte über die Generalversammlung der Wr. pädagogischen Gesellschaft vom 15. October 1886, veröffentlicht durch Schriftführer Franz Steigl in den „Freien pädagogischen Blättern“ Nr. 49: „Schliesslich will ich (d. i. der Obmann, der den Rechenschaftsbericht erstattete) von den weiteren Ereignissen des vergangenen Jahres, die unsere Gesellschaft mehr oder minder berührten, nur noch das Erscheinen eines Buches von Ad. Kolatschek anführen, betitelt: ‚Das Wiener Pädagogium in den Jahren 1868 – 1881.‘ Der Ausschuss würde über dieses Werk mit Stillschweigen hinweggehen können, wenn nicht in dem genannten Buche ein Artikel unseres Jahrbuches über Dr. Dittes direct und die Mitglieder der Gesellschaft indirect angegriffen worden wären, da ja die Gesellschaft Herrn Dr. Dittes zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt hat. Der Ausschuss fühlt sich nicht bewogen, auf den Inhalt des unser Ehrenmitglied bekämpfenden Buches weiter einzugehen, hält dagegen dafür, dass es

angezeigt sei, auszusprechen, dass die Mitglieder der Wiener pädagogischen Gesellschaft das Wirken des Dr. Dittes noch immer in derselben Weise beurtheilen, wie zu der Zeit, da sie ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernannten, und dass sie ebensowenig ihre Meinung über die Biographie im Jahrbuche 1882 geändert haben. Ich bitte, dieser Erklärung Ihre Zustimmung geben zu wollen und ohne Debatte darüber abzustimmen. (Wurde mit grossem Beifalle angenommen.)" — Gewisse politische Blätter vergassen natürlich des Kolatschek'schen Buches nicht; zwar gehen jahraus jahrein viele, oft die herrlichsten Schöpfungen menschlichen Geistes an solchen Blättern und ihren Recensenten spurlos vorüber, aber — sagen diese — wer kann dafür, wenn das Pikante nicht herrlich ist! Welche Abfertigung dem Autor des genannten „Werkes" in Fachzeitschriften („Freie pädagogische Blätter", „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung", „Pädagogische Zeitung" in Berlin, „Frankfurter Schulzeitung", „Neue badische Schulzeitung" u. a.) zutheil geworden, sei hier nicht weiter ausgeführt. — Auch das Blatt „Mittelstrasse", Organ des gleichnamigen Bauernvereins in Niederösterreich, hält es für nöthig, auf die Lehrer loszudreschen (Juli-Nummer). Es wird gut sein, die fortschrittlichen Landwirte gelegentlich aufmerksam zu machen, dass es noch andere und gediegenere Blätter gibt, die bäuerliche Interessen vertreten (z. B. der „Deutsche Landwirt" in Leitmeritz, B.), und dass ein Zurückgreifen auf die alten Schulverhältnisse in erster Linie die Bauern selbst in der empfindlichsten Weise schädigen müsste. — Eine ungeahnte Wirkung erzielte das clericale „Vorarlberger Volksblatt" mit einem ähnlichen Schauerartikel. Es hatte nämlich der „Bludenzer Anzeiger" über die 33. Hauptversammlung des Vorarlberger Lehrervereins berichtet, die Tendenzen und die Thätigkeit des Vereins lobend anerkannt und den Wunsch auf ferneres Gedeihen mit „Das walte Gott!" geschlossen. Diesen Ausdruck an solcher Stelle zu gebrauchen, brandmarkte das „Volksblatt" als eine „Gotteslästerung" etc. Die Wirkung blieb nicht aus: der Verein erhielt sofort aus Bludenz 27 neue beitragende Mitglieder angemeldet! — Noch gedenken wir der „Heimat", die ihrer ersten Taktlosigkeit eine zweite angereiht, indem sie in Nr. 50 eine Illustration „Ein österreichischer Dorfschullehrer" mit einer wenig schmeichelhaften Erläuterung brachte. Neben diesem „Familienblatt" hat auch das „Daheim" in Nr. 42 die deutschen Volksschullehrer herabgewürdigt. Die Lehrerschaft weiss, was sie mit solchen Familienblättern zu thun hat!*) — Für die materiellen Bestrebungen der Lehrerschaft hat sich nur die „Deutsche Zeitung" einmal in einer Notiz eingesetzt, die übrigen Blätter nicht. Auch bei anderen Gelegenheiten schwiegen die Zeitungen, wie z. B. beim Erscheinen so mancher tief einschneidenden ministeriellen Erlässe. Doch wir brechen ab. Die österr. Lehrerschaft wird es im Gedächtnisse behalten, wer sie wiederholt angegriffen hat und in welcher Art dies geschehen ist. —

Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses erhob der ehemalige Unterrichtsminister, Abg. Jireczek, Anklagen gegen die Mittelschulprofessoren, welche er unverblümt der Bestechlichkeit beschuldigte. Diese allgemeinen Beschuldigungen erregten einen Sturm von Unwillen und Entrüstung; die im n.-ö. Landesschulrath aus diesem Anlasse eingelangten Verwahrungen wurden von diesem an das h. U.-M. geleitet mit dem Beisatze, dass die von den Mittelschullehrern ausgesprochenen Wünsche die vollste Berücksichtigung verdienen, da das strenge Ehrgefühl des Lehrstandes sich in glänzender Weise manifestiert habe.

---

*) Wir halten es an gar keiner Stelle für ungehörig, unsern P. K. Rosegger und seine Monatsschrift „Heimgarten" bestens zu empfehlen. Jährlich 3 fl. 60 kr.

Die Fehde, welche seit Jahren zwischen den Anhängern und den Gegnern der **Herbart-Ziller**'schen Schule zur offenen Entfaltung gelangt ist, hat eine solche Steigerung erfahren, dass es bereits schwer fällt, die Grenzen der sachlichen und der persönlichen Erörterungen festzuhalten. Es ist nicht gut, alles zu wiederholen, was die eine Partei der anderen angethan; wer aber auf die allgemeinen Verhältnisse der Volksschule zu achten hat, der wird hievon die besonderen Bedürfnisse bei der Gelehrten- oder Prinzenerziehung scheiden. Die Methodik wird doch immer nur durch die Praxis genährt, d. h. von den Praktikern ausgeübt, und die sichere Unterlage, die diese ihrer Thätigkeit zu geben suchen, finden sie nicht in philosophischen Streitigkeiten. Erklärlich, dass sich die Lehrer an jene Männer anschliessen, die, aus der Volksschule hervorgegangen, diese emporgehoben und getragen haben, nicht aber an jene, die über sie spotten. Für eine grosse Zahl der Lehrer haben sich übrigens Dr. W. Rein, A. Pickel und E. Scheller ein wirkliches Verdienst erworben dadurch, dass sie in ihren „Schuljahren" (Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach Herbart'schen Grundsätzen) gezeigt haben, wie die „wissenschaftliche" Pädagogik ihre Lehren in die Praxis umzusetzen gedenkt; abgesehen von der confessionellen Ausprägung lässt dieses Werk ersehen, welcher Wert oder Unwert der Sache zukommt, inwieweit das bisherige Unterrichtsverfahren mit dem der „Wissenschaftlichen" übereinstimmt oder nicht, was daran neu ist oder alt, was selbstverständlich, was möglich und was unmöglich ist. Auf die gegnerischen Äusserungen von Dr. Dittes (im „Pädagogium"), Dr. Bartels (Die Anwendbarkeit der Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze), Dr. Wesendonck (Die Schule Herbart-Ziller und ihre Jünger vor dem Forum der Kritik) u. a. können wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Das **berufstreue Wirken** der Lehrerschaft hat auch schöne äussere Erfolge zu verzeichnen. Welche Opfer an Zeit und Mühe die Lehrer über ihre amtliche Verpflichtung hinaus den Schulinteressen zuwenden, erhellt aus dem regen Vereinsleben, ganz besonders aber aus den Verhandlungsgegenständen, dann aus dem Ernst und der Gründlichkeit, mit der die Debatten geführt werden; die beiden folgenden Abhandlungen, über das Vereinswesen und die Thesen-Sammlung, bringen hiefür vollwichtige Belege. — Eine Ehrung des ganzen Standes erblicken wir in der Berufung des Volksschullehrers Johann Krainz in Eisenerz zur Mitwirkung an dem Werke Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit, des Kronprinzen: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild." Krainz wird darin das Capitel „Volkskunde" bearbeiten. — Der ungarische Unterrichtsminister Trefort lässt ein statistisches Werk zusammenstellen, welches die literarische Thätigkeit der gesammten Lehrerschaft des Landes (Hoch-, Mittel- und Volksschulen) darlegen soll. — Eine grosse Anzahl von Lehrern wurde durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in communale Vertretungskörper berufen. — Bei den im vergangenen Jahre stattgehabten Ausstellungen errangen auch Mitglieder der österreichischen Lehrerschaft einen Siegespreis; wir nennen die Weltausstellung zu Antwerpen, die Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftliche Ausstellung in Kaaden, die ornithologische Ausstellung in Wien, die Bienenausstellung in Kaaden, die Obst-, Blumen- und Gemüseausstellung in Horn.

Von Bedeutung ist auch die schriftstellerische Thätigkeit der Lehrerschaft. Eine grosse Zahl didaktischer Werke und ungezählte Beiträge in den Fachblättern stammen aus Lehrerkreisen. Ganz besonders müssen wir hier auf das Feld der Erziehung und der Erziehungsschriften weisen, wofür nicht jeder Journalist den „Befähigungsnachweis" zu erbringen vermag; hier ist der Lehrer heimatberechtigt. „Österreichs deutsche Jugend", herausgegeben vom deutschen Landeslehrerverein in Böhmen

(Reichenberg, jährlich 2 fl. 40 kr., redigiert von F. Rudolf), und die für die Erwachsenen berechnete Erziehungszeitschrift „Schule und Haus“, herausgegeben von den städt. Übungsschullehrern Jos. Eichler und Ed. Jordan (Wien, III. Bezirk, Beatrixgasse 28, jährlich 2 fl. ö. W.) bieten in ihrer vorzüglichen Durchführung glänzende Belege für unsere Behauptung. Kein Lehrer sollte unterlassen, seine diesbezüglichen Erfahrungen oder Productionen nach der einen oder anderen Richtung hin zu verwerten, d. h. durch die genannten Schriften der Öffentlichkeit zukommen zu lassen.

Hieher zu zählen sind die zumeist von Lehrervereinen oder über Anregung derselben herausgegebenen Heimats- oder Bezirkskunden; die betreffenden Karten hiezu liefert bekanntlich das militär-geographische Institut zu Wien. Von den jüngsten Bearbeitungen sind zu nennen die der Bezirke Rumburg, Teplitz, Taus; andere sind in Vorbereitung, so Leitmeritz, Aussig. Der o.-ö. Lehrerverein wird eine Landeskunde von Oberösterreich erscheinen lassen.

Wohlwollend klingen die Worte des preussischen Unterrichtsministers v. Gossler, die derselbe im Abgeordnetenhause äusserte: „Ich habe oft ausgesprochen, dass mir die Volksschule der liebste Theil meines Ressorts ist. Kein Stand hat mehr die Kraft in sich, allen berechtigten und unberechtigten Angriffen zu widerstehen, kein Stand ist pflichteifriger in der Erfüllung seines Berufes als der Lehrerstand, und keiner findet mehr Befriedigung in der Ausübung seines Berufes selbst. Meine Stellung zur Volksschule und zu ihren Lehrern ist bekannt, sie ist nach wie vor dieselbe sympathische.“ —

Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur Ein Schritt. Den Elementarlehrern des Fürstenthumes Reuss-Greiz ist verboten worden, in öffentlichen Localen Scat zu spielen; ferner sollen sie auch nicht mehr an öffentlichen Tänzen theilnehmen. In Spandau wurde einem Lehrer ein Jagdschein ausgestellt, nachdem derselbe in der Handhabung der Schusswaffe von der Polizei geprüft und seine Schule durch den Kreisschulinspector revidiert worden war; doch wurde die Einschränkung gemacht, dass die Ausübung der Jagd nur in den Ferien und dann auch nicht am Orte der amtlichen Wirksamkeit gestattet sei. —

Die Aufführung der Theaterstückchen „Die Schulprüfung zu Schlemmeritz“ und „Das Abenteuer zweier Schulmeister“ wurde wegen der in den beiden „dramatischen Werken“ enthaltenen Schmähungen gegen den Lehrstand verboten in — Hanau. — Die unpassenden „Conferenzarbeiten“ wurden in Mähren abgeschafft.

Die in Lehrerkreisen wiederholt und unter Kundgebung verschiedener Meinungen behandelte **Militärfrage** (Einjährig-Freiwilligen-Dienst) hat durch das h. k. k. Reichs-Kriegsministerium eine vorläufige Erledigung gefunden. Dasselbe hat nämlich auf das bezügliche Ansuchen des n.-ö. Landeslehrervereins erwidert, dass es nicht in der Lage ist, sich für die Gleichstellung der Lehrerbildungsanstalten mit den Mittelschulen auszusprechen (Gründe: Die Lehrer würden durch den Präsenzdienst ihrem eigentlichen Berufe entrückt, auch würden bei dem Umstande, dass nicht ein jeder Lehrer Einjährig-Freiwilliger werde, für eine und dieselbe Kategorie Wehrpflichtiger verschiedene Begünstigungen geschaffen), und dass Lehrer und Lehramtscandidaten zur Ablegung der Reserveofficiersprüfung nicht zugelassen werden können, weil nach der Beförderungsvorschrift eine mindestens einjährige active Dienstleistung erforderlich ist. Trotz dieser ablehnenden Haltung müssen die Lehrer auf ihrer Forderung beharren und zwar im Interesse des Standes. Mit der Zeit werden sich die Meinungen schon klären, wenn nur genügend viele Lehrer aus eigener Erfahrung zu der Sache sprechen können; dann wird man auch dem Beschluss des deutsch-pädagogischen Vereins in Prag zustimmen, der

zugunsten des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes die Verzichtleistung auf die durch § 27 des Wehrgesetzes gewährte Begünstigung ausspricht. In Bayern ist der Einjährig-Freiwilligen-Dienst den Lehrern gestattet, ohne dass die Bestimmungen der Wehrordnung, wonach Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamtes nach kürzerer Übung in den Waffen zur Reserve beurlaubt werden können, hiedurch abgeändert worden ist.

Ein anderes Recht, das neuerlich vom Grazer Lehrerverein gefordert wurde, sucht die Lehrerschaft zu erlangen, das Recht, auch im Landesschulrathe einen Vertreter aus dem Kreise der Elementarlehrer zu besitzen, ferner, dass bei Besetzung von Hauptlehrerstellen an den Lehrerbildungsanstalten auch auf tüchtige Volks- und Bürgerschullehrer Rücksicht genommen werde.

Die **nationalen Strömungen** bewirken im ganzen Reiche ein fortwährendes Anwachsen der nationalen Sprachen auf Kosten der deutschen, die früher unbestritten als Staatssprache galt, ferner ein Eindringen der Landessprachen in den höheren Unterricht. Die „Sprachenverordnungen" haben in neuerer Zeit namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien, dann in den slovenischen Landestheilen manche folgenschwere Umgestaltung nach sich gezogen. Galizien ist bekanntlich auch in Bezug auf sein Schulwesen autonom, daher die polnische Unterrichtssprache die deutsche, wo eine solche bestanden, zurückgedrängt hat, wie dies im Osten des Landes mit der ruthenischen geschehen ist.

Infolge der nationalen Kämpfe hat auch die Lehrerschaft harte Anfechtungen zu erleiden. Aber nicht das Publicum allein hasst mit der fremdsprachigen Schule den fremdsprachigen Lehrer, sondern es tritt nicht selten die äusserst betrübende Thatsache auf, dass aus den eigenen Berufskreisen heraus der Kampf sich Nahrung holt. Als einen bezeichnenden Einzelnfall heben wir heraus die in einer Broschüre des Katecheten an der deutschen Schule zu Budweis gegen die deutschen Lehrer erhobenen Beschuldigungen; der dortige pädagogische Verein hat dieselben kräftig zurückgewiesen. Von den traurigen Verhältnissen, unter denen die Lehrer an den Sprachgrenzen zu wirken haben, lässt sich nicht leicht ein auch nur annähernd richtiges Bild entwerfen.

Der in Kärnten ausgebrochene Zwiespalt zwischen **Stadt- und Landlehrern,** der die Auflösung des Landeslehrervereines im Gefolge hatte, lässt die Gefahr erkennen, welche der Lehrerschaft droht, falls sie diese Trennung weiterschreiten liesse. Die Lehrer, die so brüderlich zusammengehalten, als es sich um Abweisung der Suess'schen Vorschläge bezüglich der zweifachen Lehrbefähigung (für Stadt- und für Landschulen) handelte, werden hoffentlich zu vermeiden wissen, was einer solchen, von gewisser Seite — divide et impera! — so sehnlich herbeigewünschten Theilung in die Hände arbeiten könnte. Eine grosse Aufgabe fällt in dieser Beziehung den Fachblättern zu, die bei auftauchenden Differenzen beruhigend, aufklärend oder vermittelnd eingreifen sollten. — Ein Wort Vernalekens, das dieser im abgelaufenen Jahre bei einer Jubiläumsfeier ehemaligen Schülern zurief, mag hier am Platze sein: „Geistige Regsamkeit und collegialer Sinn ist unserem Stande doppelt nothwendig. Ich freue mich immer, wenn ich bei österreichischen Officieren das kameradschaftliche Verhältnis selbst bei verschiedenen Graden wahrnehme, wogegen die Zerfahrenheit und kleinliche Rechthaberei in manchen Lehrerkreisen oft beklagt wird." — Beachtenswert ist auch eine Anregung, welche Rector Langner in einem Breslauer Lehrervereine gab. Er rieth die Einsetzung eines aus Rectoren und Lehrern gebildeten Ehrenrathes an, da es höchst bedauerlich und beklagenswert sei, wenn zuweilen wichtige Differenzen zwischen Collegen oder zwischen Lehrern und Leitern entstehen und ohne jeden Versuch einer gütlichen Beilegung sogleich der Behörde amtlich zur Kenntnis gebracht werden.

Ein Erlass des böhmischen Landesschulrathes warnt unter nachdrücklichem Hinweis auf § 54 der Schulgesetz-Novelle davor, dass in den Lehrerkreisen beim Auftreten in der Öffentlichkeit sich ein Bestreben geltend mache, welches leicht geeignet wäre, die Lehrpersonen ihrem eigentlichen Berufe zu entfremden und die Interessen der Schule, sowie das Ansehen des Lehrerstandes zu schädigen. — Der Anspruch auf die Dienstalterszulage ist in allen Kronländern von dem „entsprechenden Erfolge" abhängig; hierüber entscheiden nach dem Ausspruch des Unterrichtsministers und des Verwaltungsgerichtshofes die Schulbehörden nach freiem Ermessen.

Die serbischen Lehrer wurden vom Unterrichtsminister aufgefordert, sich aller politischen Agitationen, durch welche sie ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen werden (kein ungewöhnlicher Ausdruck mehr!), zu enthalten.

Der Lehrermangel ist in allen Provinzen im Zunehmen begriffen. Im Jahre 1880 belief sich die Zahl der Lehramtszöglinge auf 11997, 1881 auf 9953, 1885 auf 6188. An der deutschen L.-B.-A. in Brünn ist die Zahl der Zöglinge seit 10 Jahren von 220 auf 68 gesunken. Ganz natürlich; wer wollte sich zu einem Stande drängen, der so überreich mit Pflichten und so karg mit Rechten bedacht ist! Da ist es nun freilich erklärlich, warum Schulbehörden, wie z. B. der mährische Landesschulrath, auf die stärkere Frequenz der Lehrerbildungsanstalten durch eigene Erlässe hinzuwirken streben; aber wer könnte es auf sich nehmen, unter den heutigen Verhältnissen und Aussichten einen Vater aufzumuntern, seinem Sohne diese „Laufbahn" zu empfehlen?

Die Ertheilung von Privatunterricht ist in Berlin amtlich geregelt worden; in Zukunft darf niemand Privatunterricht ertheilen, der hiezu nicht die behördliche Genehmigung erhalten hat.

Die Lösung der Lehrerinnenfrage kann durch solche Vorfälle, wie der in Turnau, wo der B.-S.-R. für einen Directorposten ein 24jähriges Fräulein präsentierte, das kaum 5 Jahre im Schuldienste thätig war, während an derselben Anstalt wirkende Fachlehrer mit 16 und 19 Dienstjahren zurückgestellt wurden, nur erschwert werden. Es scheinen da an manchen Orten ganz eigene Verhältnisse obzuwalten.

Die städtischen Behörden in Nordhausen beschlossen, in Zukunft von der Anstellung weiblicher Lehrkräfte möglichst abzusehen, da gerade die eifrigsten und tüchtigsten Lehrerinnen von frühzeitigem Siechthum und baldiger Pensionierung betroffen werden; damit wolle man aber ihre sonstige vorzügliche Verwendbarkeit im Mädchenpensionate, in der Familie und im Kindergarten durchaus nicht bestreiten.

Das neue französische Schulgesetz enthält die Bestimmung, dass der Elementarunterricht ausschliesslich von weltlichen Lehrern ertheilt werden soll.

Aus Preussen liegt die Nachricht vor, dass das U.-M. beabsichtigt, Privatanstalten für die Vorbildung von Lehrerinnen, „für welche ein Bedürfnis und eine Garantie ihres Fortbestehens nicht mehr vorhanden ist", die Berechtigung, Entlassungsprüfungen zu halten, nicht mehr zu ertheilen. — Von Seite der Berliner Lehrerinnen wird dahin gewirkt, dass jede Lehrerin, die Unterricht ertheilen will, nicht nur den Befähigungsnachweis, sondern auch den Nachweis der Dürftigkeit führen muss, damit nicht fernerhin, wie dies bis jetzt geschah, vermögende und wohlhabende junge Damen nur zum Vergnügen oder als Mittel zur Erlangung eines Nadelgeldes Unterricht ertheilen und die Preise für die Unterrichtsstunden herabdrücken.

* * *

Für die Sache des **Fortbildungsschulwesens** hat sich heuer im deutschen Theile Böhmens eine lebhafte Bewegung geäussert, die auch vom Centralausschusse des deutschen L.-L.-V. in Böhmen nach der Richtung hin unterstützt wurde, dass er den Zweigvereinen angelegentlich empfahl, diese Frage zu studieren.

Die Agitation hat bereits weite Kreise gezogen, besonders sind die am 11. Apri in Kaaden aufgestellten 7 „Grundsätze für das Fortbildungschulwesen auf dem Lande“ * geeignet, den Ausgangspunkt diesbezüglicher Berathungen zu bilden. Die „Freie Schulzeitung“ veröffentlicht auch S. 317 eine von Grumbach zusammengestellte Liste von 25 literarischen Werken, die sich mit diesem Gegenstande befassen. — In Oberösterreich nehmen die Bestrebungen zur Einführung der obligaten Fortbildungsschule ihren ungehinderten Fortgang. Der von bewährten Freunden des Fortschrittes veranstaltete 3. o.-ö. Volksbildungstag zu Ried fordert neuerdings den obligaten Fortbildungsunterricht bis zum 17. Lebensjahre im Anschluss an eine wenigstens siebenjährige Schulpflicht. (In Sachsen hat sich die obligatorische Fortbildungsschule so fest eingebürgert, wie die achtjährige Schulpflicht, an der zu rütteln niemand wagen darf.) Auch der deutsch-österreichische Bauerntag, der am 20. März zu Wien im Sophiensaale abgehalten wurde (mehr als 3000 Landwirte aus allen deutschen Gauen Österreichs), sprach sich für eine zweckentsprechende Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen aus. Wenn auf solche Weise das Wort Dr. Dittes: „Aus dem Volke selbst heraus, durch unabhängige Bauern und Bürger muss der Anstoss zur Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule heute gegeben werden“ in Erfüllung geht, dann darf man einem endlichen Gelingen hoffnungsfreudig entgegensehen.

Zu den Volksbildungsmitteln gehören auch die sogenannten „Bauernabende“. Von mehreren Seiten wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich für die Veranstalter empfiehlt, immer einige unterhaltende Erzählungen in Reserve zu halten, desgleichen Lieder, besonders Volkslieder, bei denen das Publicum als Chor mitsingen kann. Roseggers „Heimgarten“ bietet für Erzählungen in Prosa und Poesie eine unerschöpfliche Fundgrube. Die Bildungsabende müssen, wie Schlinkert sagt, volksthümliche Erholungsstunden werden, sie müssen den Landleuten zugleich Theater, Concerte etc. ersetzen. — Das „Provinz-Schulblatt“ fordert für Orte mit namhafter Arbeiterbevölkerung Arbeiterabende analog den Bauernabenden. Auch eine Centralisierung aller auf das Volksbildungswesen gerichteten Bestrebungen wurde von Grumbach in der „Fr. Sch.-Z.“ beantragt und hiefür die „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung“ in Berlin, die aus einer grossen Zahl verschiedenartiger Bildungsvereine besteht, als Vorbild aufgestellt. —

Die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes wurde namentlich in den Lehrervereinen lebhaft berathen, begegnete aber verschiedenen Ansichten, so dass eine Entscheidung in der gegenwärtigen Zett als verfrüht bezeichnet werden müsste. — Neben den drei Handwerkerschulen in Jaromierz, Kladno und Imst sollen, wie der U.-M. ankündigte, noch eine ganze Reihe derselben errichtet werden, so in Eger, Linz, Iglau, Klagenfurt, Jungbunzlau, Wollin, Kolin und Kuttenberg. Die Besorgnis, dass in kleineren Städten die älteren „Bürgerschulen“ durch die Handwerkerschulen verdrängt werden, liegt sehr nahe. — Die kroatische Landesregierung ordnete in Ausführung des § 80 des neuen Gewerbegesetzes an, dass jede Gemeinde, in welcher sich mehr als 50 Lehrlinge befinden und in der für dieselben keine besondere Schule besteht, durch Errichtung eines eigenen Lehrcurses zu sorgen habe. Diese Anstalten sollen zwei Abtheilungen haben, die erste mit einer, die zweite mit drei Classen. — In Kroatien wurden sieben

Holzschnitzereischulen und zehn Korbflechtschulen eröffnet; die Lehrer hiezu wurden aus Wien und Všetin in Mähren berufen.

Der Verein „Bürgerschule" richtete eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Schaffung eines Gesetzesparagraphen, der aussprechen solle: „Alle Stellungspflichtigen, welche die drei Classen einer öffentlichen Bürgerschule mit gutem Erfolge absolviert und eine gute Note aus dem Turnen haben, werden, unbeschadet ihrer weiteren Militärdienstzeit, nur zu einem zweijährigen Präsenzdienste herangezogen." In Betreff des militärischen Turnens verzeichnet Mohaupt in der „Fr. Sch.-Z." (Nr. 26 ex 1885 und Nr. 28 ex 1886) die für oder gegen dasselbe gerichteten Beschlüsse der Lehrervereine. — Die „Schülerbataillone" in Frankreich sind in Auflösung begriffen; die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen dürften auch in anderen Ländern Beachtung finden. —

Zum Zwecke der billigen Beschaffung von Lehrmitteln hat man in Böhmen an mehreren Orten „Lehrmittelsammelstellen" ins Leben gerufen; auch wurde in Vorschlag gebracht, solche Stellen im Anschluss an die Lehrervereine zu errichten. (Grumbach-Grasengrün vertritt in der Fr. Sch.-Z. Nr. 13 die Errichtung von Dorfmuseen, Lange-Fürstenfeld in No. 19 von Bezirksmuseen.) Lehrmittel verabfolgen umsonst: Die k. k. Bergwerksdirectionen in Idria, Příbram, Schwaz etc.; die k. k. Salinenverwaltung Hallstadt (die genannten Stellen meist nur für Mittelschulen); Herr Michael Junger, k. k. Bergwerksbeamter in Klausen, Tirol (Mineralien); die k. k. Generaldirection für österreichische Staatseisenbahnen (ausgemusterte galvanische Elemente, soweit eben vorräthig); die geologische Reichsanstalt in Wien; das Museum Francisco-Carolinum in Linz; die Firma Kuhn & Comp. in Wien, Stephansplatz (Herstellung der Stahlfedern), das fürstlich Salmsche Eisenwerk zu Blansko; der Stadtrath von Karlsbad (Sprudelsteine etc. an deutsche Mittel-, Fach- und Bürgerschulen); die Lehrmittelsammelstelle Schlackenwerth (die Porzellanerzeugung). Der Landes-Obstbaumverein in N.-Ö. stellt den Schulgärten Edelreiser, Beeren, Pflanzen und Sträucher unentgeltlich zur Verfügung, Wildlinge, Obstbäume etc. um den halben Kostenpreis. Die Samencontrolstation der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien (I. Bezirk, Singerstrasse 2), dann die Controlstation zu Kaaden (Ackerbauschule) mögen für den Schulgarten hier angemerkt sein. Die Firma Ignaz Mayer in Wien (I., Augustinerstrasse 8) gibt Samensortiments (zus. 89 Sorten) an Schulgärten ab um den geringen Preis von 4 fl. Der botanische Schulgarten in Berlin lieferte im vorigen Sommer an 150 Gemeindeschulen, 28 höhere Lehranstalten und 16 Privatschulen etwa 6 Millionen Pflanzenexemplare, und zwar wöchentlich durchschnittlich 368 Pakete zu circa 150 Exemplaren mit durchschnittlich 6 Arten. (Siehe den Vortrag Dr. C. Rothe's S. 62.)

Die von Ed. Jordan in Wien angeregte Idee der Bilderfibel für die Hand der Kinder (ausgeführt auf Grund der Hölzel'schen Wandbilder für den Anschauungs- und Sprechunterricht — siehe Vortrag V, Seite 50) fand sowohl in Wien, wie auch an anderen Orten Freunde und Gegner. In Wien, wo der Gedanke in mehreren Vereinen lebhafter Sympathie begegnete, wurde der Gegenstand von Amtswegen auf die Tagesordnung der Bezirksconferenzen gesetzt, die in der Überzahl ablehnend stimmten. Ebenso meldeten die Fachblätter von auswärts Meinungsäusserungen für und gegen das neue Lehrmittel, so dass derzeit ein endgiltiges Urtheil der Lehrerschaft nicht verzeichnet werden kann. (Siehe den Vortrag „Über Anschauungsunterricht" von Ed. Jordan im „Pädagogischen Jahrbuche 1883".)

Eine neue Rechenmaschine wurde von Lehrer Potuček in Smichow (bei Prag)

— mit 20 Kugeln — zusammengesetzt; ein M.-E. vom 1. Mai 1885 gestattet dessen Verwendung in der Schule.

Als Ersatz für Schiefertafeln, hölzerne Schulwandtafeln etc. liefert Adolf Oidtmann in Linnich Glastafeln aus Gussglas; diese neuen Tafeln sollen viele Vorzüge vor den alten haben und für alle in Anwendung befindlichen Schreib- und Zeichenmaterialien verwendbar sein.

* * *

Der internationale hygienische Congress in Genf hat die Obliegenheiten der Schulärzte, für deren Einführung in neuester Zeit gewirkt wird, festgesetzt. Einige der aufgestellten Punkte, z. B. bezüglich der ansteckenden Krankheiten, sind bereits geregelt; andere können auch von Nichtärzten ausgeführt werden, z. B. zu erweisen, dass die Schülerzahl zu gross, die Bänke zu niedrig, die Beleuchtung ungenügend, die Beheizung nicht entsprechend sei etc.; wieder andere endlich, wie z. B. die Messung der Kinder, dürften für die Sache belanglos sein. Wenn aber auf das Gutachten des Schularztes hin alle Mängel und Fehler beseitigt werden, so können wir nicht dringend genug die Einsetzung der Schulärzte befürworten.

In hygienischer Richtung bildet ein in Genf errichtetes grosses Schulhaus mit nur Parterreräumlichkeiten einen auffälligen Gegensatz zu den drei- und vierstöckigen Schulkasernen Wiens. — In Berlin wurden die Schulrectoren ermächtigt, den Unterricht von 11 Uhr an zu erlassen, wenn das Thermometer um 10 Uhr im Schatten 25⁰ C. zeigt. Der Wiener Gemeinderath richtete eine Eingabe gleichen Inhaltes an das hohe U.-M.

Die Schulbäder in Göttingen — der Gedanke stammt nach dem „Hannov. Volksschulboten“ von dem dortigen Bürgermeister Merkel — finden Nachahmung; äusserst bedenklich erscheint uns aber die Einrichtung, dass während der Unterrichtszeit gebadet wird. Eine von Berlin entsendete Deputation prüfte die Göttinger Einrichtungen und fällte ein so günstiges Urtheil, dass an drei Berliner Doppelschulen Bäder eingerichtet wurden. Magdeburg wird die neu zu erbauenden Volksschulen mit Brausebädern versehen. — An den Mädchenschulen der Stadt Brüssel wurde der theoretische Unterricht im Kochen, Waschen, Bleichen, Laugen und Plätten eingeführt. — In Berlin wurden vier grosse öffentliche Spielplätze eingerichtet, wo die Knaben unter Aufsicht von Lehrern spielen sollen; die Knaben wollen aber nicht beaufsichtigt sein und spielen — an anderen Orten. Auch Hamburg will Spielplätze herstellen. — In München wurde der Versuch gemacht, an einzelnen Schulen Eisbahnen für ärmere Schüler zu errichten; man hofft dadurch allerlei Strassenunfug zu verhüten. Wie weit durch derartige Einführungen die Grenzen zwischen der häuslichen und der Schulerziehung verrückt werden, lässt sich vorderhand nicht sagen; dass aber unsere Schulen sich von den altgriechischen Gymnasien wesentlich unterscheiden, dürfte niemand bezweifeln.

Hie und da liest man von einem Verbote der Kinderbälle — Jean Paul nennt sie den Vorreigen zum Todtentanze — sowie des Besuches öffentlicher Tanzmusiken durch schulpflichtige Kinder und Lehrlinge und von der dem Lehrer auferlegten Pflicht, mit allen Erziehungsmitteln in dem genannten Sinne zu wirken. Nicht die Kinder sind zu bestrafen, sondern die Eltern, die ihnen die Theilnahme an solchen Vergnügungen gestatten, und darum fällt dieser Gegenstand in die Machtbefugnis der Polizei! — In St. Pölten wurde die Verwendung schulpflichtiger Kinder als Treiber bei Jagden amtlich verboten und gleichzeitig ein Strafsatz von 1—100 fl. aufgestellt. — Das Tabakrauchen wurde allen Personen unter 17 Jahren bei Strafe von 1—9 Mark verboten in — Ober-

lahnstein. — In Berlin wurde die Verwendung von Kindern auf der Bühne im Interesse der Ausbildung derselben eingeschränkt.

Rechtsanwalt Dr. Ponfick, Vorstandsmitglied des Pestalozzi-, des Gefängnis- und des Armenvereins zu Frankfurt a. M., erklärt die Feriencolonien für arme kränkliche Kinder als einen socialen Schaden (Fr. päd. Bl. Nr. 1, 20. Jahrg.), empfiehlt dagegen die Gründung von Arbeiterheimen, Kinderheimen, Übergabe von verwahrlosten Zöglingen an gesellschaftlich gleichstehende, aber einen geregelten Haushalt führende Familien, endlich Hospitäler, Erholungsanstalten und Bäderasyle für wirklich kranke Kinder. — Suppenanstalten zur Verabreichung einer warmen Speise an die über Mittag im Schulhause verbleibenden Kinder sind neuerdings an vielen Orten, meist im Gebirgslande, eingeführt worden.

Die in Bayern seit circa 30 Jahren bestehende siebenjährige Schulpflicht sollte nach einem Beschluss der Abgeordnetenkammer gegen eine sechsjährige vertauscht werden; die Kammer der Reichsräthe jedoch versagte die Zustimmung.

Die im sächsischen Landtage beantragte Abschaffung des Schulgeldes an den Volksschulen des Landes wurde verworfen; der Cultusminister hatte sich wegen der in der Neuerung liegenden socialistischen Tendenz (?) dagegen ausgesprochen.

In Belgien wurden seit dem 20. September 1884, dem Tage, da das clericale Schulgesetz Geltung hat, 3316 Lehrer mit Gehaltsverminderung bedacht; 880 Lehrkräfte wurden einfach ihrer Stellen enthoben und mit einer geringfügigen Wartegebür abgefertigt. Von 1933 Primarschulen wurden 877 gänzlich aufgehoben, 228 Kindergärten und 1079 Fortbildungsschulen schonungslos unterdrückt, andererseits 1465 Klosterschulen als öffentliche Schulen erklärt. — Vom 13.—15. September vorigen Jahres hielten die Lehrer Belgiens eine Versammlung in der Fremde, nämlich zu Antwerpen; hiebei ward ein Protest gegen das belgische Schulgesetz beschlossen. Allewaert, der Inspector des Antwerpner Schulwesens, beleuchtete die bedauerlichen Übergriffe, die seit Erlass dieses Gesetzes geschehen waren; auch wurde ein Unterstützungsfond zugunsten der entlassenen Lehrer gegründet.

Die Bürgerschaft der Stadt Hamburg beschloss, eine besondere Behörde für Zwangserziehung zu errichten, um solche Kinder, welche sich eine strafbare Handlung zuschulden kommen liessen, dann jene, welche von Haus aus verwahrlost und in der Schule oft gar nicht mehr zu leiten sind, durch eine Zwangserziehung zu bessern. Diese Behörde wird auch entscheiden, ob die Zwangserziehung in einer gesitteten Familie oder in einer Besserungsanstalt erfolgen soll; die Kosten trägt der Staat.

Berlin hat für circa 200 Knaben (laut Gesetz vom 13. März 1878) die Zwangserziehung durchzuführen, und es soll nach dem Muster des „Rauhen Hauses" in Hamburg auf städtische Kosten ein Erziehungshaus errichtet und mit dem Rummelsburger Arbeitshause in Zusammenhang gebracht werden. Bisher hatte man verwahrloste Knaben ausschliesslich Familien anvertraut, welche ausserhalb der Stadt Berlin wohnten, doch soll sich diese Einrichtung nicht bewährt haben.

Die Stadtgemeinde Prachatitz in Böhmen hat — fern von jeder gewinnsüchtigen Absicht, bloss im Hinblicke auf die Erhaltung ihrer bedrohten deutschen Lehranstalt, des k. k. Realgymnasiums — ein Studentenheim errichtet. Die Anstalt wird von einem Gemeinderath geleitet und vom Lehrkörper beaufsichtigt; der Pensionsbetrag beträgt 25 fl. monatlich und ist berechnet für Leitung und Beaufsichtigung, Wohnung, gute und kräftige Kost, Benützung der Möbelstücke, der Hausbibliothek und des Claviers.

Der deutsche **Schulverein** hielt seine Hauptversammlung am 14. Juni zu Salzburg ab. Er zählt 1114 (darunter 85 Frauen- und Mädchen-) Ortsgruppen, 38 Vereinsschulen und 43 Kindergärten, ausserdem unterstützt er 41 Schulen und 21 Kindergärten, so dass zusammen 143 Schulinstitute mit beiläufig 300 Classen sich der Wohlthaten des Vereins erfreuen. Bareingänge des letzten Jahres: 279889 fl., Ausgaben 228531 fl.; Vereinsactiven Ende 1885: 420302 fl. — Infolge der Ablehnung des in der Teplitzer Hauptversammlung von der Ortsgruppe St. Martin gestellten Antrages, dass Schulen israelitischer Cultusgemeinden vom deutschen Schulverein nicht unterstützt werden dürfen, löste sich ein Theil der Ortsgruppen Schönerer'schen Richtung los und gründete einen eigenen „Schulverein für Deutsche", der seinen Sitz in Graz hat. (Obmann Moriz Richter; 102 Ortsgruppen mit circa 7000 Mitgliedern.)

Der neue „slovenische Cyrill- und Methudverein" hielt am 5. Juli zu Laibach seine erste Hauptversammlung ab und gedenkt analog dem deutschen Schulvereine für die slovenische Sprache zu wirken. — Auch die Franzosen haben seit zwei Jahren einen Schulverein: „L'alliance française", der für die Ausbreitung der französischen Sprache in den Nachbargebieten und fremden Ländern thätig ist.

Auf confessioneller Grundlage erstand im abgelaufenen Jahre der katholische Schulverein in N.-Ö. Er stellt sich die Aufgabe, katholische Schulen erst in N.-Ö., dann im ganzen Reiche zu gründen. Der Verein, der unter dem Protectorate des Cardinal-Fürsterzbischofs von Wien steht, hat die vierclassige Hermann'sche Privatschule in Wien erworben und hiemit seine Wirksamkeit eröffnet.

* * *

Von den zwei bedeutsamsten, regelmässig wiederkehrenden Versammlungen der Lehrer Deutschlands, der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung und dem **deutschen Lehrertage**, wurde der letztere, der sechste in der Reihe, in den Pfingsttagen zu Hannover abgehalten. Die Leitung führte der Vorsitzende des deutschen Lehrervereins, Gemeindeschullehrer Tiersch aus Berlin, ihm zur Seite sassen als Stellvertreter Wanner aus Hannover und Beeger aus Leipzig. Etwa 100 Delegierte und 6—700 sonstige Theilnehmer erschienen als die Vertreter von 24000 Vereinsgenossen (die deutschen Lehrertage sind grundsätzlich nur Delegiertenversammlungen).

Der erste Vortrag behandelte die Frage: Soll die Schule Sache der Reichsgesetzgebung werden? (Referent Beeger-Leipzig.) Über die aufgestellten Thesen, die wir ihrer Wichtigkeit wegen nachfolgend anführen, soll erst in 2 Jahren, am 7. Lehrertage, abgestimmt werden. Beeger vertritt:

„1. Wie es nicht in der Verfassung des deutschen Reiches vorgesehen ist, so liegt es auch nicht im Interesse der deutschen Schule, dass ein Reichsschulgesetz erlassen werde.

2. Wie aber verschiedene Reichsgesetze schon jetzt die Schule in einigender Weise beeinflussen, so und noch mehr muss durch gewisse allgemeine Bestimmungen direct darauf hingewirkt werden, dass überall in genügender Weise für das Gedeihen der Schule gesorgt, die Interessen des Reiches dadurch gewahrt und die Beziehungen der Angehörigen der verschiedenen deutschen Staaten untereinander in Betreff der Schule möglichst gefördert werden.

3. Diese Bestimmungen haben sich zu erstrecken auf das Minimum und Maximum des Lehrziels, der Schuljahre und der Unterrichtsstunden, auf gewisse allgemeine

Anordnungen bezüglich der Schulgebäude, auf die Schulzeugnisse, die Classificierung der Schulen, die Disciplin und das Strafrecht, das Lehrerbildungswesen, die staatsrechtliche Stellung der Lehrer und ihre Anstellungsberechtigung innerhalb des deutschen Reiches, die Militärpflicht, sowie die minimalen Grenzen der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Lehrer, ingleichen in Betreff der Zulässigkeit der Privatschulen, — während Bestimmungen über die Abgrenzung zwischen den Rechten des Staates und der Gemeinde, ebenso über die Schulunterhaltungspflicht nicht unbedingt erforderlich sind, solche in Bezug auf Schulordnungen, Schulvorstände, Ortsschulaufsicht etc. aber der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen werden können. Vor allem muss durch ein Reichsgesetz ausgesprochen sein, dass in jedem Staate die Verhältnisse der Schule durch ein Gesetz festzustellen sind, wie endlich auch gewisse Bestimmungen vorhanden sein müssen, durch welche das Oberaufsichtsrecht des Reiches über das Schulwesen der Einzelstaaten geregelt wird.“

Hierauf hielt Schmarje-Altona den Vortrag: „Der Religionsunterricht nach den Grundsätzen Pestalozzis.“ Die hierin aufgestellte Forderung, dass im Religionsunterrichte nichts gelehrt werden dürfe, was dem menschlichen Verstand und den gesicherten Wahrheiten der Wissenschaft widerspreche, insonderheit seien die Wundererzählungen des alten und neuen Testamentes nicht anders als historische Thatsachen zu behandeln, nimmermehr als Glaubenssätze — wurde hart angefochten; eine Abstimmung unterblieb auch hier. Sodann ward Beschluss gefasst über das zu errichtende Kehr-Denkmal und das zu gründende Kehr-Stipendium für pädagogische Preisarbeiten. Am zweiten Verhandlungstage sprachen Helmcke-Magdeburg „Über die Stellung des Lehrers in der Schulverwaltung“ und Paulsen-Hamburg über die Bedeutung der pädagogischen Tagespresse.

Zur 10. Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen, welche am 5. und 6. October d. J. in Berlin stattfand, erschien u. a. der preussische Staatsminister v. Gossler und sprach seine Freude an den Bestrebungen des Vereins aus, sowie seine Sympathie mit der weisen Mässigung, mit welcher der Verein an seinen idealen Zielen arbeite. Weise Vorsicht und Selbstbeschränkung — äusserte er — müsse der ganzen Mädchenschulfrage gegenüber angewendet werden, da man nicht nur den Erfordernissen der modernen Zeit, sondern auch der germanisch-christlichen Tradition, welche das Weib zur Trägerin der nationalen Ideen und des Hauses mache, gerecht werden müsse. Zur Verhandlung gelangten: Die Reformbewegung auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichtes (Dr. Rauch); Normallehrplan für die Berliner höheren Mädchenschulen (Schornstein und Wöbcken).

Die 3. Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Privatschullehrer-Vereins fand am 3. October v. J. in Leipzig unter dem Vorsitze des Directors Dr. Barth statt; dem Vereine sollen künftighin nur Lehrer an Privatschulen angehören dürfen. —

Die pädagogische Centralbibliothek in Leipzig, die Comeniusstiftung, umfasst bereits über 37000 Bände.

Der Verein zur Gründung eines Curhauses für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität in Karlsbad zählt 924 beitragende, 101 ständige und 22 gründende Mitglieder und hat ein Vermögen von nahe 5000 fl. ö. W. Wichtig ist, dass die Fortdauer der Rechte eines in den Ruhestand getretenen Mitgliedes ausdrücklich anerkannt wurde. Der Verein hat seine humanitäre Wirksamkeit insofern begonnen, als er in der heurigen Saison 12 nach Karlsbad gekommenen Mitgliedern besondere Vereinsvortheile, bestehend in unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und in Freibädern, dann Befreiung von

der Cur- und Musiktaxe zugewendet hat. Der Verein hat 10 Ortsgruppen, worunter die stärkste die Wiener mit 166 Mitgliedern ist. Eine grössere Zahl der Mitglieder des Vereins recrutiert sich aus Deutschland; dort hat man ähnliche Ideen bereits vielfach verwirklicht und weiss deshalb den Nutzen solcher Vereinigungen zu schätzen. Bei uns spielt da gar zu oft die „Ungunst der Zeiten“ eine grosse Rolle; oder ist's etwas anderes?

In Paris hat Fräulein Lambrecht, Privatlehrerin (40 rue St. Ferdinand aux Ternes), einen Verein deutscher Lehrerinnen gegründet; er ist dem Londoner Verein nachgebildet.

Im Entstehen begriffen ist ein „Deutscher Einheitsschulverein“, der von einer Anzahl deutscher Hochschul-, Gymnasial- und Reallehrern ausgeht, welche den Zweck verfolgen, die Frage der Einheits- (Mittel-) Schule rascher erledigen zu helfen. Der Verein soll einen Organisationsplan und feste methodische Grundsätze ausarbeiten, namentlich das Verhältnis der Einheitsschule zu den übrigen Bildungsanstalten (Volksschule, Mittelschule, Fachschule, Hochschule) feststellen und alle nöthigen Schritte zur Verwirklichung dieser Pläne unternehmen. Die constituierende Versammlung wurde auf den 5. October l. J. in Hannover anberaumt. (Programme versendet Gymnasiallehrer F. Hornemann in Hannover.) Siehe pag. 105 den Antrag Pirquet.

Die internationale Stimmton-Conferenz in Wien hat (November 1885) stimmeneinhellig beschlossen: Es soll ein einziger internationaler Normal-Stimmton bestehen. Dieser Stimmton soll dasjenige A sein, dessen Höhe durch 870 einfache (oder 435 ganze) Schwingungen in der Secunde bestimmt wird. Die zur Darstellung dieses Tones erforderliche Stimmgabel wird nach wissenschaftlichen Regeln in der Weise construiert, dass dieselbe bei einer Temperatur von 15° C. den Normalton gibt. Die Annahme und Einführung der Normalstimmung soll eine allgemeine und obligatorische sein; insbesondere soll sie sich auf alle öffentlichen und Privatlehranstalten, in welchen Musik gepflegt wird, und in gleicher Weise auch auf Musikvereine, Theater etc. erstrecken. Die näheren Bestimmungen über die Durchführungsfrist, die Herstellung der Stimmgabel u. a. enthält die Broschüre: Beschlüsse und Protokolle der internationalen Stimmton Conferenz in Wien 1885. Wien, k. k. Schulbücherverlag. (40 kr. ö. W.)

Einen vielversprechenden Anfang hat der **Lehrerhaus-Verein** in Wien genommen; constituiert im Mai d. J., zählt er schon circa 1000 Mitglieder und über 4000 fl. Vermögen. Er setzt sich die Erbauung eines Lehrerhauses zum Ziele, welches nach § 2 der Satzungen in sich schliessen soll:

a) unentgeltliche Localitäten für die in Wien sesshaften Lehrervereine, sowie für Lehrerversammlungen überhaupt,

b) eine pädagogische Centralbibliothek,

c) eine permanente Lehrmittelausstellung,

d) Bureaus für alle Zweige der wirtschaftlichen Selbsthilfe, als: Lebensversicherung, Pensionswesen, Witwen- und Waisenversorgung etc.,

e) unentgeltliche Absteigquartiere für die Wien besuchenden Lehrpersonen — nach Massgabe des vorhandenen Raumes.

Der Verein hat mit den Herausgebern des Erziehungsblattes „Schule und Haus“ ein Übereinkommen geschlossen, demzufolge die letzteren einen beträchtlichen Theil des Abonnementsbetrages an den Verein abgeben; der Ausschuss des Lehrerhauses aber wandte sich an die deutsche Lehrerschaft Österreichs, dass sie die Erziehungsschrift unterstütze und zu verbreiten suche, nicht nur deshalb, damit dem Lehrerhausvereine ein

reichlicher Gewinn zufalle, sondern dass deren vornehmster Zweck: ein Bindeglied zu bilden zwischen Schule und Familie, Einsicht und Hilfen zu bieten in allen Fragen der körperlichen und geistigen Erziehung — voll und ganz erfüllt werde. (Im abgelaufenen Jahre betrug die Abgabe an den L.-H.-V. die Summe von 348 fl.) Möchte doch jeder Einzelne an diesem Zeichen collegialen Sinnes und schaffenden Gemeingeistes Antheil haben, dann wird das geplante Werk rasch erstehen und eine geradezu unberechenbare Bedeutung für die Lehrer Österreichs in sich bergen! (Siehe den Vereinsbericht.)

Die Wirtschaftssection des Berliner Lehrervereins hat im Jahre 1885 von verschiedenen Geschäftsleuten an Rabatt (ähnlich der Einrichtung bei den Wiener Consumvereinen) 30000 Mark erhalten und an seine Mitglieder (3000 an der Zahl) vertheilt. — Auch der Hamburger Volksschullehrerverein hat einen Wirtschaftsverband. — Die Buchhandlung des Pestalozzivereins der Mark Brandenburg zu Eberswalde hat im verflossenen Jahre 3802 Mark Provision an den Pestalozziverein und 7605 Mark an das Waisenhaus gezahlt.

* * *

Personalien. Aus dem Leben schieden: Am 2. Juli 1886 in Fürth der pädagogische Schriftsteller und langjährige Redacteur der „Bayerischen Lehrerzeitung" Oberlehrer F. W. Pfeiffer; der Jugendschriftsteller Otto Hoffmann am 28. Jänner d. J. zu Rybnik (Pr.-Oberschlesien) nach langjähriger Krankheit; die Jugendschriftstellerin Isabella Braun, die am 12. December ihren 71. Geburtstag gefeiert hatte, am 2. Mai zu München (der Bezirkslehrerverein Neuburg a. d. Donau [Bayern] wird ihr ein Denkmal errichten); der em. k. k. Landesschulinspector, Hofrath C. M. Enk von der Burg, hochbetagt, am 21. October 1885 zu Salzburg; Landesschulinspector Heinrich Schramm am 4. Februar zu Wien (als Inspector der gewerblichen Lehranstalten wurde er mit der Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen und der „allgemeinen Handwerkerschulen" betraut); Landeschulinspector Dr. Josef Maresch aus der Bukowina zu Prag. — Dem Erfinder des Telephons, dem verstorbenen Lehrer Philipp Reis, ist in seinem Geburtsorte Gelnhausen ein Denkmal gesetzt worden; dasselbe wurde am 23. August 1885 enthüllt. — Der VI. deutsche Lehrertag beschloss, dem im Vorjahre verschiedenen Schulrathe Dr. Karl Kehr ein würdiges Denkmal in Elgersburg oder Gotha zu setzen; Beiträge nimmt der Cassier, Lehrer B. Germer, Leipzig, Kochstrasse 19, II, entgegen. — In Yfferten wird ein Pestalozzi-Denkmal errichtet; Beiträge nimmt entgegen der Präsident des Comités Dr. V. Briére zu Yfferten (Yverdon) in der Schweiz. — Die Verwaltung des deutschen Schulmuseums erliess einen Aufruf, Materialien für ein „Diesterweg-Museum" zusammenzustellen, um die hundertste Wiederkehr seines Geburtstages zu feiern. Beiträge an: A. Rebhuhn, Berlin O., Andreasstrasse 27. — Am 29. Jänner l. J. feierte der Geheime Regierungs- und Schulrath Dr. Lorenz Kellner in Trier, seinen 75. Geburtstag. Seine zahlreichen Schriften, bekanntlich vom Standpunkte des strenggläubigen Katholiken verfasst, haben weite Verbreitung gefunden, namentlich sein dreibändiger „Praktischer Lehrgang für den gesammten deutschen Sprachunterricht", der bisher in 16 Auflagen erschienen ist. — Die Feier des 75. Geburtstages war auch der Frau Bertha Marenholtz-Bülow, der begeisterten Verfechterin der Lehren Fröbels, beschieden. — Der „allgemeine deutsche Sprachverein" gibt eine „Zeitschrift" heraus, welche von Dr. Hermann Riegel in Braunschweig geleitet wird. — Die von Kehr gegründeten „Pädagogischen Blätter", namentlich

in Seminarlehrerkreisen bekannt, sind von Seminardirector G. Schöppa (Delitsch) übernommen worden. — Schulleiter Matthäus Schmidtbauer in Schwanenstadt hat nach dem Abgange E. Wohlbachs nach Wien die Redaction der „Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereins" übernommen. — Die Klagenfurter „Pädagogischen Stimmen", redigiert von Fürpass, theilten das Schicksal des kärntischen Landeslehrervereines. Seit 1. Jänner l. J. erscheinen „Pädagogische Mittheilungen" als halbmonatliche Beilage zur „Kärntner Allgemeinen Zeitung", redigiert von Unterlehrer Hugo Moro in St. Lorenzen im Gitschthale (Post Hermagor). — Das „Provinz-Schulblatt", halbmonatliche Beilage zur Korneuburger „Landpresse", erscheint seit Juni nicht mehr; auch die „Schulzeitung" der „Grazer Tagespost" ist eingegangen. — Die israel. Gemeindezeitung (Israelitischer Lehrerbote) wechselte am 1. April neuerdings die Leitung; nunmehr erscheint sie in Prag, geleitet von Jakob B. Brandeis. — Josef Rill, Redacteur des Magyar Paedagogiai Szemle (Ungarische pädagogische Revue), hat auch die Redaction des amtlichen „Volksschullehrerblattes", des Néptanitók Lapja, übernommen (das letztgenannte Blatt wird vom ungarischen U.-M. sämmtlichen ungarischen Lehrern unentgeltlich zugesendet). — Die „Elsass-Lothringische Volksschule" erscheint seit Ende 1885 nicht mehr; dem Redacteur, Lehrer Alexandre in Strassburg, war nämlich von dem kaiserl. Oberschulrath eröffnet worden, „dass Ihre Betheiligung an der Herausgabe der genannten Wochenschrift mit Ihren Amtspflichten und mit dem Interesse des öffentlichen Dienstes nicht länger vereinbar sei, und dass Sie dieselbe einzustellen haben." Dem Blatte, resp. seinem Redacteur, wird eine entschiedene, rechtschaffene Haltung nachgerühmt, und das Abschiedswort des letzteren an die Leser spricht die Mahnung aus, der Lehrerstand von Elsass-Lothringen möge „mit offenem und freiem Blick auf die heilige Sache sehen, damit er der heutzutage so oft drohenden geistigen Bevormundung nicht schlafend in die Arme falle!"

Der Zeitungskatalog für 1886 weist in Deutschland 135 pädagogische Zeitschriften aus, wovon 95 ausschliesslich im Dienste der Volksschule stehen. — In Ungarn erscheinen an Schulzeitungen: 41 in ungarischer, 4 in deutscher (Schul- und Kirchenbote für das Sachsenland — Kronstadt; Neue ungarische Schulzeitung — Neusatz; Ungarischer Schulbote — Budapest; Népiskola, Volksschule — Felsőlövő, d. i. Oberschützen), 5 in slavischer und 5 in rumänischer Sprache, zusammen 55.

II.

Das pädagogische Vereinswesen in Österreich-Ungarn.

Zusammengestellt von M. Zens.

> „Es kann in unserer Zeit kaum eine wichtigere Schulangelegenheit geben als die äussere und innere Hebung des Lehrerstandes: von ihr hängt das Gedeihen der Schule und selbst die Pflege und Blüte der Pädagogik, unserer Berufswissenschaft, ab. Möge daher jeder einzelne Lehrer im Anschluss an das Ganze eine Bürgschaft seiner Ehre und Wohlfahrt, sowie eine Grundbedingung der vollen Entfaltung seiner Kraft und des nachhaltigen Erfolges seiner Wirksamkeit erkennen!"
>
> Dittes (Pädagogium. VIII, 11. Heft).

Die collegialen Vereinigungen der Lehrerschaft erproben ihre segenbringende Wirkung namentlich in der Gegenwart, in der Zeit des Schwankens und des Wechsels. Ohne Verein stehen die Bildner der Jugend vereinsamt nicht nur im abgelegenen Gebirgsdorfe, sondern auch mitten im Gewühl der Grossstadt, und hier wie dort bedarf es des Zusammenstehens und Aneinanderschliessens. Hier wie dort findet in diesen Tagen der wirtschaftlichen Depression die Leistung des Lehrers nicht die ihr gebürende Würdigung, hier wie dort erwachsen aus privaten und öffentlichen Verhältnissen Hindernisse und Schranken. Es wird aber auch wieder anders, wieder besser werden mit den freiheitlichen, nationalen, wirtschaftlichen und journalistischen Zuständen. Es wird eine Zeit der Beruhigung kommen, die ersehnte Zeit der ungestörten Entfaltung unseres Schulwesens, und mit ihr die gerechtere Wertschätzung unserer Arbeit. Und sollte es auch noch lange, sehr lange bis zu jenem Frühlingstage währen: solange wir uns nicht selbst verlassen, sind wir nicht verlassen. Als ein dringendes Bedürfnis sind die Lehrervereine entstanden, als ein unentbehrliches Bedürfnis stehen sie heute neben den anderen gesellschaftlichen Vereinigungen und werden in alle Zukunft ihre Zauberkraft bewähren: die Bedürftigen stützen, die Zaghaften ermuthigen, die Standhaften stärken, die Feinde entwaffnen!

Der deutsch-österreichische Lehrerbund, gegründet am 13. August 1884 (Troppauer Lehrertag), umfasst gegenwärtig die Landeslehrervereine von Böhmen, Nieder-

österreich, Mähren, Oberösterreich und Salzburg, dann 18 steirische, 10 schlesische und 7 kärntische Lehrervereine, endlich je 1 Verein aus Krain und Tirol mit zusammen circa 10000 Mitgliedern. Die erste Vollversammlung desselben fand am 5., 6. und 7. September d. J. in Wien statt und erledigte folgende Tagesordnung: 1. Bestimmungen über den Rechtsschutz der Mitglieder des d.-ö. L.-B.*; Ref. Binstorfer. 2. Über die Erweiterung der Disciplinarmittel in der Volks- und Bürgerschule*; Ref. Wawrzyk. 3. Soll die Lehrerschaft ministerielle Verzeichnisse geeigneter und nicht geeigneter Jugendschriften anstreben?* Ref. Kraft. 4. Abänderung der Satzungen; (Ref. Mikusch. Die Landeslehrervereine hatten früher je 3 Mitglieder zur Abgeordnetensitzung zu entsenden; in Zukunft können sie für je 200 Mitglieder einen Vertreter abordnen, ausserdem ist eine Übertragung der Stimmen in der Art gestattet, dass ein Abgeordneter sechs Stimmen vertreten darf.) Der Mitgliedsbeitrag wurde mit 10 kr. per Kopf und Jahr, für Einzelmitglieder mit 1 fl. festgesetzt. 5. Vorschläge zu einer einheitlichen Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung*; Ref. Herbe. 6. Wahl des Ausschusses: Obmann Katschinka; Stellvertreter Binstorfer und Jessen; Schriftführer Herbe, Huber, Zens; Cassier Holczabek; Ausschussmitglieder Frisch (Klagenfurt), Mikusch, Pape, Rudolf (Reichenberg), Lemberger (Wr. Neustadt), Wawrzyk. Schliesslich fand der von Forstner-Steiermark gestellte Antrag Annahme, dass in Zukunft an deutschen Schulen nur Lehrer von deutscher Abkunft angestellt werden sollen. — Die Versammlung war von rund 600 Herren und Damen besucht. Als Vertreter des Wiener Gemeinderathes, welcher dem Bunde einen Barbetrag von 500 fl. zur Verfügung stellte und demselben die Prachtlocalitäten im neuen Rathhause zur Abhaltung der Sitzungen einräumte, erschien der Obmann der gemeinderäthlichen Schulsection, Gemeinderath Dr. Vogler; ausserdem von Seite der Gemeinde Magistratsrath Chwalofsky. Von dem Unterrichtsminister war ein Schreiben eingelangt, in welchem er für die an ihn ergangene Einladung dankt und sein Fernbleiben entschuldigt. Kein Reichstags- oder Landtagsabgeordneter hat sich an der Versammlung betheiligt. Als Abgeordnete der französischen Regierung waren erschienen die Generalinspectoren L. Jost und M. Picauts. Auch Dr. Dittes wohnte den Verhandlungen bei und betheiligte sich in hervorragender Weise an der Debatte über die Disciplinarmittel, wobei er namentlich die vom Referenten verfochtene körperliche Züchtigung erfolgreich bekämpfte. — Mit der Bundesversammlung standen im Zusammenhange die am ersten Tage abgehaltene Abgeordnetenversammlung, dann die Bürgerschulsection (1. Thema: Über die Heranbildung von Bürgerschulfachlehrern*; Ref. M. Camuzzi. 2. Thema: Sind die den absolvierten Zöglingen der österreichischen Knabenbürgerschulen gewährten Rechte genügend?* Ref. Jos. Winkler), eine Lehrmittelausstellung, die Kindergartensection und ein Festcommers. — Der Erfolg des Bundestages lässt sich nicht einzig und allein durch die Höhe der Theilnehmerziffer ausdrücken. An solchen Versammlungen nehmen im Geiste viele Tausende Antheil, und diese geistige Antheilnahme vermag unter Umständen die persönliche Anwesenheit mehr als aufzuwiegen. Hauptsache ist, dass der Bund neue Anregungen ausgestreut und damit ein Zeichen seines Bestehens und seiner Lebenskraft gegeben hat, mögen nun die äusseren Verhältnisse solchen Massenkundgebungen hold oder abhold sein. Für viele der Werke, die die Lehrer zu verwirklichen streben, ist jetzt die Zeit der Samenlegung; und wenn auch die Saat noch überwintern müsste, endlich wird sie doch aufspriessen und zur köstlichsten Frucht reifen!

Anlässlich der Versammlung des d.-ö. Lehrerbundes fand eine Sitzung des Redacteurverbandes statt; in derselben wurde eine Erweiterung dieser Vereinigung zu einem Verbande pädagogischer Schriftsteller Österreichs beschlossen und auf den

nächsten Tag, den 6. September d. J., eine Anzahl von Personen eingeladen, an der provisorischen Constituierung sich zu betheiligen. Die von F. Frisch-Klagenfurt ausgearbeiteten Statuten wurden von dieser Versammlung genehmigt, sodann F. Frisch als Proponent zur Einreichung der Satzungen bevollmächtigt. Der Jahresbeitrag soll sich auf 1 fl. für die ordentlichen, 5 fl. für die unterstützenden Mitglieder belaufen; in die Vereinsleitung wurden gewählt als Obmann Dr. Dittes, als dessen Stellvertreter Frisch, als Schriftführer Ambros und Kraft. — In das abgelaufene Jahr fällt auch die Gründung besonderer evangelischer Lehrervereine. Der am 14. Juni in Wiener-Neustadt gegründete Evangelische Lehrerverein des niederösterreichischen Seniorates A. C. setzt sich als Zweck: a) Die Erstarkung und Fortentwickelung des evangelischen Schulwesens auf gesetzlicher Basis; b) die Pflege der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik im evangelischen Sinne; c) die Hebung der Stellung des evangelischen Lehrerstandes in rechtlicher, socialer und materialer Beziehung. (Ausschuss: Wachowski, Eckardt, Macher, Ebenberger, Antonius.) Am gleichen Tage wurde in Prag ein Evangelischer Lehrerverein für Böhmen und Mähren gegründet und die Theilung in eine deutsche und in eine czechische Abtheilung beschlossen. Die hiezu nöthigen Vorbereitungen waren von Director Eckhardt getroffen worden.

Am 9. und 10. August versammelte sich zu Prag auf der Sophieninsel der **Congress czechischer Lehrer** und Schulfreunde. Der Obmann des Centralvereins der czechischen Landeslehrerschaft, Josef Král-St. Peter in Prag, begrüsste die Versammlung als Vorsitzender, wobei er die Hoffnung aussprach, dass im Schulwesen Czechen und Deutsche einträchtig zusammenwirken mögen. Schulinspector Fabkowić aus Agram und Landesschulinspector Gerstmann aus Lemberg überbrachten die Grüsse der kroatischen und polnischen Lehrerschaft. Zur Verhandlung gelangten: 1. Über die Schulaufsicht* (Kobr-Raudnitz); 2. die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten und der Lehrbefähigungsprüfungen* (Ružička - Weinberge); 3. die Überbürdung der Schuljugend* (Skála - Prag). — Die Versammlung hatte, Berichten in den Fachblättern zufolge, gegen 2000 Theilnehmer, insbesondere fiel die Anwesenheit czechischer Berufspolitiker, der Abgeordneten Dr. Ed. Gregr, Tilscher, Graf Kaunitz, Mustacky, auf, und grosse Begeisterung herrschte, als die Redner aus Kroatien und Galizien auftraten. Ein Bankett schloss die Festtage, wobei Dr. Gerstmann-Lemberg die ungewöhnliche Disciplin bei den Berathungen rühmte und die Nothwendigkeit des einheitlichen Zusammenwirkens aller Lehrkräfte, sowohl der Volks- und Bürgerschullehrer, als auch der Mittelschul- und der Hochschulprofessoren betonte, worauf Professor Tilscher-Prag in ähnlichem Sinne erwiderte.

Die Sympathien, die der am 8. Mai l. J. gegründete **Lehrerhausverein** (siehe Chronik) namentlich in Wien und Umgebung gefunden, berechtigen zu den schönsten Hoffnungen in Bezug auf die Actionsfähigkeit dieses Vereins. Obmann desselben ist K. Huber (Wien, I., Esslinggasse 10), Cassier Director F. Pehm (II., kleine Sperlgasse 2).

Nach § 4 der Satzungen gehören dem Vereine an:

A. als ordentliche Mitglieder jene Lehrpersonen an den öffentlichen Volks-, Bürger- und Mittelschulen und anderen öffentlichen Lehranstalten, welche
  a) einen jährlichen Beitrag von mindestens 50 kr. entrichten, oder
  b) ein für allemal einen Beitrag von 5 fl. erlegen (ständige Mitglieder);

B. als Förderer solche Personen oder Corporationen (Lehrkörper etc.), welche
  a) einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 fl. entrichten, oder
  b) ein für allemal 20 fl. erlegen;

C. als Gönner alle jene Personen oder Corporationen, welche
a) einen jährlichen Beitrag von 5 fl. leisten, oder
b) ein für allemal 50 fl. in die Vereinscasse zahlen;

D. als Stifter jene Personen oder Corporationen, welche dem Vereine mindestens 100 fl. zuwenden.

Der niederösterreichische Landeslehrerverein zählt gegenwärtig 31 Zweigvereine mit 2336 Mitgliedern (gegen 26 Vereine mit 2008 Mitgliedern im Vorjahre) unter folgender Leitung: Obmann Huber, Stellvertreter Ernst und Tomberger, Schriftführer Mikusch, Mussil und Schwarzböck, Cassier Wurst. Der Ausschuss wartete mit rühmenswerter Thatkraft und Ausdauer sowohl der rein pädagogischen Interessen, wie auch der materiellen seiner Mitglieder und unternahm den Versuch, durch Ausgabe von „Mittheilungen" (erschienen November, März, April, Juni) ein innigeres Aneinanderschliessen der Mitglieder herbeizuführen. Nächst den Ausschussarbeiten gaben die Delegierten-, dann die Hauptversammlung Zeugnis von dem regen Geiste, der den Verein beseelt. — Die Delegiertenversammlung fand am 2. Mai in Wien statt. Hiebei besprach der Obmann die allgemeinen Schulverhältnisse im Hinblicke auf die politische Lage und gab dem lebhaften Bedauern Ausdruck, dass die Abgeordneten Dumba und Suess sich im n.-ö. Landtage so abfällig über einen Theil der Lehrerschaft geäussert haben. Der bedeutendste Verhandlungsgegenstand war das Ausschussreferat von G. Ernst über den Entwurf einer Prüfungsordnung für Volks- und Bürgerschulen. Im wesentlichen wurde gefordert, dass bei der Lehrbefähigungsprüfung ein grösserer Nachdruck auf die praktische Prüfung gelegt und der Abklatsch der Reifeprüfung beseitigt werde, dass die schriftliche Prüfung sich erstrecke auf die Abfassung je eines Aufsatzes a) aus Pädagogik, b) aus österreichischer Schulgesetzgebung und Schulverwaltung, — die mündliche Prüfung dagegen auf allgemeine Pädagogik und Didaktik, dann auf die specielle Methodik aller Volksschulgegenstände sich zu beschränken habe; für die praktische Prüfung werden zwei Probelectionen a) aus Sprache oder Rechnen, b) aus den Realien oder Fertigkeiten, jede mindestens in der Dauer von einer halben Stunde, gefordert. (Das vollständige Referat war in den April-Mittheilungen abgedruckt.) Die Vorlage wurde angenommen und an das h. M. f. C. u. U. geleitet. Tomberger beantragte hierauf eine Eingabe an den h. L.-S.-R., die Ertheilung von Privatunterricht durch geprüfte Lehrer betreffend. (Angenommen.) Auch Hubers Vorschläge, den behördlichen Schutz des Lehrers berührend, fanden Annahme. Endlich erfolgten geschäftliche Mittheilungen und mehrere Anregungen (Statutenänderungen, Kremser Volksbildungsverein, Delegiertenstellvertreter etc.), die an den Ausschuss gewiesen wurden. — Zur Beherbergung der Hauptversammlung war das freundliche Städtchen Horn ausersehen, und die Bürgerschaft, sowie der dortige Zweigverein „Freie Schule" hatten für die 421 Theilnehmer, die am 17. Juli zusammentrafen, in bester Weise vorgesorgt. Die Verhandlungen begannen mit den trockenen, aber immerhin wichtigen Rechenschaftsberichten (die Unterstützungscasse zählt 2098 fl.), Versicherungsangelegenheiten und Ausschusswahlen (vollständige Wiederwahl). Hierauf hielt Prof. Tomberger einen Vortrag über das Lehrerbildungswesen in Österreich * und befürwortete hiebei neben der in der Delegiertenversammlung aufgestellten Prüfungsordnung eine andere Vertheilung des Lehrstoffes in der L.-B.-A., versicherte jedoch nachdrücklich, dass hiedurch das Niveau der geistigen Bildung nicht erniedrigt, sondern im Gegentheile durch die zweckmässigere Lehrstoffvertheilung erhöht werden solle; nur für Mathematik liess er eine minder wesentliche Verkürzung gelten. In diesem Sinne wurden nach einer längeren und lebhaft geführten

Debatte die vorgelegten Thesen genehmigt. Hierauf hielt Oberlehrer Ernst einen begeisternden Vortrag über „Stellung und Aufgabe des Lehrerstandes im Schul- und öffentlichen Leben." Eine Reihe von Anträgen über: Förderung des Provinz-Schulblattes, Hausieren der Kinder, Halbtagsunterricht, Verbot von Buchumschlägen aus Zeitungspapier, Ausmerzung der Fremdwörter — wurden theils sofort angenommen, theils dem Ausschusse zur Berathung zugewiesen.

Wiener pädagogische Gesellschaft. XII. Vereinsjahr. Hauptpunkte der Tagesordnung; 127. Plenarversammlung (zugleich Generalversammlung): Mens sana in corpore sano (M. Zens); Neuwahl des Ausschusses. 128. Plenarversammlung: Über Eudämonismus (Dr. Dittes). 129. Plenarversammlung: Über die Beschaffung frischer Pflanzen für den botanischen Unterricht (Dr. Rothe); Referat über die neuen Steigl'schen Wandtabellen für den Zeichenunterricht (G. Türmer). 130. Plenarversammlung: Noch ein Wort über den astronomischen Unterricht (Dr. Pick); Referat über das Lehrerhaus (A. Fischer); Debatte zu dem Vortrage der 129. Plenarversammlung. 131. Plenarversammlung: Pflege und Verwertung der Phantasie beim Unterricht (D. Simon); Debatte zu dem Referat Fischers (die Versammlung erklärte die Gründung eines Lehrerhauses zur Hebung der geistigen und materiellen Interessen der Lehrerschaft für eine Nothwendigkeit, versprach die Förderung der Erziehungszeitschrift „Schule und Haus" und beschloss, dem Lehrerhausverein als „Gönner" beizutreten; die Geldmittel hiefür wurden durch eine Sammlung aufgebracht) und dem Vortrage der 130. Plenarversammlung. 132. Plenarversammlung: Pestalozzifeier. Festrede, gehalten von Dr. Pick. 133. Plenarversammlung: Beiträge zur Methodik des naturkundlichen Unterrichtes in der Volksschule (E. Rybiczka); Debatte zum Vortrag Simon; Referat über die pädagogischen Jahresberichte Deutschlands (J. Wawrzyk). 134. Plenarversammlung: Der Humanist Äneas Sylvius als pädagogischer Schriftsteller (Dr. Hannak); das Wiener Lehrerpädagogium (Referent M. Zens befürwortete folgende Resolution: „Die 134. Plenarversammlung der Wiener Pädagogischen Gesellschaft ersieht in dem Wiener Lehrerpädagogium eine nothwendige und segenbringende Institution; deshalb bittet sie den hochlöblichen Gemeinderath, dass er alle Versuche entschieden zurückweise, welche dahin abzielen, dieses Denkmal seiner Fürsorge für die geistigen Bedürfnisse einer vorgeschrittenen Zeit zu zerstören, und dass er den berechtigten Einfluss auf die Bildung der Lehrer der Haupt- und Residenzstadt sich nicht entwinden lasse." Die Resolution fand einstimmige Annahme und wurde dem Wiener Gemeinderathe unterbreitet); Debatte zum Vortrag der 133. Plenarversammlung. 135. Plenarversammlung: Über Sprechen und Lesen (St. Müllner); Fortsetzung der Debatte über den Vortrag Rybiczkas; Referat über Aufgaben und Correcturen (Fr. Steigl). 136. Plenarversammlung: Über Conservierung der Lehrmittel (Julius Hofer); Debatte zum Referat über Aufgaben. 137. Plenarversammlung: Referat über die neuen Hölzel'schen Bilder für den Anschauungsunterricht (E. Jordan); Fortsetzung der Debatte über Aufgaben. — Der Verein überreichte dem Gemeinderathe von Wien ein umfassendes Memorandum, betreffend die Anlage eines botanischen Gartens für Schulzwecke. — Ausschuss des letzten Vereinsjahres: K. Huber, Obmann; Dr. A. J. Pick und Aug. Hofer, Stellvertreter; M. Zens, F. Steigl, K. Neuhauser und G. Türmer, Schriftführer; K. Salava, Cassier; E. Rybyczka und K. Platzer, Bibliothekare; J. Antoni, F. Buchneder, A. Fischer, F. Pehm und V. Trautzl, Ausschüsse. Sitzungslocal: I. Bezirk, Fichtegasse 3 (städt. Pädagogium). Bibliothek und Büreau des Ausschusses: I. Bezirk, Renngasse 20.

Verein **„Bürgerschule."** Obmann: Gmeinböck. Vereinsorgan: „Die Bürger-

schule“, 11. Jahrgang, redigiert von M. Sedlak. Vorträge: Schülerbibliotheken (Kraft), über die Entwickelungsgeschichte des Thierreiches (Trautzl), Übelstände an der Volks- und Bürgerschule (Mayer; der Verein richtete diesbezüglich ein Memorandum an das h. U.-M. *) und an den l. B.-S.-R.). Der Verein nahm Stellung zu den Bezirksschulrathswahlen, dann neuerdings zur Lehrerinnenfrage, ferner zur Verschiebung des Unterrichtsbeginnes (Zustimmung für die 1. und 2. Volksschulclasse), gegen die schulfeindliche Presse, sprach seinen Dank aus dem Abg. Richter für seine Thätigkeit im n.-ö. Landtag, sowie dem l. Wr. Gemeinderathe für die Gehaltsaufbesserung, richtete eine Eingabe an das h. H.-M., die Benützung der Bahnermässigung betreffend, bereitete die Bürgerschulsection der 1. Bundesversammlung vor und unterzog endlich seine Statuten einer Umgestaltung.

Der Verein **„Die Volksschule“** (Obmann Alexander Schopf) behandelte im 23. Vereinsjahre: das Wiener Lehrerhaus (hiefür eine Spende von 1000 fl. genehmigt), die Bezirksschulrathswahlen (Ref. Rosenkranz), die Lebensversicherung (Schopf), die Hölzel'schen Bilder zum Anschauungsunterricht (Jordan), den Handfertigkeitsunterricht (Urban), über Reinhaltung des Luftkreises um Schulen und in denselben (Dollmeyer), über Dr. Tuiskon Ziller (Krenberger), die Erziehung Schwachsinniger (Antensteiner), die Bilderfibel (Jordan; einstimmig gefasste Resolution, beantragt von A. Winter: „Der 1. Wiener Lehrerverein „Die Volksschule“ spricht seine Überzeugung aus, dass die Bilderfibel in der Hand des Schülers ein geeignetes Mittel zur Belebung, Vertiefung und zum erfolgreichen Betriebe des Anschauungsunterrichtes bildet, und hofft, die mass-

*) Die darin gestellte Bitte lautet dahin: „Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht möge geruhen, gnädigst zu veranlassen, dass die zur Förderung der österreichischen Bürgerschule im allgemeinen, besonders aber der Bürgerschule in Wien, getroffenen Verfügungen und erflossenen gesetzlichen Bestimmungen ihrem vollen Inhalte nach zur Durchführung gebracht werden.

Insbesondere bittet der Verein „Bürgerschule“, dass:

1. die Zahl der geprüften definitiven Fachlehrer an jeder Wiener Bürgerschule in Gemässheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 12. Februar 1884 so bemessen werde, dass auf jede Lehrkraft ständig thatsächlich nur 17 bis 22 Unterrichtsstunden entfallen;

2. in Anbetracht des an den Knabenbürgerschulen sich ansammelnden, im Verhältnis zu den übrigen Schulkategorien Österreichs qualitativ schlechtesten Schülermaterials, welcher Umstand besondere Vorkehrungen zur Ermöglichung einer intensiveren Einwirkung in erziehlicher Beziehung erheischt, der § 12 des n.-ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870 auch ferner in Kraft bleibe und die demselben direct widersprechenden und trotzdem bereits seit zwei Jahren andauernden Zustände an den Wiener Bürgerschulen abgeschafft werden;

3. in einer Classe möglichst wenig Lehrkräfte unterrichten, um eine intensivere Wahrnehmung des erziehlichen Momentes in der Schule zu ermöglichen;

4. ein und derselbe Lehrer nicht dasselbe Fach in der Parallelabtheilung derselben Classe zu lehren habe und nicht gezwungen werde, in Gegenständen anderer Fachgruppen Unterricht zu ertheilen;

5. die Bürgerschullehrer nicht verpflichtet werden sollen, im Turnen, im Gesang, im Schreiben unentgeltlich Unterricht zu ertheilen;

6. für Supplierungen auch in derselben Weise wie an den Volksschulen durch Bestellung von Aushilfslehrern vorgesorgt werde.“

gebenden Behörden werden zur Einführung eines solchen Lehrmittels nach Möglichkeit beitragen"), über den Anschluss des Vereins „Volksschule" an solche grössere Vereine, die sich mit dem Wohle der Schuljugend befassen (Schopf; Beschluss: Der Verein „V." trete jenen grösseren Vereinen, welche sich mit dem Wohle der Jugend beschäftigen, als Mitglied bei und sende auf Grund der Mitgliedschaft Vertreter in die Versammlungen dieser Vereine). Alle unabhängig von den Verhandlungsthemen gestellten „Anträge" giengen an den Ausschuss zur Berichterstattung.

Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich. Präsidentin: Luise v. Stahl-Almásy. Stellvertreterinnen: Marie Schwarz, Minna v. Mayr. Der Verein betrachtete es im abgelaufenen Jahre als Hauptaufgabe, aus allen Kräften dahinzuwirken, dass die Gleichstellung der Lehrerinnen im Verhältnisse zu den männlichen Lehrkräften aufrecht erhalten bleibe. Zu diesem Zwecke wurde ein Schreiben an die einzelnen Mitglieder der Finanz- und Schulsection des Wiener Gemeinderathes abgeschickt, das eine Ergänzung zu der im März 1885 abgesendeten Petition bilden sollte und worin ausgeführt wurde, dass die den Lehrern zugedachte Gehaltsaufbesserung nach dem Grundsatze „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!" auch den Lehrerinnen zukommen möge. Da dieses Schreiben keine Wirkung in den betreffenden Sectionen erzielte, so richtete die Vereinsleitung am Vortage der Entscheidung über die Gehaltsfrage der Wiener Lehrerschaft noch ein Schreiben an die Gemeinderäthe Wiens, in welchem die Idee zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Gehaltserhöhung, um thatsächlich den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wenn sie keine allgemeine sein könne, nur den verheirateten Lehrern zufallen solle. Auch dieser Schritt blieb erfolglos. Nun fasste die Plenarversammlung den Beschluss, eine allgemeine Lehrerinnenversammlung zu veranstalten. Diese berieth am 14. Februar im Gemeinderathssaale des neuen Rathhauses über eine Petition a) an den h. n.-ö. Landtag, des Inhalts, „dass der § 10 des Landesgesetzes aufrecht erhalten bleibe und die Lehrerinnen an der Aufbesserung der Bezüge wie die Lehrer Anspruch haben", b) an den l. Gemeineinderath, „die am 22. December 1885 den männlichen Lehrpersonen bewilligte Aufbesserung der Bezüge auch den Lehrerinnen zuzuerkennen." Die erste Petition (Ref. M. Schwarz) wurde sofort zustimmend erledigt, die zweite aber (Ref. A. Prohaska) an eine Delegiertenversammlung zur Umarbeitung verwiesen. Eine neuerliche allgemeine Lehrerinnenversammlung, die sich an die Plenarversammlung vom 27. April anschloss, genehmigte auch diese ziemlich umfängliche Eingabe. Ausserdem gelangten zur Verhandlung: Die Gründung einer Pensionscasse für nicht pensionsberechtigte Lehrerinnen (Marie Schulmeister); die Methode des astronomisch-geographischen Unterrichtes (Dr. A. J. Pick); die Bezirksschulrathswahlen; die Bildungsideale der Menschheit (Dr. E. Hannak); Nervosität, Erziehung und Unterricht (Dr. Gauster); der Grödner und seine Sprache (Eugenie Wohlmuth). Der Vermögensstand im Nominalwerte 24 200 fl., d. s. gleich 22055 fl. Curswert.

Der **oberösterreichische Lehrerverein** (39 Zweigvereine mit 926 Mitgliedern) hielt seine Generalversammlung am 21. Juli ab. Tags vorher wurde die Tagesordnung durch die Delegierten der Zweigvereine vorberathen. Der Bericht des Ausschusses (Schriftführer Aichberger) berührt u. a. das Hinscheiden des Ehrenmitgliedes, k. R. Franz Böhm, dann den unerwarteten Weggang des k. k. L.-S.-I. Josef Berger (nach Böhmen versetzt) und des Directors der k. k. L.-B.-A., Schulrath Eduard Kittel (nach Olmütz versetzt). Als Ausdruck der Hochachtung übersendet der Lehrerverein an den Herrn Landesschulinspector eine künstlerisch ausgestattete Adresse; Herrn Schulrath Kittel wurde für seine Verdienste um die Lehrerschaft der Dank des Vereins durch eine Ausschuss-

deputation ausgesprochen. Ferner verabschiedete sich der Redacteur des Vereinsorganes, Herr Ernst Wohlbach, der eine Bürgerschullehrerstelle in Wien angenommen hat. Zur Verhandlung gelangten: der Anschluss an den Ersten a. ö. Beamtenverein (Holzhaider), die Gründung und Verwaltung eines zu schaffenden Hilfsfonds (Strauss) und die Rechtschreibfrage (Fischer). Beschlossen wurde: die Herausgabe eines Kalenders und Schematismus (bereits sind 1000 Exemplare vorbestellt), dann einer Landeskunde von Oberösterreich, die Verwendung des Antiqua-Druckes im Vereinsorgan und eine Beitragsleistung zum Radetzky-Denkmalfonds. — Obmann Stupöck-Linz. Vereinsorgan: Zeitschrift des o.-ö. Lehrervereines; Redacteur: Schmidtbauer in Schwanenstadt.

Der Salzburger Landeslehrerverein hatte am 19. Juli zu Salzburg seine Generalversammlung. Obmann Klinger erstattete den Rechenschaftsbericht über das Triennium von 1883 bis 1886. Der Stand der Mitglieder beträgt 287 (nur 34 Mitglieder des activen Lehrstandes fehlen), die sich auf 17 Bezirksvereine vertheilen. Geschäftsführer Simmerle berichtete in Angelegenheiten des Beamtenvereins. Ein von Oberlehrer Burgschwaiger in der Versammlung des Jahres 1883 gestellter Antrag behufs Erbauung eines Curhauses in Gastein wird, nachdem der Ausschuss die Unmöglichkeit der Ausführung erkannt, abgelehnt. Auf Antrag Simmerles wird *P.* Heinrich Schwarz zum Ehrenmitgliede ernannt, ferner über Antrag Emprechtinger's der Ausschuss beauftragt, in der Gehaltsfrage die nothwendigen Schritte zu unternehmen. Neuer Ausschuss: Obmann L. Scheffler, Stellvertreter M. Emprechtinger, Schriftführer C. Sprengseis, Cassier Frz. Hiersche, Redacteur P. Simmerle (Vereinsorgan: Zeitschrift des Salzburger Lehrervereins); Ausschüsse Klinger, Bletzacher und Lösch.

Der steiermärkische Lehrerbund sah sich veranlasst, mit Rücksicht auf die steiermärkische Landeslehrerconferenz und die Vollversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes für heuer von der Abhaltung einer Hauptversammlung Umgang zu nehmen und nur eine Delegiertenversammlung auf den 4. September nach Graz einzuberufen. In derselben wurde zunächst der Jahresbericht zur Kenntnis genommen, nach welchem der Lehrerbund 32 Vereine mit circa 1000 Mitgliedern zählt, weiters die „Pädagogische Zeitschrift" (19. Jahrgang, Redacteur Ferdinand Fellner) zum Bundesorgane wiedergewählt und eine Zahl von Anträgen berathen und angenommen: 1. a) Der steiermärkische Lehrerbund wirke dahin, dass dem Leiter der einclassigen Schule die ihm gebürende Functionszulage zuerkannt werde; b) derselbe unternehme massgebenden Ortes Schritte, dass den definitiven Unterlehrern und Unterlehrerinnen Quinquennalzulagen bewilligt werden, und c) derselbe strebe dahin, dass die vierte Gehaltsclasse endgiltig entfalle." 2. „Es habe das Bundesdirectorium sich mit den verschiedenen Landeslehrervereinen ins Einvernehmen zu setzen, welche Schritte zu unternehmen seien, dass die militärdiensttauglichen Lehrer nach ihrer zweiten Exercierperiode zur Unterofficiersprüfung zugelassen werden; dass dieselben hauptsächlich in den Militärkanzleien Verwendung finden; dass die schon dienenden Lehrer während der Waffenübung „tourfrei" werden möchten." (Lehrerverein Frohnleiten.) 3. „Der steiermärkische Lehrerbund wolle die geeigneten Schritte einleiten, dass auch ein Mitglied aus dem Volks- und Bürgerschullehrerstande in den hohen steiermärkischen Landesschulrath berufen werde." (Grazer Lehrerverein.) — In die Bundesleitung wurden fast alle bisherigen Functionäre wiedergewählt, und zwar besteht das Directorium aus: Fr. Bohm (Obmann), Fr. Zill (Stellvertreter), Fr. Weber (Cassierer), Fr. Söllner und Ferd. Fellner (Schriftführer), sämmtlich in Graz; dann aus den Ausschussmitgliedern G. Schopper-Bruck,

P. Logar-Mürzzuschlag, Cl. Pröll-Gleisdorf, G. Stopper-Radkersburg, R. Hönig-Marburg und V. Kotzmuth-Haidin.

Der im Jahre 1869 gegründete **kärntische Landeslehrerverein** hat zu bestehen aufgehört. Die mit der vorjährigen Generalversammlung entstandenen Meinungsverschiedenheiten hatten den Austritt von 8 Ausschussmitgliedern zur Folge, so dass der Ausschuss nicht mehr beschlussfähig und statutarisch niemand zur Einberufung einer neuen Versammlung berechtigt war. Trotzdem berief der Zweigverein „Umgebung Klagenfurt“ eine Hauptversammlung auf den Osterdienstag nach Klagenfurt; zur selben Zeit wurde von anderer Seite eine Vereinsversammlung für den 18. März ausgeschrieben. Beide Versammlungen fanden statt. In der letztgenannten Zusammenkunft sollte die Gesinnung der Landlehrer zum Ausdruck gelangen; deshalb wurde auch darauf gesehen, dass möglichst viele Landestheile im neuen Ausschusse Vertretung finden, obwohl hiedurch der Zusammentritt desselben wesentlich erschwert und die gründliche Vor- und Durcharbeitung der Vereinsangelegenheiten wenn nicht gehindert, so doch nicht gefördert wird. (Als Obmann wurde Peter Benedicter, als Schriftleiter Hugo Moro gewählt.) Die erstgenannte Versammlung jedoch meinte, dass der alte Verein nach dem Statut nicht mehr zu Recht bestehen könne, erklärte sich als constituierende Versammlung eines (neuen) kärntischen Lehrerbundes und erwählte Director Dr. Brandl zum Obmann und Prof. Braumüller zum Redacteur des herauszugebenden Vereinsorganes. Wirklich wurde der alte L.-L.-V. kurze Zeit darnach behördlich aufgelöst.

Die erste Hauptversammlung des **Lehrerbundes** trat am 4. October in Klagenfurt zusammen, und es gelangten die von den Obmännern der Zweigvereine und den Ausschussmitgliedern vorbereiteten Statuten zur Annahme. Den neuen Ausschuss werden bilden: a) sämmtliche Obmänner der Zweigvereine, b) 10 Mitglieder, gewählt von der Hauptversammlung; dieser gesammte (weitere) Ausschuss wählt 8 Functionäre und 2 Beisitzer als engeren Ausschuss. Der Mitgliedsbeitrag und die Bestellgebür für das Vereinsblatt werden künftighin nicht miteinander verbunden, demnach die Mitglieder nicht verpflichtet sind, das Vereinsorgan zu halten. — Hoffen wir nun, dass jedes trennende Hindernis baldigst hinweggeschafft und die Sache einer gedeihlichen Entwicklung zugeführt werde! Eine hierauf bezügliche Darlegung von F. Frisch im „Österreichischen Schulboten“ Nr. 11 schliesst mit den Worten: „Wenn ich dieser Affaire eine besondere Aufmerksamkeit widmete, so geschah es nicht bloss um deswillen, weil sie für die Lehrer Kärntens von grosser Bedeutung ist, sondern auch, weil ich den Lehrern anderer Kronländer eine lehrreiche Geschichte erzählen wollte. Die Moral liegt darin obenauf.“

Die Vollversammlung des **krainischen Landeslehrervereins** fiel auf den 30. December. Obmann Prof. Linhart wies auf die rege Vereinsthätigkeit während des vergangenen Jahres hin und sprach sodann „über die Schulgartenfrage in Krain.“ Schriftleiter Joh. Sima berichtete über neu zusammengestellte Formularien für die Amtsschriften. — Die Plenarversammlung vom 17. Februar fasste folgenden Beschluss: „Anlässlich der in der Landtagssitzung vom 19. Jänner d. J. von dem Abgeordneten Herrn Dr. Poklukar vorgebrachten Äusserung über den landwirtschaftlichen Unterricht und über die Leitung des mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt verbundenen Schulgartens fasst die Versammlung des krainischen L.-L.-V. folgende Entschliessung: Der krainische L.-L.-V. drückt sein Bedauern aus, dass ein Mitglied der krainischen Lehrerschaft in seiner Berufsthätigkeit so abfällig beurtheilt wurde, ohne dass von berufener Seite weder ein Widerspruch erhoben, noch auch eine Untersuchung über den den Angriffen zugrunde liegenden

Thatbestand eingeleitet worden ist." Mit Beziehung auf die bezeichneten Angriffe veröffentlichte Prof. Wilh. Linhart eine geharnischte Abwehr in Nr. 4 der Laibacher Schulzeitung. Es sind slovenisch-nationale Triebkräfte, die sich in diesen Angriffen thätig zeigten.

Die 6. Generalversammlung des **Tiroler Landeslehrervereins** (Bozen, am 15. Juni) war nicht beschlussfähig wegen der zu geringen Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder, eine Thatsache, die umsomehr auffiel, als die zahlreichen Sectionsconferenzen, die dieser Verein hält, immer sehr gut besucht sind. Da die zur Beschlussfähigkeit mangelnden 3 Stimmen nicht eintrafen, so wurde keine Neuwahl des Ausschusses vorgenommen, sondern nur Bericht erstattet: a) über die Geschäftsgebarung und das Vereinsorgan „Tiroler Schulfreund" (redigiert von Josef Wassermann-Innsbruck), b) über die Schritte, welche die tirolische Lehrerschaft zur Regelung ihrer Rechtsverhältnisse zu unternehmen habe (Dir. Greif-Cavalese), c) über die Führung der Amtsschriften (Winterle-Bozen).

Die 33. Hauptversammlung des Lehrervereins des Landes **Vorarlberg** fand am 28. November 1885 in Dornbirn statt. Der Verein zählt 9 Ehrenmitglieder, 3 correspondierende, 168 wirkliche und 259 unterstützende. Es wurden im letzten Jahre 4 Wanderversammlungen abgehalten, 116 Exemplare Fachzeitschriften waren im Umlauf, die Vereinsvorstehung wurde wiedergewählt. Prof. Zösmair sprach über die Erklärung und Schreibung vorarlbergischer Ortsnamen, Lehrer Alge über die an den Volksschulen des Landes in Gebrauch stehenden Lesebücher, wobei namentlich die neuere fünftheilige Ausgabe der Heinrich'schen Lesebücher günstige Beurtheilung fand. Für Fachzeitschriften wurden eingestellt: 200 fl. für Jessen's „Fr. pädagog. Blätter", 100 fl. für den „Tiroler Schulfreund", 100 fl. für die „Allg. deutsche Lehrerzeitung". Schliesslich wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Bürgermeister Dr. Waibel in Dornbirn, Fabrikbesitzer Karl Ganahl in Feldkirch und Fabrikbesitzer Johann Gassner in Bludenz. — Die Wanderversammlung zu Bezau am 14. August 1886 hat eine Resolution des Lehrers Heiss, betreffend den Beitritt zum deutsch-österreichischen Lehrerbund, abgelehnt (!).

Der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen. Mit der Hauptversammlung in Krummau (siehe unten) schloss der deutsche L.-L.-V. in Böhmen zum zwölftenmale den Kreis seiner jährlichen Thätigkeit ab. Seit 5 Jahren ist Reichenberg der Sitz der Bundesleitung, und diese Periode ist reich an Erfolgen. Bei Übernahme der Geschäftsleitung zählte der Bund 41 Zweigvereine mit 2523 Mitgliedern, jetzt 60 Zweigvereine mit über 4000 ordentlichen Mitgliedern. Der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen vereinigt nun in sich alle bestehenden deutschen Lehrervereine Böhmens, eine Thatsache, die für sich allein schon genügt, dem Standesbewusstsein, der Eintracht und Sinneseinhelligkeit der deutschen Lehrerschaft Böhmens das glänzendste Zeugnis auszustellen. Der Centralausschuss bestand im abgelaufenen Jahre aus: Obmann B.-L. Franz Rudolf, Stellvertreter B.-D. Em. Reinelt und B.-D. Karl Güttler, Schriftführer V.-L. Reinhold Erben, B.-L. Josef Gertler, B.-L. Moriz Mautner, Zahlmeister V.-L. Josef Ölkrug, Stellvertreter V.-L. W. Sluke, Mitglieder: V.-L. Josef Jahne, V.-L. Friedr. Legler, O.-L. Jul. A. May, B.-D. Josef Michler, B.-L. Josef Pohl, B.-D. Anton Schubert und B.-D. Karl Wanka. Als solcher vertrat er den Verein nach aussen hin, leitete die literarischen Unternehmungen und besorgte den Verkehr mit den Zweigvereinen. Er hielt während des Jahres 5 ordentliche Sitzungen ab, denen jedesmal Besprechungen des engeren Ausschusses, gebildet aus den Reichenberger Mitgliedern, vorangiengen. Zur Verhandlung gelangten u. a.: 1. Die Errichtung landwirtschaftlicher Fortbildungs-

schulen. Die Frage gelangte im Ausschusse wiederholt und auch in den Sitzungen der Zweigvereine zur Besprechung. Die Anschauungen in den Zweigvereinen waren getheilt. Einige forderten die obligatorische Einführung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen; die Mehrheit aber schloss sich den Anschauungen des Centralausschusses und seines Referenten B.-L. Kögler an, der unter Berücksichtigung der Verhältnisse vorderhand nur für die nichtobligatorische, aus der Initiative der Gemeinde hervorgehende Fortbildungsschule eintrat. Die Angelegenheit bleibt noch weiterer Berathung offen. —

2. Die Frage der materiellen Besserstellung unseres Standes im weiteren Sinne, sowie insbesondere die Gehaltsfrage waren wiederholt Gegenstand der Berathung. Erstere führte zur Gründung eines Wirtschaftsausschusses. Dieser soll ein Vereinigungspunkt der Lehrerschaft zur Erörterung aller wirtschaftlichen Fragen sein; er hat die Aufgabe, den Collegen mit Rath und That beizustehen, wenn es sich um Beschaffung eines Nebeneinkommens für die Lehrer, um Gründung von Consumverbänden, Erwirkung von Ortszulagen etc. handelt. Diese Arbeiten wurden der Lehrersection Warnsdorf übertragen. Um Regelung der Gehaltsfrage wurde auch heuer eine Petition an die Landesgesetzgebung gerichtet, worin die Beschlüsse der Komotauer (vorjährigen) Hauptversammlung zum Ausdrucke gelangten. Die Erfolge waren sehr gering. Der Landtag des Königreichs Böhmen anerkannte die Dringlichkeit der Gehaltsaufbesserung, fand sich aber aus „finanziellen“ Gründen zu einer durchgreifenden Regelung der Lehrergehälter nicht bewogen. Es wurden bloss die §§ 26 und 30 des Gesetzes vom 19. December 1875 ausser Kraft gesetzt und dadurch den definitiv angestellten Unterlehrern Dienstalterszulagen eingeräumt. Ein weiteres Bröcklein wurde den Industriallehrerinnen gereicht, indem ihre Remuneration von 20 auf 25 fl. per Stunde (bisher 16—20 fl.) erhöht und sie berechtigt wurden, dieselbe auch dann zu beziehen, wenn sie durch Krankheit mehr als 6 Monate vom Schuldienste abgehalten werden.

3. Das Vereinsorgan. Die „Freie Schulzeitung“ (Schriftleiter Friedrich Legler, Verwalter Josef Ölkrug) vollendet wie der L.-L.-V., als dessen geistige Waffe sie zu Schutz und Wehr geschaffen wurde, heuer den 12. Jahrgang. Trotz des erhöhten Preises, der mit dem wöchentlichen Erscheinen zugleich eintreten musste, ist die Zahl der Besteller gegen das Vorjahr eine grössere geworden, indem dieselbe von 1320 auf 1400 stieg. Die Haltung des Blattes, der reiche und mannigfaltige Inhalt fanden sowohl seitens der Leser, als auch seitens des Centralausschusses volle Anerkennung. Die energische Art der Abwehr, die dem amtlichen „Prager Abendblatt“ wegen seiner Anfeindungen der deutschen Lehrer Böhmens und des ganzen Vereins zutheil wurde, brachte dem Schriftleiter vielfachen Dank und volle Zustimmung ein. Der Bestellpreis beträgt pro Jahrgang für Mitglieder 4 fl. 50 kr., für Nichtmitglieder 5 fl.

4. „Österreichs deutsche Jugend“ (Schriftleiter Franz Rudolf, Verwalter Reinhold Erben). Die „Jugendzeitung“ beschliesst heuer den 3. Jahrgang und zählt gegenwärtig 4400 Abnehmer (gegen 4000 im Vorjahre und 3000 im ersten Jahre ihres Bestandes). Es ist ein Beweis für die Beliebtheit und Gediegenheit dieser Monatshefte, dass sie jährlich an Verbreitung gewinnen. Die Schriftleitung ist aber auch unausgesetzt bemüht, sowohl durch Gewinnung von neuen, tüchtigen, berufenen Mitarbeitern, als auch durch Ankauf vorzüglicher Bilder das Werk in Wort und Bild immer mehr zu vervollkommnen. Der Preis des Jahrganges (12 Hefte) beträgt wie im Vorjahre 2 fl. 40 kr. Bei der Anwesenheit des Herrn Unterrichtsministers Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn in Reichenberg überreichte die Deputation, die Se. Excellenz namens des deutschen L.-L.-V.

begrüsste, demselben auch einen Band der Jugendzeitung mit der Bitte, diesem Unternehmen sein Wohlwollen zu gewähren. Se. Excellenz nahm das Buch an und gab die Versicherung, das Werk der Einsicht zu unterziehen.

5. Der Lehrerkalender des deutschen L.-L.-V., der nun zum fünftenmal erschienen ist, erfreut sich in gleicher Weise wie die voranbesprochenen Unternehmungen der Sympathien der Collegen. Die ersten 4 Jahrgänge sind in 9400 Exemplaren verbreitet und haben der Hilfscasse mehr als 3000 fl. eingebracht. Die Herausgabe des Kalenders besorgt im Auftrage des Centralausschusses Herr M. Mautner.

6. Die Hilfscasse. Das Erträgnis aus den literarischen Unternehmungen fliesst in die Hilfscasse. Durch diese Mittel und durch die bei Lebensversicherungen der Vereinsmitglieder erzielten Abschlussprovisionen und endlich durch freiwillige Beitragsleistungen der opferwilligen Collegen ist das Vermögen in den letzten 5 Jahren von 28 fl. 25 kr. auf volle 10000 fl. gestiegen. Die Benützung der Hilfscasse seitens der Vereinsmitglieder steigert sich mit jedem Jahre. Von den eingelaufenen 287 Gesuchen wurden 246 willfährig erledigt. Die gewährten Vorschüsse beziffern sich mit 11751 fl.; als nicht rückzahlbare Unterstützungen sind 915 fl. ausgefolgt worden.

7. Die Hauptversammlung des deutschen L.-L.-V. fand in den Tagen des 24. und 25. August in Krummau statt. Die alte „Herzogsstadt" an der Moldau ist eigentlich ein ungünstig gelegener Ort für die Hauptversammlung eines so grossen Vereins, der zwar über das ganze Land verbreitet ist, aber in der nördlichen Hälfte die grosse Zahl seiner Mitglieder hat. Wenn nun trotzdem eine so weit im Süden gelegene Stadt gewählt wurde, so hat das seinen guten Grund. Indem man mit den Versammlungsorten wechselt und alle Theile des Landes berücksichtigt, will man immer neue Kreise der Vereinsgenossen heranziehen, sie mit den Bestrebungen des Bundes bekannt machen und ihre Interessen mit den gemeinsamen des Bundes in Einklang bringen. Es ist ein Beweis von der verständnisvollen Auffassung dieser Umstände durch die Collegen, wenn in Krummau trotz der Abgelegenheit und unbequemen Verkehrsverhältnisse sich über 400 Theilnehmer zu den Berathungen einfanden. In der Sitzung des weiteren Ausschusses waren von den 60 Zweigvereinen mehr als zwei Drittheile vertreten, nämlich 41, während vom Centralausschusse 8 Mitglieder von 15 anwesend waren. Den Vorsitz führte in Abwesenheit des Obmannes der 1. Stellvertreter Herr Em. Reinelt. Der Verlauf der Verhandlungen war ein glänzender. „In allen Berathungen zeigte sich jener treffliche Geist, der wohl in den Nebensächlichkeiten verschiedene Meinungen zutage treten lässt, aber in der Hauptsache eines Sinnes und eines Herzens ist." — Den ersten Vortrag hielt Herr Dr. Tupetz, k. k. Professor an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag, über das Thema „Lehrerbildung". Seine Vorschläge lauten: 1. Bezüglich der Vorbildung des Zöglings gibt Redner der in der Bürgerschule erfolgten den Vorzug. Nachdem aber ein Bürgerschüler bereits mit 14 Jahren absolvieren kann, so trete eine Lücke ein, da sich ihm die Lehrerbildungsanstalt erst mit dem erlangten 15. Lebensjahre öffnet. Diese Lücke wäre am besten in der Weise auszufüllen, dass die Lehrerbildungsanstalten 5 Jahrgänge zählten. So würde auch der Überbürdung der Zöglinge vorgebeugt. Weiters sollte den Bürgerschulen das Recht eingeräumt werden, auf das Abgangszeugnis des Schülers die Bemerkung setzen zu dürfen, ob sich der Zögling zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt eignet oder nicht. Die Lehrer der Bürgerschulen sollten auf fähige Köpfe unter ihren Schülern Einfluss nehmen, dass sie sich dem Lehramte zuwenden. 2. Um die materielle Lage der Lehramtszöglinge zu heben, sind durch den Staat feste, nicht nur zur Zeit des Lehrermangels gewährte Stipendien zu gründen.

3. Wegen des Ausmasses des Unterrichtsstoffes herrschte bisher eine Überlastung; diese werde durch das neue Statut für Lehrerbildungsanstalten etwas gemildert, was zu begrüssen ist. Da der 4. Jahrgang nunmehr fast ganz der Einführung in die praktische Lehrthätigkeit gewidmet wird, so dürfte es sich empfehlen, die Reifeprüfung schon mit Schluss des 3. Jahrganges vorzunehmen.

Den zweiten Vortrag hielt B.-L. Herr Franz Mathé-Prag über das Thema: „Die Militärpflicht der Lehrer." Seine Thesen lauten:

In Erwägung, dass die Lehrer infolge der ihnen durch den § 27 des Wehrgesetzes gewährten Begünstigung in der Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht dazu verurtheilt sind, während ihrer ganzen 12-, bezw. 22jährigen Dienstzeit auf der niedrigsten Stufe militärischer Rangordnung stehen zu bleiben, wodurch nicht nur das Ansehen des ganzen Standes in mehrfacher Richtung empfindlich geschädigt wird, sondern auch der Eifer der hiedurch Betroffenen in der Erfüllung ihrer militärischen Pflichten unwillkürlich herabgedrückt werden muss;

in fernerer Erwägung, dass es der Heeresverwaltung nur erwünscht sein kann, ein gebildetes, an Pflichttreue gewöhntes, von patriotischem Geiste erfülltes Element fester in den Heeresverband einzufügen, wodurch bei der allgemeinen Wehrpflicht die patriotische Erziehung des Volkes nur gewinnen könnte;

in weiterer Erwägung, dass der Absolvent einer k. k. Lehrerbildungsanstalt in seiner allgemeinen Bildung dem absolvierten Handels- und Gewerbeschüler wohl mindestens gleichgestellt werden muss;

und in endlicher Erwägung des Umstandes, dass die Heeresverwaltung einem Stande nicht eine zweifache Begünstigung gewährt, spricht sich die Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen dahin aus:

Die Lehrer sollten unter Verzichtleistung auf die ihnen durch den § 27 des Wehrgesetzes gewährten Begünstigungen anstreben, dass die Lehramtscandidaten bezüglich der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste den übrigen Mittelschülern gleichgestellt werden.

Diesen Sätzen stellte Herr J. Weyrauch-Saluschitz b. Saaz die folgenden entgegen:

Die Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen spricht sich für die Aufrechterhaltung des § 27 des Wehrgesetzes vom 2. December 1882 aus. Es ist jedoch anzustreben:

1. dass im Verordnungswege durch das k. k. Reichs-Kriegsministerium die Veranlassung getroffen werde, jenen Lehrersoldaten, welche die hiezu nöthige Eignung besitzen, die Beförderung zum Unterofficier auch während der Waffenübungsperiode zu ermöglichen;
2. dass jenen wehrpflichtigen Lehrern und Lehramtscandidaten, welche unter Verzichtleistung auf die Begünstigung des § 27 die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste anstreben, die Bewilligung hiezu ertheilt werde.

Die Versammlung entschied sich für keinen der Redner, sondern bestimmte, dass die Frage diesmal von der Tagesordnung abzusetzen und neuerlich in den Vereinen, namentlich von den berufenen Lehrersoldaten eingehend discutiert werde. — Zur materiellen Besserstellung der Lehrer Böhmens sprach Herr F. Legler. Er spricht sich gegen den Normalgehalt von 500 fl. und gegen einen Concretualstatus im Volksschullehrerstande aus. Seine Schlussanträge lauten:

1. Die Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins zu Krummau beauftragt den Centralausschuss mit der Ausarbeitung und Vorlegung einer Petition an den

h. Landtag Böhmens um sofortige Aufhebung der IV. Lehrergehaltsclasse unter Betonung der dringenden Nothwendigkeit, dass die Bezüge der übrigen 3 Gehaltsclassen, sowie die der Bürgerschullehrer ausserdem, soll dem § 55 des R.-V.-Ges. Genüge geschehen, mindestens um je 100 fl. zu erhöhen wären.

2. Die Hauptversammlung ermächtigt den Centralausschuss, alle ihm geeignet erscheinenden Mittel zur Erreichung oben genannter Besserstellung der Lehrer Böhmens zu ergreifen, und verpflichtet die einzelnen Zweigvereine, die nach dieser Richtung hin zu treffenden Massnahmen des Centralausschusses aufs kräftigste und angelegentlichste zu unterstützen.

Diese Anträge wurden mit allen gegen eine Stimme angenommen. Diese eine Stimme (Herr O.-L. Haustein-Neusattel) hatte folgenden Gegenantrag eingebracht:

Die IV. Gehaltsclasse sei, als der Lehrerschaft unwürdig, ehethunlichst aufzuheben und mit der Aufhebung derselben die Einführung des Concretualstatus von 500 fl. an mit einer dreimaligen Vorrückung um je 100 fl. nach 10 zurückgelegten anrechenbaren Dienstjahren nebst 6 Quinquennien von je 50 fl. sofort anzubahnen. Für Unterlehrer und Bürgerschullehrer sei ein ähnlicher Modus zu schaffen.

Von weiteren Beschlüssen der Hauptversammlung erwähnen wir, dass Reichenberg neuerdings als Sitz der Vereinsleitung und diese selbst auch einstimmig wiedergewählt wurde. Für den aus dem Ausschusse infolge seines Dienstantrittes an der Bürgerschule in Fünfhaus scheidenden Herrn J. Jahne wurde Herr Karl Sywall-Reichenberg gewählt.

Fassen wir zum Schluss die Ereignisse des letzten Jahres zusammen, so können wir mit vollem Rechte sagen, der deutsche L.-L.V. hat sowohl in der Gesammtheit, als in seinen Theilen die ihm zukommenden Aufgaben richtig erfasst und viele einer erfolgreichen Lösung zugeführt. Eines Herzens und eines Sinnes waren Bundesleitung und Mitglieder, und in schönster Harmonie verfloss das 12. Vereinsjahr. Möge dieses schöne Verhältnis auch in den kommenden Jahren in ungestörter Kraft bestehen! —

Der Deutsche pädagogische Verein in Prag hat seinen vormaligen Obmann, Bürgerschuldirector Schubert, „in Ansehung der hohen Verdienste, die er sich durch die ausgezeichnete achtjährige Leitung des Vereins erworben, und der er sich immer mit voller Hingebung gewidmet, ferner in Anbetracht seiner hervorragenden schulmännischen Fähigkeiten und seiner Charaktereigenschaften zum Ehrenmitgliede ernannt; desgleichen Asmus Christian Jessen, den treuen Wächter auf der Hochwarte des öffentlichen Schulwesens, den mannesmuthigen Vorkämpfer für alle hohen Ideen auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens, in Anerkennung seiner ausserordentlichen Verdienste, die er sich als pädagogischer Schriftsteller und Herausgeber der »Freien pädagogischen Blätter« erworben." — Der pädagogische Verein des Landbezirkes Reichenberg ernannte Dr. F. Dittes zum Ehrenmitgliede.

Der israelitische Lehrerverein in Böhmen hat in seiner 13. Generalversammlung beschlossen, das h. U.-M. zu bitten: „Ein h. k. k. M. f. C. u. U. geruhe die israelitischen Lehrer an Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht von dem Nachweise einer zweijährigen Verwendung im praktischen Schuldienste an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Volksschule zu dispensieren und es bei der bisherigen Praxis bewenden zu lassen, wonach die israelitischen Lehrer auch nach einer zweijährigen zufriedenstellenden Verwendung im praktischen Schuldienste an Privatvolksschulen ohne Öffentlichkeitsrecht zur Befähigungsprüfung zugelassen wurden."

Der deutsch-mährische Lehrerbund umfasst 24 Zweigvereine mit 1300 Mitgliedern (Obmann: Michel-Brünn). Am 26. April fand zu Brünn eine von 20 Vereinen

beschickte Abgeordnetenversammlung statt. Der Vorsitzende, Bürgerschullehrer Pirnos, berichtete ausführlich über die in der Gehaltsfrage unternommenen Schritte, die aber leider wegen des Widerstandes der Grossgrundbesitzer im Landtage erfolglos waren, doch haben die schulfreundlichen Landtagsabgeordneten gerathen, wieder und wieder zu petitionieren und mit einem Theile zufrieden zu sein, da eine durchgreifende Aufbesserung auf einmal nicht durchzuführen sei. Ferner hat der Ausschuss hohenorts um Abschaffung der sogenannten Conferenzarbeiten angesucht; die Bitte wurde endlich bewilligt. Die Versammlung beschloss sodann folgende Eingaben: 1. an das h. U.-M. um ein officielles Verzeichnis der „geeigneten" Jugendschriften; 2. an den h. Landtag, die Gehaltsfrage betreffend; 3. an den h. L.-S.-R., um Theilung der officiellen Landeslehrerconferenz in eine deutsche und czechische Section; 4. um Abänderung, event. gänzliche Weglassung des im Steuerbogen (Steuerbüchel) vorkommenden Ausdruckes „8-perc. Lehrer-Gehaltsbeitrag"; 5. an den h. Landtag, um Regelung der Rechtsverhältnisse der zu Kriegsdiensten einberufenen Lehrer. Die anderweitigen Beschlüsse betrafen die Aufhebung der Gradbezeichnung in den Lehrbefähigungszeugnissen, die Vertretung der Volksschule im Landesschulrathe durch ein Mitglied aus dem Kreise der Volks- und Bürgerschullehrer, die Bemessung der Pension für jedes einzelne Dienstjahr und die Herabsetzung der Dienstzeit von 40 auf 30 Jahre, die Herabsetzung des Beitrages für den deutsch-österreichischen Lehrerbund, endlich die Bürgerschulen betreffend: die Feststellung einer Zahl von höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden, Entlohnung der Überstunden mit je 50 fl. pro Jahr, Zutheilung der Unterrichtszeit nach den Unterrichtsfächern. Vereinsorgan: „Freie deutsche Blätter für Erziehung und Unterricht", halbmonatlich, 2 fl. pro Jahr; Redacteur H. Hanaczek-Brünn.

In Brünn erfolgte die Bildung eines neuen Vereins, „Bürgerschule" genannt, welcher nicht nur die Brünner Bürgerschullehrer, sondern im Laufe der Zeit alle Bürgerschullehrer Mährens zu vereinigen hofft.

Der österreichisch-schlesische Landeslehrerverein zählt 18 Mitgliedsvereine mit 750 Mitgliedern und 27 Einzelmitglieder; er hielt die diesjährige Delegiertenversammlung am 31. October zu Troppau ab. Den Rechenschafts- und Cassabericht, sowie den Bericht über das Vereinsorgan „Schlesisches Schulblatt", 15. Jahrg. (Redacteur A. Meixner), erstattete Prof. A. Meixner, den Bericht über das Versicherungsgeschäft (mit dem Beamtenverein in Wien) Prof. J. Hanel. Aus dem Rechenschaftsberichte geht hervor, dass der Centralausschuss eine Petition an den schlesischen Landtag richtete um Übernahme der Lehrerdotationen auf den Landesschulfonds. Hierüber beschloss der Landtag zwei Gesetze: das eine betr. die Bewilligung einer Functionszulage von 40 fl. für die Leiter einclassiger Volksschulen, das zweite betr. die Übernahme dieser Functionszulagen, sowie der Dienstalterszulagen der Lehrer auf den Landesschulfonds; beide Gesetze erhielten die A. h. Sanction. — Über eine andere an den Landtag gerichtete Petition beschloss dieser: „1. dass die k. k. Regierung ersucht werde, dahin zu wirken, dass für Schlesien zur Verhütung der Trunkenheit ein Reichsgesetz geschaffen werde, welches in jenen Landestheilen Anwendung zu finden hat, in welchen die Regierung die Einführung desselben im Verordnungswege bestimmt; 2. der Landesausschuss wird beauftragt, die nothwendigen Vorarbeiten behufs Errichtung zweier Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder zu machen und dem Landtage in dessen nächster Session die auf die Errichtung solcher zwei Anstalten im Lande abzielenden Anträge vorzulegen." — Obmann: Dr. J. Mich; Stellvertreter: A. Meixner und J. M. Wendt; Schriftführer: Bayer, Scholz und Wolf; Hauptagent: J. Hanel.

Der „Verband Pensionszulagecasse schlesischer Lehrerwitwen und -Waisen", begründet vom L.-L.-V., hielt seine Generalversammlung am 31. October ab. Er zählt 183 ordentliche Mitglieder mit den Gesammtbeiträgen des Jahres von 621 fl. Vermögensstand: 8791 fl. 72 kr. Am 1. Jänner 1887 erhält jede Witwe mit Kindern (7 an Zahl) an Dividende 96 fl. 24 kr., eine Witwe ohne Kinder 64 fl. 17 kr.; denselben Betrag erhalten 2 Waisen. Obmann: A. Meixner; Stellvertreter: J. Pleban.

Der im Juli abgehaltene **galizische Pädagogentag** hat sich für eine theilweise Reform der Landes-Schulgesetzgebung, für die Reorganisation der Lehrerseminarien, für eine den praktischen Bedürfnissen mehr entsprechende Umgestaltung der Dorfschulen und für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen in Lemberg und Krakau ausgesprochen. Ein gegen die Überbürdung der Schulen in den städtischen Volksschulen gerichteter Vorschlag wurde dem Vorstande der Pädagogischen Gesellschaft zur Begutachtung und Berichterstattung für die nächste Jahresversammlung überwiesen.

Die im April zu Krakau abgehaltene Generalversammlung des Vereins der Lehrer höherer Schulen behandelte die Frage der Überbürdung der Mittelschüler und beschloss folgende Resolution: 1. Der Lehrplan, wie er für die Mittelschulen besteht, kann, wenn er gehörig ausgeführt wird, nicht die Quelle einer wirklichen Überbürdung der Jugend sein; 2. die Erscheinungen der Überbürdung lassen sich nur sporadisch constatieren und haben ihre Quelle in der ungenügenden Vorbereitung eines bedeutenden Theiles der Schuljugend und in der nicht harmonischen Behandlung aller Lehrgegenstände durch die Lehrer Einer Classe. Ferner wurde mit 75 gegen 43 Stimmen ein Beschluss gefasst zu Gunsten der Einführung von Uniformen für die Mittelschüler.

Der **Bukowinaer** Landeslehrerverein hielt am 23. und 24. Juli zu Radautz unter dem Vorsitze des Schulraths Demeter Isopescul die Generalversammlung ab. Etwa 150 Vereinsmitglieder waren erschienen und nahmen den Rechenschaftsbericht entgegen. Hierauf sprach B.-S.-R. Vas-Hadikfalva über den Betrieb der Bienenzucht, Kaminski-Czernowitz über die Anlage von Schulgärten, Reus-Krasna über den Gebrauch der Rechenbücher an ein- und zweiclassigen Volksschulen, Dubensky-Czernowitz über die Frage, wie dem Übel der verfehlten häuslichen Erziehung vorgebeugt werden könne, Chodakowski-Itzkany über landwirtschaftliche Fortbildungscurse, Wotta-Czernowitz über die Art, wie der Lehrer zur Lehrerbildung beitragen kann. Anträge wurden eingebracht: wegen Abkürzung der Dienstzeit der Lehrpersonen auf 30 Jahre, wegen Einbeziehung der Pension der Unterlehrer in die 3. Gehaltsclasse, wegen Errichtung von Internaten an der L.-B.-A. — Vereinsorgan: „Bukowiner pädagogische Blätter", Redacteur: Johann Hlibowicki.

Ungarn. Über eine ausgiebige Vereinsthätigkeit im verflossenen Jahre lässt sich blutwenig berichten. Einige Lebhaftigkeit kam indes doch in die Lehrerkreise zufolge des in Aussicht gestellten III. ungarischen Landeslehrertages. Die vom Ministerium ausgegebenen Themata (siehe weiter unten) mussten besprochen werden, weil nur jene Vereine die Ermächtigung hatten, Delegierte in den Lehrertag zu senden, welche wenigstens ein Drittel der Themata durchberathen und Sr. Excellenz behufs Einsichtnahme zugesandt hatten. Der Lehrertag wurde aber nicht abgehalten aus — Sparsamkeitsrücksichten! Da waren unsere allgemeinen Lehrertage wohl billiger! Das Executivcomité des III. allgemeinen ungarischen Lehrertages hat noch nicht capituliert; soweit die Stimmung eines grossen Theiles der Lehrerkreise zu erkennen ist, dürfte die Abhaltung des IV. allgemeinen ungarischen Lehrertages nicht in allzu weite Ferne gerückt sein, es sei denn, der Staat käme mit seiner 3. Versammlung eher daher.

Im allgemeinen ist keine Besserung zu verzeichnen. Auf die Action der 70er Jahre folgt nun Reaction, jede Confession zieht sich in ihr eigenes Haus zurück; Schulter an Schulter wird wenig geleistet.

Die Thätigkeit in den Elementarlehrervereinen hatte auch die Lehrer und Lehrerinnen der höheren Volks- und Bürgerschulen zur That angespornt, so dass schon im Jahre 1875 ein Bürgerschullehrerverein begründet wurde, welcher sich zur Hauptaufgabe gestellt hatte, die Bürgerschule zu einer Art Mittelschule zu erheben. Die meisten damaligen Lehrer (es gebürt ihnen der Titel tanár, d. i. „Professor") der Bürgerschule kamen von der Universität, und es ist hierin der Grund zu suchen, weshalb sie sich in den Kreisen der Volksschullehrer nicht wohl fühlten, ja sich solchen Collegen gegenüber sehr zurückhaltend benahmen, welche aus den Bildungsanstalten für Volks- und Bürgerschullehrer hervorgegangen waren. Da sich die letzteren aber von Jahr zu Jahr vermehrten, so war es vorauszusehen, dass die, zwei entgegengesetzten Anschauungen huldigenden Parteien sich nicht vertragen werden. Es traten denn die verschiedenen Richtungen auch gar bald zutage. Die aus dem Seminar hervorgegangenen Zöglinge fanden die Umgestaltung der Bürgerschule in eine Mittelschule weder im Gesetz begründet, noch aber vom nationalökonomischen Standpunkte aus für berechtigt; zugleich gaben sie ihrer Ansicht, wonach die Mädchenschulen womöglich mit weiblichen Lehrkräften versehen werden mögen, immer mehr und mehr Ausdruck. So trat denn die Spaltung ein, und die letztgenannte Partei rief 1883 einen Verein ins Leben: „A felsö népés polgári-iskolai tanitók és tanitónök országos egyesülete" (Landesverein der Lehrer und Lehrerinnen für höhere Volks- und Bürgerschulen). Das Programm betonte neben dem bereits Bezeichneten noch ganz besonders, dass die Bürgerschule den Anforderungen des praktischen Lebens zu entsprechen habe. Auch die Errichtung von Industrie- und kaufmännischen Fachschulen wurde ins Auge gefasst. Dass die Ansichten dieser Fraction zeitgemässe waren, beweist das grosse Interesse, das dem neugegründeten Vereine entgegengebracht wurde. Gegen 350 Mitglieder traten dem Vereine sofort bei, die Zahl derselben übersteigt seitdem 500. Die Vereinsthätigkeit ist eine recht lebhafte, das monatlich zweimal erscheinende Vereinsorgan legt ein schönes Zeugnis ab von dem Wirken seiner Lehrer auch ausserhalb der Schulwände; sogenannte politische Schulfragen kommen selten vor, dagegen wird das Hauptaugenmerk auf die zweckmässige Anwendung und Vertheilung des Lehrplanes, beziehungsweise des Lehrstoffes und auf die Disciplin gerichtet. Behufs Ausbreitung seiner Ideen hält der Verein seine in die grossen Ferien fallenden Vereinssitzungen alljährlich in einer anderen Provinzialstadt ab. Die heurige (III.) Hauptsitzung hat zu Miskolcz im Borsoder Comitat stattgefunden, und es entsprach dieselbe den an sie geknüpften Erwartungen im vollsten Masse. Die Intelligenz eines grossen Theiles des Comitates hatte an der Sitzung theilgenommen, so dass der Verein in dem Beschlusse bezüglich der Abhaltung fernerer Wanderversammlungen nur bestärkt ward. In der letzten Sitzung wurde verhandelt über die Wahrnehmungen, welche man in letzterer Zeit in den Bürgerschulen gemacht, ferner über das Seelenleben der Frauen vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet; endlich über die Erweiterung der mit Lehrwerkstätten zu verbindenden Handarbeiten der Bürgerschulmädchen. (Hierbei wurde ganz besonders des langjährigen und segensreichen Wirkens der hervorragenden Mädchenerzieherin Therese Karacs gedacht.) — Ausschuss: Bürgerschulpräparandie-Director Stefan Gyertyánffy-Ofen, Obmann; Dr. Aron Kiss, Stellvertreter und Redacteur; Dr. Elek Kerékgyártó, Secretär; Josef Baló, Schriftführer; Gregor Miklós, Cassier.

Der Eötvösfonds hat in den 11 Jahren seines Bestandes 20430 fl. zur Vertheilung

gebracht, und zwar erhielten 264 Lehrerfamilien bisher theils Stipendien für ihre studierenden Kinder, theils aber Unterstützungen. Confession und Nationalität waren nie ausschlaggebend bei der Vertheilung; dort wurde geholfen, wo sich eben die dringlichste Nothwendigkeit herausstellte. Von den Betheilten waren: 117 römisch-katholisch, 55 augsburgisch, 51 reformiert, 4 griechisch-katholisch, 4 unitarisch und 33 mosaisch. Ausserdem wurden zweimal bei Überschwemmungen ganz ansehnliche Summen auf Initiative des Eötvösfonds für verunglückte Lehrerfamilien gesammelt. Endlich sei noch erwähnt, dass seit 8 Jahren 2 Universitätshörer, u. z. Lehrersöhne, für Hilfeleistung beim genannten Fonds bisher 1920 fl. an Honorar bezogen. — Capitalisiert wurden in eben dem Zeitraume nahezu 24000 fl. — Nachdem die Mitgliedertaxe per Jahr nur 1 fl. beträgt, sollte man meinen, dass sich in Ungarn kein einziger Lehrer finden sollte, der dem Fonds nicht beigetreten wäre, und doch: wie weit, wie unendlich weit ist es noch dahin! Von den 22 bis 23000 Lehrern Ungarns dürfte sich kaum mehr als ein Siebentel daran betheiligen! Und doch wird immer gelärmt, geklagt, gejammert etc.! Auch das „schöne Geschlecht" ist nicht in dem Masse vertreten, wie man es bei den weichherzigen Naturen doch gewiss erwarten sollte! Ein grosser Theil der katholischen Lehrer wurde allerdings dem Eötvösfonds entzogen; der von dem hohen Clerus für diese geschaffene, resp. initiierte Fonds beträgt zur Zeit bereits 45000 fl.!

Eine grössere Betheiligung an dem Eötvösfonds wäre auch aus dem Grunde geboten, weil ein Theil der Beiträge seit ca. 2 Jahren auch dem Landeslehrerwaisenhause zugute kommt. — Leider war im verflossenen Jahre keine Beisteuer des Unterrichtsministers zu verzeichnen.

Im Landeslehrerwaisenhause zu Ofen (in unmittelbarer Nähe und auch theilweisen Verbindung mit dem Volks- und Bürgerschullehrerseminar, dem sogenannten und mit Vorliebe genannten „Pädagogium") sind bereits 15 Lehrerwaisen untergebracht. Waisenvater ist der durch seine Tüchtigkeit und Humanität vortheilhaft bekannte Seminarprofessor Suppan. Ein Waisenmädchen (die 16. Waise) hat in der Lehrerinnenpräparandie zu Ofen Unterkunft gefunden. Gebe Gott, dass der Ausspruch des Ministers, wonach es sein Wunsch und Wille sei, an jeder Staatspräparandie ein Lehrerwaisenhaus einzurichten, je eher in Erfüllung gehe!

Wichtigere Ministerialerlässe.

Die Gesundheitslehre wurde in den höheren Volks- und Bürgerschulen als obligater Lehrgegenstand angeordnet; damit sie auch in Mittelschulen gelehrt werden könne, wurden besondere Lehrcurse eröffnet. In den Akademien für Jus verlangt der Minister, dass die Gesundheitslehre jährlich in wenigstens 2—3 Stunden vorgetragen werde.

Hinsichtlich der Militärpflichtigkeit der Lehrer und Lehramtscandidaten erliess der Honvédminister einen Erlass, dessen § 45 folgendermassen lautet: „Behufs gesetzlicher Beurlaubung ist nothwendig: a) das mit wenigstens ‚genügendem' Calcül versehene Zeugnis des letzten Jahrganges, resp. der Beendigung einer Volks- oder Bürgerschulpräparandie; b) ein Zeugnis der betreffenden Schulbehörde, in welchem das Wirken an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule nachgewiesen wird; die Professoren an Lehrerbildunganstalten, sowie die Bürgerschullehrer haben ihr Diplom vorzuweisen. Diese Begünstigung tritt jedoch nur dann in Rechtskraft, wenn der Betreffende in jenem Lande der Monarchie als Lehrer oder Lehramtscandidat wirkt, dessen Landes-Bürger er zugleich ist." Für die Zöglinge von Lehrerbildungsanstalten ist dieser Erlass nur so lange rechtskräftig, solange ein Mangel an angestellten Lehrkräften fühlbar ist und bis er nicht zurückgezogen wird.

Erlass des Industrie- und Handelsministers vom 23. März 1886: „In solchen Gemeinden, in welchen Industrieschulen noch nicht existieren, sind die Strafgelder zum Vicegespan des Comitates als Industriebehörde 2. Ranges einzusenden, wo sie als Comitats-Industrieschulfonds hinterlegt werden; dort aber, wo eine Gemeinde sich erklärt, in kürzester Zeit eine solche Schule zu gründen, wird die Summe zu ihren Gunsten verwaltet. Über die Gelder des Industrieschulfonds hat die Behörde 2. Ranges alljährlich im Monat November dem Ministerium ihre diesbezüglichen Ausweise einzusenden.

Der Minister für C. u. U. empfahl den königl. Schulinspectoren neuerlich die Verbreitung und Weiterentwicklung der Schulsparcassen.

Am 4. Mai 1886 verständigte der Minister die Schulinspectoren davon, dass aus Sparsamkeitsrücksichten: 1. Ersatzcurse zur Erlernung der ungarischen Sprache in diesem Jahre nicht stattfinden und das Gesetz die weitere Abhaltung solcher Curse überhaupt nicht mehr vorschreibt; 2. die Landeslehrerversammlung diesmal wegfällt; 3. den Lehrern und Lehrerinnen an Staats- und staatlich unterstützten Gemeindeschulen in diesem Jahre die bei Besuchen von Lehrerversammlungen üblich gewesenen Tagesdiäten nicht ausgefolgt werden können.

Die vom Ministerium für die Verhandlung in der III. Landeslehrerversammlung bestimmten Themen lauten: 1. Volksschulhygiene. 2. Über die Benützung der Lesebücher. 3. Der Wiederholungsunterricht, das Lesebuch hiefür auf dem Lande und in den Städten. 4. Zeit, Material und Methodik des Handfertigkeitsunterrichts mit Berücksichtigung unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse. 5 Der Unterricht der Erwachsenen im Interesse der Aneignung der ungarischen Sprache. 6. Material und Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule in Verbindung mit der Volkswirtschaft, der Hausindustrie und den Handfertigungsübungen. — Nur solche Vereine, in denen wenigstens ein Drittel dieser Thesen verhandelt worden, hätten sich an der Landesversammlung betheiligen dürfen.

Die Matrikeln der Israeliten können hinfort nur nach einer neueren Verordnung geführt werden, weshalb Bezirke behufs Matrikelführung errichtet werden.

Die israelitischen Schüler an Mittelschulen können an Samstagen nur dann des Schreibens und Zeichnens enthoben werden, wenn sie mittelst Ministerialerlasses diese Begünstigung erlangen; die Schüler haben aber am Samstag in der Schule zu sein. Überhaupt ertheilt der Minister diese Begünstigung nur Söhnen von Rabbinern, dann Jünglingen, welche sich dem Rabbinerstande widmen.

Bezüglich der portofreien Briefe gelangte vom Ministerium des Innern am 21. März 1886 folgender Erlass herab: Briefe werden an Behörden und Ämter nur dann portofrei befördert, wenn die Adresse in amtlicher Sprache verfasst, der Bestimmungsort ungarisch ausgesetzt und mit der Clausel „Portofrei" versehen ist.

Siebenbürgen. Nach einer Pause von 13 Jahren trat der IV. siebenbürgisch-sächsische Lehrertag in Kronstadt zusammen. Die Vorversammlung tagte am 20. August, setzte die Tagesordnung fest und nahm die Wahl der Functionäre vor. Den Vorsitz führte Stadtpfarrer Franz Obert. Nach mehrfachen Begrüssungen kamen folgende Vorträge zur Verlesung: Die hauptsächlichsten Forderungen des erziehenden Unterrichts, die Bewahranstalt auf dem Lande (Antrag auf Errichtung von Volkskindergärten) und Methodik des ungarischen Sprachunterrichts. In Bezug auf den letzten Gegenstand, den Eduard Morres-Kronstadt behandelte, wurden folgende Thesen angenommen: 1. Der magyarische Sprachunterricht soll den Schüler dahin bringen, dass er über die in seinem

nächsten Umkreise vorkommenden Dinge und Veränderungen sich in magyarischer Sprache möglichst genau ausdrücken und seine Gedanken in derselben auch schriftlich darstellen könne. 2. Als Mittel dient nicht irgend eine Grammatik, sondern die unmittelbare Einführung in den fremden Sprachschatz, aus dem die grammatischen Formen erst allmählich abgeleitet werden. 3. Die Auswahl des Unterrichtsstoffes richtet sich nach den übrigen in deutscher Sprache schon behandelten Gegenständen. Namentlich kommen hiebei natur- und heimatkundliche Stoffe in Betracht; doch werden auch erzählende Stücke, Nationalgeschichtliches und Poetisches herangezogen. (Weitere Punkte besprechen die Methode des ungarischen Unterrichts.) Diesen Thesen war folgende Resolution vorangestellt: „Indem der IV. siebenbürgisch-sächsische Lehrertag darangeht, über die Methodik des magyarischen Sprachunterrichts zu berathen, muss er sich zunächst im Principe rückhaltlos und mit voller Entschiedenheit gegen die zweisprachige Gestaltung des Volksschulunterrichts aussprechen und tritt nur mit schwerem Herzen und grossen pädagogischen Bedenken an die Berathung dieses Gegenstandes heran."

III.

Thesen zu pädagogischen Themen.

(Als Ergebnis der Berathungen in Lehrervereinen, officiellen Conferenzen etc.)

Zusammengestellt von M. Zens.

1. Die nationale Bildung in der deutschen Schule.

A. Von der nationalen Erziehung im allgemeinen.

1. Hinweis auf das gesunde Nationalgefühl der Engländer, welches dieser Nation die Kraft verleiht, ihren Einfluss über die ganze Erde auszudehnen.

2. Mangel an nationaler Erziehung wirkt hemmend auf den Fortschritt, was wir bei den Völkern im Osten sehen.

B. Die nationale Erziehung in der Schule.

1. Aufgabe der deutschen Volksschule ist es, bei unserer Jugend die Liebe zum eigenen Volksstamme, zum deutschen Volke, wachzurufen und grosszuziehen und sie zu Nationalcharakteren zu erziehen, ohne Prahlerei und ohne dass nationale Hetzereien in die Schule gebracht werden.

2. Die Mittel zum Zwecke: a) Durch den Unterricht in der Muttersprache.

α) Das Kind muss durch die gemeinsame Schriftsprache mit deutscher Gesinnung und deutschem Geiste erfüllt werden.

β) Dem mündlichen Gedankenausdrucke muss eine grosse Berücksichtigung zutheil werden.

γ) Das deutsche Lesebuch sei kein Conglomerat von allem Möglichen, sondern ein wirklicher Schatz für Schule und Haus, der das ewig Gute und Schöne enthält, was die Deutschen von ihren Dichtern und Denkern als Eigenthum überliefert erhalten haben. Deutsches Lied und deutsche Weisen müssen das unverlierbare Eigenthum der Jugend werden und sollen Raum in unseren Lesebüchern finden.

δ) Die deutsche Schrift ist Eigenthum der deutschen Nation. Es ist ein Missbrauch, statt unserer schönen, vaterländischen deutschen Schriftzeichen die lateinischen gebrauchen zu wollen.

ε) Kernige Denksprüche sollen geistiges Eigenthum der Schüler werden. Sinnige Sprüche bringen Leben in die Schönschreibstunde. Der Spruch: „Deutsch sein heisst in Kaiser Josefs Landen: österreichisch sein zu jeder Zeit", wird gewiss jedes Schülerheft zieren.

b) Durch den Unterricht in der Heimatkunde und Geschichte.

α) Der Schüler muss die Verwandten seines Volkes und auch deren Wohnplätze kennen.

β) Kenntnis des eigenen Volkes, aus welcher sich der echte und rechte Patriotismus entwickelt. In solchem Patriotismus wurzeln die deutschen Tugenden, die der römische Geschichtschreiber Germaniens so hoch gepriesen hat.

γ) Schülerfeste, die ein nationales Gepräge haben und an denen das Volk theilnimmt, sind für die nationale Erziehung von grosser Bedeutung.

C. Schluss.

1. Deutschen Geist und Sinn in der Schule zu pflegen und ihn zu immer höherer Entfaltung zu bringen, ist eine Pflicht der deutschen Volksschullehrer. Eingedenk der Worte unsers grossen Dichters: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre", dürfen wir uns dieser Pflicht um so weniger entschlagen, als wir ja wissen, dass die deutsche Ehre in ihrem weiten Rahmen die grösste Schöpfung des 19. Jahrhunderts, die freie Schule, umfasst.

2. Die deutsche Schule kann nicht stille stehen. Wir müssen weiter bauen auf dem Grunde, den die Väter der deutschen Pädagogik gelegt, zum Segen der kommenden Geschlechter, und damit immerdar von der Eiche gilt:

„Kein Sturmwind ist mich zu beugen stark,
Kraft ist mein Stamm, und Kraft mein Mark."

(Aufgestellt in der Versammlung des Kaplitzer Bezirkslehrervereins am 15. Juli 1886; Ref. Kienzl-Gallein.)

2. Die wissenschaftliche Pädagogik.

1. Es gibt kein pädagogisches System, welches auf Unfehlbarkeit Anspruch erheben könnte.

2. Jeder Pädagogik, welche sich auf Grundlage der Psychologie und Ethik in systematischer Gliederung aufbaut, gebürt das Prädicat „wissenschaftliche Pädagogik".

(Aufgestellt im Lehrerverein „Dittes" zu Sechshaus am 15. Mai 1886; Ref. Mandl-Hietzing.)

3. Moralische Gebrechen der Jugend, Ursachen und Heilung derselben.

1. Die Verwahrlosung eines Theiles der Jugend ist Thatsache, die Klagen hierüber sind jedoch vielfach übertrieben.

2. Hauptursachen der Verwahrlosung sind:
   a) Verwahrlosung der Erziehung im Elternhause,
   b) der ungehinderte Besuch des Theaters, der Gasthäuser, schlüpfriger Gesangsproductionen und das vorzeitige Rauchen,
   c) das schlechte Beispiel eines Theiles der erwachsenen Bevölkerung,
   d) der zunehmende Alkoholismus,
   e) das immer mehr zutage tretende sociale Elend,
   f) die Schandpresse und die geradezu schmachvolle Volks- und Jugendliteratur, die von gewissenlosen, eigennützigen Leuten ohne jede Controle unter das Volk und unter die Jugend gebracht wird,

g) rücksichtslose, gegenseitige Bekämpfung der verschiedenen religiösen und politischen Parteien,
h) Unzulänglichkeit der gesetzlichen Mittel zur Heranbildung einer sittlichen Jugend und zur Verhinderung sittlicher Gebrechen.

3. Mittel zur Pflege einer besseren Jugenderziehung:
a) Verbesserung der häuslichen Erziehung und das gute Beispiel der Erwachsenen,
b) Verbreitung populärer Erziehungsschriften,
c) öffentliche populäre Vorträge über Erziehung mit Anführung von Beispielen aus dem Leben (im Sinne Salzmann's) und Errichtung von Volkslesehallen,
d) eifriges Studium der besten Erziehungswerke, besonders auch der Psychologie, von Seite der Lehrer und häufigere Behandlung von Erziehungsfragen auf den Lehrerversammlungen,
e) Einführung einer praktischen Erziehungslehre an allen höheren Mädchenschulen,
f) Errichtung von Rettungshäusern für verwahrloste Knaben und Mädchen, sowie von sogenannten Kinderhorten, ferner Schaffung von Spielplätzen für die Jugend,
g) behördliche Untersagung des Gasthaus- und Theaterbesuches, sowie des Tabakrauchens seitens der Schuljugend,
h) gesetzliche Verfügungen, nach welchen über Schüler, die sich durch Widersetzlichkeit und Roheit vergiengen oder die sich grobe sittliche Vergehen zuschulden kommen liessen, eine angemessene Strafe zu verhängen ist.

(Angenommen in der Bezirkslehrerconferenz in Graz am 3. Juli 1886; Ref. Joh. Drescher-Graz.)

4. Die Überbürdung der Schuljugend.

In Erwägung,

dass gegenwärtig durch die Lehrpläne der Volksschulen eine solche Menge Unterrichtsstoffes vorgeschrieben wird, dass dadurch nicht nur die eigentliche Aufgabe der Volkschule, die formale Bildung und Erziehung, in den Hintergrund gedrängt wird, sondern dass durch die übermässige geistige Beschäftigung schon von zartester Jugend an und durch den Mangel der nöthigen Erholung die Schuljugend an Leib und Seele leidet;

dass dies in noch höherem Masse von der weiblichen Jugend gilt, bei der die Folgen desto verheerender auftreten, je schwächerer physischer Constitution dieselbe ist, je rascher sich dieselbe entwickelt, und je früher sie es nothwendig hat, dass ihre Erziehung für das Leben vorbereitet sei;

dass die Anzahl der Schulstunden — ohnehin schon sehr gross — noch bedeutend erhöht wird durch unobligate Lehrfächer, besonders durch die zweite Landessprache und durch andere fremde Sprachen, die nie Gegenstand des Volksschulunterrichtes sein sollen, viel weniger dann bei der Jugend des zartesten Lebensalters;

dass die Jugend, nachdem sie sechs und mehr Stunden in der Schule gesessen ist, statt zur Erholung oft noch zu Hausaufgaben und zu Privatunterricht in verschiedenen Gegenständen und zu anderen geistigen Arbeiten angehalten wird:

erklärt die am 6. August 1886 in Prag tagende Vollversammlung czechischer Lehrer und Schulfreunde, dass es im Interesse einer erspriesslichen und menschenfreundlichen Erziehung nothwendig sei:

1. dass die Lehrpläne auf ein unter allen Umständen erreichbares Minimum beschränkt werden, und dass der Lehrerschaft es vorbehalten bleibe, dieses Minimum nach den örtlichen Umständen zu bestimmen;

2. dass die Zahl der Unterrichtsstunden an Volks- und Bürgerschulen in der 1. Classe 16, in der 2. Classe 18, in der 3. Classe 20, in der 4. Classe 22, in der 5. Classe 24 und in den höheren Classen 26 Stunden nicht übersteige;

3. dass der Unterricht in unobligaten Lehrfächern so viel als möglich beschränkt werde, und dass die zweite Landessprache in sprachlich gemischten Gegenden bloss in wenigstens fünfclassigen Volksschulen, und da erst mit der 4. Classe beginnend, als unobligater Gegenstand zugelassen werde;

4. dass Hausaufgaben für die Schule gänzlich entfallen, und dass der häusliche Privatunterricht auf das geringste Mass beschränkt werde, damit den Kindern nach der Schularbeit genügend Zeit zur Ruhe und Erholung bleibe;

5. dass der weiblichen Jugend mehr Zeit zu den fürs Leben nöthigen häuslichen Arbeiten gegönnt werde; aus diesem Grunde mögen allzu weit gehende Anforderungen bei dem Unterrichte in weiblichen Handarbeiten beschränkt werden, und es möge Einhalt gethan werden ihrer überflüssigen Sucht nach Vielsprachigkeit;

6. dass der übermässigen geistigen Beschäftigung ein Gegengewicht gegeben werde, indem die Schüler in entsprechenden Räumlichkeiten, besonders in freier Natur, planmässig im Turnen geübt werden, und indem ihnen nach jeder längeren geistigen Anspannung die nöthige Ruhe und Erholung geboten werde.

(Angenommen vom czechischen Lehrertage zu Prag, August 1866; Ref. Skála-Prag.)

5. Welche Gefahren bergen öffentliche Productionen und Schauausstellungen der Kinder?

A. Die frühzeitige Einführung der Jugend in öffentliche Vergnügungen und Veranstaltungen bezeugt den Mangel wahrer Religiosität, echter Gemüthsbildung und häuslichen Sinnes.

B. Bei Veranstaltung öffentlicher Productionen und Schauausstellungen der Kinder durch die Schule ist Vorsorge zu treffen, dass solchen Unternehmungen der Charakter erziehlicher Massregeln gewahrt bleibe.

C. Obige Veranstaltungen (besonders Kinderbälle und die Mitwirkung von Kindern beim Theaterspiele) beeinflussen nachtheiligst die sittliche Jugenderziehung:

1. Sie schwächen das natürliche Wohlwollen der Kinder und pflanzen Neid und Härte in ihre Herzen.

2. Sie stumpfen die Freude an einfachen Vergnügungen ab und legen den Keim zu verderblichen Neigungen und Leidenschaften wie oberflächlicher Bildung, Jagd nach dem Scheine, Gefallsucht, Eitelkeit, Genusssucht u. s. f.

3. Sie erzeugen falsche Lebensansichten und zerstören die sittliche Kraft zu ernster Pflichterfüllung.

4. Sie erzeugen Frühreife und sind die Ursachen körperlichen und geistigen Siechthums.

5. Sie sind die Quellen zur Unzufriedenheit mit dem Lebenslose und die Brücken zum Lebensüberdrusse.

(Aufgestellt im Schluckenau-Hainspacher freien Lehrerverein am 25. März 1886; Ref. Reichelt-Schluckenau.)

6. Über Ausstellung von Schülerarbeiten.

1. Die Absicht der Ausstellungen ist die, das Volk durch den Augenschein die Segnungen der Neuschule wahrnehmen zu lassen und es hiedurch für die Sache der Schule zu gewinnen.

2. Da nur Äusseres, Mechanisches, nicht das Innere, das geistig Bedeutsame ausgestellt werden kann, entsprechen die Ausstellungen nur theilweise ihrem Zwecke, sie gewähren bloss eine Einsicht, ein Urtheil über die Leistungen der Schüler im Schreiben, Zeichnen und in den weiblichen Handarbeiten; jedoch einen Einblick in die Werkstätte des Geistes vermögen sie nie und nimmer zu gewähren.

3. Indem von einem Jahre zum anderen nicht immer wesentliche Fortschritte, selbst in den Äusserlichkeiten aufgewiesen werden können, so sind wir gegen die häufige Veranstaltung von Schülerarbeitenausstellungen, weil dadurch das Interesse schwindet.

(Angenommen in der zu Jungbuch am 3. Juli 1886 abgehaltenen Versammlung des Trautenauer Bezirkslehrervereins; Ref. Walters.)

7. Nutzen belehrender Jugendschriften; welche Mittel stehen dem Lehrer zu Gebote, um das Lesen schlechter Schriften oder Bücher seitens der Schüler hintanzuhalten?

A. 1. Die belehrenden Jugendschriften fördern den Unterricht, indem sie zur Befestigung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse dienen.

2. Die Schüler werden durch belehrende Jugendschriften gewöhnt, das Lesen nicht als blossen Zeitvertreib, sondern als eines der wichtigsten Mittel zur Erwerbung von Kenntnissen zu betrachten.

3. Durch Abwechslung in der Darbietung belehrender und gemüthbildender Jugendschriften werde die Lesefreudigkeit wachgerufen.

4. Die belehrenden Jugendschriften tragen zur Hebung der allgemeinen Volksbildung bei, indem sie häufig auch von den Angehörigen der Schüler gelesen werden.

5. Die belehrenden Jugendschriften geben den besser begabten oder fleissigeren Schülern Gelegenheit, sich mehr Kenntnisse anzueignen, als die Schule bieten kann, da diese auf die Begabung der Mehrzahl der Schüler Rücksicht nehmen muss.

6. Die belehrenden Jugendschriften geben dem Lehrer Gelegenheit, die Vorliebe einzelner Schüler für bestimmte Fächer zu erkennen und zu berücksichtigen.

7. Die belehrenden Jugendschriften regen in den Schülern das Streben an und befähigen sie, auch nach dem Austritte aus der Schule sich durch die Lectüre fortzubilden.

B. Mittel, die dem Lehrer zu Gebote stehen, das Lesen schlechter Schriften und Bücher hintanzuhalten:

1. Der Lehrer leite die Schüler an, nur an den Idealen des Wahren, Guten und Schönen sich zu erfreuen.

2. Der Lehrer gebe den Schülern nur gute Bücher in die Hand und gewöhne sie an ein aufmerksames, richtiges Lesen.

3. Der Lehrer gewöhne die Schüler daran, kein Buch ohne Einwilligung seitens der Eltern oder des Lehrers zu lesen.

4. Der Lehrer bekämpfe das Viellesen, durch welches die Lectüre schlechter Schriften und Bücher begünstigt wird, indem er seine Schüler zur genauen Beobachtung bestimmter Vorgänge in der Natur und im Menschenleben, zur Ausführung von Bewegungsspielen, Handfertigkeiten u. dgl. anleite.

5. Die Eltern sollen zur Überwachung der Lectüre ihrer Kinder herangezogen und auf gute Jugendschriften aufmerksam gemacht werden.

6. Der Lehrer suche dem Lesen schlechter Schriften und Bücher überhaupt entgegenzutreten, indem er einerseits die Schulbibliothek den Mitgliedern der Gemeinde zugänglich mache, anderseits aber auch zur Förderung der Volksbibliotheken beitrage und auf ihre Einrichtung entsprechend Einfluss nehme.

7. Die Lehrerschaft richte an die hohen Schulbehörden das Ersuchen, dass hiezu auch die Hilfe anderer Factoren in Anspruch genommen werde.

(Beschlossen von der IV. n.-ö. Landeslehrerconferenz zu Wien, September 1886; Ref. Jos. Kugler-Wien.)

8. Die Jugendschriftenfrage.

1. Es ist zur vollen Erfüllung der erziehenden Verpflichtung des Lehrers unbedingt nöthig, dass die freie Wahl der Lectüre für die Jugend sein Vorrecht bleibt.

2. Ein von der Lehrerschaft ausgehendes Verlangen nach einer Approbation der Jugendschriften würde dem Ansehen derselben abträglich sein; denn damit würde sie nur die eigene Unvermögenheit, richtig zu urtheilen, und die Unverlässlichkeit ihres Urtheiles eingestehen.

3. Auch auf die Förderung der Jugendschriftenliteratur wirkt die Approbation nicht günstig; denn die der Verbreitung solcher Werke bereiteten Hindernisse wirken lähmend auf die Schaffenslust der Autoren und Verleger, und die bei ihrem Entstehen aus geschäftlichen Gründen gebotene Rücksichtnahme auf die für die Approbation jeweilig massgebenden politischen Strömungen oder persönlichen Ansichten schädigt den inneren Wert solcher Schriften.

4. Um dem Urtheile der einzelnen Lehrpersonen einen Rückhalt zu bieten und dadurch ihre Verantwortlichkeit zu verringern, um endlich zu einem Verzeichnisse allgemein anerkannter guter Jugendschriften zu kommen, das bei Anlegung neuer und bei Vervollständigung bereits bestehender Schülerbibliotheken sehr erwünscht ist und das sein Entstehen der Thätigkeit der in erster Linie dazu Berufenen, der Lehrer, verdankt, empfiehlt es sich, dass die einzelnen Landeslehrervereine unter Mitwirkung ihrer Zweigvereine solche Verzeichnisse von geeigneten und nichtgeeigneten Büchern anlegen und behufs Zusammenfassung derselben zu einem einheitlichen dem deutsch-österreichischen Lehrerbund überlassen.

(Beschlossen von der Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes zu Wien, September 1886; Ref. Jos. Kraft-Wien.)

9. Über die Erweiterung der Erziehungsmittel in der Volks- und Bürgerschule. (§ 24.)

Resolution. In Anbetracht des Umstandes, dass die gegenwärtig zulässigen Disciplinarmittel sich nicht für alle Fälle als zureichend erweisen, was von allen in der Praxis stehenden Lehrpersonen, selbst von denjenigen, die Gegner der körperlichen Züchtigung sind, behauptet und zugegeben wird;

in Anbetracht des weiteren Umstandes, dass die Schule als Stellvertreterin des Elternhauses das Züchtigungsrecht aus dem Grunde beanspruchen darf, weil es dem Elternhause von keiner Seite bestritten wird und gesetzlich zuerkannt ist;

in Anbetracht des Umstandes, dass der Unterrichtserfolg beeinträchtigt, die Autorität des Lehrers untergraben wird, wenn die Schule nicht in der Lage ist, absichtliche Verletzungen der Schulordnung seitens der Schüler mit Strenge zu ahnden;

in Anbetracht des weiteren Umstandes, dass die Jugend in so manchen Fällen von Seite des Elternhauses gegen die Anordnungen der Schule geradezu aufgereizt wird, und dass die Schule infolge des Schulzwanges sich dieser verwahrlosten Elemente nicht entledigen kann und darf;

in Anbetracht des ferneren Umstandes, dass sich zahlreiche Stimmen sowohl im Publicum wie in der Tagespresse über die Roheit und Frechheit eines nicht gar geringen Theiles der Schuljugend vernehmen lassen und Schutz für die wohlerzogenen Schüler durch eine Verschärfung der Disciplinarmittel fordern;

in Anbetracht des weiteren Umstandes, dass in Deutschland, in dem Lande mit dem bestorganisierten Schulwesen der ganzen Welt, die beschränkte körperliche Züchtigung gestattet ist;

in Anbetracht aller dieser Umstände erklärt die heutige Delegiertenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes:

1. Die Schule kann des Rechtes der körperlichen Züchtigung nicht gänzlich entbehren; § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung ist deshalb sinngemäss abzuändern;

2. dieses Recht, dessen Ausübung als letztes Disciplinarmittel unter gesetzlich genau bestimmten Formen zu erfolgen hat, wird für Fälle boshaften Muthwillens, hartnäckigen Trotzes, der Widerspenstigkeit, Roheit, Frechheit, Lügenhaftigkeit, Unredlichkeit, Schamlosigkeit gefordert;

3. die Feststellung der gesetzlichen Bestimmungen soll von den berufenen gesetzgebenden Factoren auf Grundlage eines pädagogisch-juridisch-medicinischen Gutachtens erfolgen.

(Aufgestellt vom Ausschusse und genehmigt von der Abgeordnetenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes zu Wien, September 1886; Ref. Wawrzyk-Wien.)

10. Reform unserer Rechtschreibung.

1. Die deutsche Rechtschreibung bietet in ihrer heutigen Gestalt das Bild äusserster Zerfahrenheit. Sie entbehrt jeder einheitlichen Grundlage; es mangelt ihrem Gewirre von Regeln und Ausnahmen das nothwendige Moment der Einfachheit, weshalb ihre Erlernung sowohl für Kinder als Erwachsene mit den grössten Schwierigkeiten verbunden ist. Es erscheint daher aus pädagogischen und allgemein culturellen Gründen als Gebot der Nothwendigkeit, mit allen Kräften eine einheitliche Vereinfachung derselben anzustreben.

2. Vom Standpunkte einer gesunden Pädagogik kann berechtigten Anspruch auf allgemeine Anerkennung nur jene Rechtschreibung erheben, welche aus den Bedürfnissen der Schule und des Volkes hervorgegangen und auf die in allen Ländern mit deutschen Schulen beim Unterrichte gewonnenen Erfahrungen begründet ist.

3. Die Einführung einer auf Erfahrungen von Schulmännern gegründeten, einheitlich vereinfachten deutschen Rechtschreibung soll durch eine von den Regierungen aller Länder mit deutscher Volkssprache einzusetzenden Commission, bestehend aus Sprachforschern, Regierungsvertretern und Schulmännern erfolgen.

Mittel zur Erreichung dieses Zieles.

1. Der deutsch-österreichische Lehrerbund schafft seine, die Anschauungen der Mehrheit seiner Mitglieder zum Ausdrucke bringende Vorlage einer vereinfachten Rechtschreibung in der Weise, dass zuerst die Gutachten der Bundesvereine eingeholt, diese dann vom Bundesausschusse nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet und von ihm und der folgenden Abgeordnetenversammlung zur Vorlage für die Vollversammlung vorbereitet werden, in welcher darüber der letzte Beschluss gefasst wird.

2. In ähnlicher Weise sollen die Lehrer des deutschen Reiches, die deutschen Lehrer der Schweiz und aller anderen Länder ihre Systeme vereinfachter Rechtschreibung ausarbeiten.

3. Eine Conferenz von Schulmännern aller betheiligten Länder soll die geschaffenen Systeme in ein einziges vereinigen.

4. Die Regierungen aller betheiligten Länder sind zu bitten, eine Commission, aus Sprachforschern, Regierungsvertretern und Schulmännern bestehend, einzusetzen, welche mit Zugrundelegung der von der gesammten deutschen Lehrerschaft des Continentes geschaffenen Vorlage eine einheitlich vereinfachte deutsche Rechtschreibung allgemein zur Einführung zu bringen hat.

(Beschlossen von der Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes zu Wien, September 1886; Ref. G. Herbe-Wien.)

11. Gesichtspunkte für die Aufstellung von Lehrplänen.

1. Die jährliche Unterrichtszeit für je eine wöchentliche Stunde beträgt mit Berücksichtigung der Ferialtage durchschnittlich 37 Stunden; doch kommen auf manche Wochentage, z. B. auf Donnerstag und Samstag, nur 35—34 Stunden. Hiebei sind weder die besonderen israelitischen Feiertage, noch auch die Pausen berücksichtigt. (M. Hauptvogel.)

2. Der Wiederholung, Einübung und Einprägung der meisten Unterrichtsstoffe muss mindestens die Hälfte der Unterrichtszeit gewidmet werden. (M. Hauptvogel.)

3. Der Umfang des Lehrstoffes ist thunlichst zu beschränken, um der Vertiefung des nothwendigen und des einen grösseren Bildungswert enthaltenden Stoffes mehr Raum zu geben. (Friedr. Erben.)

4. Der Stoff des Anschauungsunterrichts solle unter Berücksichtigung der Jahreszeiten vertheilt werden. In der 2. Classe habe sich derselbe im Sinne der Concentration an die einzelnen Gegenstände anzulehnen. Der Lesestoff sei im Anschauungsunterricht gehörig vorzubereiten und auf die bezüglichen Lesestücke im Lehrplane für den Anschauungsunterricht hinzuweisen. (Aug. Hackel.)

5. In den besonderen Lesestunden seien vorzugsweise gemüth- und ckarakterbildende Lesestücke zu behandeln, Musterstücke, welche anziehende Ereignisse aus dem Natur- und Menschenleben poetisch darstellen. Die Anzahl der Lesestücke sei so zu bemessen, dass neben den nothwendigen Übungen im geläufigen, laut- und sinnrichtigen Lesen die behandelten Musterstücke zum frei verfügbaren Eigenthum der Schüler gemacht werden können. Unter den für die Behandlung vorzugsweise geeigneten und zu bezeichnenden Stücken sei dem Lehrer die Wahl zu lassen. (M. Hauptvogel.)

6. In der Sprachlehre ist das Hauptgewicht zu legen und die meiste Zeit zu verwenden auf diejenigen mündlichen und schriftlichen Übungen, durch welche häufig

vorkommende Sprech- und Schreibfehler beseitigt werden sollen. Mit der Erfüllung dieser ihrer Hauptaufgabe im Sprachunterricht — richtiges Sprechen und Schreiben — hat die Volksschule soviel zu thun, dass ihr zur Verfolgung einer ihr fremden, untergeordneten Aufgabe, nämlich durch fortwährendes Analysieren zu erzielende Vorbereitung für die Mittelschule, gar keine Zeit erübrigt. (M. Hauptvogel.)

7. Die Aufsatzübungen seien nur ihrer Gattung und Zahl nach im Lehrplane ersichtlich zu machen; die besondere Wahl und die Reihenfolge der Arbeiten sei dem Lehrer zu überlassen. (Aug. Malley.)

8. Es stehe dem Lehrer frei, in der 1. und 2. Classe entweder alle Rechnungsarten an eine bestimmte Zahl anzuschliessen oder nacheinander vorzunehmen. (Aug. Hackel.)

9. Die Gehör- und Stimmübungen seien nicht nur auf der Unterstufe vorzunehmen, sondern auf der Mittel- und Oberstufe fortzusetzen. (M. Hauptvogel.)

(Beschlossen in der Versammlung des deutschen pädagogischen Vereins in Prag am 5. Mai 1886.)

12. Die Frage im Unterrichte.

1. Die Frage ist für den Unterricht von ausserordentlich grosser Bedeutung.
2. Damit die Frage ihrem Zweck vollkommen entsprechen kann, muss sie:
   a) sprachrichtig, b) deutlich und bestimmt, c) der Bildungsstufe der Schüler angemessen und d) geistbildend sein.
3. Die besten Fragen sind die, von welchen der Schüler die wenigsten Wörter zur Bildung der Antwort verwenden kann.
4. Die Wiederholungsfragen sind wesentlich verschieden von den bei der Darbietung des Lehrstoffes gestellten Fragen.
5. Zu vieles Fragen ist von Nachtheil.
6. Auf der Oberstufe — bei Wiederholungen auch auf der Mittelstufe — trete nach Thunlichkeit an Stelle der Frage der Befehlsatz.
7. Das beste Mittel zur Ausbildung in der Fragekunst ist die schriftliche Bearbeitung ausführlicher Lehrproben.

(Aufgestellt in der Bezirkslehrerconferenz des Stadtbezirkes Graz am 3. Juli 1886 von Joh. List.)

13. Die Bedeutung und Art des Religionsunterrichts in der Volksschule.

1. Die Religion ist wegen ihres sittlich bildenden Gehaltes als der wichtigste Unterrichtsgegenstand der Volksschule zu betrachten und muss als solcher auch mit der grössten Sorgfalt und Einsicht ertheilt werden.
2. Der Religionsunterricht muss in gleichem Masse die Gesinnung, die Erkenntnis und das Handeln beeinflussen.
3. Im Religionsunterricht ist in erster Linie das Mass der kindlichen Fassungskraft zu berücksichtigen.
4. Um dies dem Lehrer zu ermöglichen, muss der vorgeschriebene Lehrstoff auf das Wichtigste beschränkt werden.
5. Dieser reducierte Religionsstoff ist den Kindern in einer ihrer Bildungsstufe angemessenen Form in thunlichstem Anschluss an das Bibelwort zu vermitteln. Methodisch bearbeitete Religionsbücher für die Volksschule sind anzustreben.

6. Der Religionsunterricht soll nicht eine Isolierung, sondern eine innige Verknüpfung mit dem sonstigen Wissen und Können anstreben.

(Aufgestellt in der am 22. Juli 1886 zu Reichenberg abgehaltenen Versammlung des evangelischen Lehrervereins für Böhmen und Mähren; Ref. Mikulec-Reichenberg.)

14. Die Behandlung des Sprachunterrichts auf der Grundlage der Lesebücher für österreichische Volks- und Bürgerschulen.

Allgemeines.

A.

I. Die Behandlung des Sprachunterrichts auf der Grundlage des Lesebuches entspricht einem hochwichtigen pädagogischen Principe, nämlich dem der Concentration des Unterrichts, und sichert, soweit sie auf dieser Grundlage ungezwungen durchführbar ist, dem Sprachunterrichte von vornherein den Charakter eines allseitig und deshalb harmonisch bildenden Unterrichts.

II. Von den verschiedenen Zweigen des Sprachunterrichts lassen sich nur der Sprech-, Lese-, Rechtschreib- und Aufsatzunterricht, und vom Grammatikunterricht nur die Wortbildung und die Lautlehre vollständig, ungezwungen und unmittelbar an das Lesebuch anschliessen, während die Wort- und Satzlehre nur theilweise, und zwar einerseits nach der Seite der Übung hin in beschränktem Masse, und andererseits nur rücksichtlich der Feststellung grammatischer Begriffe, nicht aber auch rücksichtlich der Ableitung der grammatischen Gesetze ungezwungen und unmittelbar an das Lesebuch sich anschliessen lassen.

III. Die Behandlung des Sprachunterrichts auf der Grundlage des Lesebuches bedeutet keineswegs den Betrieb dieses Unterrichts unter ausschliesslicher Benützung des vom Lesebuche dargebotenen Materials, sondern nur die möglichste Ausnützung der Beziehungen zwischen dem Lesebuche und den verschiedenen Zweigen des Sprachunterrichts, ist also ganz gut damit vereinbar, dass das vom Lesebuche dargebotene Material durch anderweitig beschafftes nach Massgabe des Bedürfnisses entsprechend ergänzt wird.

B. Forderungen bezüglich der Einrichtung der Lesebücher, insofern dieselben die Grundlage für den Sprachunterricht abgeben sollen.

I. Auf der Unter- und Mittelstufe soll in den Lesebüchern von der Beobachtung der auf den Gebrauch grosser Anfangsbuchstaben bei den Anfangsworten der Verszeilen sich beziehenden Regel aus didaktischen Rücksichten abgesehen werden.

II. Für die 1., 2. und 3. Bürgerschulclasse sollen die Lesebücher unter anderem auch biographische Notizen, die hervorragendsten deutschen Dichter im allgemeinen und die bedeutendsten vaterländischen Dichter im besonderen betreffend, für die 3. Bürgerschulclasse aber sollen sie auch Proben der allerwichtigsten Versarten, Strophenformen und Dichtungsgattungen enthalten.

Besonderes.

Sprech-, Lese-, Grammatik- und Aufsatzunterricht.

Während der ganzen Schulzeit des Kindes ist auf die Pflege des mündlichen Ausdruckes das grösste Gewicht zu legen und ist hiebei vorzüglich das Lesebuch als Hauptmittel zu benützen.

Grammatikunterricht.

I. Die von grammatischen Reflexionen absehende blosse Übung im richtigen Gebrauche der Sprache soll auf der Unterstufe die ausschliessliche (die Plenarversammlung beschloss, statt „ausschliessliche“ zu setzen: „wesentlichste“) Vertretung des Grammatikunterrichts bilden.

Die der Mittel- und Oberstufe zufallende Ableitung der grammatischen Gesetze ist am einfachsten und zweckmässigsten an planmässig und übersichtlich geordneten Beispielsätzen durchführbar.

Die Erprobung des Verständnisses dieser Gesetze aber soll soviel als möglich an das Lesebuch geschlossen werden.

II. Das Anschliessen grammatischer Übungen und Erörterungen an wahrhaft poetische und an solche Prosastücke, die vermöge ihres Inhalts einen tiefen Eindruck auf das Gemüth der Kinder machen, muss als (die Plenarversammlung setzte hier ein: „im allgemeinen“) unzulässig bezeichnet werden, da derartige Übungen und Erörterungen die ästhetische und moralische Wirkung solcher Stücke unbedingt beeinträchtigen.

III. Die Verwendung approbierter Sprachbücher für die Hand der Schüler ist nicht ausgeschlossen.

IV. Der Gebrauch der lateinischen Terminologie ist in der allgemeinen Volks- (die Plenarversammlung fügte hinzu: „und Bürger-“) Schule nicht nothwendig.

(Angenommen von der IV. n.-ö. Landeslehrerconferenz zu Wien, September 1886; aufgestellt vom Referenten Director M. Binstorfer.)

15. Die neuere Methode beim Sprachunterrichte.

1. Ein Sprachbewusstsein, ausgebildet durch Reflexionen über die Sprache, kann von der Volksschule niemals angestrebt werden.

2. Ein vollständiges Lehrsystem der Grammatik ist für den kindlichen Geist unmöglich ganz erfassbar.

3. Die gelungene Nachahmung eines Musters hat einen viel grösseren Wert als die Einlernung der schönsten Regel.

4. Beim Sprachunterricht ist immer von dem Erfahrungskreise, den die Schüler in ihrer Muttersprache gewonnen haben, auszugehen (analytisches Verfahren).

5. Die für den Volksschüler nöthige Sprachkunde soll grösstentheils aus den Stoffen des Lesebuchs geschöpft werden.

6. Die Schüler arbeiten unter Anleitung des Lehrers auf Grund des Sprach- oder Lesestückes, welches auch inhaltlich einen Wert haben muss, an der Selbstauffindung der unentbehrlichsten Regeln und grammatischen Lehrsätze (heuristisches Verfahren.)

7. Durch diese für den Lehrer schwierige analytisch-heuristische Methode ist es dem Schüler ermöglicht, auf eine natürliche, leichtfassliche und interessante Weise seiner Muttersprache in Wort und Schrift mächtig zu werden.

(Aufgestellt in der Versammlung des Gratzner Zweigvereins am 10. December 1885 Ref. Märten-Strobnitz.)

16. Der Unterricht in den Geschäftsaufsätzen.

1. In jeder Schule sollen die Kinder wenigstens im Abfassen von Geschäftsbriefen, öffentlichen Anzeigen, Rechnungen, Empfangscheinen, Quittungen, Schuldscheinen, Wechseln, Eingaben und Gesuchen unterwiesen werden.

2. Die Kinder sind anzuleiten, Briefadressen und Correspondenzkarten zu schreiben, ferner Blankette von Postanweisungen, Postbegleitadressen, Rechnungen und Wechseln richtig auszufüllen und endlich Urkunden (im weiteren Sinne des Wortes) in der üblichen Form anzufertigen. Hiebei darf es an der nöthigen Belehrung über den Gebrauch der Brief- und Stempelmarken nicht fehlen.

3. Die Unterweisung im Briefschreiben und im Abfassen von Geschäftsaufsätzen ist auf das ganze Schuljahr so zu vertheilen, dass in jedem Quartale ein oder der andere Aufsatz schriftlich oder mündlich eingeübt werden kann.

(Angenommen vom Lehrerverein Tannwald am 10. April 1886; Ref. Thomas-Tannwald.)

17. Der heimatkundliche Unterricht in der Volksschule, dessen Aufgabe, Material, Methodik.

Vorbemerkung: Unter heimatkundlichem Unterricht verstehe man den geographischen Anschauungsunterricht über den Ort und dessen Umgebung.

1. Der heimatkundliche Unterricht ist als Vorschule für den geographischen Unterricht aufzufassen. Seine Aufgabe ist eine dreifache: a) an geographischen Objecten der Heimat die Grundbegriffe der Geographie zu veranschaulichen; b) durch kartographische Darstellung der heimatlichen Gegend und durch Vergleichung von Karte und Wirklichkeit das Kartenverständnis anzubahnen; c) den Schülern eine angemessene Kenntnis der Heimat zu bieten, dadurch ihren Heimatsinn zu stärken und so den Grund zu einer lebendigen Vaterlandsliebe zu legen.

2. Damit der Lehrer die geographischen Momente des Schulortes und dessen Umgebung für den heimatkundlichen Unterricht gehörig auszubeuten in der Lage ist, muss er bestrebt sein, die heimatliche Gegend genau kennen zu lernen. Es muss wissen, wo er diesen und jenen geographischen Grundbegriff am besten veranschaulichen, diese oder jene geographische Thatsache dem kindlichen Geiste am leichtesten verständlich machen kann.

3. Es ist ein ganz unrichtiges Verfahren, wenn man, dem Standpunkte der älteren Geographie entsprechend, den heimatkundlichen Unterricht damit beginnt, dass man die Grenzen, die Grösse und Einwohnerzahl etc. des Ortes oder Bezirkes mittheilt, dann die Berge, Thäler, Flüsse, Bäche, Teiche etc., die wichtigsten Ortschaften, Kirchen, Burgen mit einer Anzahl von Merkwürdigkeiten aufzählt. Alles, worauf der heimatkundliche Unterricht ein Gewicht legen kann, soll vielmehr auf Wanderungen, die der Lehrer mit seinen Schülern theils wirklich macht, theils nur auf der Umgebungskarte unternimmt, nach der Reihenfolge, wie sich die Einzelheiten darbieten, besprochen werden. Erst am Schlusse des Schuljahres werden die wesentlichsten und wissenswertesten Einzelheiten des heimatlichen Kreises, welche im Laufe des Unterrichts besprochen worden sind, zu einem Gesammtbilde gruppiert.

4. Der Lehrgang für die Einführung in das Kartenverständnis muss folgende Stadien aufweisen: Plan des Schulzimmers, Grundriss des Schulhauses mit den dazu gehörigen Räumlichkeiten (Schulhof, Schulgarten, Turnplatz etc.), Plan des Schulortes, Karte der Umgebung. Jedes dieser Unterrichtsstadien ist durch entsprechende Übungen (Vorübungen) gehörig vorzubereiten.

5. Der Plan des Schulzimmers und der Grundriss des Schulhauses sollen vor den Augen der Schüler von dem Lehrer auf die wagrecht liegende Schultafel gezeichnet

werden. Der Plan des Schulortes und die Karte der Umgebung sind für den gedeihlichen Unterricht in der Heimatkunde unbedingt erforderlich. Wo die Herstellung derselben nicht auf eine andere Art besorgt wird, soll der Lehrer selbst die Anfertigung derselben in die Hand nehmen.

6. Bei der Herstellung des Ortsplanes und der Umgebungskarte ist der Schulzweck im Auge zu behalten und daher jede Überladung mit für die unterrichtlichen Zwecke überflüssigen Einzelheiten zu vermeiden. Der Massstab muss ein möglichst grosser und einfacher und die Zeichnung derart kräftig sein, dass die Einzelheiten auch von den entferntesten Sitzen der Classe erkannt werden können. Die Terraindarstellung soll dem Auge des Kindes möglichst plastisch erscheinen.

7. Es ist anzustreben, dass auch für die Hand der Schüler Umgebungskarten in der Ausführung der Wandkarten, aber in entsprechend verkleinertem Massstabe auf mechanischem Wege hergestellt werden. Zeichnung und Schrift der Handkarten müssen ebenfalls deutlich und für die normale Sehweite berechnet sein.

8. Bei der unterrichtlichen Behandlung des Ortsplanes und der Umgebungskarte kommt es im grossen und ganzen auf das Vergleichen von Karte und Wirklichkeit an. Daher soll der Lehrer mit seinen Schülern, welche womöglich Handkarten bei sich haben sollen, Wanderungen in die Umgebung unternehmen, wobei sich dieselben von der Richtigkeit der kartographischen Darstellung am leichtesten überzeugen können.

9. Die Meinung, dass der Ortsplan und die Umgebungskarte zu dem Zwecke vorhanden sein müssen, damit die Schüler daran ihren Schulort und dessen Umgebung möglichst eingehend kennen lernen, ist eine falsche. Vielmehr sollen die Schüler deshalb eine hinreichende Kenntnis ihres Schulortes und der heimatlichen Gegend besitzen, damit es ihnen möglich ist, Plan und Karte mit der Wirklichkeit zu vergleichen und so allmählich ein genügendes Verständnis für die kartographische Darstellung zu erlangen. Ebenso ist es unrichtig, wenn man auf historische Daten, auf Dinge rein statistischer Natur, auf sogenannte Merkwürdigkeiten etc. ein zu grosses Gewicht legt, da dieselben in den seltensten Fällen geeignet erscheinen, in geistbildender Weise den späteren geographischen Unterricht vorzubereiten, vielmehr oft nichts anderes sind als purer Memorierstoff, unverstandener und auf dieser Stufe wohl auch unverständlicher Gedächtniskram.

10. Obwohl die Hauptarbeit der Heimatkunde der Mittelstufe zufällt, so ist doch auch in den höheren Schuljahren das geographische Anschauungsmaterial, welches die heimatliche Umgebung bietet, bei sich ergebenden Gelegenheiten zu unterrichtlichen Zwecken zu verwerten, insbesondere, wenn es sich darum handelt, schwierigere geographische Erscheinungen zu erklären, falsche Anschauungen zu berichtigen und unklare Begriffe aufzuhellen. Ebenso kann ein Einblick in das Gemeindeleben und die Gemeindeverfassung erst auf den oberen Jahresstufen mit Erfolg geboten werden.

(Angenommen von der IV. steirischen Landeslehrerconferenz zu Graz am 5. September 1886; Ref. Seyfert-Graz.)

18. Das geographische Charakterbild in der Volksschule.

1. Ein vortreffliches Mittel zur Veranschaulichung und Belebung des geographischen Unterrichts in der Volksschule sind die geographischen Charakterbilder, d. h. anschauliche Schilderungen von besonders wichtigen oder charakteristischen Theilen der Erdoberfläche.

2. Je nachdem dabei das eine oder das andere Moment desselben in Betracht kommt oder besonders in den Vordergrund tritt, zerfallen die geographischen Charakterbilder in drei Arten:

a) Natur- (Landschafts-), b) Cultur- und c) Städtebilder.

3. Bei den einzelnen Arten der geographischen Charakterbilder sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

ad a) (Naturbilder):

1. Name, Lage, Begrenzung (event. Grösse und Theile) des Objects;
2. allgemeiner Eindruck desselben mit Hervorhebung der charakteristischen Merkmale;
3. Bodengestalt und Bewässerung;
4. Pflanzen- und Thierleben;
5. sonstige Eigenthümlichkeiten.

ad b) (Culturbilder):

1. Name, Lage, Begrenzung (event. Grösse und Theile) des zu schildernden Gebietes;
2. die Bewohner — Grund der Ansiedlung (Geschichtliches);
3. Veränderungen, welche der Mensch an der Natur vornahm, um sie seinen Zwecken dienstbar zu machen; Folgen derselben;
4. Producte aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche;
5. Industrie (Handwerk, Fabriken) und Handel (die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel, Handelsplätze, Verkehrswege und Verkehrsmittel);
6. geistige Cultur (Religion, Unterrichts- und Bildungsanstalten).

ad c) (Städtebilder):

1. Name (event. Ursprung) und Lage;
2. Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebung mit besonderer Berücksichtigung des landschaftlichen Charakters;
3. Bewohner derselben (Zahl, Religion, Nationalität, Hauptbeschäftigung, Bildung etc.).

4. Bei der Behandlung der geographischen Charakterbilder in der Schule beachte man Folgendes:

a) Nicht der ganze geographische Lehrstoff darf in Bilder aufgelöst werden, sondern dieselben sind nur hie und da in den Unterricht einzustreuen;
b) stets muss an Bekanntes (an die Heimat oder an bereits vorgenommene Bilder) angeknüpft und das Neue mit dem Früheren verglichen werden;
c) Ausgangspunkt für die Besprechung soll in der Regel die Karte sein, nach welcher das Charakterbild zu entwickeln ist;
d) Naturbilder sind in der Regel auf Grund von Anschauungen vorzunehmen; wo die unmittelbare Anschauung unmöglich ist, muss sie durch Betrachtung guter Abbildungen ersetzt werden;
e) die Besprechung muss immer nach einem bestimmten Schema vorgenommen werden; dies erleichtert nicht nur das Auffassen, sondern auch die schriftliche Wiedergabe des betreffenden Bildes. Auch darf bei der Besprechung nur das mitgetheilt werden, was die Schüler nicht selbst aus der Karte entnehmen können;
f) die einzelnen Bilder müssen kurz und verständlich sein.

5. Der Stoff für die Charakterbilder, soweit derselbe nicht der eigenen Anschauung oder dem Lesebuche entnommen werden kann, ist aus geeigneten Werken zusammen-

zustellen; doch muss derselbe den Verhältnissen der Schule und der Fassungskraft der Schüler gemäss ausgewählt und bearbeitet werden.

(Aufgestellt in der Bezirkslehrerconferenz zu Graz am 3. Juli 1886; Ref. Ambrož-Graz.)

19. Der heimatkundliche Unterricht in der Volksschule, dessen Aufgabe, Material und Methode.

I. Die Aufgabe der Heimatkunde ist, die Kinder allmählich auf den später selbständig auftretenden Unterricht in den Realien (Geographie, Geschichte, Naturkunde) vorzubereiten.

II. Der Unterrichtsstoff (Material) soll an jeder Schule in einem, in concentrischen Kreisen im Anschlusse an das Lesebuch ausgearbeiteten detaillierten Lehrplane vorliegen.

III. Auch soll eine nach pädagogischen Principien ausgewählte Bilderreihe aus der Geschichte des Wohnortes in jedem Schularchive hinterlegt werden.

IV. Von den Methoden hat die synthetische Methode die alleinige Berechtigung im Rahmen der Volksschule. Gleichwohl ist die zeichnende oder constructive Methode als Dienerin der ersten im raschen Fortschreiten begriffen. Das Kartenzeichnen ist ein kennzeichnendes Merkmal des neuen geographischen Unterrichts.

V. Gedichte und Lieder zur Belebung des heimatkundlichen Unterrichts, zur Stärkung des Patriotismus und zur Förderung der Gemütsbildung sollen passend verwertet werden.

(Aufgestellt in der zu St. Ruprecht am 29. August 1886 stattgefundenen Bezirkslehrerconferenz der Bezirke Weiz und Gleisdorf; Ref. Klotzinger-Weiz.)

20. Die Kartenskizze im Dienste des geographischen Unterrichts.

1. Die graphische Darstellung ist behufs sachgemässer Einführung in das Verständnis der Landkarte für den ersten geographischen Unterricht unerlässlich; für die mittleren und höheren Stufen des Unterrichts in dieser Disciplin ist sie ein wertvoller methodischer Behelf.

2. Die graphische Darstellung ist stets nur Mittel zum Zwecke, dient zur leichteren Erfassung und Einprägung des Lehrstoffes, darf aber niemals zum Selbstzwecke werden.

3. Die Anwendung dieses Hilfsmittels ist einerseits durch die relative Wichtigkeit des zu behandelnden Stoffes, andererseits durch die dem Unterrichte zugemessene Zeit, sowie durch weise Erwägung beider Momente im Zusammenhalte naturgemäss von selbst begrenzt. Vorzugsweise sind die orohydrographischen Verhältnisse zu berücksichtigen.

4. Die Kartenskizze soll das Resultat einer Reihe von Anschauungen, Überlegungen, Vergleichungen und Schlüssen unter steter methodischer Anleitung des Lehrers sein, daher sie auch gleichzeitig mit dem Unterrichte entstehen und in naturgemässer Weise entwickelt werden soll.

5. Die Kartenskizze sei so einfach als möglich und stets der Leistungsfähigkeit des Schülers entsprechend gehalten, damit durch die mechanische Ausführung derselben der Unterricht mit Rücksicht auf die dazu aufgewendete Zeit nicht geschädigt werde.

6. Die Kartenskizze soll als ein Product des Massenunterrichts von allen Schülern gleichzeitig während des Unterrichts ausgeführt werden.

7. Hilfen, welche zur leichteren Erzielung einer annähernd richtigen geographischen Skizze etwa gegeben werden, müssen möglichst einfach gehalten sein und dürfen das Gedächtnis des Schülers nicht mit Unnützem und Gesuchtem beschweren.

8. Nicht alles, was der Lehrer auf der Schultafel zur Erläuterung des geographischen Unterrichts zeichnet, werde auch von dem Schüler als Object der Reproduction aus dem Gedächtnisse verlangt. Diese Forderung beschränke sich nur auf das Wichtigste.

(Angenommen von der IV. n.-ö. Landeslehrerconferenz zu Wien, September 1886; aufgestellt von Director August Hofer-Wien.)

21. Kartenskizzen.

Kartenskizzen, auf denen nur diejenigen geographischen Gegenstände, welche die Schüler sich einprägen sollen, verzeichnet sind, und zwar nicht nur ohne Namen, sondern auch ohne Anfangsbuchstaben, sind ein zweckförderliches Hilfsmittel beim geographischen Unterricht.

Durch sie wird die Auffassung und Einprägung der Länderformen, der Gebirgslage und -Richtung, der Flussläufe, der Ortslage etc. gefördert, das zeitraubende, ruhestörende und zerstreuende Aufsuchen auf den gedruckten Karten vermieden, die Wiederholung erleichtert.

Bei aller Würdigung der Vortheile dieser Skizzen darf aber nicht ausseracht gelassen werden, dass sie nicht Selbstzweck, sondern nur ein Hilfsmittel sind und dass ihr Nutzen ein beschränkter ist. So z. B. können durch die Skizzen auf keinen Fall gute gedruckte Karten der Bodenform, dieses grundlegenden Theiles der Geographie, entbehrlich gemacht werden.

In Erwägung nun, dass es zweifelhaft ist, ob die Auffassung der meistens ganz unregelmässigen Länderformen und Flussläufe — ihrem bildenden Werte nach übrigens sehr gleichgiltige Dinge — dadurch wesentlich gefördert wird, dass der Lehrer sie während des Unterrichts nach und nach an der Schultafel vorzeichnet und die Schüler sie dann nachzeichnen (massgebende Pädagogen, z. B. Kehr, bezweifeln dies); — in Erwägung, dass die Anfertigung halbwegs richtiger Skizzen die Leistungsfähigkeit der Schüler übersteigt — und unrichtige müssen nicht nur vom geographischen, sondern auch vom erziehlichen Standpunkte aus verworfen werden; — in endlicher Erwägung, dass diesem methodischen Behelf unter diesen Umständen jedenfalls die Hälfte der für den geographischen Unterricht bestimmten Zeit gewidmet werden müsste, so dass dann unmöglich die Zeit erübrigte, um den selbst auf ein Minimum beschränkten Lehrstoff dieses Gegenstandes entsprechend einüben und durch öftere Wiederholungen im Geiste der Schüler befestigen zu können: erklärt der deutsche pädagogische Verein in Prag, dass es für die Förderung der Ziele des geographischen Unterrichts am zweckmässigsten sei, wenn den Schülern stumme Karten in die Hand gegeben werden, auf denen der Massstab, die Breiten- und Längenlinien, die Länderformen, die Bodengestaltung, die wichtigsten Flüsse, die Seen und das Meer verzeichnet sind.

Im Interesse der möglichsten Ausnützung der Unterrichtszeit ist es gelegen, dass der Lehrer die Ländergrenzen und wichtigsten Flüsse vor dem Unterricht an die Schultafel zeichne oder dass ihm Tafeln mit schwacher Vorzeichnung dieser Linien zur Verfügung gestellt werden.

(Im deutschen pädagogischen Verein zu Prag aufgestellt von M. Hauptvogel.)

22. Hilfs- und Anschauungsmittel für den naturgeschichtlichen Unterricht auf der Oberstufe der Volksschule — Art und Weise ihrer Benützung.

Zu den naturgeschichtlichen Hilfs- und Anschauungsmitteln zählen:

1. Die naturgeschichtlichen Excursionen, der Schulgarten, Aquarien und Terrarien, Naturproducte, Präparate, Modelle, Abbildungen, öffentliche Sammlungen und Anstalten, das Lese- und Lehrbuch, die Bibliothek für Lehrer und Schüler.

2. Die Aufstellung von Normalverzeichnissen der naturgeschichtlichen Lehrmittel für die verschiedenen Schulkategorien ist aus mehrerlei Gründen nicht möglich.

3. Die wesentlichsten Grundsätze bei Benützung naturgeschichtlicher Lehrmittel sind:
   a) Sind von dem zu behandelnden Objecte verschiedenartige Anschauungsbehelfe vorhanden, so sollen dieselben in der in These 1 angegebenen Reihenfolge benutzt werden.
   b) Lebende Objecte sollen in ihren verschiedenen Entwickelungsphasen angeschaut werden.
   c) Der Lehrer verhalte die Schüler, die angeschauten Objecte selbst zu sammeln, warne aber vor Thierquälerei und Sammelwuth.
   d) Die naturgeschichtlichen Objecte sollen wiederholt zur Anschauung gebracht werden.
   e) Bei naturgeschichtlichen Excursionen, bei Arbeiten im Schulgarten, beim Vorzeigen kleiner Objecte im Schulzimmer halte der Lehrer strenge Disciplin.
   f) Die Schüler müssen veranlasst werden, ihre gewonnenen naturgeschichtlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auch schriftlich auszudrücken.
   g) Auswendiglernen naturgeschichtlicher Stoffe des Lehr- und Lesebuchs ist verwerflich.
   h) Kleinere Arbeiten der Schüler im Schulgarten werden als Bestandtheile des naturgeschichtlichen Unterrichts betrachtet.

(Angenommen in der Bezirkslehrerconferenz zu Leoben am 17. Juli 1886; Ref. Trebentschek-Donawitz.)

23. Unsere Zeichenmethode.

Der Lehrer hat auf jeder Stufe auf Grund eines eigens ausgearbeiteten, logisch aufgebauten Speciallehrganges vorzugehen. Die Grundoperationen und Elementarformen sind zum festen geistigen Eigenthum der Schüler zu machen. Der Blick ist unverwandt auf die Anleitung zum selbständigen Arbeiten der Schüler zu richten. Die eingehende Besprechung der zu zeichnenden Form, insbesonders mit Rücksicht auf die Darstellungsart, ist niemals ausseracht zu lassen. Das stigmographische Zeichnen ist zu verwerfen.

(Ref. Matzer-Josefstadt.)

Thesen: 1. Das stigmographische Zeichnen ist, wenn überhaupt, nur auf der Unterstufe zu dulden, auf der Mittel- und Oberstufe jedoch entschieden zu verwerfen. Ebenso verwerflich ist das Zeichnen einer Form mit Hilfe eines unterlegten Quadratnetzes.

2. Ein Gebilde darf nicht früher gezeichnet werden, bevor es nicht sowohl in Bezug auf Form als Darstellung erklärt worden ist.

3. Der Gebrauch von Wandtafeln hiebei ist sehr zu empfehlen und die Einführung solcher anzustreben.

4. Als Vorbilder sollen nur praktisch verwendbare Formen gewählt werden. Insbesonders sind die stilistischen Grundmotive zu verwerten. Elementare Erklärungen, die Kunst und das Kunstgewerbe betreffend, sind hiebei einzuflechten.

5. Zur Förderung des letzten Zieles ist die Anschaffung von Vorlagen und Modellen, Kunst und Kunstgewerbe betreffend, die lediglich als Anschauungsmittel zu dienen haben, anzustreben.

6. Die Farbenlehre ist von der Unterstufe an als Anschauungsunterricht zu betreiben. Es ist wünschenswert, dass wenigstens einige Schüler der Oberstufe das Anlegen mit Farben als Ersatz für das zeitraubende und augenschädigende Schraffieren üben.

(Angenommen vom „Deutschen pädagogischen Verein im deutschen Königinhofer Schulbezirke“ am 5. Juni 1886; Antragsteller Neumann-Kukus.)

24. Zehn Gebote für den Gesangunterricht.

1. Sorge während der Gesangstunde für besonders reine Luft.

2. Halte die Zimmertemperatur während dieser Stunde lieber unter 14^0 R. Das Singen macht warm. Wird nach der Gesangstunde das Local verlassen, so gewähre den Kindern vor Schluss der Stunde Zeit zur Abkühlung.

3. Lasse womöglich im Stehen singen.

4. Dulde weder, dass die Kinder beim Tiefsingen das Kinn herabdrücken, noch beim Hochsingen hinaufstrecken; richte auch ein besonderes Augenmerk darauf, dass deine Schüler die hohen Töne nicht — wie's meist geschieht — stärker herausbringen als die tiefen.

5. Lasse beim Singen überhaupt nicht brüllen. Pflege das Leisesingen. Treffen deine Kinder leise zu singen, ohne mit der Stimme zu fallen, so hast du dir damit bei jedem Sachkenner ein gross' Bildel eingelegt.

6. Lasse möglichst oft einzeln singen.

7. Unterscheide genau zwischen Sopran und Alt.

8. Schone mutierende Stimmen, besonders Altstimmen.

9. Versäume ja nicht, die Gesangstunde für Athemübungen zu benützen, indem du — Secunden zählend — einen Ton aushalten lassest, zunächst schwach oder stark, dann aber auch crescendo oder diminuendo. Übe dies fleissig — womöglich mit jedem einzelnen Schüler.

10. Sei ein Thomas gegenüber der Entschuldigungsformel „. . hat kein musikalisches Gehör.“ Such's nur zu wecken und zu bilden!

(Aufgestellt in den „Hygienischen Episteln“ der „Fr. Schulzeitung“ vom 30. Jänner 1886.)

25. Über Registrierung bei der Orgel.

1. Jedes achtfüssige Register kann allein gebraucht werden.

2. Eine achtfüssige Manualstimme kann mit jeder anderen Stimme desselben Tonmasses verbunden werden.

3. Man kann auch mehrere achtfüssige Register zu gleicher Zeit wirken lassen.

4. Im Manual müssen die achtfüssigen Stimmen vorherrschen.

5. Die Zahl der vierfüssigen Register verhalte sich zu der Zahl der achtfüssigen wie 1 : 4, 1 : 3 oder höchstens 1 : 2.

6. Zu den sechzehn- und achtfüssigen Manualstimmen füge man wenigstens eine vierfüssige Stimme, da sonst ein zu dunkler Orgelton entsteht.

7. Zu zwei oder mehreren achtfüssigen Registern trete kein offenes vierfüssiges von weiter Mensur, weil sonst dieses jene überschreit.

8. Ein zweifüssiges Register ist nur dann zu ziehen, wenn mehrere achtfüssige und ein oder zwei vierfüssige Register die entsprechende Unterlage bilden und ausserdem zur Milderung der zweifüssigen Stimme Quinte $2^2/_3$ Fuss beigesellt wird.

9. Zungenstimmen können bei vollem Werke und sonst nur in Verbindung mit achtfüssigen Labialstimmen benützt werden.

10. Im Pedale müssen die sechzehnfüssigen Stimmen überwiegen. Das Verhältnis der sechzehnfüssigen Stimmen zu denen der achtfüssigen sei ebenfalls wie 1:4 oder 1:3.

11. Eine zweiunddreissigfüssige Pedalstimme muss mit sechzehn- und acht-, selbst vierfüssigen Stimmen verbunden werden.

12. Zu einer oder zwei achtfüssigen Manualstimmen muss im Pedal ein sechzehnfüssiges oder ein sechzehn- und ein achtfüssiges Register gezogen werden.

13. Schwer ansprechende Stimmen (z. B. Gambo, Quintation etc.) sind durch leicht ansprechende zu unterstützen.

14. Eine Nebenstimme darf weder im Manual noch im Pedal tiefstes und für gewöhnlich auch nicht höchstes Register sein.

15. Terzen- und gemischte Stimmen kommen erst dann zur Anwendung, wenn nach Erschöpfung der übrigen Mittel der Orgelton die für den betreffenden Zweck zu wünschende Frische und Schärfe noch vermissen lässt.

(Aufgestellt im Troppauer Bezirkslehrerverein am 19. November 1885 von L. Riedl.)

26. Zur Organisation des Schulwesens.

1. Das gesammte Mittelschulwesen bleibt Sache des Staates. In allen deutschen und böhmischen Mittelschulen wird die zweite Landessprache obligat gelehrt; doch können Schüler auf Ersuchen der Eltern oder deren Stellvertreter von dem Erlernen der zweiten Landessprache befreit werden.

2. Die Organisation des Volksschulwesens steht auf Grund der allgemeinen Reichsbestimmungen den nationalen Landtagscurien zu.

Das böhmische Volksschulwesen wird von der böhmischen, das deutsche von der deutschen Landescurie gesetzlich geregelt.

3. Zur Bestreitung des Aufwandes für das Volksschulwesen wird durch das einfliessende Schulgeld, durch Vermächtnisse und durch eine von den Curien zu bestimmende Schulumlage ein böhmischer und ein deutscher Landesschulfond gebildet.

4. Das bisher für das Schulwesen beider Nationen bestimmte Vermögen wird vom Landesausschusse verwaltet und davon alljährlich drei Fünftel dem böhmischen und zwei Fünftel dem deutschen Landesschulfond zugewiesen.

5. Deutsche Gemeinden zahlen ihre Schulbeiträge (Schulumlage) in den deutschen, böhmische in den böhmischen Landesschulfond. In den national gemischten Gemeinden ist die Majorität der Bevölkerung für die Leistungen zum nationalen Landesschulfond ausschlaggebend.

6. Die Grossgrundbesitzer zahlen ihre Schulbeiträge in den Landesschulfond jener nationalen Curie, der sie ihrer Parteistellung nach im Landtage angehören.

7. Weist in einer Gemeinde eine nationale Minorität durch fünf aufeinander folgende Jahre 30 schulpflichtige Kinder auf, so kann die betreffende Landtagscurie für diese Gemeinde eine besondere Schule errichten; doch dürfen in Gemeinden, in welchen Volksschulen für beide Nationalitäten bestehen, schulpflichtige Kinder der einen Nationalität in die Schule der anderen Nationalität nicht aufgenommen werden.

(Aufgestellt in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses am 26. März 1886 vom Reichsrathsabgeordneten Heinrich.)

27. Zur Reorganisation der Mittelschulen.

1. Die bisherige Zweitheilung der Mittelschulen ist zu verlassen. Statt derselben wäre einzuführen ein Untercurs „Gymnasium“ einheitlich für alle Schulen, ein Obercurs „Lyceum“, welches je nach dem Berufe des Schülers in etwa vier parallele Fachabtheilungen zu zerfallen hätte.

2. Die todten Sprachen wären besser als Hilfswissenschaften aufzufassen und dementsprechend zu behandeln. Der Unterricht in der griechischen Sprache wäre bloss für Schüler der philologischen Fachabtheilung obligatorisch. Durch entsprechende Anordnung des Lehrstoffes in den anderen Disciplinen könnte auch das wiederholte Zurückgreifen auf denselben Gegenstand vermieden werden.

3. Infolge der hiedurch erzielten ausreichenden Entlastung des Schülers könnte auch die Pflege der so wichtigen modernen Sprachen in den Rahmen des Lehrplanes aufgenommen werden. Entgegen der bisher an den Realschulen bestehenden Übung wäre jedoch die Methodik des Unterrichts dahin abzuändern, dass dem Ziele: „Freier Gebrauch der Sprache im mündlichen Verkehr“, möglichst nahegekommen werde.

4. Die Maturitätsprüfung endlich hätte in ihrer gegenwärtigen Gestalt zu entfallen. Eine Abschlussprüfung könnte allenfalls aus den in der Fachabtheilung des Lyceums zum Vortrage gelangenden Gegenständen stattfinden; hiebei wäre jedoch das Hauptgewicht auf die richtige Auffassung des Gegenstandes zu legen und wären alle Gedächtnisleistungen zu vermeiden. Ein nach Ablegung einer solchen Fachprüfung erlangtes Reifezeugnis aus irgend einer Lycealabtheilung würde den Abiturienten zum Besuche der Hochschule berechtigen.

(Aufgestellt in der Sitzung des österreichischen Reichsraths am 30. März 1886 vom Abg. Frhrn. v. Pirquet.)

28. Über die Lehrerbildung in Österreich.

A. Die Lehrerbildungsanstalten betreffend.

1. Die vollständigen Bürgerschulen (resp. die achtclassigen Volksschulen) bilden die geeignetste Vorbereitung für die Lehrerbildungsanstalten.

2. Die Lehrerbildungsanstalten schliessen sich unmittelbar an die Bürgerschulen an. Demnach wären die Vorbereitungsclassen an jenen Anstalten, wo sie nicht bestehen, einzuführen, resp. zu reactivieren.

3. In die Vorbereitungsclasse der Lehrerbildungsanstalten werden die Schüler aus den ad 1 bezeichneten Schulen nach vollendetem 14. Lebensjahre und auf Grund einer Aufnahmsprüfung aufgenommen. Diese Aufnahmsprüfung erstreckt sich auf alle Gegen-

stände der Bürgerschule, wobei auf tüchtige Kenntnisse in der Unterrichtssprache und im Rechnen das Hauptgewicht zu legen ist.

4. Die Vorbereitungsclasse ist mit den vier Jahrgängen der Lehrerbildungsanstalten organisch zu verbinden.

5. Der im Organisationsstatute von 1874 enthaltene Lehrplan für die Lehrerbildungsanstalten ist vollständig und zwar nach folgenden Principien zu ändern:

a) Die wissenschaftlichen Lehrfächer (mit Ausnahme der theoretischen Pädagogik) sind auf die Vorbereitungsclasse und den I. und II. Jahrgang (event. auf das 1. Semester des III. Jahrganges) zu beschränken und müsste der bezügliche Lehrstoff in diesen 3 ($3^1/_2$) Jahren vollständig absolviert werden.

b) Im III. und IV. Jahrgange findet in einer beschränkten wöchentlichen Stundenzahl die Wiederholung und Zusammenfassung des wissenschaftlichen Lehrstoffes statt. Dagegen treten hier hauptsächlich auf: Erziehungs- und Unterrichtslehre, Erziehungsgeschichte, Schulgesetzkunde, specielle Methodik aller Lehrfächer, Hospitieren, Lehrversuche und Probelectionen.

c) Der Lehrstoff aus den wissenschaftlichen Fächern wird auf die Vorbereitungsclasse und den I. und II. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalten zweckentsprechend vertheilt. Insbesondere werden Theile des grammatischen, geographischen, geschichtlichen, mathematischen und naturkundlichen Stoffes aus dem I. Jahrgange in die Vorbereitungsclasse, aus dem II. in den I. Jahrgang und der Rest aus dem III. und IV. Jahrgange in den II. Jahrgang verschoben. Die Erziehungslehre wäre aus dem II. in den III. Jahrgang zu verlegen.

d) Der Lehrstoff aus der Mathematik ist gegenüber dem jetzigen Ausmasse zu beschränken.

6. Durch die ganze Bildungsdauer ist auf die Charakterbildung der Zöglinge das grösste Gewicht zu legen.

7. Die Schaffung verschiedener Kategorien von Lehrern, etwa für Stadt und Land, durch Herabsetzung des Lehrzieles und der Bildungsdauer für die Landlehrer ist der gleichmässigen allgemeinen Volksbildung abträglich, schädigt das Ansehen des Lehrstandes und fördert zum Nachtheile des Schulwesens das Kastenwesen im Stande der Elementarlehrer.

B. Die Lehrbefähigungsprüfungen betreffend.

8. Die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschullehrer soll den Nachweis liefern, ob und welche Lehrgabe der Candidat besitze, wie weit die bereits erworbene praktische Lehrbefähigung reiche, ob also der Candidat zur selbständigen Wirksamkeit im Lehrberufe geeignet erscheine.

9. Die wissenschaftliche (theoretische) Ausbildung der Volksschullehrer wird durch das an der Lehrerbildungsanstalt erworbene Reifezeugnis documentiert.

10. Demnach soll die Lehrbefähigungsprüfung vorwiegend eine praktische und nur im beschränkten Sinne eine theoretische sein.

11. In der zweijährigen Probepraxis hat sich der Lehrer durch die praktische Ausübung seines Berufes ganz und gar dem Studium der praktischen Erziehungs- und Unterrichtsmethode, sowie der einschlägigen Literatur zu widmen.

12. Die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschullehrer zerfällt in eine mündliche und schriftliche. Die schriftliche Prüfung besteht in der Abfassung zweier Aufsätze, die sich auf die allgemeine Pädagogik und auf die Schulgesetzgebung und Verwaltung beziehen.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich:

a) auf die allgemeine Pädagogik und Didaktik;
b) auf die specielle Methodik aller Gegenstände, die in der Volksschule gelehrt werden;
c) auf zwei Probelectionen von je einer halben Stunde. Dieselben haben sich zu beziehen 1. auf ein Thema aus dem Sprachfache oder dem Rechnen, 2. auf ein Thema aus den Realien oder über eine der Fertigkeiten.

C. Die Bildung der Bürgerschullehrer betreffend.

13. Die im Sinne obiger Vorschläge (ad 1—7) reformierten Lehrerbildungsanstalten bieten auch den Bürgerschullehrern eine ausreichende Grundlage zur weiteren Fortbildung.

14. Die Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschullehrer bleibe in ihrem gegenwärtigen Umfange aufrecht. Sie setze aber grundsätzlich die Lehrbefähigung für Volksschulen voraus.

15. Für jene Volksschullehrer, welche sich zu Bürgerschullehrern qualificieren wollen, wäre die in der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 (§ 42) vorgesehene Errichtung von besonderen Lehrcursen eine wesentliche, wenn auch nicht unbedingt nothwendige Hilfe.

(Aufgestellt von Professor Fr. Tomberger in der Generalversammlung des n.-ö. Landeslehrervereins in Horn, am 17. Juli 1886.)

29. Die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten und Lehrbefähigungsprüfungen.

Weil die gegenwärtige Lehrerbildung in den Lehrerbildungsanstalten und die Vornahme der Lehrbefähigungsprüfungen den praktischen Bedürfnissen der Volksschullehrer nicht genügend entsprechen, sowie in Anbetracht der in dieser Hinsicht beabsichtigten Reformen, verlangt die am 10. August 1886 in Prag tagende Vollversammlung czechischer Lehrer und Schulfreunde:

1. dass an den Lehrerbildungsanstalten kein Unterschied gemacht werde in der Bildung der Land- und Stadtlehrer;

2. dass den Erziehungswissenschaften und der Unterrichtskunde an den Lehrerbildungsanstalten eine grössere Pflege gewidmet werde;

3. dass durch Übungsschulen, die an Classenzahl hinreichend erweitert sind, und noch auf andere Weise dafür gesorgt werde, dass die Lehramtscandidaten eine praktische Unterweisung geniessen im Unterrichten an Schulen verschiedener Kategorien;

4. dass die Lehrbefähigungsprüfungen beschränkt werden auf eine praktische Prüfung aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre, aus der Unterrichtssprache und aus der Kenntnis der Schulgesetze;

5. dass zur Hintanhaltung irrthümlicher Voreingenommenheit bezüglich der Befähigung der einzelnen Lehrer in den Zeugnissen weder die Grade der Befähigung, noch Noten aus den einzelnen Lehrgegenständen angeführt werden;

6. dass als Hauptlehrer an den Lehrerbildungsanstalten nur erprobte Lehrpersonen angestellt werden, die durch längere Zeit an einer öffentlichen Volksschule gewirkt haben.

(Angenommen vom czechischen Lehrertage zu Prag, August 1886; Ref. Ružička-Königl. Weinberge.)

30. Über die Heranbildung von Bürgerschul-Fachlehrern.

1. Die Errichtung von Bildungsstätten für Bürgerschullehrer ist eine unbedingte Nothwendigkeit.

2. Solche Bildungsstätten seien Bestandtheile der Hochschulen.

3. Zum Besuche der Fachcurse seien nur Candidaten berechtigt, welche sich mit einem an einer Lehrerbildungsanstalt erworbenen Reife- oder Lehrbefähigungszeugnisse ausweisen können.

4. Die Einrichtung dieser Curse kann folgende sein:

a) Der Curs ist zweijährig.

b) Der Unterricht in den Fachwissenschaften wird von den Hochschul-Professoren ertheilt.

c) Für Pädagogik sind eigene Lehrkanzeln zu errichten.

d) Für die specielle Methodik der einzelnen Fachgegenstände sind erprobte Bürgerschullehrer heranzuziehen.

e) Die Candidaten sind zu verpflichten, an den von den Landesschulbehörden bestimmten Bürgerschulen zu hospitieren und ihre Lehrversuche zu machen.

f) Aus den Fachgegenständen haben die Candidaten zu bestimmten Zeiten zu colloquieren.

5. Zur Lehramtsprüfung für Bürgerschulen werden nur Candidaten zugelassen, welche sich über den Besuch eines solchen Curses ausweisen können.

Ausnahmen können mit Bewilligung des Ministeriums nur dann stattfinden, wenn der Candidat eine mindest fünfjährige tüchtige Thätigkeit an einer Volksschule nachweisen und das Lehrbefähigungszeugnis für Volksschulen beibringen kann.

6. Zur Anstellung an einer Bürgerschule hat der Bewerber ausser der Beibringung des Befähigungszeugnisses eine mindest zweijährige Thätigkeit an einer Volksschule nachzuweisen.

(Aufgestellt in der Bürgerschul-Section der Bundesversammlung zu Wien, September 1886, von M. Camuzzi-Graz.)

Die Bürgerschul-Section beschloss folgende Resolution:

„Die Fachcurse zur Heranbildung von Bürgerschullehrern seien von zweijähriger Dauer und entsprechend dem § 42 des Reichsvolksschulgesetzes mit den Hochschulen zu verbinden. Zum Besuche derselben seien in der Regel nur jene Candidaten berechtigt, welche das Zeugnis der Reife und das Lehrbefähigungszeugnis für Volksschulen besitzen.“

31. Sind die den absolvierten Zöglingen der österreichischen Knabenbürgerschulen gewährten Rechte genügend?

Damit die Knabenbürgerschule an Bedeutung und Frequenz gewinne, müssen den Zöglingen, welche die Anstalt vollständig und mit gutem Erfolge absolviert haben, Rechte eingeräumt werden, die das Institut der Bevölkerung schätzenswert erscheinen lassen. Demnach wäre anzustreben:

1. Es haben an allen gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Schulen, zu deren Besuch die vollständige Mittelschule nicht gefordert wird, die Abiturienten der Bürgerschule bezüglich der Aufnahme den Vorzug. In Bezug auf andere Anstalten

(Handelsakademien u. a.), zu deren Besuch eine absolvierte vollständige Mittelschule nicht gefordert wird, sollen dieselben den absolvierten Untermittelschülern gleich gehalten werden.

2. Es möge im Wege der Gesetzgebung verordnet werden: Stellungspflichtige, welche alle 3 Classen einer öffentlichen Bürgerschule mit gutem Erfolge absolviert und eine gute Note aus dem „Turnen" haben, werden — unbeschadet ihrer weiteren Militärdienstzeit — zu einem nur zweijährigen Präsenzdienst beigezogen.

(Angenommen von der Bürgerschul-Section der Bundesversammlung zu Wien, September 1886; Ref. Jos. Winkler-Wien.)

32. Über die Schulaufsicht.

Damit sich das czechische Volksschulwesen von nationalen und religiösen Reibereien so weit emancipiere, um sich selbständig nach seinem culturellen Zwecke entwickeln zu können, dann, damit die Lehrerschaft die gehörige Vertretung in der Schulverwaltung erhalte, verlangt die am 9. August in Prag tagende Vollversammlung czechischer Lehrer und Schulfreunde, indem sie sich zugleich auf ihre Beschlüsse aus den Jahren 1870 und 1880 beruft:

1. dass sämmtliche czechische Volks- und Bürgerschulen bloss czechischen Schulräthen unterstehen, insbesondere
   a) dass czechische Ortsschulräthe in Orten, wo sich czechische und deutsche Schulen befinden, allein aus Angehörigen czechischer Nationalität bestehen, und dass die Vertreter der Gemeinde in diesen Schulräthen bloss von den czechischen Steuerträgern gewählt werden;
   b) dass sämmtliche czechische Schulen, wo sich czechische und deutsche Schulen befinden, nicht nur einem czechischen Bezirksschulinspector, sondern auch — insoweit für dieselben nicht ein eigener czechischer Bezirksschulrath errichtet werden kann — dem nächsten czechischen Bezirksschulrathe zugewiesen werden;
2. dass die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen in allen Schulräthen vertreten sei:
   a) im Ortsschulrathe durch den Schulleiter oder den Director der Ortsschule;
   b) im Bezirksschulrathe durch drei von der Bezirkslehrerconferenz gewählte Mitglieder, und zwar wären zwei Mitglieder aus der Lehrerschaft der Volksschulen und ein Mitglied aus der Lehrerschaft der Bürgerschulen zu wählen, wobei den Mitgliedern der Lehrerbildungsanstalten kein Wahlrecht zukäme;
   c) im Landesschulrathe durch Mitglieder, welche die Landeslehrerconferenz aus der Mitte der Volks- und Bürgerschullehrer zu wählen hätte;
3. dass zu Bezirksschulinspectoren berufen werden:
   a) für Volksschulen bloss Mitglieder der Lehrerschaft an Volksschulen;
   b) für Bürgerschulen bloss Mitglieder der Lehrerschaft an Bürgerschulen. Zu letzterem Zwecke wären einige Bezirksschulinspectoren zur Aufsicht über sämmtliche Bürgerschulen zu berufen;
   c) jeder Bezirksschulinspector sei verpflichtet, über den Erfolg einer Schulinspection ein Protokoll zu verfassen, das auch der betreffende Lehrer zu

unterschreiben hätte. Dieses Protokoll bilde die Grundlage des ämtlichen Gutachtens, das der Schulinspector über die Thätigkeit des Lehrers den Schulbehörden erstattet.

(Angenommen vom czechischen Lehrertage zu Prag, August 1886; Ref. Kobr-Raudnitz.)

33. Für die Hausconferenzen.

1. Es ist wünschenswert, in die Tagesordnung jeder Conferenz einen Punkt aufzunehmen, vielleicht unter dem Titel „Erfahrungen aus dem Schulleben", bei welchem die Mitglieder der Conferenz Gelegenheit haben, über manches, was ihnen am Herzen liegt oder worüber sie eine Aufklärung wünschen, sich auszusprechen. Gerade dieser Punkt der Tagesordnung kann, von den Conferenzmitgliedern richtig aufgefasst und gehörig ausgenützt, für die Schule von grösstem Nutzen sein.

2. Bei der Auswahl der Referate hat man darauf zu sehen, dass dieselben in der Regel den besonderen Verhältnissen der Schule angepasst, also nicht zu allgemeiner Natur sind. Übrigens ist es nicht nöthig, bei jeder Conferenz ein grösseres Referat zur Besprechung zu bringen. Es hat nämlich einen viel höheren Wert, wenn einige Gegenstände möglichst gründlich und unter Theilnahme aller Conferenzmitglieder durchberathen werden, als wenn in jeder Conferenz ein Referat vorgetragen und von den Mitgliedern einfach zur Kenntnis genommen wird. Der Wert der Conferenzen liegt ja nicht so sehr in den Referaten als solchen, sondern vielmehr in dem Interesse, welches man den einzelnen Gegenständen allseitig entgegenbringt.

3. Der sicherste Gradmesser dieses Interesses ist eine mehr oder weniger lebhafte Debatte, welche sich an die vorgetragenen Referate anschliesst und in welcher die Verhandlungsgegenstände von den verschiedensten Seiten beleuchtet werden. Natürlich muss verhütet werden, dass dieselbe bei grösseren Meinungsverschiedenheiten über die Grenzen rein sachlicher Erörterung hinaus auf das Gebiet persönlicher Angriffe hinüberschweife oder in einen unangemessenen Ton verfalle, weil aus solchen Keimen leicht Parteiung im Lehrkörper und persönliche Entfremdung erwächst, die möglichst hintangehalten werden soll, was übrigens dem richtigen Takte und der Besonnenheit des Conferenzleiters gewiss gelingen wird. Zur Erzielung einer fruchtbringenden Debatte muss der Schulleiter stets für eine interessante Tagesordnung sorgen und dieselbe wenigstens acht Tage vorher den Mitgliedern des Lehrkörpers bekannt geben, um diese in den Stand zu setzen, über die Verhandlungsgegenstände nachzudenken. Auch ein Vorgang, welcher an einigen hiesigen Schulen eingehalten wird, dürfte hiebei gute Dienste leisten. Dort wird nämlich die Debatte über ein Referat nicht gleich, sondern erst in der nächsten Hausconferenz vorgenommen und mittlerweile das Referat den einzelnen Mitgliedern zur Durchsicht überlassen. Ferner soll der Schulleiter selbst jederzeit, wenigstens im allgemeinen über die zur Verhandlung kommenden Gegenstände orientiert sein und zwar sowohl des guten Beispieles wegen, als auch deshalb, um die Debatte leichter und sicherer leiten zu können.

4. Der Schulleiter ist verpflichtet, die beim Hospitieren in den einzelnen Classen gemachten Wahrnehmungen in den Hausconferenzen mitzutheilen und darauf bezügliche Rathschläge zu ertheilen. Die richtige Erfüllung dieser Pflicht, welche den Schulleitern unter keiner Bedingung erlassen werden kann, beansprucht nicht nur viel Zeit und

Mühe, sondern ist auch sonst mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Es erfordert nämlich viel Takt und Lebensklugheit, um bei solchen Mittheilungen je nach dem Grade der Bedeutung des besonderen Anlasses und nach dem Charakter der Person stets und mit Sicherheit den richtigen Weg und angemessenen Ton zu finden. Wenn einerseits hiebei jede Lehrperson die Bemerkungen des Schulleiters mit einer der Höhe des gemeinsam erstrebten Zweckes würdigen Bescheidenheit aufnehmen muss, so darf andererseits der Schulleiter nie vergessen, dass der wirkliche Einfluss solcher Erinnerungen weniger von seiner amtlichen Stellung an sich, als von dem Gewichte abhängt, welches gereifte Erfahrung, Übersicht des Ganzen und treffender Blick für das Einzelne, selbständiges und sicheres Urtheil in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts seinen Überzeugungen und Ansichten zu geben vermögen.

5. Die Mittheilung der Wahrnehmungen des Schulleiters muss stets eine rein sachliche sein, auch muss er dahin streben, dabei nicht nur zu tadeln und dann etwa jenen Vorgang, den er beobachtet wünscht, vorzuschreiben, sondern er muss trachten, für seine Anschauung durch beredte Auseinandersetzung und klare Begründung bei seinen Mitarbeitern Überzeugung zu bewirken; er muss verstehen, nicht nur anzuordnen, sondern nöthigenfalls umzustimmen.

Bei der Arbeit eines Lehrkörpers kommt es ja nicht so sehr auf äussere Ordnung, als vielmehr auf freudiges Zusammenwirken an, und dieses lässt sich nur durch Verständigung und Überzeugung erzielen. Für alle Fälle mache sich der Schulleiter zur Regel, niemals den Namen desjenigen zu nennen, der ihn zu einer Ausstellung oder zu einem allgemeinen Winke den besonderen Anlass gegeben. Was nur einzelne Lehrpersonen angeht, bespreche er mit diesen unter vier Augen und mache in der Conferenz höchstens dann davon Mittheilung, wenn wiederholt gegebene Rathschläge keine Beachtung fanden. Die Erstattung förmlicher Inspectionsberichte, in welchen das Vorgehen der einzelnen Lehrpersonen einer mehr oder weniger eingehenden Kritik unterzogen wird, gehört nicht in den Wirkungskreis eines Schulleiters; auch ist es nicht nothwendig, über die beim Hospitieren gemachten Wahrnehmungen dem Stadtschulrathe separate Berichte vorzulegen, da das Wichtigste davon ohnehin in die Protokolle der Hausconferenzen aufgenommen werden muss.

6. Nicht übersehen darf werden, dass die ordnungsmässig zustande gekommenen, innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze und Verordnungen liegenden Beschlüsse der Hausconferenz auch vom Schulleiter befolgt werden müssen, und dass dieser nur dann das Recht hat, die Fassung eines Beschlusses zu verhindern oder die Ausführung zu sistieren, wenn derselbe seiner Ansicht nach dem Gesetze zuwiderläuft oder das Interesse der Schule gefährdet; in diesem Falle ist der Schulleiter aber verpflichtet, alsogleich die Entscheidung des Stadtschulrathes einzuholen.

7. Die Protokolle der Hausconferenzen sollen ein möglichst treues Bild der in den Conferenzen geleisteten Arbeit bieten; sie sollen daher auch die Mittheilungen des Schulleiters, sowie eine Skizze der allfällig stattgefundenen Debatte enthalten. Selbstverständlich hat man sich bei Abfassung der Protokolle, sowie bei den Referaten, welche denselben beigelegt werden, der vorgeschriebenen Orthographie zu bedienen; auch sollen die Protokolle stets leserlich geschrieben, eventuell in Abschrift vorgelegt werden.

(Erlassen vom Stadtschulrathe Graz.)

34. Die bisherigen Erfahrungen über die Schulbesuchserleichterungen.

1. Die allgemeinen Schulbesuchserleichterungen sind nicht nothwendig; dieselben haben das Schulwesen arg geschädigt.

2. Auf die Schulzeugnisse sei bei Eintritt ins bürgerliche Leben mehr Gewicht zu legen, als es bisher der Fall war.

3. Es möge bei den betreffenden Factoren dahin gewirkt werden, dass die Schulgeldzahlung aufgehoben werde.

(Angenommen von der IV. mährischen Landeslehrerconferenz in Brünn am 9. September 1886; aufgestellt von Machacz.)

35. An einzelnen Schulen auf dem Lande ist der Schulbesuch in den Sommermonaten überhaupt, insbesonders aber an den Vormittagen, ein schlechter; woran liegt die Ursache und welche Mittel wären dagegen anzuwenden?

Ursachen.	Mittel.
I. Die alte Gewohnheit, Kinder überhaupt nur im Winter, oder im Sommer unregelmässig, in die Schule zu schicken.	I. Gegen Gewohnheit werde mit Ernst und Strenge vorgegangen.
II. Schulpflichtige Kinder von 6—12 Jahren werden im Sommer, hauptsächlich während der Haue-, Mahd- und Schnittzeit (Feldarbeiten) zum Haushüten, event. zum Beaufsichtigen kleiner Kinder verwendet.	II. Hinweis auf Unglücksfälle, Diebstähle, wo Kinder sich allein überlassen waren, sowie auch auf moralische Gebrechen; unter Umständen — Strafen.
III. Das Verwenden der Schulkinder zum Viehhüten (Strickweide), sowie zu verschiedenen häuslichen und Feldarbeiten, wozu häufig auch fremde schulpflichtige Kinder aufgedingt werden.	III. Belehrungen über den Wert der Stallfütterung oder Einfriedung einer Viehweide, sowie über die Nachtheile der Strickweide. Besprechung dieses Gegenstandes in den landwirtschaftlichen Filialen; strengere Handhabung der diesbezüglichen Gesetze.
IV. Wegen Mangel an Arbeitskräften oder auch aus Ersparnisrücksichten müssen Kinder von 10—12 Jahren oft schon die Stelle kostspieliger Dienstboten und Taglöhner vertreten.	IV. Hinweis auf die Entkräftung unserer heutigen Jugend durch frühzeitiges Verwenden derselben zu schweren Arbeiten.
V. Wirkliche Armut mancher mit zahlreicher Familie gesegneter Eltern; daher diese ihre schulpflichtigen Kinder in Dienst geben, damit sie sich ihr Brot verdienen; desgleichen auch sogenannte Findelkinder ärmerer Volksclassen.	V. Verhalten der Gemeinden zur Unterstützung ihrer armen Schulkinder. Gewinnung von Wohlthätern für arme Schulkinder.
VI. Zu früher oder auch zu später Beginn des Unterrichts am Vor- und Nachmittage.	VI. Verlegung des Beginnes der Unterrichtszeit u. z. den örtlichen Verhältnissen gemäss. — Die Erfahrung hat gezeigt,

dass durch Verlegung der Unterrichtszeit, namentlich des nachmittägigen Unterrichts, der Schulbesuch sich an manchen Schulen besser gestaltete.

VII. Geringschätzung der Schule, Theilnahmslosigkeit mancher Eltern (Eltern-Stellvertreter), überhaupt Unbildung; ferner Verzärtelung, falsche Liebe der Eltern zu ihren Kindern, wodurch diesen oft die Freude zum Schulgehen benommen wird.

VII. Belehrung über den Wert der Schule; strengeres Handhaben des Schulaufsichtsgesetzes.

VIII. Unthätigkeit oder gar zu oberflächliche Behandlung der Schulversäumnisse von Seite einzelner Ortsschulräthe und zu wenig Selbsthilfe von Seite des Lehrers (Lehrerin).

VIII. Strengeres Vorgehen gegen saumselige Ortsschulräthe von Seite höherer Schulbehörden. Reges Mitwirken von Seite des Lehrers (Lehrerin) zur Erreichung eines regelmässigen Schulbesuches durch Selbsthilfe.

(Aufgestellt in der zu Hartberg am 15. Juli 1886 stattgefundenen Bezirkslehrerconferenz für die Schulbezirke Hartberg, Pöllern, Vorau und Friedberg; Ref. Maurer-Kraindorf.)

36. Zur Reform des Kindergartens.

1. Der Kindergarten in seiner gegenwärtigen äusseren Gestaltung und inneren Einrichtung ist reformbedürftig.

2. Die Verbesserungen gehen auf Grund der gemachten Erfahrungen dahin:
   a) Die eigentliche Bedeutung und das Streben des Kindergartens näher zu kennzeichnen als Vorbereitungsanstalt für die Schule;
   b) eine einheitliche, gleichmässige Organisation der Kindergärten, sowie ein einheitliches Vorgehen der Kindergärtnerinnen herbeizuführen;
   c) alle die kindliche Fassungskraft übersteigenden Anforderungen bei Spiel und Beschäftigung zu vermeiden, Einfachheit, Natürlichkeit, Masshalten in allem anzuempfehlen.

(Für die Kindergarten-Section der Bundesversammlung zu Wien, September 1886, aufgestellt vom Ausschusse des Vereins für Kindergärten in Österreich; Ref. Therese Winkler.)

37. Zur Hebung der Stellung der Kindergärtnerinnen.

1. Es ist wünschenswert, dass in jenen Fällen, wo der Kindergarten mit einer Schule in Verbindung steht, die Kindergärtnerinnen auch den Local-Conferenzen zugezogen werden.

2. Es ist anzustreben, dass die an öffentlichen oder privaten Kindergärten wirkenden Kindergärtnerinnen als Mitglieder der Bezirks-Lehrerconferenzen der Volkschullehrer angesehen werden und zum mindesten bei denselben berathende Stimme haben.

3. Daraus folgt, dass auch die Bezirks-Lehrerbibliotheken den Kindergärtnerinnen zugänglich gemacht werden müssen und dass bei deren Zusammenstellung auf die Bedürfnisse dieses Leserkreises Rücksicht genommen werden muss.

Begründung: Durch den regen Verkehr zwischen den Lehrpersonen und den Kindergärtnerinnen kann die Fröbelsache nur gefördert werden; denn es werden Vorurtheile beseitigt, das Kindergartenwesen vor Abirrungen gesichert und der Anerkennung desselben als eine erwünschte und zweckmässige Vorbereitung für den Schulunterricht Vorschub geleistet. Die Lehrer können durch genaue Bekanntschaft mit dem Vorgehen im Kindergarten ihren Unterricht dem entsprechend gestalten und so den Übertritt von der einen Anstalt in die andere vermitteln, so dass das Kind nicht durch gegentheiliges Vorgehen zu Schaden kommt. — In den Bezirks-Lehrerconferenzen werden auch Verhandlungen über Fröbels Erziehungs- und Unterrichtsprincipien gepflogen; ebenso wird daselbst über die Erziehungsresultate des Kindergartens geurtheilt, ohne dass es den berufensten Vertreterinnen der Fröbelsache — den Kindergärtnerinnen — möglich ist, ihre Anschauungen und ihre Erfahrungen kundzugeben. Um dies zu ermöglichen, sollten sie, da sie doch an der elementaren Bildung einer grossen Zahl von Staatsbürgern bedeutenden Antheil haben, an den Conferenzen der Lehrerschaft des ganzen Bezirks theilnehmen und mitrathen dürfen. Durch die Vertiefung des pädagogischen Wissens der Kindergärtnerinnen, wozu ja die Conferenzen ein gutes Mittel sind, würde ihr Vorgehen an Sicherheit gewinnen und das Ansehen des ganzen Standes gehoben werden. — Die dritte Forderung ist nur eine Consequenz der zweiten; durch ihre Erfüllung soll es den Kindergärtnerinnen, welchen überhaupt keine grossen materiellen Mittel zu Gebote stehen, ermöglicht werden, auf eine billige Weise sich fortbilden zu können.

(Aufgestellt für die Kindergarten-Section der Bundesversammlung zu Wien, September 1886, von Jos. Kraft-Wien.)

38. In welcher Weise ist der Fortbildungsunterricht für die der Schulpflicht entwachsene Jugend einzurichten, um eine allmähliche allgemeine Verbreitung desselben anzubahnen und zu sichern? Welche Mittel und Wege sind zur Erreichung dieses Zieles zweckmässig und nothwendig?

Resolution: Die IV. oberösterreichische Landes-Lehrerconferenz spricht sich dahin aus, dass unter den jetzigen ungünstigen Schulverhältnissen, da an den meisten Schulen des Landes nur ein sechsjähriger Alltagsunterricht besteht, an einen wahrhaft gedeihlichen Fortbildungsunterricht nicht gedacht werden kann, und spricht die dringende Bitte aus, dass mindestens die siebenjährige Alltagschulbesuchspflicht an den Volksschulen des Landes wieder zur That werde.

Thesen: Der Fortbildungsunterricht lässt sich allmählich allgemein einführen und sichern:

1. durch unausgesetztes Hinarbeiten der Lehrer bei den Schülern der Oberclassen und Obergruppen, beziehungsweise der Abtheilungen mit verkürztem Unterrichte auf den Eintritt der zur Entlassung aus der Schulpflicht gelangenden Schüler und Schülerinnen in den Fortbildungscurs;

2. durch Gewinnung der Genossenschaftsvorstände, der Gemeindevorsteher, der Geistlichkeit, der Ortsschulräthe, der Ortsschulinspectoren, der Ärzte, Forstleute, Gutsherren und Verwalter und anderer einflussreicher Personen des Schulsprengels für die Einwirkung auf die fortbildungsbedürftigen jungen Leute zum Zwecke des Eintritts in die

Curse. Die Gewinnung der vorstehenden einflussreichen Persönlichkeiten für die Unterstützung des Fortbildungswesens wäre zunächst Sache der Bezirksschulinspectoren;

3. durch Einrichtung der Curse nach localen Verhältnissen und Bedürfnissen;

4. durch vielfachen Verkehr des Lehrers mit dem Elternhause;

5. durch Aufmunterung der belehrenden Vorträge für das Volk, bei welcher immer auf die Erwärmung des Volkes für die Institution der Fortbildungscurse Rücksicht genommen werden sollte;

6. durch Veranschaulichung des Unterrichts in den Cursen, wo und wie es immer geht, insbesondere aber durch die fleissigste Verwertung der Schulgärten und Schulbienenwirtschaften für den Zweck des Fortbildungsunterrichts, weiters durch öftere Excursionen in Musterwirtschaften, Fabriken, Werkstätten etc.;

7. durch die Lectüre und Erklärung landwirtschaftlicher Zeitschriften im Curse;

8. durch die Beziehung des Unterrichts auf die Bedürfnisse des häuslichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Lebens und durch das Anregen zur praktischen Anwendung der im Curse aufgefrischten und neu gewonnenen Kenntnisse;

9. durch die Wiedereröffnung des landwirtschaftlichen Lehrcurses für Lehrer in Ritzlhof;

10. durch ein zweckmässigeres, für die heimatlichen Verhältnisse besser passendes Lesebuch, als es das Erzingersche ist und durch Einführung eines Lesebuches für Mädchen-Fortbildungscurse;

11. durch ausgiebigere Remunerationen für die Lehrer der Fortbildungscurse und zwar mindestens im Betrage von 50 kr. per Unterrichtsstunde.

(Angenommen in der Landes-Lehrerconferenz zu Linz am 14. October 1886; Ref. Hödl.)

39. Die Errichtung von Fortbildungsschulen.

1. Die Volksschule kann ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgabe die Schulkinder für einen besonderen Beruf nicht vorbereiten.

2. Es ist zweckmässig, aus pädagogischen und nationalökonomischen Gründen, Fortbildungsschulen zu errichten.

3. Der Unterricht der Fortbildungsschulen schliesst sich an den Unterricht der Volksschulen an, und es haben denselben alle Kinder bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre zu besuchen mit Ausnahme jener Kinder, welche eine Mittelschule oder eine andere Lehranstalt frequentieren.

4. Die Lehrer werden aus Volks- und Bürgerschullehrern gewählt und erhalten für ihre Mühewaltung eine entsprechende Remuneration.

(Angenommen in der IV. Landes-Lehrerconferenz zu Brünn am 10. September 1886; Ref. Marschall-Brünn.)

40. Über das Fortbildungsschulwesen auf dem Lande.

1. Die Fortbildungsschule auf dem Lande ist eine Fortsetzung der Volksschule und schliesst sich eng an diese an; sie dauert 2 Wintersemester à 5 Monate, gewährt allgemeine Bildung, und je nach örtlichen Verhältnissen tritt die landwirtschaftliche oder gewerbliche Seite in den Vordergrund.

2. Die Fortbildungsschule kann nur in ihrer obligaten Form sichere Erfolge

gewährleisten und die eingeleiteten Massregeln und Ausgaben rechtfertigen, doch soll das Entlassungszeugnis der Fortbildungsschule zu zweijähriger Präsenzdienstpflicht berechtigen.

3. Die bestehenden Fortbildungscurse (Obstbaucurse) für Lehrer sind von den Landes- und Bezirksschulbehörden nach Thunlichkeit zu fördern. Insbesondere soll der rege Besuch dieser Curse durch Gewährung von Stipendien an die Besucher derselben gehoben werden.

4. Die Lehrer der Fortbildungsschulen sind nach der von ihnen ertheilten Stundenzahl zu entschädigen, und es darf für je eine Lehrstunde nicht weniger als 50 Kreuzer bemessen werden. Die Leiter der Fortbildungsschulen beziehen eine entsprechende Functionszulage.

5. Die Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens von Seite der Lehrerschaft, die Errichtung von Dorf- und Orts-Fortbildungsvereinen (landwirtschaftlichen Ortsvereinen), Abhaltung von Bauernabenden und belehrenden Unterhaltungen werden der Entwicklung des ländlichen Fortbildungsschulwesens sehr günstig sein.

6. Die Erhaltung der Fortbildungsschulen auf dem Lande und die Besoldung der Lehrer haben der Staat, das Land, der Bezirk und die Gemeinde in derselben Weise zu tragen, wie die Ausgaben für das bestehende Volksschulwesen gedeckt werden.

7. Die Errichtung von freien Lehrmittelsammelstellen ist im höchsten Grade wünschenswert. Um den Austausch von Lehrmitteln zu erleichtern, möge der Erlass des h. k. k. Landesschulraths vom 31. August 1876, Z. 9260, betreffend die Portobehandlung der Sendung von Lehrmitteln dahin eine Änderung erfahren, dass auch Industrieproducte, Mineralien, Modelle etc. zum postfreien Versand zwischen den Schulleitungen kommen dürfen.

(Angenommen in einer freien Versammlung von Lehrern der Bezirke Kaaden, Komotau, Karlsbad, Saaz und Plan am 8. Mai 1886; Ref. Grumbach-Grasengrün. — Genehmigt von den Lehrervereinen Saaz, Joachimsthal, Karlsbad.)

41. Organisationsgrundsätze für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.

1. Für die Hebung und Förderung eines rationellen landwirtschaftlichen Betriebes können Fortbildungsschulen von grosser Bedeutung werden. Sollen dieselben aber ihrem Zwecke entsprechen, so dürfen sie keine ausschliesslich landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sein, sondern sie müssen allgemeine Fortbildungsschulen werden mit landwirtschaftlichem Charakter.

2. Eine solche Fortbildungsschule ist nur dort zu errichten, wo die Schulgemeinde sie ausdrücklich wünscht, und wo sich Lehrer finden, die ein wirkliches Interesse für die Sache hegen und ihre fachliche Vorbildung hiezu nachweisen.

3. Der Nachweis über die Befähigung ist durch Zeugnisse über gemachte Vorstudien oder durch eine abzulegende Prüfung zu erbringen.

4. Für diese Fortbildungsschulen ist ein Lehrplan zu entwerfen, der sich auf den Unterricht in der Muttersprache, im Rechnen, in der geometrischen Formenlehre und in der Landwirtschaft erstrecken muss.

5. Auf Grund dieses Lehrplanes ist die Herausgabe eines Lehr- und Lesebuches zu veranlassen, welches als Leitfaden für den gesammten Unterricht zu gelten hat.

6. Der Unterricht erstreckt sich auf zwei Jahrescurse, von denen jeder 5 Monate umfasst, und zwar vom 1. November bis 31. März. — Jede Woche sind 6 Schulstunden zu ertheilen, die auf 3 verschiedene Tage der Woche vertheilt werden.

7. In diese Fortbildungsschulen werden Knaben aufgenommen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt und die Volksschule mit gutem Erfolge absolviert haben. — An mehrclassigen Volksschulen können die Zöglinge event. in zwei Abtheilungen unterrichtet werden.

8. Jeder Lehrer erhält für seine Mühewaltung eine jährliche Remuneration von mindestens 50 fl. ö. W.

9. Die Kosten für die Fortbildungsschulen werden durch das Zusammenwirken der Gemeinden, der landwirtschaftlichen Vereine und der Bezirksvertretungen aufgebracht. Öffentliche Mittel des Landes und des Staates sollen nur im äussersten Falle in Anspruch genommen werden.

10. Unbeschadet des staatlichen Oberaufsichtsrechtes steht die Errichtung und Leitung der Fortbildungsschulen dem Landesculturrathe für das Königreich Böhmen zu, der das Nähere im Einvernehmen mit den k. k. Behörden festsetzt.

(Aufgestellt von G. Kögler-N.-Gabel in der „Fr. Schulzeitung“.)

42. Wie lässt sich durch die Schule die Erkenntnis auf landwirtschaftlichem Gebiete am wirksamsten fördern?

Thesen:

1. Mit Rücksicht auf den langsam, aber stetig vorwärtsschreitenden Niedergang unserer ländlichen Bevölkerung in wirtschaftlicher Beziehung, welcher eine Besserung der bestehenden Verhältnisse dringend heischt, mit Rücksicht ferners auf den Umstand, dass die Volksschule für den weitaus grössten Theil der Bevölkerung die einzige Stätte der Bildung und Belehrung ist, ist es nothwendig, dass durch die Volksschule die Erkenntnis auf landwirtschaftlichem Gebiete gefördert werde.

2. Diese Aufgabe kann die Volksschule lösen durch eine richtige Beziehung der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf landwirtschaftliche Verhältnisse innerhalb des Rahmens der ministeriellen Lehrpläne.

3. Soll die Volksschule ihrer Aufgabe, die Erkenntnis auf landwirtschaftlichem Gebiete zu fördern, nachkommen können, so ist es nothwendig, dass
   a) die Persönlichkeit des Lehrers die geeignete sei;
   b) in den Volksschullesebüchern auf den landwirtschaftlichen Lesestoff mehr Rücksicht genommen werde;
   c) an jeder Schule die entsprechenden Lehr- und Anschauungsmittel für den landwirtschaftlichen Unterricht vorhanden seien;
   d) mit jeder Volksschule ein nach den gegebenen Verhältnissen entsprechend eingerichteter Schulgarten in Verbindung stehe;
   e) der Lehrer von Zeit zu Zeit mit seinen Schülern pädagogische Spaziergänge in die nächste Umgebung des Schulortes unternehme.

4. Bei Schülern, welche in den letzten 2 Schuljahren weitgehende Schulbesuchserleichterungen geniessen, ist die Volksschule ausser Stand gesetzt, die Erkenntnis auf landwirtschaftlichem Gebiete wirksam zu fördern.

5. Soll die Volksschule ihre Aufgabe, die Erkenntnis auf landwirtschaftlichem

Gebiete zu fördern, jedoch vollständig erfüllen können, so muss sich an dieselbe unbedingt eine obligatorische landwirtschaftliche Fortbildungsschule anschliessen.

6. Durch persönlichen Verkehr mit den Eltern und durch Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen kann der Lehrer ebenfalls sein Scherflein zur Förderung landwirtschaftlicher Erkenntnis beitragen.

Anträge:

1. Zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens bei der Auswahl des auf die landwirtschaftliche Erkenntnis Bezug nehmenden Unterrichtsstoffes möge ein Comité mit der Verfassung einer diesbezüglichen detaillierten Lehrstoffvertheilung auf Grund der landesschulräthlichen Lehrpläne betraut werden.

2. Es möge angestrebt werden, dass zur geeigneten Ausbildung des Lehrers in landwirtschaftlicher Beziehung

b) die landwirtschaftlichen Fortbildungscurse für Lehrer auch in Zukunft abgehalten werden und

b) an jeder Volksschule eine kleine landwirtschaftliche Bibliothek zur weiteren Fortbildung des Lehrers eingerichtet werde.

3. Es möge eine Bestimmung geschaffen werden, durch welche entweder die Ortsschulräthe bemüssigt werden, die zur Anlage und Erhaltung der Schulgärten nothwendigen Geldmittel herbeizuschaffen, oder aber, durch welche sämmtliche Schulgärten als staatliche oder Landes-Culturstationen erklärt werden, welche aus einem zu bildenden gemeinsamen Fonde zu dotieren wären.

(Aufgestellt in der Bezirkslehrerconferenz der Schulbezirke Gleisdorf-Weiz am 29. August 1886; Ref. Pröll-Gleisdorf. — Sämmtliche Thesen und Anträge wurden auch bei der in Graz am 5.—7. September d. J. abgehaltenen IV. steiermärkischen Landeslehrerconferenz angenommen.)

43. Über den Wert und die Einrichtung eines Schulgartens in Graz.

1. Der Schulgarten der Stadt dient in erster Linie als Lehrmittel der Naturgeschichte im allgemeinen, dem Unterrichte in der Pflanzenkunde im besondern.

2. Er möge enthalten:

a) den botanischen Theil, der eine möglichst vollständige Sammlung von Culturgewächsen und sonst wichtigen Pflanzen repräsentieren soll; diejenigen von ihnen, welche in den Schulen vorzugsweise den Gegenstand der Besprechung bilden, werden in grösserer Anzahl gebaut;

b) eine kleine Gemüseabtheilung für Mädchen, insbesondere für die älteren, denen hier die Küchengewächse in ihrem unveränderten, natürlichen Zustande vorgeführt werden;

c) eine kleine Baumschule und ein Sortiment von Beerenobststräuchern, sowohl zum theoretischen Unterrichte, als auch um die Erziehung dieser Gewächse zu lehren und zu veranschaulichen.

Der ganze Raum möge in angemessener Weise durch Zierpflanzen ausgeschmückt werden.

3. Die Fläche soll im Minimum 800 m^2 betragen.

4. Der Garten soll in der Hand eines aus Lehrkräften der Schule gebildeten Comités sein, das den Plan überträgt und späterhin die Arbeiten leitet. Der Director der Schule ist der Obmann des Comités.

5. Ein eigener Gärtner ist der hohen Kosten wegen nicht anzustellen; doch ist ein verständiger Berufsgärtner zu gewinnen, der die erste Einrichtung im Einverständnisse mit dem Comité durchführt, der später rathend und helfend zur Seite steht.

6. Die Schuljugend ist nach Massgabe der Verhältnisse zu den Gartenarbeiten heranzuziehen.

(Aufgestellt in der Vollversammlung des Grazer Lehrervereins am 12. Februar 1886; Ref. Mell.)

44. Die Lehrervereine.

1. Die Lehrervereine sind Bildungsanstalten für den Lehrer, eine mächtige Quelle geistiger Auffrischung, der Berufsfreudigkeit und Collegialität, und dadurch ein Hauptförderungsmittel für das Interesse der Schule.

2. Durch Erfüllung der Vereinszwecke wird das Standesbewusstsein gehoben, welches zur Freiheit und Selbständigkeit des Lehrers beiträgt.

3. Der Lehrerverein übt auch einen wohlthuenden Einfluss auf das Volk aus.

Welche Aufgabe haben die Lehrervereine?

1. Wahre brüderliche Wechselseitigkeit unter den Mitgliedern zu wecken.

2. Den Eifer in der Schulthätigkeit zu wecken, zu nähren und zu fördern und zwar durch Besprechung der Unterrichtspläne, durch pädagogische, didaktische und methodische Unterredungen.

3. Den Lehrstand zu vertheidigen gegen unbegründete Angriffe.

4. Hilfe zu leisten zur Vervollkommnung der pädagogischen Literatur durch Beurtheilung verschiedener Jugendschriften.

5. Die wechselseitige Berührung der Lehrer mit den Bürgern zu unterstützen.

6. In weiteren Kreisen die pädagogischen Bestrebungen der Lehrer durch öffentliche Vorträge bekannt zu machen.

Was ist die Ursache der Lauheit in den Lehrervereinen, und welche Mittel würden das Vereinsinteresse wieder wecken?

Ursachen der Lauheit sind:

1. die grosse Ausdehnung der Bezirke;

2. die Schalheit mancher Conferenzen, woran die Vereinsleitung, die Referenten, die übrigen Theilnehmer oder alle zusammen schuld sein können;

3. das mehrfach noch mangelnde Standesbewusstsein der Lehrer;

4. der Mangel der unbedingt nothwendigen Eintracht im Lehrstande;

5. der schädliche Einfluss des Umstandes auf die Unabhängigkeit des Lehrstandes, dass die Schule ein Object ist und bleiben wird, um dessen Bevormundung sich die verschiedenen Parteien fortwährend streiten;

6. in Fällen auch der Umstand, dass Väter grosser Familien genöthigt sind, die Ausgaben einzuschränken, indem sie sich nebst mancher Unterhaltung auch hie und da einen Conferenzbesuch versagen.

Mittel, das Vereinsinteresse zu wecken und zu beleben.

1. Der Vereinsleitung, resp. der Versammlung obliegt es, solche Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der Vereinssitzung zu setzen, welche

a) wissenschaftlich oder pädagogisch fortbildend und

b) auch anregend und interessant sind.

2. Der Referent übernimmt mit dem Referate die Pflicht, eine vollkommene Arbeit zu liefern, eine Arbeit, die fortbildend und anregend wirkt und in den Vereinsmitgliedern Liebe für die Conferenzen erweckt und erhält.

3. Alle Theilnehmer sollen dem Referate aufmerksam zuhören, damit eine fruchtbare Debatte ermöglicht wird.

4. Da bei jedem Ding Ordnung nothwendig ist, so hat sich jedes Vereinsmitglied der Vereinsdisciplin unbedingt zu unterwerfen und aufrichtig bestrebt zu sein, dem Vereins-, resp. Standesinteresse nach besten Kräften zu dienen.

5. Eine heitere, aber standeswürdige Unterhaltung im collegialen Kreise nach der Vereinsversammlung.

(Angenommen in der 3. Hauptversammlung des Gonobitzer Lehrervereins am 10. Juni 1886; Ref. Leitgeb.)

45. Bestimmungen über den Rechtsschutz der Mitglieder des deutsch-österreichischen Lehrerbundes.

I. Bestimmungen über den Rechtsschutz im allgemeinen.

A. In Betreff der Verpflichtung und Berechtigung der zur Wahrung der Lehrerrechte berufenen Factoren, sowie des allfällig einzuhaltenden Instanzenganges.

1. Die Wahrung der Rechte der einzelnen Lehrpersonen, welche mit deren beruflichen Stellung zusammenhängen, ist in erster Linie Sache dieser Lehrpersonen selbst.

2. Wenn die Kräfte des Einzelnen hiezu nicht ausreichen, so obliegt der Schutz der gefährdeten Rechte jenem Vereine, dem der Einzelne unmittelbar (d. h. nicht durch einen anderen Verein) angehört, also dem Orts- oder Bezirks-, resp. Zweigvereine.

3. Reichen die Kräfte auch dieses Vereins für die Lösung der gestellten Aufgabe nicht aus, so hat der Verein nächsthöherer Ordnung, dem der betreffende Verein angehört, also der Landes- und in letzter Linie endlich der Reichsverein einzutreten.

4. Im Falle der Zustimmung zum Standpunkte des Gesuchstellers kann derjenige Verein, dem die Angelegenheit zunächst vorgelegt wird, selbständig die Angelegenheit zu Ende führen, oder dieselbe unter Befürwortung des bezüglichen Gesuches an eine höhere Vereinsinstanz weiterleiten.

5. Im Falle der Ablehnung seines Ansuchens steht dem Gesuchsteller das Recht der Berufung an eine höhere — bis zur höchsten — Vereinsinstanz zu.

6. Jedes (schriftlich einzubringende) Ansuchen ist von den verschiedenen Vereinsinstanzen möglichst rasch und zwar unter allen Umständen so rasch zu erledigen, dass nicht Verjährung eintritt.

7. Die Ausübung des Petitionsrechtes steht zu:
   a) in Rechtsangelegenheiten der Gesammtlehrerschaft: dem Lehrerbunde;
   b) in Rechtsangelegenheiten der Lehrerschaft einer Provinz: dem betreffenden Landeslehrervereine;
   c) in Rechtsangelegenheiten der Lehrerschaft eines Ortes oder Bezirkes: dem Orts-, resp. Bezirksvereine.

8. In Fällen zweifelhafter Competenz ist die Entscheidung des Bundesausschusses einzuholen.

9. Die übrigen Formen des Rechtsschutzes, resp. der Wahrung der rechtlichen Interessen der Lehrerschaft und zwar:

a) die private oder öffentliche Ertheilung von Auskünften oder Rathschlägen,
b) die Veröffentlichung von Erklärungen (Resolutionen),
c) die Unterstützung einzelner Mitglieder des Lehrerstandes in Civil- oder Strafprocessen

unterliegen keiner Competenzbeschränkung.

B. In Betreff derjenigen Momente, welche für die Einbürgerung der Institution des Rechtsschutzes von besonderer Bedeutung sind.

1. In die Satzungen der verschiedenen (Orts-, Bezirks-, resp. Zweig- und Landes-) Vereine ist bei Gelegenheit einer Änderung der Satzungen eine Bestimmung aufzunehmen, welche dem Einzelnen den nöthigen Rechtsschutz gewährleistet.

Etwa in folgender Form:

„Rechte der Mitglieder.

Jedes Mitglied ist berechtigt, im Bedarfsfalle zu verlangen, dass seine positiven Rechte principieller Art, insoweit dieselben mit seiner beruflichen Stellung zusammenhängen oder in Zusammenhang gebracht werden, durch die Gesammtheit geschützt werden.“

2. Die behördlichen Entscheidungen in Rechtsangelegenheiten der Lehrerschaft werden im Bundesorgane (in der Fachpresse) veröffentlicht.

3. Der Bericht über die Thätigkeit des Lehrerbundes und seiner Zweigvereine in Angelegenheit des Rechtsschutzes hat einen ständigen Punkt der Tagesordnung der Jahres-, resp. der Hauptversammlung dieser Vereine zu bilden.

II. Bestimmungen über diesen Rechtsschutz im besonderen, d. h. durch den deutsch-österreichischen Lehrerbund als Reichsverband.

Der deutsch-österreichische Lehrerbund sorgt für den Rechtsschutz seiner Mitglieder nach Massgabe folgender Bestimmungen:

(A. Unmittelbar.)

1. Der Lehrerbund (bez. dessen Ausschuss) zieht nur jene Rechtsfälle in Behandlung, welche von principieller Bedeutung sind, und welche ihm von solchen Vereinen oder einzelnen Lehrpersonen, die ihm unmittelbar angehören, zur Behandlung vorgelegt werden, oder welche im Wege der Berufung (Appellation) an ihn gelangen.

2. In allen Fällen, welche den Beistand eines rechtskundigen Mannes erheischen, wird vor der Beschlussfassung des Bundesausschusses das Gutachten des ständigen Rechtsanwaltes des deutsch-österreichischen Lehrerbundes eingeholt.

3. Die Kosten des Rechtsschutzes werden in allen Fällen, in denen der Bundesausschuss die Behandlung der bezüglichen Rechtsfrage auf dem Processwege beschliesst, einzig und allein aus der Bundescasse bestritten.

4. Der ständige Rechtsanwalt des deutsch-österreichischen Lehrerbundes hat in den Civil- und Strafprocessen, für deren Anstrengung sich der Bundesausschuss ausgesprochen hat, die Vertretung selbst zu übernehmen oder einen Rechtsfreund zu empfehlen, der in der nächsten Nähe des Processortes wohnhaft ist. Im letzteren Falle

hat der ständige Rechtsanwalt namens des Lehrerbundes mit dem betreffenden Rechtsfreunde die nöthigen Vereinbarungen in Angelegenheit des Honorars zu pflegen.

(B. Mittelbar.)

5. Der ständige Rechtsanwalt des deutsch-österreichischen Lehrerbundes hat allen Mitgliedern dieses Bundes, welche sich in Rechtsfragen direct an ihn wenden, gegen ein mässiges Entgelt, das von diesen Mitgliedern zu entrichten ist, juristischen Rath zu ertheilen.

(Beschlossen von der Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes zu Wien, September 1886; Ref. M. Binstorfer-Wien.)

46. Wie sichern wir unserem Bunde immer grössere Erfolge?

I. Veranstaltungen, um dem Bunde immer grössere Erfolge zu sichern, sind nothwendig, und die Versammlung des weiteren Ausschusses anerkennt als solche

1. seitens der sechzig Zweigvereine:
   - A. pünktliche Erledigung aller Zuschriften des Centralausschusses;
   - B. Unterstützung der Hilfscassa durch
     - a) Verbreitung der Jugendzeitung,
     - b) rechtzeitige Einzahlung der Jahresbeiträge,
     - c) durch Schaffung ständiger Abnehmerlisten für den Lehrerkalender,
     - d) besondere Veranstaltungen, mittels welcher die Hilfscassa die Unterstützung seitens des Publicums gewinnt;
   - C. als ständige Programmspunkte der Zweigvereinsversammlungen sind auf jede Tagesordnung zu setzen die Bestrebungen und erzielten Erfolge im Dienste
     - a) der „Freien Schulzeitung",
     - b) der Versicherung beim Beamtenverein,
     - c) von „Österreichs deutsche Jugend",
     - d) des Lehrerkalenders und
     - e) der Hilfscassa;
   - D. Einführung der vom Centralausschusse geschaffenen oder befürworteten Lehr- und Lernmittel;
   - E. Veröffentlichung der in den Zweigvereinsversammlungen behandelten Themen, angenommenen Thesen und gefassten Resolutionen in der „Freien Schulzeitung";
   - F. freundschaftliche Zusammenkünfte mit anderen Zweigvereinen behufs Gedankenaustausches und Pflege amtsbrüderlicher Gesinnung; endlich
   - G. Gründung und Erhaltung von Redactionscomités behufs Anbahnung und Pflege des Verkehrs mit der Tagespresse im Dienste der Schule.
2. Als solche Veranstaltungen des Centralausschusses betrachtet die heute tagende Versammlung ausser den bereits bestehenden und noch zu schaffenden literarischen Unternehmungen desselben:
   - A. Zuweisung desselben Behandlungsstoffes an mehrere Vereine;
   - B. die moralische und materielle Unterstützung der Zweigvereine, sowie einzelner Mitglieder;

C. die Vermittlung von Auskünften, Gutachten und Zuweisungen durch den Wirtschaftsausschuss der Centralleitung;

D. die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zum deutsch-österreichischen Lehrerbunde unter gewissenhafter Wahrung des Standpunktes, der Grundsätze, der unantastbaren Einheit und Selbstverwaltung des Landeslehrervereins; endlich

E. Benützung aller dem Centralausschusse zukommenden Anregungen und Wünsche im Dienste der Schule und der deutsch-böhmischen Lehrerschaft.

II. Der weitere Ausschuss spricht ferner den Wunsch aus, die gesetzgebenden Körperschaften, die hohen Schulbehörden, insbesondere die k. k. Bezirksschulinspectoren, ferner die Vertreter der Lehrerschaft in den Schulbehörden mögen den Bestrebungen des deutschen Landeslehrervereins auch fürder ihre wohlwollende und geneigte Unterstützung gewähren.

(Angenommen in der Delegiertenversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen zu Krumau am 24. August 1886; Ref. Mautner-Gablonz.)

47. Die pädagogische Presse.

1. Der leitende Grundsatz der pädagogischen Presse muss die wissenschaftliche und die didaktische Fortbildung der Lehrer sein. Ihr Standpunkt ist derjenige der classischen Pädagogik.

2. Die Fachpresse muss ein verlässlicher Führer durch die pädagogische Literatur sein. In Besprechung pädagogisch-literarischer und methodischer Werke hat sie lediglich pädagogischen Rücksichten zu folgen.

3. In Erörterung pädagogisch-didaktischer Zeitfragen hat sie den Lehrern voranzugehen, hat also zu orientieren und zu referieren.

4. In unseren Tagen hat die pädagogische Presse auch die Aufgabe, den Strömungen auf dem Gebiete der Schulpolitik aufmerksam zu folgen und, wenn nöthig, mit sachgemässer Entschiedenheit entgegenzutreten. Auch hat sie die Bestrebungen der Lehrer bezüglich der socialen und materiellen Besserstellung zu fördern.

5. Die schul- und lehrerfeindlichen Auslassungen der politischen Presse darf sie nicht unbeachtet und nicht unbeantwortet lassen.

6. Die pädagogische Presse Österreichs hat die beachtenswertesten Erscheinungen der ausländischen Fachpresse übersichtlich mitzutheilen.

7. Die pädagogische Presse hat sich vorbereitend mit jenen Themen zu beschäftigen, welche auf die Tagesordnung grosser Lehrerversammlungen kommen sollen.

8. Die pädagogische Presse hat dahin zu wirken, dass die ihr zukommenden Vereins- und Versammlungsberichte nicht schablonen- und phrasenhaft wie bisher, sondern mehr kritisch und möglichst kurz abgefasst werden.

9. Die Redacteure haben die Pflicht, etwaige Polemiken in den Grenzen sachlicher Erwägungen zu halten und sie nicht in gereizte Ausfälle persönlicher Natur ausarten zu lassen.

10. Ein pädagogisches Centralorgan, dessen Schaffung von mancher Seite angestrebt wird, verspricht keinen Fortschritt im pädagogischen Presswesen. Wohl aber ist zu wünschen, dass einige der unbedeutenden Blätter aufgehoben werden, um eine fortschreitende Entwickelung der übrigen zu ermöglichen.

11. Die dann noch fortbestehenden Provinzzeitschriften müssten dahin streben, auch ausserhalb der betreffenden Kronländer Interesse zu erwecken.

12. Bei der Auswahl der zu abonnierenden Zeitschriften mögen die Lehrer nur diejenigen berücksichtigen, welche wirklich berücksichtigungswert sind oder wenigstens den Keim zu tüchtiger Entwickelung in sich tragen.

So löblich auch die materielle Förderung solcher Blätter ist, deren Reinertrag wohlthätigen Zwecken dient, so muss doch die Erfüllung der besonders in den Thesen 1 und 2 ausgesprochenen Forderungen in erster Linie massgebend bleiben für die Beurtheilung einer pädagogischen Zeitschrift.

(Aufgestellt im Badener Lehrerverein in der Versammlung am 20. Mai 1886 von Konrad Appel-Vöslau.)

48. Schule und Haus.

I. Der Deutsche pädagogische Verein in Troppau strebt die Unterhaltung einer Erziehungs- und Unterrichtszeitung in schulfreundlichen Blättern an.

II. Die Erziehungs- und Unterrichtszeitung hätte ihre Aufmerksamkeit folgenden Punkten zuzuwenden:

1. den innigen Verkehr zwischen Schule und Haus zu fördern;
2. für eine tüchtige Jugend- und Volksbildung Stimmung zu machen;
3. die gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete der Kinder- und Jugenderziehung zum Gemeingut vieler zu machen;
4. für die Würdigung des Lehrstandes, für die Wahrung und Förderung seiner Interessen einzustehen;
5. ungerechtfertigten Angriffen gegen die Schule oder den Lehrstand entgegenzutreten.

III. Zur Erreichung dieses Zieles ist es nothwendig, dass in den einzelnen Lehrervereinen Redactionscomités gebildet werden, welche zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehens Fühlung untereinander zu nehmen und die Wahl eines Centralorgans zu treffen hätten.

(Aufgestellt in der Plenarversammlung des Deutschen pädagogischen Vereins in Troppau am 3. April 1886; Ref. Jilg-Troppau.)

Nachtrag. S. 110, Z. 21 v. o. ist einzuschalten: „Katalog für die Schülerbibliotheken österreichischer Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache. Herausgegeben vom Vereine „Mittelschule“ in Wien. Wien 1881. 80 kr.“ — „Verzeichnis einiger Werke für Schülerbibliotheken. Lehrerkalender für Kärnten, 1886.“






Widener Library
3 2044 094 482 767